This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 478178 DUPL.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIAE VERITAS
1817
LIBRARIES

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817
LIBRARIES

Neueste Zahlenstatistik der europäischen und außereuropäischen Staaten.

University of

Hülfsbuch

für

Staats-Geschäfts-Männer, Zeitungsleser

und für alle

Freunde der Politik, Statistik und Geographie,

von

Christian Carl Andre,

K. Würtemberg. Hofrath.

Erster Jahrgang.

1. Allgemeine Notizen. 2. Oestreich.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1823.

HA
165
.A55

Vorrede.

Unter diesem Titel erscheint nun als selbstständiges Werk, was die Besitzer meines Nationalkalenders auch als die vierte Zugabe, der ihm seit einigen Jahren beigefügten statistischen Uebersichten betrachten können. Der Beifall, den sie als solche bei competenten Richtern gefunden, einerseits; dann das gar zu große Volumen andrerseits, wozu durch sie der Kalender anschwoll; endlich ihr unabhängig von demselben erkanntes Bedürfniß — dieß Alles bewog mich zur Trennung und von nun an ans diesen Uebersichten und Zusammenstellungen ein eignes, mit den neusten Aufklärungen und Daten, welche die Zeit bringt, immer gleichen Schritt haltendes Werk zu machen. Und so erhält das Publikum hier den Anfang einer

leichten und schnellen Uebersicht der neusten, wichtigeren, historischen, geographischen und statistischen Daten und Veränderungen unsrer 70 — 80 Staaten, vorzüglich in Absicht auf **Zahlen-Bestimmungen und Verhältnisse.**

Denn in Rükſicht dieser lezteren tritt eigentlich das wahre Bedürfniß eines Handbuchs ein; da es auch dem stärksten Gedächtniß nicht möglich ist, die unzähligen Größen-Verhältnisse, auf welche dennoch so viel

so vielen großen und kleinen Staaten, die sich in den Besitz der Erde theilen, zu vergleichen? Ohne welche Auffassung und Combinirung kein sicheres Urtheil, keine wahre Ansicht möglich ist.

Seit Jahren schon unterzog ich mich für das eigne Bedürfniß dieser Arbeit in einer Lage, wo mir nicht zu Gebot stand, was ich brauchte; sondern wo ich mich mit dem begnügen mußte, wessen ich habhaft werden konnte.

Dennoch fand sie unerwarteten Beifall. Ich hoffe um so mehr, gegenwärtig denselben erhalten zu können, wo mir die besten politischen, wissenschaftlichen und andern Zeitschriften in seltner Vollständigkeit zum ungehinderten Gebrauch vorliegen, und wo mir durch die Liberalität des Verlegers (welcher für Wissenschaft nie ein Opfer scheute) keins der neuesten hieher gehörigen Werke entsteht.

Ueber Plan, Anordnung und Inhalt sprechen die Vorgänger *) sich von selbst aus. Der gegenwärtige Jahrgang, wie die künftigen, werden allezeit entweder ganz neue Daten und Uebersichten, oder aber vollständigere und richtigere als die frühern enthielten, liefern, und so nicht nur zu den interessantesten Vergleichungen der gleichzeitigen, sondern auch der frühern statistischen Angaben Anlaß geben.

Es sind natürlich zuweilen, in einstweiliger Ermangelung aller andern, auch unsichre und schwankende Angaben mit aufgenommen. Sie mögen als stillschweigende Aufforderung angesehen werden, daß diejenigen, die dazu im Stande sind, sie berichtigen. Dasselbe gilt von den Lücken. Ich werde sehr dankbar Beiträge dieser Art zur steten Vervollkommung und Vervollständigung dieser Arbeit unmittelbar oder durch den Weg der

*) Statistische Uebersicht und Merkwürdigkeiten der europäischen und außereuropäischen Staaten nach ihrem neusten Zustande, 3 Lieferungen. Prag. Calve. 1820 — 22.

Verlagshandlung empfangen und für die Fortsetzung benutzen.

Auch werden statistische Debatten, Combinationen und Kritiken mit Vergnügen in dem von mir herausgegebnen Journale Hesperus einen Platz finden.

So erhält man denn in diesem Werke zugleich

die fortlaufende Berichtigung und commentirende Erläuterung der neuren statistischen und geographischen Handbücher,

und eine reiche Sammlung statistischer Data, geschöpft aus den neusten, jederzeit angegebenen Literatur-Hülfsmitteln, *) geordnet, combinirt, in ihren gedrängten Resultaten, so weit vorläufig zu einem Ganzen zusammengestellt, als dieß möglich ist; da sich oft nur Fragmente vorfinden. Man wird hier auf unzählige Fragen die Antwort erhalten, und ich schmeichle mir, daß es selbst weiter Vorgerückten, ja Eingeweihten, nicht unangenehm seyn werde, das, was ihnen einzeln ohnedieß schon nicht unbekannt war, hier beisammen zu finden. Zeitungsleser von Profession und Politiker werden hier reichen Stoff zu Raisonnements, Combinationen und Betrachtungen antreffen und durch leztere bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß es äußerst schwer sey, politische Gegenstände richtig zu beurtheilen. Daher man vor allen Dingen mit Vorsicht, Bescheidenheit und Sachkenntniß an dieses Geschäft gehen soll, welcher leztern diese Arbeit zu Hülfe zu kommen sucht.

Nach dieser Darlegung des Zwecks und Plans im Allgemeinen muß ich gleich selbst die Leser darauf aufmerksam machen, daß ich grade in diesem ersten Jahrgange, nicht sowohl im Wesentlichen, als in der Form und mit absichtlicher Aufopferung jenes Ebenmaaßes der Theile, welches jedes Werk für die Behandlung seiner

*) Wo diese nicht bezeichnet sind, schöpfte ich aus handschriftlichen Nachrichten, was vorzüglich in Absicht auf Oestreich gilt.

Gegenstände verlangt, wenn es auf Plan und Ordn
Anspruch machen will, von beiden in so fern abge
chen bin, daß ich Oestreich mit weit größerer A
führlichkeit behandelte und ihm fast allein den grö
Theil des Raumes widmete.*) Ich glaubte mich hi
verpflichtet und berechtigt: 1) weil dieser Staat ei
der ersten und wichtigsten Europa's ist, 2) weil
immer große Irrthümer über die Elemente und Grö
seiner Kraft gäng und gäbe sind und sich auch in
neusten Lehr- und Handbücher fortgepflanzt haben, 3)
es sehr schwer hält, darüber zuverlässige Daten
erhalten. Zu lezteren hatte ich Gelegenheit, bei mei
drei und zwanzigjährigen Aufenthalte daselbst, durch
deutende Gönner und Freunde zu gelangen. Ein T
davon erscheint hier zum erstenmal theils ganz neu, th
in ächter, von allen Schreib- und Druck-Fehlern mögli
entstellter, Leseart, theils in weit vollständigeren Zus
menstellungen und Uebersichten; wobei ich nur so
versichern kann, daß sie aus sehr achtbaren Quellen
stammen, und daß es, wenn die gegenwärtigen Maxi
die herrschenden in Oestreich bleiben, noch lange dau
dürfte, bis die Statistik dieses großen Staats wiede
viele wichtige und richtige Aufklärungen erhalten we
als ich mir vorliegend schmeichle, gegeben zu haben.

Bei der einzigen Finanz-Verwaltung ist et
mehr öffentliches Licht eingetreten und mußte es ge
sermaßen, der Natur der Sache nach. Ein Schuld
der seine Lage offen aufdeckt, findet durch diese Red
keit immer mehr Vertrauen, als durchs Verheimlic
selbst bei gänzlicher Vermögens-Zerrüttung. Leztres
ist keineswegs der Fall bei Oestreich, welches d
Vernichtung von $\frac{2}{3}$ seines Münz-vertretenden Pap
gelds, durch Wiederherstellung der Metall-Circulat
durch Aufhebung aller das Eigenthum gefährdender
setze, durch Wiedererfüllung früherer Verpflichtun

*) Die wenigen allgemeinen mehr physikalischen Data S. 1
betrachte man als eine Zugabe.

durch Fundirung eines Tilgungsfonds, durch pünktliche Abzahlungen an Interessen und am Kapitalstock im ursprünglichen Werth — bereits das Schwerste vollbracht hat und, wenn es im Stande ist, einen zwanzigjährigen Frieden zu behaupten und sich entschließen kann, mit veränderten Ansichten seine Grund-Production, wie die technische und den Handel in andrer Art, zu jener Belebung zu bringen, deren sie fähig sind, vor allen Dingen aber den geistigen und moralischen Kräften mehr Freiheit der Entwicklung zu gestatten — auch den noch übrigen Theil der Aufgabe gewiß glücklich lösen kann.

Oestreich hat noch große Hülfsquellen, zum Theil noch unangegriffen, indessen sie anderwärts bereits absorbirt sind. Sie indessen fließen zu machen, scheint nicht der gegenwärtigen, sondern einer Folge-Zeit aufbewahrt. In jedem Fall bleiben sie eine gute Bürgschaft und die gegenwärtige Finanz-Verwaltung darf wahrlich nicht scheuen, ihren ganzen Gang aufzudecken. Vielleicht realisirt sich das Gerücht, daß wir, nach Preußens Beispiel, auch bei diesem Monarchischen Staate, vollständige, öffentliche Budjets zu erwarten haben.

Vorzüglich suchte ich Lichtenstern, dem alle andern Statistiker fast als Leitfaden folgen, zu berichtigen und zu ergänzen. Herr von Lichtenstern hat sich wesentliche Verdienste um Oestreichs Geographie und Statistik erworben. Er würde sie aber unendlich vergrößert haben, wenn er mit weniger Eilfertigkeit und mehr Kritik zu Werke gegangen, wenn er nicht veraltete Data da, wo neuere zu haben waren, immer wieder fortgeschleppt; wenn er, der aus diesen Arbeiten *) sich einen Hauptberuf macht, mit weit mehr Umsicht und Sorgfalt verfahren wäre, und nicht mehr

*) Ich konnte ihnen immer nur wenige Nebenstunden widmen und muß dieserhalb bitten, mich nur als Dilettanten zu betrachten, der aber redlich sagt und gibt, was er besseres weiß und hat, oder zu wissen und zu haben glaubt.

eine merkantiliſchlohnende Buchmacherei, als Förderung der Wiſſenſchaft im Auge gehabt; wenn er ſo viele bekannte und gedruckte Quellen nicht unbegreiflicher Weiſe ganz aus der Acht gelaſſen und ſeine herrliche Stellung in Wien noch weit beſſer benuzt hätte, ſo vielfaches Dunkel der Oeſtreichiſchen Statiſtik zu erhellen. Indeſſen durfte er vielleicht Leztres nicht, was eben ſo ſehr zu ſeiner Entſchuldigung gereichen muß, als er auf der andern Seite zu ſehr überſchäzt worden iſt. Er hätte arbeiten ſollen, wie ein Schwartner uns Ungern, ein Blumenbach Nieder-Oeſtreich, und ein Hieſinger die Militairgränze gab. Dieſe drei Männer blieben noch immer die Muſter unter den Oeſtreichiſchen neuern Statiſtikern, und iſt alles Andre ihnen gar nicht an die Seite zu ſtellen. So viel glaubte ich ein für allemal bemerken zu müſſen, damit man Lichtenſtern immer mit Vorſicht brauche, ohne mich hier in eine Zergliederung der vermeidlichen Unvollkommenheiten ſeiner Werke einzulaſſen.

Wie ſehr er irre führe, hat unſer geographiſcher Neſtor, Herr Crome, zum Theil bei ſeiner Bearbeitung Oeſtreichs erfahren. Ich habe bei der Gelegenheit, da ein andrer Oeſtreichiſcher ſeyn wollender Geograph und Statiſtiker, dieſe Arbeit eines Ausländers (der dadurch immer eine Entſchuldigung voraus hat) in ſeinem Hauskalender wörtlich in Wien (ſage in Wien! an der Quelle, wo Gelegenheit genug war, Vieles zu berichtigen) mit allen Druckfehlern und Mängeln, nachdrucken ließ, und dadurch in Oeſtreich ſelbſt die abentheuerlichſten Behauptungen über dieſen Staat verbreitete, mich berufen gefühlt, die auffallendſten Irrthümer im Hesperus aufzudecken. Ich muß es ziemlich getroffen haben, weil niemals eine Reclamation dagegen erfolgt iſt.

Der polemiſche Ton wäre ganz gegen die Natur des gegenwärtigen Werks geweſen; das nur

lichſt richtige, und zuverläſſige Zahlen-Data nach neuſten Aufklärungn liefern ſoll. Ich hätte ſonſt viele Bogen füllen können. Man findet die Daten meiſtens nackt hingeſtellt und nur zuweilen auf die Differenz in einer Anmerkung aufmerkſam gemacht. Sie richtig hinzuſtellen, war aber oft mühſamer, als ein eignes Buch ſchreiben. Der Kenner wird das Alles bald zu prüfen und zu finden wiſſen. Ich verweiſe nur auf einige Haupt-Punkte. S. 101. Die Differenz von 58 □Meilen für Mähren und Schleſien. S. 109. von 55 □Meilen für Ungern. S. 111. von 75 □Meilen für Siebenbürgen. S. 116. von 1,669,983 Einwohnern. Die Tabellen Nr. VII — XIII ſind authentiſch und liegen den Arbeiten des dermaligen Steuer-Proviſoriums zum Grunde, obwohl ſie mehr in den Verhältniſſen als in den Grundzahlen richtig ſind. Es exiſtirt aber noch nichts Genauers.

Um die fehlenden Daten von den nach 1814 wieder hinzugekommnen Provinzen möglichſt zu ergänzen, dient Nr. IV. mit Tabelle Nr. XXII. aus guten, handſchriftlichen Quellen.

Ueber die Boden-Angaben S. 135 bemerke ich Folgendes:

1) die Zahl der Wieſen-Joche iſt bei Böhmen von Lichtenſtern falſch angegeben. Sie beträgt, wenn die Gärten beſonders gerechnet werden: 864,319 Joch. Lichtenſtern hat alſo immer einige 60,000 Joch zu wenig.
2) Mähren und Schleſien hat 394,742 Joch Wieſen, mit Innbegriff von 50,000 Joch Gärten, oder ohne dieſe 344,742 Joch. — Lichtenſtern alſo gegen 94000 Joch zu wenig angegeben.
3) Bei Land unter der Ens iſt die Heintlſche Angabe die richtige, eben ſo bei Steyermark.
4) Von Böhmen gibt Lichtenſtern 1 ganze Million Joch Ackerfelder zu wenig an. Der Ruſti-

calbesiz allein beträgt mehr, als er angibt. Das wahre Summarium ist 3,895,434 Joch.

5) Auch bei Mähren fehlt Lichtenstern um 1 ganze Million und die Heintlsche Angabe ist die richtige, so wie bei Nieder-Oestreich.

(Ueberhaupt sind die Angaben in den Tabellen VII — XVIII die entscheidenden.)

S. 140 rührt die Differenz im Getreide-Ertrag von Böhmen daher, daß ganz willkührlich für 1808 ein Ertrag, so wie er seyn sollte und könnte, aber schwerlich ist, zu 4 Körnern angenommen und darnach die 31 Millionen Metzen heraus gerechnet worden.

S. 142. Differenz in der Getreide-Production um 150 Millionen Metzen.

S. 146. Große Differenz der Wein-Ausfuhr von mehr als 60 Millionen Conv.!!

S. 147. Große Uebertreibung in der vorausgesetzten Production von 350,000 Centnern Wachs!

S. 148. Differenz der Galizischen Salz-Production mit wenigstens 800,000 Centnern, um welche sie Lichtenstern zu hoch angibt.

Die ganze Mineral-Production habe ich möglichst ins Reine zu bringen gesucht.

Der ganze Vierte Abschnitt über die Finanzen enthält die meisten neuen und zuvor noch nicht gedruckten Daten und vielerlei Aufklärungen über eine sehr dunkle Parthie der Oestreichschen Statistik.

Ueber Einkünfte und Ausgaben-Etat neuerer Zeit findet man zuverlässige Angaben. Das sehr verwickelte Schuldenwesen habe ich mich bemüht, in gedrängter Uebersicht zur klareren Uebersicht zu bringen.

Sollte diese Arbeit noch zur Ostermesse kommen, welche durch Ueberladung der Druckerei nicht schneller zu fördern war: so mußte sie hier abgebrochen werden. Ich behielt also mehrere interessante, theils allgemeine, theils, und noch mehr, specielle, noch nicht gedruckte D-

ten, nach den einzelnen Oestreichischen Provinzen zurück, die später nebst einigen während des Drucks erhaltenen Verbesserungen folgen werden. Der Jahrgang 1823 soll sich vornehmlich mit Preußen und den Deutschen Bundesstaaten, wieder nach dem ursprünglichen Plane, in kürzern und gedrängteren Notizen beschäftigen.

Auf eine einseitige und unfreundliche Beurtheilung meiner statistischen Uebersicht von 1821 in den Geographischen Ephemeriden habe ich das Nöthige Hesperus 1822. Nr. 116. bemerkt. Nur wenn die Mehrheit der Stimmen diese meine an sich trockne und verdrießliche Arbeit nüzlich findet, werde ich sie fortsetzen.

Stuttgart, den 19. März 1823.

Andre.

Inhalt.

I. Erdball überhaupt. Allgemeine Zahlen-Verhältniſſe.

I. Aequator, ... S. 1

II. Größe und Bevölkerung der Erde, ... 1

1. Verhältniß nach den Erdtheilen. 1

2. Resultate über das Zahlen-Verhältniß beider Menschengeschlechter nach Hufeland. 1

III. Klima. Allgemeine Ansteckungs-Krankheiten. 2

IV. Gewässer. 4

1. Vorrücken des Meeres an der östlichen Küste von Amerika. 4

2. Breite und Tiefe der Flüsse. 5

V. Gebirge. Ihre Sichtbarkeit in der Entfernung. 10

IV. Edle Metalle. 10

1. Gewinnung und Verbrauch an edlen Metallen seit der Entdeckung von Amerika. Daher entstandene Vermehrung und Verminderung des Gold- und Silber-Umlaufs ... 10

2. Ertrag der europäischen Bergwerke an edeln Metallen. 14

3. Ertrag der siberischen. 14

4. Ertrag aller bekannten Erden-Bergwerke an edeln Metallen im 19ten Jahrhundert und deren Vermehrung in Europa.

5. Verhältnißmäßiger Reichthum der Silberbergwerke der alten und neuen .....

VII. Uebersicht der Pflanzen. ..... S. 20
VIII. Zahl der Sprachen auf Erden. 20
IX. Tabelle über die Größen-Verhältnisse einiger Städte. 21

II. Europa überhaupt.

I. Areale. 1. Ueberhaupt. 22
2. Besondres Areale und Bevölkerung. 22

II. Gewässer. 23
A. Meere. 23
B. Flüsse und Kanäle. 23
1. Die Memel, der Oginskysche Kanal und die Wasserverbindung mit dem schwarzen Meere. 23
2. Der Rhein. 24
a. Holzflöße. 24
b. Menge seiner Wasser-Ergießung bei Basel. 25

III. Bevölkerung und Religions-Verhältniß. 25
1. Ueberhaupt. 25
2. Kosten der katholischen Geistlichkeit vor der Revolution. 26

IV. Verhältnisse der constitutionellen zu den nicht constitutionellen Staaten. 26

V. Europäisches Staats-Schuldenwesen. 27
Fünf verschiedene Ansichten.

VI. Verhältnisse der Steuerpflichtigen in Europa. 31

VII. Arme in Europa. 31

VIII. Preiscourant der europäischen (und amerikanischen) Staatspapiere im Jahre 1820. 32

IX. Selbstmorde in einigen Städten 1817. 33

X. Militair. 33

XI. Tabaks-Verbrauch. 33

XII. Die europäischen Banken. 34
1. Die Kopenhagener. 34
2. Die Russischen. 36
3. Die Stockholmer. 48
4. Bank von England und Privatbanken 49
(5. Bank von Hamburg. S. Hamburg.)
(6. Bank von Wien. S. Oestreich.)
(7. Bank von Frankreich. S. Frankreich.)
8. Bank von Venedig. 58

XIII. Bibliotheken. 59

XIV. Preise einiger Zeitungen und Journale. 61

III. Deutscher Bund oder Deutschland überhaupt.

I. Umfang. Flächen-Inhalt. Centrum. ..... S. 62
II. Areale und Bewohner. 62
1. Uebersicht der Haupt-Verhältnisse der Bundesstaaten. 62
2. Vertheilung der Bevölkerung nach Crome. 62
3. Religions-Verhältnisse in der Bevölkerung. 63
III. Klima. 63
Ausserordentliche kalte und nasse Sommer Deutschlands. 63
IV. Gewässer. 64
1. Die Flussgebiete. 64
2. Die Elbe. 64
Schiffahrts-Regulirung mit den Tabellen der Gewichts-, Zoll- und Münz-Bestimmungen. 72
V. Rohe Production. Einige Artikel. 72
Viehstand. Seide. Wein. Mineralien. 72
VI. Handel. 72
1. Veränderungen durch Napoleons Continental-System. 72
2. Handel mit England. 73
A. Einfuhr englischer Manufakturwaaren. 73
a. Manufaktur-Waaren. 73
b. Colonial-Waaren. 76
B. Ausfuhr nach England. 76
3. Schmälerung des deutschen Handels fast überall und auch im Innern. 77
VII. Militair. 78
1. Darstellung nach Hrn. Hennisch. 78
2. Vergleichung des jetzigen mit dem ehemaligen Rheinbunds-Contingent. 79
VIII. Literatur. 80
1. Literarische Thätigkeit. Herbst 1821. 80
2. Absatz deutscher Werke. 80
3. Statistik deutscher Bibliotheken. 81

V. Kaiserthum Oestreich.

Erster Abschnitt.

Areale. Bevölkerungs-Verhältnisse und Viehstand überhaupt.

I. Areale. ..... S. 82

I. Flächen-Inhalt der Oestreichischen Provinzen, soweit dessen Rectificirung durch die Triangulirung reicht. 83

II. Uebersicht der im Jahre 1816 erfolgten Ergänzungen, vornehmlich der deutschen Provinzen, nach Schätzungen des Areale und der Einwohner. 84

II. Bevölkerung und Viehstand. 85

I. Authentische Resultate der Conscription der Deutschen und Galizischen Erblande, ohne Tirol, vom Jahre 1820. 85

II. Tirols Bevölkerung und Viehstand. 86

III. Bevölkerung des Lombard.-Venetian. Königreichs 86

IV. Bevölkerung von Siebenbürgen. 87

V. Bevölkerung von Ungern, Kroatien und Slavonien. 87

VI. Bevölkerung der Militairgränze. 87

VII. Bevölkerung von Galizien. 87

VIII. Bevölkerung von Dalmatien, Ragusa und Cattaro. 87

Anhang.

Uebersicht des Viehstandes.

I. Zug- und Mastochsen. 87

II. Kühe. 88

III. Pferde. 89

IV. Schaafe. 90

V. Special-Ausweis des Viehstandes von der Militairgränze, Venedig und Dalmatien. 90

VI. Die merkwürdigsten Gestüte in den Oestreichischen Kaiserstaaten. 92

a. K. K. Militairgestüte. 92

b. K. K. Hofgestüte. 94

c. Privatgestüte. 95

III. Areale und politische Eintheilung. 101

IV. Detail des Areale nach den einzelnen Bestandtheilen und der Bevölkerung von 1818 nach Lichtenstern, mit Berichtigungen und Generalbemerkungen. 102

V. Ueber-

V. Ueberſicht des Areale und der Volksmenge in den 3 Haupt-Veränderungsjahren 1805, 1810 und 1814 nach Lichtenſtern, Andre, den Vaterländ. Blättern, dem Almanac impérial 1813, Almanaco di Milano 1813 und dem Baierſchen Regierungsblatt, zuſammengeſtellt von Haffel. Mit Zuſätzen und Berichtigungen. ..... S. 117

VI. Bevölkerungs-Ueberſicht der Monarchie nach einigen Haupt-Perioden. 117

VII. Ueberſicht der Ehen, Geburten, Sterbefälle in den deutſchen, böhmiſchen und galiziſchen Provinzen. 118

VIII. National-Verſchiedenheit der Bewohner. 119

IX. Religions-Verſchiedenheit der Bewohner. 120

X. Verhältniß der Adelichen in den öſtreichiſchen, deutſchen und galiziſchen Erbſtaaten 1813 und 1820. 121

Zweiter Abſchnitt.

Boden und deſſen Productions-Verhältniſſe. ..... S. 123

I. Darſtellung der Reſultate der Joſephiniſchen Steuer-Regulirungs-Operationen aus dem Jahre 1789 in den K. K. böhmiſchen, öſtreichiſchen und galiziſchen Provinzen, worin dermalen das Papiergeld noch im Umlaufe iſt, mit Ausnahme der Bukowina, in welcher jene Operationen nicht beendigt worden ſind. 123

II. Haupt-Mittel-Durchſchnitts-Beträge der Reſultate der Joſephiniſchen Steuer-Operationen aus dem Jahre 1789. 123

III. A. Beſondre Darſtellung dieſer Steuer-Operationen 1789, durch Nieder-Oeſtreich unter der Ens erläutert in 2 Tabellen, A und B. 123

B. Beſondre Darſtellung zur Erläuterung der nicht erzweckten Gleichheit durch die Vergleichung von Mähren und Oeſtreich, in 2 Tabellen, A und B. 125

IV. Ueberſicht des Areale, der Bevölkerung, der Boden- und Productions-Verhältniſſe von Venedig, Iſtrien, Dalmatien, Trieſt, Görz, Gradiska und Tirol. (Kurz vor 1805.) 125

V. Boden-Verhältniſſe nach den Provinzen überhaupt und deren Haupt-Benutzung. 133

Dritter Abſchnitt.

Rohe Production. 137

I. Pflanzenreich. 137

1. Geldſchätzung überhaupt. 137

2. Getreide. 137

Reis. 142

3. Wein. ..... S. 143
4. Tabak. 146
5. Holz. 146
II. Thierreich. 146
1. Seide. 146
2. Wachs und Honig. 147
III. Mineralreich. 148
1. Salz. 148
2. Steinkohlen. 151
3. Schwefel. 151
4. Eisenvitriol. 151
5. Metalle. 151
a. Queckſilber. 151
b. Gold. 152
c. Silber. 152
d. Kupfer. 153
e. Blei. 153
f. Zinn. 154
g. Eiſen. 154
h. Zink. 155
i. Kobold. 155
k. Arſenik. 155
l. Spiesglanz. 155

Vierter Abſchnitt.
Finanzen.
I. Quellen des Einkommens.
1. Steuern. 155
Ueberſicht des Oeſtreichiſchen Steuerweſens.
I. Grundſteuer. 155
A. Allgemeine Landesrectification 1748. 156
B. Joſephiniſche Grundſteuer-Regulirung. 1785. 162
C. Aufhebung derſelben und Herſtellung des Thereſianum. 1790. 166
D. Steuer-Verfaſſung des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs. 167
E. Neuſte General-Steuer-Regulirung. 1817. 168
F. Steuer Proviſorium. 171
G. Grundſteuer in Ungern und Siebenbürgen. 172
H. Grundſteuer in Tirol und Vorarlberg. 173
J. Grundſteuer-Betrag. 1818. 173

II. Gewerbsteuer. ..... S. 175
III. Klassensteuer. 178
IV. Einkommen aus Domainen und Staatsgütern. 179
A. In Ungern. 179
B. Siebenbürgen. 182
C. Deutsch-Galizische Erblanden. 182
Anhänge.
1. Verzeichniß sämmtlicher in der eignen Regie oder in Verpachtung stehenden Staats- und Fondsgüter in den deutsch-böhmisch- und galizisch-erblandischen Staaten. 1804. 183
2. Summarium übtr deren Ertrag. 1802. 197
3. Ausweis über deren Waldungen. 1805. 197
4. Verzeichniß der 1808 öffentlich verkauften galizischen Staatsgüter. 198
V. Einkommen aus Zöllen und Accisen. 198
VI. Einkommen aus den Regalien. 200
A. Salz. B. Münz- und Berg-Regal. C. Post-Regal. 200
VII. Lotto. 201
VIII. Tabak. 202
IX. Stempel. 203
X. Gold- und Silber-Punzirung. 204
XI. Trankſteuer. 204
XII. Erbsteuer. 206
XIII. Fiscalitäten. 207
XIV. Taxen. 207
XV. Judensteuern. 207
XVI. Personal- oder Kopfsteuer. 209
XVII. Nebensteuern. 209
A. Beiträge zum Militair-Quartier-Fonds. 209
B. Straßenbau-Beitrag. 209
C. Vieh-Aufschlag. 210
D. Neben-Beiträge. 210
XVIII. Ständische Adminicular-Gefälle. 210
Gesammt-Einnahme. 213
II. Ausgaben und Vergleich mit den Einnahmen. 216
I. Militair. 216
II. Civil-Etat. 217
III. IV. Hofstaat und Staatsschuld, ... 218

Anhang.
A. Cameral-Haupt-Abschluß. 1770. ..... S. 219
B. Einnahmen und Ausgaben im Münz- und Bergwesen. 220
III. Oestreichische Staatsschuld. 223
1. Uebersicht der Obligationen der ältern verzinslichen Staatsschuld von 488 Millionen Gulden. 223
2. Neuere und neuste Anlehen. 225
3. Rückblick. 227
1. Das Jahr 1748. 227
2. Das Jahr 1762 — 1768. 228
3. Uebersicht von 1700 bis zum 7jährigen Kriege. Alte Wiener Stadtbank. 229
4. Während dem 7jährigen Kriege. 230
5. Nach dem 7jährigen Kriege. Wiener Zettelbank. Papiergeld. 232
1. Bancozettel. Kupfermünze. 232
2. Einlösungs-Scheine. 235
3. Anticipations-Scheine. 235
4. Uebersicht des Standes 1818 — 1822. 238
5. Resultate der Vertilgung der Einlösscheine bis Ende October 1821. 238
6. Resultate Ende 1822 mit Innbegriff der Anticipations-Scheine. 239
7. Uebersicht des wirklich vertilgten Papiergelds bis Jänner 1823. 239
8. Aufhebung der Einlösungs- und Tilgungs-Deputation. 240
6. Fernere Finanz-Operationen seit 1763. 240
7. Finanz-Operationen während der französischen Kriege bis 1811. 242
8. Neuste Finanz-Operationen. 243
1. Aeltere verzinsliche Staatsschuld. 243
2. Neuere verzinsliche Staatsschuld in Conv. 245
3. Tilgungsfond. 246
9. Schuld an England. 249
10. Oestreichische Nationalbank. 250
A. Operationen im Jahre 1821. 250
B. Uebersicht der Leistungen des Bank-Tilgungsfonds. 254
C. Operationen im Jahre 1822. 254

I. Allge-

I. Allgemeine Zahlen-Verhältniſſe.

I. Aequator. *)

Er hält 5400 geogr. Meilen; dieſe zu 23598 Fuß gerechnet, gibt 127,785,600 Fuß. 24 Stunden enthalten 86400 Sekunden. Die Geſchwindigkeit, womit die Oberfläche der Erde unter dem Aequator um die Erdaxe läuft, iſt alſo $\frac{127,785,600}{86,400} = 1475$ Fuß. Natürlich iſt dieß unter den Parallelkreiſen anders. So z. B. verhält ſich der Durchmeſſer eines Parallelkreiſes der Schweiz zu dem des Aequators, wie 22,5 : 32,5. Die Geſchwindigkeit alſo, womit ſich die Oberfläche der Erde in der Schweiz um die Erdaxe dreht, iſt gleich $\frac{22,5}{32,5}$ 1475 = 1024 Rhein. Fuß.

Von jenen 5400 Meilen läuft der Aequator mehr als 4200 über große und unergründliche Meere hin, und nur 1200 liegen auf größtentheils niedrigem Lande.

II. Größe und Bevölkerung.

1. Verhältniß nach den Erdtheilen.

Nach Melliſh Berechnung zählt Aſien Einwohner 600,000,000, engliſche Quadratmeilen 11,000,000; Afrika Einwohner 150,000,000, Quadratm. 9,000,000; Europa Einwohner 200,000,000, Quadratm. 2,700,000, Amerika Einwohner 40,000,000, Quadratmeilen 18,000,000.

2. Reſultate über das Zahlen-Verhältniß beider Menſchen-Geſchlechter, nach Hufeland. **)

1) Im Allgemeinen iſt unter den Thieren ein größeres oder geringeres, numeriſches Uebergewicht der Weibchen über die Männ-

*) Dieſe und einige folgende Data gehören zwar ſtreng genommen nicht in die Statiſtik, werden aber doch als eine Zugabe den Leſern nicht ganz unwillkommen ſeyn.

**) Hufeland über die Gleichzahl beider Geſchlechter unter den Menſchen.

chen. 2) Nur unter der Menschengattung besteht umgekehrt zwischen den männlichen zu den weiblichen Geburten das unwandelbare Verhältniß = 21 : 20 (also um ein Weniges von dem abweichend, welches Laplace *) angibt.) Dieses Verhältniß ändert sich vom Geburtsjahre an allmählig, und wird im 14ten Jahre ein Verhältniß vollkommener Gleichheit. 3) Jenes Geburtsverhältniß = 21 : 20 sowohl, als das mit dem 14ten Jahre eintretende vollkommene Gleichheitsverhältniß bleibt auf der ganzen Erde und zu allen Zeiten dasselbe. 4) In den einzelnen Familien, jede für sich genommen, veroffenbart sich keine Spur dieser beiden Verhältnisse. 5) In einer wenig zahlreichen Vereinigung mehrerer Familien machen sie sich nach Verlauf von 10 bis 20 Jahren bemerklich. 6) Unter einer Seelenzahl von 10,000 alle Jahre, 7) von 50,0000 Menschen alle Monate, 8) von mehreren 100,000 alle Woche, und 9) endlich von 10,000,000 alltäglich. 10) In kleineren Ortschaften bewirkt die Zeit die Ausgleichung, und führt jenes doppelte Fundamental-Verhältniß immer wieder herbei; und 11) bei grösserer Seelenzahl beruht die Erhaltung desselben auf dieser Zahl selbst. 12) Es erstreckt sich also gleichzeitig anf Zeit und Raum. 13) Die Ursache dieser doppelten Verhältnißbeständigkeit erhebt sich über die physischen Gesetze der thierischen Existenz.

Diese Beständigkeit zeichnet das Menschengeschlecht vor allen übrigen aus, und spricht unwiderleglich für eine übernatürliche Ordnung der Dinge.

III. Klima. Allgemeine Ansteckungs-Krankheiten.

Das gelbe Fieber in seinen Verheerungen geographisch und chronologisch dargestellt von Moreau de Jorne's.

Heisse Zone.

Breite.	Ort.	Zeit.
8° S.	Fernambuk (Brasilien)	1684.
3° 30′ S.	Guayaquil (Peru)	1740.
4° N.	Cayenne (Guiana)	1764, 1765, 1766, 1798.
6° —	Surinam (Ebend.)	1763.
8° —	Panama (Terra ferma)	1514, 1740.
10° —	Carthagena (N. Granada)	1744.
11° —	Porto-Cabello (Ebend.)	1793, 1802.
	Sainte Marthe (Ebend.)	1729.
	Curaçao (Inf. u. d. Wind)	1750, 1760.

*) La Place essai philos. sur les probabilités. Paris 1819.

Breite.	Ort.	Zeit.
11° N.	Tabago (Antillen)	1793, 1802.
12° —	Grenada (Ebend.)	1793.
13° —	Barbados (Ebend.)	1647, 1665, 1699, 1701, 1723, 1733, 1766, 1767.
	St. Lucie (Ebend.)	1691, 1767, 1802.
14° —	Martinique (Ebend.)	1669, 1682, 1690, 1694, 1697, 1703, 1706, 1735, 1751, 1762, 1770, 1793, 1796, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1819.
15° —	Guadeloupe (Ebend.)	1635, 1648, 1653, 1802, 1803, 1805, 1807, 1816.
	Dominica (Ebend.)	1793.
	Senegal (Afrika)	1778.
16° —	Mont-Serrat (Antillen)	1799.
17° —	Saint Croix (Ebend.)	1640.
	St. Chriſtoph (Ebend.)	1652, 1653.
	Antigua (Ebend.)	1765, 1766.
	Nièvre (Ebend.)	1706.
18° —	St. Domingo (S. Dom.)	1503, 1585, 1793, 1802.
	Porto-Ricco (Antillen)	1508.
	Jamaica (Ebend.)	1691, 1704, 1750, 1791, 1793, 1809.
19° —	Iſabelle (S. Domingue)	1494, 1495, 1496.
	Port de Paix (Ebend.)	1691.
	Cap Français (Ebend.)	1705, 1733, 1734, 1743. 1755, 1793, 1801, 1802.
	Vera-Cruz (Mexico)	1725, 1762, 1794, 1799, 1801, 1802.
23° —	Cuba (Antillen)	1762, 1793, 1794, 1819.

Gemäßigte nördliche Zone.

Breite.	Ort.	Zeit.
28° N.	Canariſche Inſeln (Afrika)	1810, 1811.
29° —	Neu-Orleans (Ver. St.)	1795, 1819.
30° —	Penſacola (ſpan. Am.)	1765.
32° —	Charleſtown (Ver. St.)	1700, 1732, 1739, 1745, 1748, 1792, 1794, 1795, 1796, 1797, 1799, 1800, 1801, 1807, 1817, 1819.
36° —	Cadix (Spanien)	1705, 1731, 1733, 1744, 1746, 1764, 1800, 1804, 1810, 1819.

Breite.	Ort.	Zeit.
36° N.	Gibraltar (Spanien)	1804, 1814.
	Malaga (Ebend.)	1741, 1803, 1804.
	Norfolk (Ver. St.)	1741, 1747, 1795, 1797, 1800, 1801.
37° —	Carthagena (Spanien)	1804, 1810, 1812.
	Sevilla (Ebend.)	1800, 1801, 1819.
	Petersburg (Ver. St.)	1798.
	Murcia (Spanien)	1812.
38° —	Alexandrien (Ver. St.)	1798.
	Alicante (Spanien)	1804.
39° —	Philadelphia (Ver. St.)	1699, 1741, 1747, 1762, 1793, 1794, 1796, 1798, 1801, 1802.
	Wilmington (Ebend.)	1798, 1802.
	Baltimore (Ebend.)	1794, 1797, 1800.
40° —	New-York (Ebend.)	1702, 1743, 1791, 1795, 1796, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1819.
41° —	New-Havre (Ebend.)	1743, 1794.
	Briſtol u. Provid. (Ebend.)	1795, 1796, 1797.
42° —	Boſton (Ebend.)	1796, 1797, 1798, 1799.
43° —	Portsmouth (Ebend.)	1798.
	New-Bury (Ebend.)	1799.
43½° —	Livorno (Italien)	1804.

Heiſſe Zone 101
Gemäßigte Zone . . . 90 } Einfälle.

Zuſammenzug 191.

(Literaturblatt des Morgenblatts Nro. 79. 1820.)

IV. Gewäſſer.

1. Vorrücken des Meeres an der öſtlichen Küſte von Amerika.

An der öſtlichen Küſte von Amerika ſcheint das Meer von Norden bis nach Süden immer mehr Land einzunehmen. Am Vorgebirge May, beym Ausfluſſe des Delaware in den atlantiſchen Ocean, iſt ein Haus erbaut, an deſſen Wänden folgende wichtige Bemerkungen verzeichnet ſtehen:

Jahre	Entfernung des Meeres vom Hauſe
1804	334 Fuß
1806	324 —
1807	294 —
1808	273 —
1809	267 —

Jahre	Entfernung des Meeres vom Hause
1811	259 Fuß
1812	254 —
1816	225 —
1817	214 —
1818	204 —
1819	188 —
1820	180 —

In Brasilien wollen die Bewohner der Küsten ähnliche Bemerkungen machen, wozu aber keine genauen Angaben vorhanden sind. — Bei Ilheos ist ein Gebäude errichtet, das früher ziemlich weit vom Meerufer entfernt war, jetzt kaum noch hundert Schritte von der Brandung steht.

(Morgenblatt Nro. 184. 1821.)

2) Die Breite und Tiefe der Flüsse.

Ganz genau lassen sich zwar diese Verhältnisse nicht bestimmen, allein durch viele wirkliche Versuche und angestellte Prüfungen nach Karten hat man bis jetzt folgende Sätze herausgebracht:

1) Eine □ Meile gebraucht im Gebirge 20, im flachen Land 15, und in Seen und Bächen 10 □ Fuß Durchschnitts-Fläche zum Bette, worin es den überflüssigen Niederschlag wegschafft. Flüsse, welche bis 400 □ Meilen Gebiet haben, gebrauchen auch im niedrigsten, mit Seen und Bächen angefüllten Lande auf eine □ M. 15 □ Fuß Durchschnittsfläche.

Unendlich große Ströme bedürfen insgesammt 20 □ Fuß auf 1 □ Meile.

2) Die ganz kleinen Bäche und Flüsse sind 5mal so breit als tief.

Wenn mithin ein Bach ein Gebiet von 4 □ Meilen hat, so hat er in Gebirgen 20 □ Fuß Durchschnittsfläche. Er ist daher 10 Fuß breit und 2 Fuß tief.

Wenn der Bach von einem Walde oder Landrücken kommt, so hat er nur 15 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ist mithin nur 9 Fuß breit und 1 Fuß 10 Zoll tief.

Wenn er endlich gar nur aus einem See oder Bruche kommt, so hat er nur 10 Fuß Durchschnittsfläche, und ist ungefähr 7 Fuß breit und 1 Fuß 6 Zoll tief.

3) Die Flüsse, welche bis 10 □ Meilen Gebiet haben, sind 10mal so breit als tief.

Im Gebirge geben 10 □ Meilen 200 □ Fuß Durchschnitts-Fläche, mithin muß ein solcher Fluß ungefähr 45 Fuß breit und 4 Fuß 6 Zoll tief seyn.

In Landrücken geben 10 □ Meilen 150 Fuß, und folglich wäre ein solcher Fluß ungefähr 38 Fuß breit und 4 Fuß tief.

Wenn der Fluß aus einem See oder Bruch kommt, so geben 10 □ Meilen nur 100 Fuß Durchschnittsfläche, und folglich wäre ein solcher Fluß etwa 31 Fuß breit und 3 Fuß 3 Zoll tief.

4) Die Flüsse, welche bis 50 □ Meilen Gebiet haben, sind ungefähr 15mal so breit als tief.

Dieses macht in Gebirgen 1000 □ Meilen Durchschnittsfläche, und ein solcher Fluß wäre 122 Fuß breit und 8 Fuß 4 Zoll tief.

In flachen Landrücken thut es 750 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ein Fluß wäre ungefähr 106 Fuß breit und 7 Fuß 1 Zoll tief.

Aus Brüchen und Seen thun 50 □ Meilen 500 □ Fuß Durchschnittsfläche, und mithin wäre ein solcher Fluß ungefähr 87 Fuß breit und 4 Fuß 9 Zoll tief.

5) Flüsse, welche ein Gebiet von 100 □ Meilen haben, sind 20mal so breit als tief.

Im Gebirge haben sie 1000 □ Fuß Durchschnittsfläche, sind 200 Fuß breit und 10 Fuß tief.

In flachen Landen ist die Durchschnittsfläche 1500 □ Fuß, und sie sind 176 Fuß breit und 8 Fuß 2 Zoll tief.

Aus Seen und Brüchen ist die Durchschnittsfläche 1000 □ Fuß, und sie sind 142 Fuß breit und 7 Fuß 2 Zoll tief.

6) Flüsse, welche ein Gebiet bis 400 □ Meilen haben, sind 30mal so breit als tief.

Im Gebirge geben 400 □ Meilen Gebiet 800 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ein solcher Fluß ist 500 Fuß breit und 16 Fuß tief.

In flachen Landen hat er nur 600 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ist 430 Fuß breit und 14 Fuß tief.

7) Ströme, welche ein Gebiet bis 1000 □ Meilen haben, sind 40mal so breit als tief; dies giebt 20000 □ Fuß Durchschnittsfläche, 890 Fuß Breite, und 22 Fuß Tiefe.

8) Ströme von 2000 □ Meilen Gebiet, sind 50mal so breit als tief; dies giebt 4000 □ Fuß Durchschnittsfläche, 1430 Fuß Breite und 28 Fuß Tiefe.

9) Ströme von 3000 □ Meilen Gebiet sind 60mal so breit als tief; ihre Durchschnittsfläche ist 60000 □ Fuß und sind ungefähr 2000 Fuß tief.

Wenn man das Gebiet eines fließenden Wassers bis an irgend einen gewissen Ort berechnen will, so bedient man sich dazu einer guten Karte, worauf der Fluß von seinem Ursprung an, mit allen einfallenden Bächen und Flüssen, bis an diesen Ort ganz verzeichnet ist. Man umzieht mit feinen Bleilinien den ganzen Raum eines jeden Baches bis zum andern in gerader Linie, theilt diese ganze Figur in so viel Dreiecke als Seiten sind,

weniger 2, und rechnet alle diese Dreiecke, vermittelst des auf derselben Karte verzeichneten Meilenmaaßes aus. Kleine, einzelne Bäche dürfen blos von dem Orte an, wo man ihren Durchschnitt wissen will, bis zu ihrem Ursprunge, und die Breite des Gebiets nur ungefähr mit dem Zirkel gefaßt, und beide gefundene Maaße mit einander multiplicirt werden, ohne den Bach erst mit Linien umziehen zu dürfen.

Nachstehende Flüsse und Ströme sind mit möglichster Genauigkeit ausgerechnet. Weil die Breite und Tiefe der Flüsse an einem selbst zu erwählenden Orte, ohne selbst auf der Stelle die Durchschnitte zu messen, und ihre Geschwindigkeit zu erforschen, hierdurch bestimmt werden kann, so wird es hoffentlich den Liebhabern angenehm seyn, wenn das Gebiet der größten und bekanntesten Flüsse in allen 4 Welttheilen hier geliefert wird, zumal diese Ausrechnungen zu weiterem Nachdenken und Betrachtungen Stoff darbieten.

Berechnung des Gebietes einiger Flüsse und Ströme, nach deutschen □ Meilen.

	□ Meilen
1. Amerikanische Flüsse.	
1. Der Amazonenfluß	88,405
2. Der Platafluß	71,665
3. Der Laurenzfluß	62,330
4. Der Missisippifluß	53,536
2. Asiatische Flüsse.	
1. Der Obi oder Obfluß	63,776
2. Der Jenisey	47,001
3. Der Lena	36,488
4. Der Amur	53,559
5. Der Hoanho	33,686
6. Der Kiam	34,172
7. Der Ganges	20,224
8. Die Wolga	30,154
3. Afrikanische Flüsse. *)	
1. Der Nilstrom	32,620
2. Der Senegal	25,614
4. Europäische Flüsse.	
1. Rußland.	
1. Der Pezorafluß	3,051
2. Die Dwina	5,890
3. Der Dneper oder Borysthenes	8,534
4. Der große Tanais oder Don	6,088
5. Der kleine Tanais	1,876
6. Beide zusammen am Ausflusse	7,964
2. In Polen und Preußen.	
1. Der Nimen in Littauen	2,023
2. Der Pregel in Preußen	368
3. Der Bogfluß	1,617
4. Die Weichsel	3,578
5. Der Dniesterfluß	1,441
3. In Spanien.	
1. Der Minho	740
2. Der Duero	1,638
3. Der Ebro	1,225
4. Der Tago	1,357
5. Der Guadiana	2,214
6. Der Quadalquivir	942
4. In Frankreich.	
1. Die Seine	1,236

*) Die Größe der Flüsse ist in diesem Welttheile noch wenig bekannt.

	□ Meilen
2. Die Loire . . .	1,236
3. Die Rhone . . .	2,378
4. Die Garonne . .	1,443
5. In Italien.	
1. Der Posfluß *). .	1,410
2. Der Arno . . .	254
3. Der Ombrone . .	103
4. Die Tiber . . .	410
5. Der Volturno . .	106
6. In England.	
1. Die Severn . . .	205
2. Die Twent . . .	439
3. Die Themse . . .	228
7. In Deutschland.	
a) Die Donau mit allen ihren Einflüssen.	
1. Die March bis zur Taiya	161
2. Die Taiya bis dahin	216
3. Die March bis in die Donau	452
4. Die Raab bis in die Donau	136
5. Die Salza bis zur Donau	106
6. Der Lech bis zur Donau	102
7. Die Isar bis zur Donau	171
8. Der Inn bis zur Donau	375
9. Die Donau auf der ungrischen Gränze .	2,525
10. Die Muhr bis in die Donau	229
11. Die Drau bis dahin	328
12. Die Drau bis zur ungrischen Gränze .	458
13. Die Sau . . .	186
14. Die Donau bis ins schwarze Meer .	14,423

	□ Meilen
b. Der Rheinstrom mit seinen Haupteinflüssen.	
1. Die Aar	?
2. Die Ill	?
3. Der Neckar . . .	193
4. Die Mosel bis zur Saar	269
5. Die Saar bis dahin	141
6. Die Mosel bis zum Rhein	509
7. Die Maas . . .	346
8. Die Redniz bis zum Mayn	158
9. Der Mayn bis zur Redniz	511
10. Der Mayn bis zum Rhein	530
11. Der Rheinstrom bis ins Meer . . .	3,598
c. Der Emsfluß.	
1. Der Emsfluß bis zur Wenne	207
2. Der Wennefluß bis dahin	39
3. Die Ems bis zur Nordsee	234
d. Der Weserstrom mit seinen Einflüssen.	
1. Ockerfluß	69
2. Die Leine	142
3. Die Aller bis zur Leine	167
4. Die Aller zusamt der Leine	278
5. Die Aller bis zur Weser	316
6. Die Weser bis dahin	418
7. Die Weser zusamt der Aller	734
8. Die Weser bis zur Nordsee	874
e. Die Elbe mit ihren Einflüssen.	
1. Der Malschfluß bis Budweis	36¾

*) Büffon giebt im 2ten Theil seiner Naturgeschichte pag. 162 der deutschen Ausgabe das Gebiet des Posflusses auf 45,000 französische □ Meilen an, indem er die Länge 300 und die Breite 120 solcher Meilen annimmt, und dieses mit einander multiplicirt. Dieser Druckfehler ist von allen Seiten handgreiflich. Seite 159 sagt er: daß der Amazonenfluß 12,000 Meilen lang wäre, welches aber wohl ebenfalls mit einem Druckfehler entschuldigt werden kann.

	□ Meilen
2. Die Moldau bis Budweis	46¼
3. Die Moldau bis Thein	95½
4. Die Luschnitz bis in die Moldau	73
5. Die Wotrawa bis in die Moldau	81½
6. Die Sasawa bis in die Moldau	95½
7. Die Moldau bis an die Sasawa	280½
8. Die Moldau sammt der Sasawa	375¾
9. Die Beraun bis an die Moldau	185
10. Die Moldau in Prag	568¾
11. Der Adler bis Königgrätz	50½
12. Die Elbe bis dahin	44
13. Die Elbe sammt dem Adler	94½
14. Die Chrudimka bis Pardubitz	22
15. Der Hauptbach Orlatz bis dahin	15¼
16. Die Elbe bis an die Iser	220½
17. Die Iser bis dahin	51
18. Die Elbe bis an die Moldau	309
19. Die Elbe bis Melnik	877¼
20. Die Eger bis in die Elbe	124
21. Die Elbe bis Leitmeritz	1016½
22. Der Polzebach	22½
23. Der Bisebach	19½
24. Der Elbstrom bis an die Sächsische Gränze	1093
25. Die Mulde bis an die Elbe	130
26. Die Elster bis an die Elbe	70
27. Die Pleisse bis Halle in die Saale	75
28. Die Saale bis Halle	318
29. Die Saale bis Barby in die Elbe	393
30. Die Havel bis Spandau	78
31. Die Spree bis dahin	172
32. Die Havel bis Potsdam sammt der Nude	290
33. Die Nude bis in die Havel	22
34. Die Havel bis in die Elbe	479
35. Die Elbe bis in die Nordsee	2800

f. Der Oderstrom mit seinen Einflüssen.

1. Der Oderfluß vom Ursprung bis Oderberg	24½
2. Der Ostrawizebach	16
3. Der Elsefluß	22½
4. Der Oppabach	7½
5. Der Morabach	15
6. Der Kloditzfluß	27
7. Der Oderfluß bis Kosel	151½
8. Der Hohenplotz	20½
9. Die Oder bis Oppeln	187½
10. Der Bilaubach	22½
11. Die Neisse bis Neisse an der Bilau in Oberschlesien	56½
12. Die Neisse sammt der Bilau	67½
13. Die Neisse bis zur Oder	95½
14. Die Malpana	37
15. Die Stober	28
16. Die Oder bis Brieg	257
17. Die Weyda	19
18. Die Lohe	26
19. Der Paubbach bei Schweidnitz	8½
20. Das Schweidnitzische Wasser	34½
21. Die Oder bei Breslau	474¾
22. Das Schwarzwasser	12½
23. Die Katzbach	40½
24. Die Oder bei Leubus	534¼
25. Die Vaartsch	55
26. Der Jeseritz	7½
27. Die Sprotta	13½
28. Der Queiß	24

	□ Meilen		□ Meilen
29. Die Bober . . .	119	34. Die Warthe bis Landsberg	795½
30. Die Neiſſe in der Lausnitz	92½	35. Die Warthe bis Küſtrin in die Oder . . .	831½
31. Die Oder bei Frankfurt	1055	36. Der Thufluß . .	49½
32. Die Netze . . .	253	37. Die Oder bei Küſtrin	1897
33. Die Warthe bis zur Netze	542½	38. Die Oder bis ans Haf	2072½

V. Gebirge.

Die Sichtbarkeit der Gebirge in der Entfernung.

Die Himalaja-Berge ſind auf 244 engliſche Meilen ſichtbar; der Berg Ararat auf 240; der Chimborasſo auf 160; der Pik von Teneriffa auf 135 vom Süd-Cap von Lanzerota, und auf 115 vom Schiffsverdecke; der Pik der Azoren auf 126; der Berg Athos auf 100; der Adams-Pik in der Inſel Ceylon auf 95; die Ghaut-Gebirge in Indien auf 94.

(Edinburgh philos. Journ. V.)

VI. Edle Metalle.

1. Gewinnung und Verbrauch an edlem Metalle ſeit der Entdeckung von Amerika. Daher entſtandene Vermehrung und Verminderung des Gold- und Silber-Umlaufs. *)

1) Die Quelle des vermehrten Gold- und Silber-Umlaufs in Europa und von da weiter nach Aſien, war Amerika.

Humboldt **) berechnet, daß von 1492 bis 1803 aus den Bergwerken von Amerika gewonnen worden:

	Piaſter
an Silber . . .	4358 Mill.
an Gold	1348 —
zuſammen	5706 Mill.
Dazu kommen 186,000 Mrk. Gold, welche die erſten Eroberer erbeuteten	25 Mill.
Summe	5731 Mill. (7853 Mill. Thlr.)

*) Man vergleiche: Ueber die Maſſe des baaren Geldes in Europa. S. 12 der ſtatiſt. Ueberſicht in André's Nationalkalender für 1820.

**) Essai polit. T. III. ch. XI. — Das Gold bringt Humboldt auf Silber zurück, nach dem Verhältniß 1 zu 15½.

Piaster

Hievon sind in Amerika geblieben 153 Mill.
unmittelbar nach Asien gegangen 133 —
nach Europa gebracht . . . 5445 — (7461½ Mill. Thlr.)

Summe 5731 Mill.

Das Ueberströmen dieser Schätze nach Europa geschah in folgendem steigenden Verhältniß:

	Jährlich im Durchschnitt
1492 — 1500	250,000 Piaster
1501 — 1545	3 Mill. —
1546 — 1600	11 — —
1601 — 1700	16 — —
1701 — 1750	22½ — —
1751 — 1800	35 — —
Anfang des 19ten Jahrhunderts	43½ — — *)

Insbesondere betrug

a) die Menge des ehemals aus den portugiesischen Pflanzungen nach Europa gebrachten Goldes seit Aufschließung der brasilischen Bergwerke zu Ende des 16ten Jahrhunderts:

1) An einregistrirtem Golde:
bis zum Jahr 1755 . 480.000,000 Piaster.
Von 1755 bis 1803 . 204,344,999 —

2) An nicht einregistrirtem Golde . . . 171,000,000 —

Zusammen . 855,544,000 Piaster,

oder 4,491,375,000 französische Livres oder circa 1,600 Millionen Gulden Conv. Mit dem 27. Wintermonat 1807, wo das Haus Braganza selbst nach Brasilien ging, versiegten diese Quellen für den Geldumlauf des Continents in Europa. Im Jahre 1810 wurde der Werth alles in Brasilien vermünzten und verarbeiteten Goldes auf 120 Millionen Livres geschätzt. Was davon nach Europe kömmt, geht in die Hand der Britten. Nach dem neusten Berichte der Münzverwaltung in Rio Janeiro haben die Brasilianischen Bergwerke 1818 an 7000 Kilogramm (14000 Pfund) Gold geliefert.

b) Die spanischen Besitzungen in Amerika, seit Mexiko's und Peru's Aufständen, hören ebenfalls auf ihr Gold und Silber an die alte Welt zu spenden. Der Werth von diesen edlen Metallen betrug, seit Eröffnung der dortigen Gold- und Silber-Bergwerke im 16ten Jahrhunderte bis zum Jahre 1803

*) Storch Nat. W. Lehre von Rau II. 34.

1) An einregistrirtem Gold und Silber von Nord- und Südamerika 4,035,156,000 Piaster,
2) An uneinregistrirtem 816,000,000 —

Zusammen . 4,851,156,000 —

oder 50,936,810,000 französische Pfund, oder circa 19,000 Millionen Gulden Conv.

2) Wenn man auch dem vielerfahrnen Alexander von Humboldt zugeben muß, daß ein großer Theil des in Amerika ausgebeuteten Goldes und Silbers gar nicht nach Europa kömmt, sondern unmittelbar von da nach Afrika und Asien übergeht: so bleibt doch, nach Abzug von allem, auch nach Humboldts Schätzungen eine Masse Goldes und Silbers übrig, deren jährlicher Betrag am Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts beynahe 80,000 Mark Goldes und beynahe vier Millionen Mark Silbers geschätzt ward. Soviel kam jährlich aus der neuen Welt nach Europa. Von dieser Masse, oder einer Summe von 43,500,000 Piastern, *) flossen aber jährlich 25,500,000 wieder durch den russischen, levantischen und ostindischen Handel nach Asien ab. Nur etwa 18 Mill. blieben zurück, die zu Geschirr aller Art, zu Münzen u. s. w. verbraucht wurden.

3) Die verminderte Zufuhr des Goldes und Silbers nach Europa hat keinen geringen Einfluß auf die Schwächung des Handelsverkehrs. Die gesammten Bergwerke Europens und des asiatischen Rußlands werfen heutiges Tages, nach guten Berechnungen, nicht viel über 4 Millionen Piaster (oder 21 Millionen französische Pfund, oder circa 7 Millionen Gulden Conv.) ab. Und zählt man dazu auch noch die

*) Das genauere Detail hierüber ist Folgendes:

	Gold.		Silber.		
	Kastil. Mark **)	Kilogr. ***)	Kastil. Mark	Kilogr.	Werth in Piastern ****)
Vic. Kön. Neuspanien	7,000	1,609	2,338,220	537,512	23,000,000
Vic. Kön. Peru	3,400	782	611,090	140,478	6,240,000
Kap. Chili	12,212	2,807	29,700	6,827	2,060,000
Vic. Kön. Buenos Ayres	2,200	506	481,930	110,774	4,850,000
Vic. Kön. Neu-Granada	20,505	4,714	—	—	2,990,000
Brasilien	29,900	6,873	—	—	4,360,000
	75,217	17,291	3,460,840	795,581	43,500,000

**) Die kastil. Mark verhält sich zur französischen wie 541 : 576.

***) Das Kilogramm zu 4 Mark, 5 Grvs, 35,15 Grains alt französischen Gewicht gerechnet.

****) Humboldt gibt den innern Werth des harten Piasters (Duro) zu 5 Livres 8 1/3 Sols an, also 4 Franken 35 Centimen.

vier bis fünf Tausend Mark Goldes, welche aus dem Goldstaub der guineischen Küsten von Afrika jährlich zu uns gelangen mögen: so ist dieß Alles auch vor den französischen Kriegen und den Empörungen Amerikas gewesen, neben der Einfuhr von dessen Gold und Silber. Hingegen die Bedürfnisse der Europäer, welche nur mit Erzeugnissen fremder Welttheile zu stillen sind, haben nicht abgenommen. Sie verlangen z. B. im Jahre 1817 eilfmal mehr Thee *) als im Jahr 1717 gebraucht wurde.

4) Das baare Geld in unserm Welttheile, welches ehmals überhaupt zunahm, und dessen Vermehrung jährlich um eins vom Hundert hoch geschäzt war, muß daher nothwendig in Abnahme seyn. Und wenn man noch vor zehn Jahren die Gesammt-Summe alles in Europa vorhandenen Geldes auf 1637 Mill. Piaster (oder 8,603,000,000 französische Pfund, oder über 3,000 Mill. Conv. **) anschlagen konnte, also beynahe auf den Betrag von der Hälfte der brittischen Staatsschuld: so ist nicht zu zweifeln, sie müsse seit dem beträchtlich geschwunden seyn. ***)

5) Was die Abflüsse nach Asien seit 1800 betrifft: so wird Folgendes bemerkt:

a) Schwerlich ist er bis 1817 stärker als sonst gewesen. Großbritannien sendete sein edles Metall für Subsidien, Anlehen und 1800 — 1803 für Getreide nach dem europäischen Continent. Und wenn sich auch sein asiatischer Handel ausdehnte, so hatte dagegen Frankreich seinen levantischen verloren, und nie waren die edlen Metalle von Amerika nach Europa stärker geflossen, als von 1800 — 1808. — Die Continentalsperre 1810 — 1812 hemmte andrerseits den Asiatischen Handel im Ganzen, wenn gleich in Großbritannien Verbrauch des Thees und der Baumwolle zugenommen haben, wogegen der Bedarf Amerikas an europäischen Produkten zunahm.

b) Aber 1817, 1818 und 1819 war durch die wieder eingetretene, freie Concurrenz aller Nationen der Asiatische Handel lebhaft, ja den gewöhnlichen Verbrauch im Einkaufe weit übersteigend; wodurch Europa 1818 und 1819 einige hundert Millionen Franken baares Geld verloren.

---

*) Man vergleiche Hesperus 1814 Nr. 2. 1815 Nr. 59.

**) Davon kam auf Großbritannien 35 Millionen Pfund Sterling oder circa 385 Millionen Gulden Conv. Man vergleiche Hesperus 1816 Nr. 17.

***) Hesperus 1821. B. XXX. Beil. 12.

Nur in dem einzigen Hafen Marseille führte Frankreich 1818 an Barren und Münzen aus,

mit französischem Stempel	10,020,849 Fr.
mit fremdem	6,143,780 —
	16,164,629 Fr.
1819 mit eigenem	1,446,326 Fr.
— fremdem	5,016,777 —
	22,627,732 Fr. *)

2. Ertrag der europäischen Bergwerke an edeln Metallen.

Was jetzt aus den europäischen Bergwerken im Durchschnitt jährlich gewonnen wird, setzt Humboldt (nach Villefosse)

auf	5300 Mark Gold oder	4,467,444 Francs
	215,000 » Silber »	11,704,444 —
	Summe	16,171,888 Francs

Hiervon kommt ungefähr die Hälfte aus den östreichischen Staaten, das Uebrige aus Sachsen, dem Harz, Schweden, Norwegen.

(Storch's Nationalwirthschaftslehre von Rau 3ter Band S. 36.)

3. Ertrag der siberischen Bergwerke an edlen Metallen.

Aus den siberischen Bergwerken ist nach Herrmann **) seit ihrer Eröffnung ***) bis 1810 folgende Ausbeute erhalten worden:

Gold,	1726 Pud 32 Pf.,	werth 33,231,911 Rub.
Silber,	61,859 Pud 27 Pf.,	» 55,664,152 —
	zusammen	88,896,063 Rub.
	(oder 90,768,897 Thlr.)	

Man gewinnt jetzt jährlich im Durchschnitt

Gold,	41 Pud 20 Pf.,	werth . 563,327 Rub.
Silber,	1250 Pud 15 Pf.,	. . . 1,136,348 —
	zusammen	1,699,675 Rub.
	(oder 1,735,089 Thlr.)	

*) Nebenius S. 236 — 240.

**) Oberbergmeister in Katharinenburg; s. dessen Schrift: die Wichtigkeit des russischen Bergbaues. St. Petersb. 1811, 4.

***) Die Nertschinskischen Gruben sind seit 1704, die Kolywanischen seit 1745, und die Katharinenburgischen seit 1754 im Gange. Im europäischen Rußland befinden sich keine mehr, da man die Olonetzischen wegen ihres geringen Ertrages eingehen lassen mußte. Die am Kaukasus [illegible] noch nicht genug bekannt.

Die Gold- und Silber-Ausbeute auf der ganzen Erde ist unmöglich zu bestimmen, weil wir nicht wissen, was im Innern von Afrika; in Mittelasien, in Tunkin, China und Japan hervorgebracht wird.

(Ebend. S. 37.)

4. Ertrag aller bekannten Erden-Bergwerke an edeln Metallen im 19ten Jahrhundert und deren Vermehrung in Europa.

Die bekannten Bergwerke der Erde lieferten im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts folgende Menge edler Metalle theils in Europa selbst, theils aus den andern Erdtheilen nach Europa.

	Gold	Silber	Beides zusammen
1. Europa	1,140,129	3,048,032	4,188,161 Thlr.
2. Nordasien	575,063	1,160,026	1,735,089 —
3. Amerika	15,199,669	45,119,808	60,319,477 —
zusammen	16,914,861	49,327,866	66,242,727 Thlr. *)

oder 43,500,000 Piaster.

Von dieser Summe fließt nach Humboldt wieder ab, nach Asien:

1) durch den levantischen Handel 5,560,000 Thlr. oder 4 Mill. Piast.
2) über das Vorgebirge der guten Hoffnung . . . . 24,325,000 — — 17½ —
über Astrachan und Sibirien **) . . . . . 5,560,000 — — 4 —

zusammen 35,445,000 Thlr. od. 25,500,000 P.

Es bleibt folglich in Europa 30,797,727 Thlr. od. 18,000,000 P.

66,242,727 Thlr.

(Storch Nat. W. Lehre von Rau III. S. 38.)

---

*) Oder dieselben Angaben nach Kilogrammen und Franken berechnet:

	Gold. Kilogramme	Gold. Werth in Fr. *)	Silber. Kilogramme	Silber. Werth in Fr.	Gesammtwerth beider
Europa	1,294	4,467,444	52,670	11,704,444	16,171,888
Nordasien	538	1,853,111	21,709	4,884,222	6,677,333
Amerika ...	17,291	59,557,889	795,581	176,795,778	236,353,667
	19,126	65,878,444	869,960	193,324,444	259,202,888 Fr.

oder 43,500,000 Piaster.

*) Das Kilogramm Gold zu 3444 Franken 44 Centimen gerechnet
Silber 222 — 22 — —
Der spanische Piaster zu 544 Centimes berechnet; sonst gewöhnlich zu 5 Livres 5 Sols.

**) Auf welche Gründe auch Humboldt diese Berechnung gestützt haben mag, sie stimmen sehr gut mit der amtlichen Uebersicht (Tableaux officiels) des russischen Handels überein, die der damalige Minister des Handels, nachheriger Reichskanzler, Graf Nikolaus Romanzow, bekannt gemacht hat. Sie gibt folgenden Betrag

Um nun zu finden, wie viel von dem in Europa Bleibenden die Menge der edlen Metalle wirklich vermehrt wird, muß man davon abziehen:

1) Was durch das Umschmelzen und eine große Zertheilung in Juwelen verloren geht, ferner, was zum Vergolden, Versilbern und Plattiren verwendet wird; denn dieß alles kommt nicht wieder als Metall zum Vorschein. Zu Smith's Zeit wurden in Birmingham jährlich mehr als 50,000 Pf. Sterl. (312,500 Thlr.) zu Vergoldungen und Plattirungen angewendet; seitdem hat sich dieser Verbrauch stark vermehrt. Daraus kann man ungefähr abnehmen, wie ungeheuer viel in ganz Europa jährlich auf diese Weise verwendet wird.

2) Was jährlich an edlen Metallen beim Versenden, durch Zufälle, durch Abnutzung beim täglichen Gebrauche verloren geht; endlich

3) Die vergrabenen Schätze, deren Kunde mit den Eigenthümern abstirbt.

Der Betrag aller dieser Verluste mag wohl 20 vom Hundert des Ganzen, nach Humboldt in Europa bleibenden Vorraths seyn, oder 6⅔ Mill. Thlr., da schon der Verbrauch in Birmingham 1 vom Hundert davon ausmacht. Wäre dieß gegründet, so würde die ganze Ausbeute der europäischen und sibe-

---

schuß der Einfuhr von Waaren aus Asien über die Ausfuhr russischer Waaren und die Durchfuhr (Transito):

	1802 Papierrubel	1803 Papierrubel
Im Handel mit Persien und Astrachan zu Wasser	576,060	652,054
Ueber die Landgränze der Statthalterschaften Astrachan und Kaukasus	185,920	175,296
Im Handel mit China, der Bucharei und den Kirgisen, an der Gränze der Statthalterschaften Orenburg und Tobolsk	1,360,846	2,200,366
Im Handel mit China, an der Gränze von Irkutzk	2,474,987	2,114,327
Summe	4,597,813	5,142,043
Durchschnitt beider Jahre	4,869,928 Rubel;	
In Silber, nach dem Mittelpreis der Assignaten in diesen Jahren	3,895,942 Rubel,	

oder 3,977,107 Thlr. Zwar ist diese Summe um 1,582,893 Thlr. geringer, als die von Humboldt angegebene; aber diese ist wahrscheinlich der Schleichhandel mit eingerechnet, der sehr beträchtlich ist. Der persische Handel z. B. zieht, nach jener Uebersicht, nur 794,665 Papierrubel im Durchschnitt jährlich an sich; Pallas aber, an Ort und Stelle, berechnet den Ueberschuß der Einfuhr auf 1,850,000 Papierrubel. (Reise in die mittäglichen Provinzen Rußlands.)

ſiberiſchen Bergwerke (5,923,250 Thlr.) kaum zureichen, den jährlichen Verluſt an edlen Metallen in Europa zu erſetzen.

Es blieben dann gegen 24 Mill., um zu Gold- und Silberarbeiten und zur Münze angewendet zu werden.

Was zu Geſchirren, Treſſen und Zeugen verbraucht wird, ließe ſich wohl berechnen. Bei der Pariſer Münze hat ſich ausgewieſen, daß von 1709–1759 die einfachen Gold- und Silbergeſchirre (vaisselle plate) in dem Verhältniß 1 : 7 zugenommen haben.*) Necker**) ſchätzte den Verbrauch zu Gold- und Silbergeräthen, Treſſen, Zeuchen, vor 1789, auf ungefähr 2,553,000 Thlr.; nach Humboldt***) beträgt er jezt das Jahr über 7,430,389 Thlr. Von Deutſchland, England, Rußland, Italien fehlen die Angaben. Wenn Humboldt annimmt, die Gold- und Silberarbeiten in Frankreich betrügen ¼ aller europäiſchen; ſo kommen für dieſe an 30 Mill. heraus, worunter indeß Vieles nur umgeſchmolzen iſt. Setzen wir den immer beträchtlichen Verbrauch von Gold und Sil in Barren auf ¼ des Ganzen, alſo 7½ Mill.; ſo bleiben nur 16½ Mill. Thlr. als jährlicher Zuwachs des Goldes, und dieß iſt eine wenig merkliche Vermehrung.

Wie dieſe Geldmaſſe ſich in die verſchiedenen Länder von Europa vertheilt, darüber hat man keine hinreichenden Nachrichten. In den Rechnungen der Münzſtätten kann man nicht unterſcheiden, wie viel Metall erſt aus den Bergwerken gezogen und wie viel nur umgeſchmolzen iſt; auch wird in manchen Ländern die jährlich geprägte Summe geheim gehalten. Doch iſt es immer nützlich, dieſe, wenn gleich unvollſtändigen Angaben zuſammen zu ſtellen.

England prägt größtentheils Goldmünzen, und meiſtens aus braſiliſchem, durch den portugieſiſchen Handel erhaltenem Golde. 1797 — 1800 wurden geprägt

in Gold	. .	11,961,222 Pf. St.
in Silber	.	295 — —
zuſammen	.	11,961,517 Pf.,

welches jährlich 1,495,189 Pf. (9,344,931 Thlr.) macht. †)

*) Humboldt, I, 661.

**) Administrat. des finances de le Fr. III, 74.

***) II, 859. — Nur in Genf werden jährlich 442,750 Thlr. in Gold und Silber zu den Uhren verarbeitet, und in der Uhrenfabrik von Porentrui 142,900 Thlr. Simonde, de la rich. comm. I, 142. Peuchet, statist. 426.

†) Baert, Tableau de la Grand-Bret. IV, 352. u. Suplém. 18.

Frankreich bezieht seine Münzmetalle vorzüglich aus Spanien. 1802 — 9 wurden geschlagen

in Gold .	173,219,700 Fr.
in Silber .	259,454,874 —
zusammen	432,674,574 Fr.

in einem Jahre 54,082,222 Fr. (13,881,129 Thlr.) Indeß fiel gerade in diesen Zeitraum die gänzliche Umschmelzung der alten Münzen. *)

Spanien verwandelt alle in seinem Gebiete gewonnenen edlen Metalle in Münze; es empfängt diese Metalle schon in der Form von Münze. Aber die Rechnungen der Münzstätte in Mexico können nicht zur Ausmittelung der in Spanien umlaufenden Münzmenge dienen, weil die spanischen Geldsorten als bloße Waare in andere Länder gehen und dort zu Landesmünzen umgestempelt werden.

Oestreich schlägt jährlich in Gold, Silber und Kupfer 5½ Mill. Gulden (3⅔ Mill. Thlr.).**) Da die östreichischen Bergwerke nur für 2½ Mill. Thlr. Gold und Silber geben, so muß man noch für 1⅙ Mill. vom Auslande kaufen, wenn nicht das Einschmelzen der abgenutzten Münzen und der alten Geschirre so viel ausmacht.

In Rußland werden jetzt im Durchschnitt jährlich 3,347,569 Rub. Gold und Silber geschlagen. Davon liefern die Bergwerke des Reichs etwas über die Hälfte, 1,699,675 Rubel; die übrigen 1,647,894 Rub. muß der auswärtige Handel oder die Einschmelzung von Münzen und Geräthen herbeischaffen.

Wenn von den 30 Mill., welche in diesen vier Ländern jährlich geprägt werden, ungefähr ⅔ auf das Eingeschmolzene gerechnet werden, so gehen von jenen 16½ Mill. Gesammtzuwachs des Geldes in Europa etwa 10 Mill. ab, und es bleiben noch ungefähr 6½ Mill. Thlr. für die Prägung in den anderen Ländern.

(Storch Ebendas. S. 42.)

5. Verhältnißmäßiger Reichthum der Silberbergwerke der alten und neuen Welt.

Humboldt ***) behauptet, die amerikanischen Silberbergwerke seyen ärmer, als die europäischen; es sey ein Vorurtheil, daß die neuspanischen in ihrer Verwaltung nicht die Einsicht und Sparsamkeit erfordern, welche zur Erhaltung der sächsischen und der Harzbergwerke nöthig sind; man müsse den Ueberfluß an

*) Humboldt, II, 859.

**) Hassel, statist. Abriß des österr. Kaiserth. S. 174.

***) Essai politique, L. IV. ch. 10.

Erzen nicht mit ihrem inneren Reichthume verwechseln. Folgende, von ihm entworfene Tafel enthält die Belege dieses Satzes: *)

Jahresdurchschnitt im Ende des 18ten Jahrhunderts.	Amerika. Valenciana, das reichste Bergwerk in Mexico.	Europa. Himmelsfürst, das reichste sächsische Bergwerk.
1) Metallertrag	360,000 Mark Silber	10,000 Mark Silber
2) Sämmtliche Kosten u. Ausgaben	5 Mill. Livres Tourn.	240,000 Liv.
3) Reiner Gewinn der Aktieninhaber	3 Mill. Livres Tourn.	90,000 Liv.
4) Im Centner Erz ist Silber	4 Unzen	6—7 Unzen
5) Zahl der Arbeiter .	3100 Indianer und Metis, wovon 1800 im Innern des Bergwerks	700, davon 550 im Bergwerk
6) Taglohn eines Bergmannes	5—6 Liv.	18 Sols
7) Kosten des Pulvers	400,000 Liv. (etwa 1600 Ctr.)	27,000 Liv. (etwa 270 Ctr.)
8) Menge von Erz, welches zum Schmelzen und Amalgamiren gebracht wird	720,000 Ctr.	14,000 Ctr.
9) Wasser	Keines	8 Würfelfuße in der Minute. 2 Wasserräder
10) Tiefe	514 Meter	330 Meter

Reicher ist demnach der Himmelsfürst allerdings, als die Valenciana, in so fern er im Centner Erz mehr Silber giebt. Im Sinne der Nationalwirthschaftslehre ist aber dasjenige Bergwerk reicher, welches das Metall mit geringeren Kosten liefert, und von dieser Seite ist das amerikanische auch nach Humboldts Angaben viel reicher. Denn aus den Nummern 1—3 ergiebt sich Folgendes:

Von einer Mark Silber	Valenciana Liv.	Sols.	Himmelsfürst Liv.	Sols.	Mehrbetrag des letzteren Liv.	Sols.
Kosten und Ausgaben (nothwendiger Preis).	13	18	24	—	10	2
Gewinn der Aktienbesitzer	8	7	9	—	—	13
Also Marktpreis einer Mark Silber	22	5	33	—	10	15

*) Essai politique. [illegible] IV. B. S. 73 der deutsche

Dieses Ergebniß ist nicht minder überraschend, als der obige Humboldtische Satz. Woher rührt der mehr als doppelt so hohe nothwendige Preis des sächsischen Silbers, während diesem, nach Humboldts eigenen Geständniß, vier große Vortheile zu Statten kommen: 1) ½ mehr Metallreichthum; 2) sechsmal geringerer Taglohn; *) 3) geringere Tiefe; 4) unendlich vollkommenere Verfahrarten und Kunstgezeuge? Sollte der einzige Umstand, daß in der Valenciana kein Wasser ist, dieß Alles aufwiegen? Blos die verhältnißmäßig größere Zahl von Arbeitern in dem sächsischen Bergwerke erklärt einigermaßen jenen anscheinenden Widerspruch; indeß entsteht wiederum die Frage, wie dieß reichere, in geringerer Tiefe und mit besseren Kunstkräften gebaute Bergwerk mehr Arbeiter erfordern kann? In Ansehung des Marktpreises erhebt sich ein neuer Zweifel. Denn aus Humboldts Angaben folgt, daß jener bey dem sächsischen Bergwerke um ½ höher seyn muß, während doch dasselbe dem Mitbewerbe des amerikanischen ausgesetzt ist! Der Unterschied könnte nur von den Frachtkosten bis nach Europa und von der Abgabe an die spanische Regierung herrühren. Da indeß die letztere jetzt nur 5½ vom Hundert beträgt, **) folglich die Mark Silber nur etwa um 1 Franc erhöht, so bleiben noch 9 Livres 15 Sols, welche die Mark mehr kostet, oder fast 44 vom 100 des Preises an Ort und Stelle, und so hoch können sich die Frachtkosten nicht belaufen. Humboldt hat diese Zweifel aufzuklären.

(Storch, Nationalwirthschaftslehre von Rau 2ter Band S. 18.)

VII. Uebersicht der Pflanzen.

Man kennt jetzt etwa 3400 Geschlechter (Genera) und 42000 Gattungen (Species) von Pflanzen; darunter 6000 Acotyledonen und 38000 Phanerogamen. Von letztern fand man 15000 in Europa, 13000 in Amerika unter dem Aequator, 4300 in Asien unter dem Aquator, 3000 in Afrika, 1840 in Arabien.

Das Verhältniß der Zahl der gefundenen Gattungen unter 0°, 45° und 70° der Breite ist das der Zahlen 12, 4 und 1.

(Humboldt.)

VIII. Zahl der Sprachen auf Erden.

Herr Staatsrath von Adelung zu St. Petersburg hat als Vorläufer einer Bibliotheca glottica herausgegeben:

*) Wie soll man sich den hohen Taglohn der Bergleute in der Valenciana erklären, während in Mexiko der gewöhnliche Lohn eines Arbeiters fast viermal so gering ist? Vergl. Essai polit. II, 410.

**) Bourgoing, Tableau de l'Espagne moderne, T. II. ch. 7.

Uebersicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialekte, worin 987 asiatische, 587 europäische, 276 afrikanische, 1264 amerikanische und Dialekte, zusammen 3094 angegeben sind.

IX. Tabelle über die Größen-Verhältnisse einiger Städte. *)

Solche enthalten:	□ Ruthen	Einwohner	Häuser	Für jeden Bewohner Raum □ Ruthen
1) Berlin . . .	751,832	173,652	6,814	4 $\frac{14,306}{42,410}$
2) London . .	1,176,872	1,035,000	125,000	1 $\frac{17,734}{129,375}$
3) Paris . . .	1,601,644	700,000	24,000	2 $\frac{50,111}{175,000}$
4) Petersburg .	2,112,668	223,000	5,000	9 $\frac{26,417}{55,750}$
5) Wien . . .	894,448	250,000	5,392	3 $\frac{9,028}{15,625}$
6) Amsterdam :	460,832	250,000	27,000	1 $\frac{13,177}{15,625}$
7) Stockholm .	463,880	79,600	5,000	5 $\frac{8,235}{9,950}$
8) Rom . . .	515,862	163,034	—	3 $\frac{13,380}{81,517}$
9) Hamburg . .	204,421	100,000	17,800	2 $\frac{4,421}{100,000}$
10) Leipzig . .	123,367	32,366	2,500	3 $\frac{26,269}{32,366}$
11) Pekin . .	3,917,500			
12) Babylon .	9,000,000			

*) Rede über das Verhältniß verschiedener der vornehmsten Städte von Europa, gehalten an Sr. königl. Majestät Geburtsfest, in einer außerordentlichen Versammlung der Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, von Langhans, königl. Geh. Kriegesrath, u. s. w. — Den 1. Oktober 1796. Berlin, Dieterici 1800. IV Blätter und V Kupferbl. Fol.

Anmerkung. Ich liefre diese interessante Tabelle, um eine erweiterte Darstellung nach den neusten Verhältnissen anzuregen.

D. H.

II. Europa überhaupt.

(Verglichen statistische Uebersicht von 1821.)

I. Areale.

1. Ueberhaupt.

156,000 — 170,000 □ Meilen, je nachdem man die Ostgränze westlicher oder östlicher annimmt. Vom Nordcap bis zum Cap Matapan rechnet man 650; von der äußersten Westspitze Portugals bis zur Mündung des Dons 700 Meilen.

2. Besondres Areale und Bevölkerung.

(Vergl. stat. Uebers. v. 1821.

1. Rußland	mit 73,000	□ M. u.	34,000,000	Einw.
2. Schweden	16,000	—	* 3,300,000	—
3. Oestreich	12,000	—	28,000,000	—
4. Frankreich	10,000	—	29,000,000	—
5. Türkei	9,235	—	* 9,790,000	—
*6. Spanien	8,877	—	10,400,000	—
7. Großbritannien .	5,604	—	17,224,000	—
8. Preußen	5,133	—	10,224,000	—
* 9. Deutschland (ohne 3 u. 8)	4,479	—	12,000,000	—
10. Dänemark . . .	2,421	—	* 1,655,000	—
11. Beide Sicilien . .	2,025	—	6,690,000	—
*12. Portugal	1,656	—	3,683,000	—
13. Sardinien. . . .	1,303	—	3,989,000	—
14. Niederlande . . .	1,000	—	* 4,900,000	—
15. Schweiz	856	—	* 1,616,000	—
16. Kirchenstaat . . .	670	—	2,350,000	—
17. Toskana	374	—	1,195,000	—
18. Parma	106	—	376,000	—
19. Modena	92	—	375,000	—
20. Jonien	47	—	* 218,000	—
21. Lucca	19	—	124,000	—
22. Krakau	19	—	61,000	—
23. St. Marino . . .	1	—	7,500	—

(Diese Angaben hat Lichtenstern in seiner Statistik von 1821, nur hier in runden Zahlen aufgenommen. Die Abweichungen von den Daten meiner statistischen Uebersicht von 1821 sind mit * bezeichnet. Die Rectification wird sich bei den einzelnen Staaten genauer ergeben. Massa Carrara führt noch Hr. von Lichtenstern als selbstständigen Staat auf. Er ist hier weggelassen.)

II. Gewässer.

A. Meere.

1. Das Mittelländische wird mit Ausschluß des Adriatischen und Aegeischen Meeres auf 38,000 □ M. geschätzt.
2. Das Schwarze mit dem Asowschen 14,700 —
3. Die Ostsee . . . . . 10,000 — *)

B. Flüsse und Kanäle.

1. Die Memel, der Oginskyische Kanal und Wasserverbindung mit dem schwarzen Meere.

Der 105 deutsche Meilen lange, besonders am linken Ufer sehr waldige, Memelstrom, steht mittelst des Oginskyischen Kanals **) mit dem Bug und Dnieper und folglich mit dem schwarzen Meere in Wasserverbindung. Wirklich sind schon in Königsberg zwei Fahrzeuge, (sogenannte Struſen) die eine 63 Fuß lang, 12½ Fuß breit, 3 Fuß tief, die andere 60 Fuß lang, 10 Fuß 10 Zoll breit, 3 Fuß tief, auf diesem Wasserwege aus dem schwarzen Meere angekommen und zum Transport von Wasserbaumaterialien von der Kaufmannschaft in Königsberg angekauft worden. Schon sind ferner große mit Salz ꝛc. beladene Kähne bis 30 Fuß lang und bis 7 Fuß breit aus einem Baumstamm gearbeitet, aus dem Dnieper bis Grodno und Kauen gelangt. Die zuvor ausgehöhlten Baumstämme werden über dem Feuer zur erforderlichen Breite ausgedehnt, und vor

*) Hassel im Handb. d. Erdbeschreib. I. Abtheil. 2ter Bd. Weimar 1819. S. 169. — aber den Flächen-Inhalt der Nordsee und des weißen Meeres hat er nicht angegeben.

**) Der Oginskyische Kanal läuft von Pinsk nach Bytya, wodurch der Szara- und Przypiecfluß und durch diese der Memel und der Dnieper in Verbindung gesetzt werden. Wäre der unter der polnischen Regierung angefangene Kanal, welcher den Muchwiec- und den Pinumfluß und diese dann den Przypiec, den Dnieper und den Bugstrom verbinden, vollendet; so hätte der vom schwarzen Meere kommende Schiffer auf dem Punkte bei Pinsk die Wahl, nach der Ostsee oder nach der Nordsee, und zwar mit dem nämlichen Schiffsfahrzeuge zu gehen. — Der Oginskyische Kanal hat hölzerne Schleusen.

dem Spalten an den Enden durch eiserne Schienen gesichert. Die Fahrt zu Wasser vom schwarzen Meere nach Memel sichert diesem letztern Hafen auf lange Zeiten hinaus den größten Holzhandel nach England, und dem innern Litthauen und Rußland einen früher nicht geahneten Absatz inländischer schwerer Güter, und selbst des Getreides, nach der Ostsee und dann weiter. Preußen mußte im Tilsiter Frieden an Polen das schöne linke Ufer des Memel von Grodno bis an die alte ostpreußische Gränze abtreten.

(Beyträge zur Kunde Preußens. 1819. III. B. Heft 2.)

2. Der Rhein.

(Vergl. statist. Uebersicht von 1821. S. 25 — 28.)

a. Holzflöße.

Die kleinern gelangen bis nach Andernach, als dem allgemeinen Versammlungsort, welche dann hier in große Holzflößen vereinigt werden, und die man in Dortrecht, das der Hauptort für diesen Rheinischen Holzhandel ist, auseinanderschlägt und öffentlich verkauft. Auch an einigen andern Orten am Rhein, vorzüglich bei dem Dorfe Namedy, sammeln sich die kleinen Flöße, welche aus der Murg, dem Neckar, dem Main, der Mosel und Saar in den Rhein kommen, und werden zu solchen vollständigen großen Flößen zusammengefügt, die nach Dortrecht zum Verkauf gebracht werden. Die Länge eines solchen Floßes ist von 700 bis 900 Fuß, die Breite ungefähr 70 (nach Andern auch bis 200). Gewöhnlich bilden 10 Masten, jeder zu 70 bis 72 Fuß, die Länge. Auf dieser Holzmasse sind 12 bis 15 bretterne Wohnungen, worunter die Herrnhütte sich durch Eleganz und Bequemlichkeit auszeichnet. Die Zahl der Ruderknechte und Arbeiter beläuft sich zuweilen auf 900. Die Holzarten sind Eichen und Tannen. An beiden Seiten des Hauptfloßes bewegen sich kleinere Flöße, deren jedes mit jenem durch eine junge frische Eiche verbunden ist. Sie dienen dazu, dem Floße eine beliebige Richtung zu geben. Außerdem sind an dem Hauptfloße und an diesen kleinern noch kleinere und leichtere Flöße befestigt, welche man Anhänge nennt. Sie vermindern das Gefährliche des Strandens und vermehren zugleich die Masse des Holzes zum Vortheile des Holzhändlers. Auch befinden sich bei einem solchen Floße mehrere Nachen, davon die größern mit sehr vielen Ankern und Tauen beladen sind. Die Konsumtion auf einem Floß, bis es an den Ort seiner Bestimmung gelangt, rechnet man auf 40 bis 50,000 Pfund Brod, 18 bis 20,000 Pfund frischen und 10 Centner geräucherten Fleisches, 12,000 Pfund Käse, 10 bis 15 Centner Butter, 30 bis 40 Malter Hülsenfrüchte, 5 bis 600 Ohm Bier und 6 bis 8 Stückfässer Wein.

Die vielen Krümmungen des Rheins, die Wirbel und Fälle erschweren ungemein die Leitung einer so schweren Masse, und es ist nichts Seltenes, daß die Theile von einander gerissen werden.

Die verschiedenen Werkholzstücke des Floßes bestehen aus:

1. Mastbäumen von 60 — 90′
2. Dickbalken von 44′
3. Wagenschußklötz von 14 — 17′
4. Pfeifholzklötz von 10 — 13′
5. Knabholz von 8 — 9′
6. Halbknabholz von 6 — 7′

b. Menge der Wasser-Ergießung bei Basel.

Das gesammte Wasserbecken des Rheins in den Hochalpen und im Jura-Gebirge, ergießt jährlich bei Basel nach einem Durchschnitt der letzten 12 Jahre, genau gemessen

1,046,763,676 Kubik-Toisen

in einem Tage, bei niedrigstem Stande und mittlerer Geschwindigkeit von 3½′ in 1 Sekunde

1,161,216 Kubik-Toisen

diese zu 1000 Kubikfuß gerechnet; bei mittlerem Wasserstand und 5,5′ Geschwindigkeit in 1 Sekunde

6,494,638 Kubik-Toisen;

bei höchstem Wasserstand und 7,7′ Geschwindigkeit

11,828,160 Kubik-Toisen.

Nach Hrn. Eschert Berechnungen aus dem Journale des Raths Stehlin zu Basel von 1809 an bis 1821, welches er über den Wasserstand des Rheins führt, fließen jährlich unter der Rheinbrücke zu Basel durch

(vermuthlich nur 1809) 942,311,182 Kubik-Toisen
1810 959,064,704 — —

Den Bodensee, dieses 15 Stunden lange und 5 Stunden breite Becken, würde der Rhein 1809 dasselbe nur bis 56′ hoch ausgefüllt haben; folglich, wenn sich seine Wassermasse nicht vermehrt hätte, einige Jahre zur völligen Ausfüllung gebraucht haben, da im Mittel seine Tiefe weit beträchtlicher ist, als zu 56′.

(Morgenblatt Nr. 311. 1821. und Nr. 1. 1822.)

III. Bevölkerung und Religions-Verhältnisse. *)

1. Ueberhaupt.

Die Zahl der Nicht-Christen in Europa verhält sich zu derjenigen der Christen wie 1 zu 30. Zu jenen gehören etwa 4

*) Verglichen meine statistischen Uebersichten von 1821 u. 1822. D. H.

Millionen Türken und gegen 2 Millionen Juden; zu diesen 91 Millionen Katholiken, 46 Millionen Griechen und 40 Millionen Protestanten. *)

(Hirzels Europa 1821. S. 259.)

2. Kosten der katholischen Geistlichkeit vor der Revolution.

Der ganze europäische katholische Klerus kostete vor der französischen Revolution 1800 Millionen Franken, die jedoch, besonders unter den Bischöfen, sehr ungleich vertheilt waren. So z. B. gibt es noch heute in Italien einen Bischof, der nicht mehr als 900 Franken hat.

(Les quatre Concordats par de Pradt Paris 1818.

IV. Verhältnisse der constitutionellen zu den nicht constitutionellen Staaten.

Der ehemalige Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt, stellt in seinem Werke l'Europe et l'Amérique folgende Berechnung an. Spanien, Portugal, Neapel, **) Frankreich, Niederlande, England, Baiern, Baden, Würtemberg, Darmstadt, Norwegen und Polen bilden die constitutionelle Zone. Verschieden zwar sind die Grade der politischen Freiheit dieser Länder, doch sind alle constitutionell. Die Bevölkerung des christlichen Europa's steigt an 160 Millionen. ***) Hievon zählt die constitutionelle Zone 88 Millionen, und zwar:

Frankreich	30	Millionen
England	18	—
Spanien und Portugal .	15	—
(Neapel und Sicilien .	7)	—
Deutsche Staaten . . .	8	—
Niederlande	6	—
Polen	3	—
Norwegen	1	—

*) Mit oder ohne 700,000 Zigeunern, davon allein 18,000 in England? D. H.

**) Fällt dermalen weg, dagegen fehlen Ungarn, Siebenbürgen und mehrere deutsche Staaten, wonach sich die ganze Rechnung sehr ändern dürfte. Auch müssen die übrigen Oestreichischen Staaten doch der Form nach zu den constitutionellen gerechnet werden.

***) Offenbar zu wenig. Es verdient die Differenz in den Angaben hierüber bis auf einige 20 Millionen eine genauere Untersuchung. Eine ihrer Hauptursachen liegt in der Verschiedenheit der größern oder mindern Begränzung des europäischen Rußlands, dann in den Abweichungen der Einwohnerzahl der Türkei.

Rechnet man nun hiezu noch mehrere andere kleine deutsche Staaten, die sich des constitutionellen Systems in verschiedenem Grade erfreuen, und zwar

mit . . 2 Millionen, so erhält man als Summe

90 Millionen, welche die Summe der Nichtconstitutionellen von 70 Millionen bei weitem übersteigt. Rechnet man noch die constitutionellen amerikanischen Staaten mit 25 Millionen hinzu, so erhält man als die Totalsumme constitutioneller Länder 115,000,000. Seit 1788, wo nur England einer Verfassung genoß, d. h. in 31 Jahren hat also das constitutionelle System im Verhältniß von 1 zu 10 zugenommen und umfaßt die Mehrheit der Bevölkerung und der Länderausdehnung.

V. Europäisches Staats-Schuldenwesen.

Erste Ansicht.

Fast kein europäischer Staat ist gegenwärtig mehr im Stande, die einmal contrahirten, und meistens die Einnahme um ⅔ überwiegenden Schulden anders im Kapitale abtragen zu können, als durch creirten Tilgungsfond. Bei jeder Obligation, die er ausstellt, versteht sich die stillschweigende Bedingung, daß das Kapital vom Darleiher nicht wieder aufgekündigt werde, nebst dem Versprechen, daß ihm dieserhalb die Zinsen davon zu einem höhern Fuße vergütet werden sollen, als sie eigentlich landesüblich sind. So gibt Oestreich, wie Frankreich, Rußland, England eine mehr oder minder große Prämie.

Zweite Ansicht.

Uebersicht der Einkünfte und der Staatsschulden der Hauptmächte am Schlusse des Jahres 1819.

	Bevölkerung.	Einkünfte.	Staatsschulden.	
Rußland (Polen einbegriffen) . .	52 M.	Franken 350 M.	Franken 600 M.	oder ungefähr das Doppelte seiner Einkünfte.
(Vereinigte Staaten von Nord-Amerika) . .	12 —	130 —	463 —	oder das Dreifache seiner Einkünfte.
Preußen . . .	11 —	170 —	677 —	oder das Vierfache seiner Einkünfte.
Frankreich . .	29 —	860 —	3,466 —	oder das Vierfache seiner Einkünfte.
Oestreich . . .	28 —	300 —	1,800 —	od. das Sechsfache seiner Einkünfte.

Großbritannien				
a) in Europa 17 b) in Asien . 54 c) in Amerika 2	73 M.	1156 M.	19,900 M.	oder achtzehnmal so viel, als die Staatseinkünfte.
Spanien				
a) in Europa 17 b) in d. Kolonien 13	24 —	160 —	3,000 —	oder neunzehnmal so viel als seine Einkünfte betragen.
Vereinigte Niederlande (mit Inbegriff der Kolonien)	6 —	166 —	3,500 —	oder zwanzigmal so viel, als die Staatseinkünfte.
	235 M.	3292 M.	33,406 Millionen.	

Dritte Ansicht.

Der Moniteur berechnete Ende 1820, daß das öffentliche Einkommen der europäischen civilisirten Staaten sich auf 3 Milliarden 565 Millionen Franken beläuft, und ihre Schulden auf 31 Milliarden 142 Millionen. Wenn man annimmt, daß die Interessen der Schuld im Durchschnitt 6 Prozent betragen, so ist das Einkommen von 3 Milliarden 565 Millionen mit einer jährlichen Ausgabe von einer Milliarde 868 Millionen 520,000 Franken belastet, welches mehr als die Hälfte des Einkommens ausmacht. Der Ueberrest ist zu gewöhnlichen und jährlichen Ausgaben der Regierung bestimmt.

(Beilage zur allg. Zeitung Nr. 3. 1821.)

Vierte Ansicht.

Die Schuldkapitalien steigen für die Staaten Europas auf 36 bis 38 Milliarden; für Britannien allein auf 21. Die jährlichen Interessen, zu 3½ vom Hundert, belaufen sich auf 1,260,000,000 Franken. Wie könnten so ungeheure Summen anders, als in Papier zurückbezahlt werden? Was würde aus den Rentnern werden, die, an ein gemächliches Leben gewöhnt, eine beträchtliche Menge Erzeugnisse des Gewerbfleißes verbrauchen?

Die Verhältnisse der öffentlichen Schuld der Staaten zu ihren Einkünften sind sehr verschieden:

England ist schuldig 16mal den Betrag seines jährlichen Budjets
Frankreich . . 4mal
Rußland . . 4mal
Preußen . . 4mal
Oestreich . . 3mal
Die Niederlande 6mal
Dänemark . . 7mal
Schweden . . 6mal

Die wirkliche Last dieser Schulden hängt aber von den mehr oder minder lästigen Bedingungen ab, unter denen sie der Staat gemacht hat. Die nordischen Mächte sind hierin am übelsten daran.

(Europäische Annalen. Jahrg. 1820, 9tes Stück S. 330.)

(Kritische Prüfungen dieser Abweichungen, Daten und gründliche Auseinandersetzungen darüber werden im Hesperus aufgenommen.)

Fünfte Ansicht.*)

1. Spanien. In der Spanischen Monarchie war 1820, als den Cortes officiell berichtet werden mußte, a) die alte verzinsliche Staatsschuld 6,814,780,363 Reales de Vellon oder Species-Thaler 340,750,685
b) die neue unfundirte, meist aus Zahlungsrückständen bestehende 7,405,792,028 Reales de Vellon oder Species-Thaler 370,289,602
Zusammen Species-Thaler 711,040,287
Zur Verzinsung — nur der alten Schuld — bedurfte Spanien jährlich 11,798,332 Species-Thaler.

2. Preußen. Der Preußische Staat hat durch das Finanz-Edict vom 17. Januar 1820 angegeben eine constatirte Staatsschuld in Reichsthalern Preußisch Courant von 180,091,720
dazu würden durch die vom Staat zu übernehmenden Provincial-Schulden noch kommen 25,914,694
Zusammen Reichsthaler Preußisch Courant 206,006,414
Da 152 Reichsthaler Preussisch Courant gleich sind 100 Thalern Hamburger Banco oder Species, so beträgt die Schuld-Capitalsumme 135,536,526 Species-Thaler.
Die Zinsen davon und das jährliche Abtrags-Capital 6,673,026 Reichsthaler Species oder 10,143,027 Reichsthaler Preussisch Courant.
Die Staats-Einnahme wurde geschätzt auf höchstens 48 Millionen.
Davon geht also ein Fünftheil auf das voraus schon Verwendete.

3. Rußland. Die Staatsschuld des Russischen Reichs war nach Bericht vom Reichsrath 1. Januar 1818:
a) Auswärtige:
Holländisches Anlehen von 99,600,000 Gulden. Durch Tractat vom 15. May 1815 übernimmt davon die Großbritannische und

*) Der Europäische Bund von Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldeck, Dän. Etatsrath ꝛc. ꝛc. Kopenhagen 1821. (S. 132 — 136.)

Niederländische Regierung die Hälfte; blieb also auf Rußland
49,800,000 Gulden.

b) Einheimische:

in Bank-Assignaten	214,201,184	Rubel
in Silber	3,544,000	—
in Gold	18,520	—

4. Oestreich. Oestreichische allgemeine Staatsschuld *) nach Kaiserlichem Patent vom 21. März 1818 bestund aus 488 Serien, jede zu 1 Million Gulden, mit herabgesetztem Zinsbetrag à $2\frac{1}{2}$ Procent zu . . . . . 12,200,000 Gulden

Dazu kommen noch mehrere ausdrücklich auf Baarschaften stipulirte Staatsschulden, wie Münz- und Bergwerks-Lotterie-Anlehen von 50 fl. — 20 Millionen. **)

Metalliques, seit dem Pariser Frieden zu 5 Procent durch Parish und Rothschild 1820 negociirte 20,800,000 Gulden. ***)

5. England. Englands fundirte Staatsschuld war, nach dem Bericht an das Parlament vom 9. Januar 1819
794,999,803 Pf. 18 Sp. $8\frac{1}{4}$ d. St.
die terminliche unfundirte 151,400,000 —
946,399,803 Pf.

Jährliche Ausgabe für diese Staatsschuld betrug 45,993,058 Pf. 2 Sp. $4\frac{1}{2}$ d. St. also völlig $\frac{1}{7}$ der jährlichen Staats-Einnahme, die auf 60 Millionen Pf. St. anzuschlagen ist, erscheint als zum Voraus verzehrt.

6. Frankreich. Für die französische Staatsschuld gibt das Budget 1821 die jährliche Angabe von 229,052,564 Francs mit Einschluß von 40 Millionen als Dotation der Amortisations-Kasse.

Die gesammte Staats-Einnahme ist nach eben demselben Budget †) 888,326,874 Francs. Der Schuldenbelauf nimmt also weg (nur erst) Ein Viertheil der jährlichen Staats-Einkünfte.

---

*) Die ältere verzinsliche betrug, am 1. Juni 1816, 630 Millionen Gulden. D. H.

**) Ist zurückbezahlt. D. H.

***) Hier fehlen a) die neuere verzinsliche Staatsschuld von 208 Millionen (siehe meine statist. Uebersicht von 1821. S. 47) seit 1815; b) das Anlehen in Papier von 50 Millionen (1815. 1816), wovon aber nur 44,400,000 einkamen; c) Anleihe vom 16. Mai 1818, mit 50 Millionen; d) das letzte Rothschildsche Anlehen von 37,500,000; e) die englische Schuld noch mit 6,500,000 Pf. Sterl. und mehrere. D. H.

†) Nach dem neuesten bekanntlich viel höher, wie wir bei Frankreich sehen werden.

7. Niederlande. Staatsschuld von Holland und Belgien zusammen geschätzt auf 1200 Millionen Guiden.

8. Baiern. Baierns Staatsschuld über 84 Millionen Gulden.

9. Sachsen. Sachsens Staatsschuld 19 Millionen Thaler.

„Die Möglichkeit" sagt Schmidt „ferner nach dem alten Systeme der Staatswirthschaft Krieg zu führen, beruht auf der Möglichkeit, die Staatsschuld nach Umständen zu mehren ins Unendliche."

Anmerkung. Es war hier in der General-Uebersicht nicht der Ort, ins Detail zur genauern Rectification zu gehen. Diese wird man bei den einzelnen Staaten finden. D. H.

VI. Verhältnisse der Steuerpflichtigen in Europa.

Jedes Individuum trägt in folgenden Verhältnissen zu den öffentlichen Einkünften bey:

Im eigentlichen England	108	Franken
Im brittischen Reich in Europa	81	—
In Frankreich	34	—
In den Niederlanden	33	—
In Bayern und Würtemberg . . .	23	—
In Dänemark und Sachsen	22	—
In Preußen	21	—
In Spanien	18	—
Im Königreich Pohlen	17	—
In Gallizien, Oesterreich und Portugal	16	—
In den sardinischen Staaten . . .	13	—
In Schweden	12	—
In den päbstlichen Staaten	12	—
In Neapel und Sicilien	11	—
In Rußland	11	—
In Toskana	10	—

Man sieht aus diesen Angaben, daß überhaupt, je weniger ein Staat Wichtigkeit, Reichthum, Kraft und Gemeingeist besitzt, desto weniger die Einwohner Abgaben bezahlen.

(Malte-Brun's politisches Gemälde von Europa, am 1. Jänner 1821.)

VII. Arme in Europa.

Kein Gegenstand hat jetzt so allgemeines Interesse, als die Lösung der Frage: Was die bürgerliche Gesellschaft mit der täglich sich mehrenden Zahl der Armen anfangen soll? Man rechnet auf

die 178 Millionen Einwohner in Europa 17 Millionen Bettler oder solche, die auf Gemeinde-Kosten ernährt werden müssen. In Dänemark ist das Verhältniß 3½ auf Hundert; in Holland kommen 14 Arme auf 100 Einwohner, in England sogar 16 Arme auf 100 Einwohner. Noch trauriger ist das Verhältniß in einzelnen Städten. In Paris waren 1813 unter 530,000 Einwohnern 102,856 Arme, in Köln unter 39,000 bis 14,009; in Liverpool, (nach Broughams Bericht im Parlament) unter 80,000 bis 27,000; in Amsterdam sogar 1820, nach Lejeunes Tabelle, unter 217,024 Einwohnern 187,324 Arme.

(Lawáz über Armenkolonien. 1821.)

VIII. Preis-Courant der Europäischen und Amerikanischen Staatspapiere im Jahre 1821.

1) In Boston Amerikanische Fonds zu 6 pCt. . .	102	pCt.
Amerikanische Fonds zu 7 pCt.	105¾	—
Amerikanische Fonds zu 3 pCt.	64	—
2) In Paris den 16. October tiers consolidés mit Renten seit 22. Actions de la banque (à 100 Franken) Agio	36	—
3) In Wien, den 16. October, Staats-Schuldbriefe à 5 pCt.	71	—
Wiener Stadt-Banco-Obligationen à 2½ pCt.	33	—
Wiener Hofkammer-Obligationen à 2 pCt. .	26½	—
Wiener Hofkammer-Obligationen à 3 pCt. .	44	—
Wiener Hofkammer-Obligationen à 1 pCt. .	16	—
Erste Anleihe vom vorigen Jahre Agio. . .	71⅙	—
Bank-Actien (à 500 Gulden)	6	—
4) In München, Baiersche Staatsschuldbreife à 4 pCt.	91	—
5) In Amsterdam, den 20. October, Holländische integrirte Schuld	45¾	—
6) In London, den 18. October, three per cent consol	67⅜	—
7) In Berlin, den 19. October, Englische Anleihe à 5 pCt.	77¾	—
Holländische Anleihe à 5 pCt.	82¼	—
Banco-Obligationen vom 19. Octob. 1806 à 2 pCt.	84¼	—
Preußische Staats-Schuldbriefe à 4 pCt. .	68	—
Preußische Tresorscheine	pari	
8) In Baden, den 20. October, Obligationen à 4½ pCt.	101	—
9) In Darmstadt, den 20. October, Obligationen à 4½ pCt.	85	—
Darmstädtische Obligationen à 5 pCt. . . .	92½	—

10) Neue

10) Neue Norwegische Anleihe von 2,700,000 Mk. Bco à 5 pCt. . . . . 78 pCt.
11) In Hamburg, Dänische Staatspapiere à 5 pCt. 81 —
Dänische Staatspapiere à 6 pCt. . . . . 89 —
12) In St. Petersburg, am 20. September, Russische Inscriptionen à 6 pCt. . . . . 94½ —
13) In Neapel, Inscriptionen à 5 pCt. . . . . 67 —
14) Spanische Vales . . . . . 76 —

(Aus der Copenhagner Schilderie.)

IX. Selbstmorde 1817 in einigen Städten.

(Nach Hrn. von Kamptz.)

	Selbstmorde.	Bevölkerung.	Verhältniß.
Kopenhagen	51	84,000	wie 0,34 : 1000
Paris	300	700,000	— —,42 : —
London	200	1,000,000	— —,02 : —
Berlin	57	166,584	— —,34 : —
Potsdam (ohne Militär)	77	15,426	— 4,99 : —
Frankfurt a. d. O. . .	41	12,500	— 0,28 : —
Breslau	58	60,020	— —,92 : —
Lignitz	37	10,000	— 3,07 : —
Reichenbach	56	3,500	— 1,60 : —
Magdeburg	50	27,864	— 1,79 : —
Merseburg	39	6,000	— 6,05 : —
Düsseldorf	14	15,000	— 1,06 : —
	990	2,103,899	oder 2,14 : 1000

(Constitutionel N. 335. 1821.)

X. Militär.

Die gesammte Europäische Macht besteht in 2,500,000 Mann und 3,500 Kriegsschiffen.

XI. Tabak-Verbrauch.

England	105,000	Centner.
Irland	35,000	—
Hamburg	15,000	—
Bremen	75,000	—
Holland	240,000	—
Spanien und Gibraltar .	65,000	—
Flandern ?	20,000	—
Frankreich	71,000	—
Das übrige Europa . . .	20,000	—
	646,000	englische Centner.

(Courier français. 1821.)

XII. Die europäischen Banken.

(Verglichen die frühern Uebersichten.)

1. Kopenhagener Bank. *)

Sie wurde durch Privilegium vom Könige im Jahr 1736 mit einem Stamm-Kapital von 500,000 Thalern Courant gegründet.

---

*) Die Zettelbanken (im Gegensatz der soliden Girobanken, wo den schriftlichen Anweisungen immer ein deponirter voller Metallwerth entspricht) sind eine Erfindung des 16ten Jahrhunderts, wonach mehr Geld angewiesen wird, als in Kasse ist. Bei allen Zettelbanken ward dieß Mehr so überschritten, daß sie alle zu Grunde giengen, oder dem Abgrund nahe kamen, oder den Bankrot erklärten. So in

1. Frankreich zweimal. Erstlich die 1716 entstandene Lawsche Bank. Sie gab schon 1718 für 2 Milliarden 686,400,000 Livres Zettel aus, die bald darauf (1731) für 0 erklärt werden. Zweitens die Assignaten und Mandaten während der Revolution giengen auch in die Milliarden, und galten zum größten Theil nichts. Nur für einen Theil wurden Güter gekauft. Sie hatten ganz das Wesen einer Zettelbank, wie umgekehrt alle Zettelbanken in eine Papiergelds-Anstalt ausarten. — Der dermaligen noch bestehenden Bank von Frankreich ist ein besseres Loos zu wünschen.

2. Die Englische Bank war eine der solidesten, 100 Jahre lang standen ihre Zettel pari, weil sie immer nach Sicht realisirt werden konnten. Aber seit 1797 entzog das Kriegsbedürfniß durch die Regierung der Bank ihre Mittel. Die Baarzahlung hörte auf. Seitdem verloren ihre Zettel 25 pCt. Seit Kurzem erst lehrte die eiserne Nothwendigkeit wieder die Baarzahlung.

3. Die Russische Bank fieng 1769 ihre Emission mit 40 Millionen Rubel an. 1814 waren es 577 Millionen.

4. Die Wiener Bankzettel erschienen erst als Privat-Anstalt der Stadt Wien 1762, und gaben 12 Millionen aus, eine unbedeutende Summe im Verhältniß des sie garantirenden Wiener Stadt-Vermögens. Sie ward nach und nach eine Regierungs-Anstalt, und aus den 12 Millionen waren im Jahre 1810 1060 Millionen geworden; wozu 1816 noch gegen 500 Millionen Anticipations-Scheine kamen. Der Nominal-Papiergulden war reell kaum 5 Kreuzer werth.

5. Spanien. Dessen Bank entstand 1790 mit 9 Millionen Piaster. 1805 waren daraus schon 120 Millionen geworden.

Alle seit 130 Jahren in Europa errichtete Zettelbanken trugen bei ihrem Beginnen das Gepräge der wohlthätigsten Tendenz. Sie erschienen immer zuerst als Stützen des Handels und der Gewerbe, aber unter Allen war auch nicht Eine, die sich nicht bald von diesem schönen Ziele entfernt hätte und als Staats- oder Kriegs-Maschine bald nicht nur der eigenen Nation, sondern auch allen mit ihr verflochtenen fremden verderblich geworden wäre.

Wie wahr sagt Büsch: *) „Eine Zettelbank ist eine sehr bedenkliche Sache für jedes Volk, das nicht entschiedene Vortheile in seiner Handelsbilanz für sich hat.“ — Es treibt nämlich unvermeidlich das baare Geld zum Lande hinaus, wie Oestreich den neuesten und nächsten Beweis gegeben. D. H.

*) Ueber Banken 1. §. 62.

Schon im Jahr 1745 nahm sie ihre Zuflucht zu der Regierung, welche ihr erlaubte, ihre Zettel nicht mehr nach dem ganzen Werthe zu bezahlen, doch gab sie noch welche aus, und machte sowohl Privatpersonen als der Regierung Vorschüsse. Das Volk litt darunter, aber die Actienbesitzer gewannen, und die Dividende wurde so ansehnlich, daß die Actien auf das Dreifache ihres ersten Preises stiegen. Im Jahr 1773 zahlte der König die Actienbesitzer ab, und ward alleiniger Eigenthümer der Bank. Zu jener Zeit waren für 11 Millionen Zettel im Umlauf, also etwa das Zwanzigfache ihres baaren Vermögens, das damals 600,000 Thaler betrug. Die Regierung gab bis auf 16 Millionen aus, so daß das baare Geld ganz verschwand und man Zettel für einen Thaler verfertigen mußte.

Als das Uebel seinen Gipfel erreicht hatte, dachte man daran, es zu heilen. Im Jahr 1791 wurde verordnet, daß die königliche Bank keine Zettel mehr ausgeben, und nach und nach die ausgegebenen vernichten solle. Eine neue Bank, genannt die dänisch-norwegische Speciesbank, wurde durch Actien mit einem Stamm-Kapital von 2,400,000 Speciesthalern errichtet. Diese Bank ist unabhängig von der Regierung, welche sich allein das Recht der Aufsicht vorbehält; ihre Beamten werden, indem sie der Bank den Eid leisten, in allen Bankangelegenheiten förmlich von dem entbunden, den sie dem Regenten leisteten. Die Zettel, die sie ausgiebt, werden in gutem Silbergelde bezahlt, oder in Zetteln der alten königlichen Bank nach dem laufenden Preise dieser Papiere. Sie muß alle ihre Ausgaben nach dem Kassenvorrathe einrichten, in dem Verhältniß wie $1\frac{1}{6}$ zu 1, so daß sie für jede Summe von 100 Thalern, die sie in der Kasse hat, nur 190 in Zetteln ausgeben darf. Die alte Bank sollte jährlich für 750,000 Thaler von ihren Zetteln aus dem Umlauf ziehen. Durch diese Mittel hoffte man, Dänemark in weniger als 15 Jahren von der Last seines Papiergeldes zu befreyen, und statt dessen Creditpapiere einzuführen, deren Werth eben so gut und sicher, als der des Geldes wäre; aber der Erfolg entsprach diesen Erwartungen nicht. Denn ist einmal der Staat von dem Krebsübel des Papiergeldes angegriffen, so erschöpfen sich Regierung und Privatpersonen vergeblich in gelinden Mitteln, während nur eine schnelle und schmerzliche Operation helfen kann. Dänemark ist von Neuem mit Papiergeld überschwemmt, und um das ganz verschwundene baare Geld zu ersetzen, mußte man Zettel von 24 und 8 Schillingen (nach dem Nennwerthe 7 und $2\frac{1}{3}$ Gr.) erschaffen. Schon im Jahr 1804 verloren die Zettel der neuen Bank 25 vom Hundert gegen die Münze, in der sie zahlbar waren, die der alten Bank waren unter 45 vom Hundert gefallen. Die neueren Staatsereignisse brachten sie noch tiefer herab. Im

October 1813 bot man 1800 Thaler in Papiere für einen Thaler in Münze.

(Nationalwirthschaftslehre nach Storch von Rau. 3. Thl. S. 125.)

2. Russische Banken.
(1768 — 1814.)

Den 29. December 1768, im Anfang des Türkenkriegs, gründete Katharina II. die Assignatenbank, welche Zettel, auf den Inhaber lautend, auszugeben bestimmt war, und führte damit das erste Papiergeld in Rußland ein.

Diese Assignaten wurden sehr bald blos in Kupfer bezahlt, nach dem Vorbilde der schwedischen Bank.

Die Kaiserin hielt es für einen der ersten Vorzüge der Bank, daß sie den Umlauf in Kupfergeld erleichtern würde.

Diese Münzart war indessen zu unbequem, um in großen Summen gebraucht werden zu können. Daher zahlte die Bank ihre Zettel nicht eigentlich in Kupfer, sondern sie vertheilte nur kleine Münze. Sie wechselte täglich Zettel von 5, 10, 25 Rubeln aus, aber selten verlangte man von ihr große Zahlungen. Selbst, wer sein Papier in sicheres Eigenthum umzuwandeln Willens war und gerne große Zahlungen, auch in Kupfer, angenommen hätte, mochte doch, da das Einschmelzen und Ausführen dieser Münze mit zu großer Gefahr, wegen der darauf gesetzten Strafen, verknüpft war, dieß nicht wagen mögen, und die Anderen wußten nichts mit einem Metall anzufangen, das sie unter einer Gestalt, in der es im Ueberfluß vorhanden ist, behalten mußten.

Die edlen Metalle hingegen erhalten eben dadurch einen unveränderlichen Preis, daß sich, wenn man sie nicht mehr als Münze brauchen will, immer ein Goldschmied findet, der sie einschmelzen, oder ein Reisender, der sie außer Landes mitnehmen will. Aber Kupfermünze, wenn sie im Ueberflusse ist, findet nicht leicht einen Käufer, Kupferschmiede und Gießer können es zwar brauchen, aber bei weitem nicht in der Menge, wie Goldschmiede das Gold und Silber. Auch macht das Gewicht und der niedrige Preis des Kupfers in fremden Ländern seine Ausfuhr beinahe unmöglich.

Immer war der Preis der Assignaten von dem des Kupfergeldes unabhängig, denn beynahe immer standen sie über oder unter ihm.

Bey ihrer Erschaffung galt der Kupferrubel bei weitem nicht so viel, als der Silberrubel; sein innerer Werth gieng kaum über 50 Kopeken, und nur darum wurde Kupfermünze fast so hoch wie Silber genommen, weil sie als Scheidemünze diente; aber

Zettel von 100 Kupferrubeln waren keine Scheidemünze mehr, und ihr Werth mußte daher nicht nach dem Nennwerthe, sondern nach dem innern Werthe der Kupferstücke bemessen werden. So hätte, wenn das Kupfer den Werth der Assignaten hätte verbürgen sollen, ein Rubel Assignaten nur 50 Kopeken gelten müssen, und doch galt er beinahe 100. Diese hohe Schätzung der Assignaten kam von ihrer Eigenschaft als Papiergeld, und von der Mäßigung her, mit der sie anfangs ausgegeben wurden.

Erstlich war befohlen, daß sie bei allen in Silber bedungenen Zahlungen, so wie auch bei allen Staatskassen angenommen, wie auch, daß ein bestimmter Theil der Steuern in Assignaten bezahlt werden sollte.

Zweitens wurde die erste Ausgabe von 40 Millionen Rubel binnen 18 Jahren nicht wiederholt; und endlich brachte man keine Zettel unter 25 Rubeln in Umlauf. Diese Maßregeln, mit dem wirklichen Nutzen des Papiergeldes verbunden, machten die Assignaten so beliebt, daß sie bis zum Jahr 1788 ein Aufgeld von 1 bis 5 vom Hundert gegen Kupfer gewannen, und gegen Silber nie über 3 vom Hundert verloren. Im Jahr 1774 (Friede zu Kainardji) waren sie sogar mit dem Silber im Pari.

Im Jahr 1786 gründete die Kaiserin die Leihbank, welche Assignaten gegen Pfandverschreibungen an Grundeigenthümer und städtische Hausbesitzer leihen sollte. Da diese Anstalt eine neue Ausgabe nöthig machte, wurden die Assignaten bis auf 100 Millionen vermehrt, bei welcher Summe man stehen bleiben wollte. *) Aber wegen der Kriege mit der Türkei, Schweden, Polen und Persien, mußte man sie im Jahr 1790 überschreiten. Bey dem Tode der Kaiserin (1796) waren über 157 Millionen Rubel Assignaten nach dem Nennwerthe im Umlauf.

Diese Vermehrung des Papiergeldes war zu stark und zu schnell, als daß nicht seine Herabwürdigung eintreten mußte. Von 1788 an fielen die Assignaten schnell, und im Jahr 1795 galt der Rubel Papier schon nicht mehr als 68¼ Kopeken Silber. Durch dieß Sinken verschwand das Silber, und um so schneller, da man Assignaten von 10 und selbst von 5 Rubeln verfertiget hatte, so daß alle Geschäfte mit Papier und Kupfer abgemacht wurden. Hätte man sich nur noch über den Verlust des baaren Geldes mit der Hoffnung einer größern Production trösten können; aber unglücklicherweise war der größte Theil dieses Goldes und Silbers in das Ausland zur Bestreitung der Kriegskosten und für Luxuswaaren gegangen. Von den 33 Millionen Assignaten, die den Stock der Leihbank ausmachten, waren 22 an

*) Manifest vom 23. Juni 1786.

Große, die nur auf Genuß, nicht aber auf Verbesserung ihrer Ländereyen dachten, verliehen; die 11 andern, die den Städten bestimmt waren, wurden meistens angewendet, um in den zwei Hauptstädten Wohnhäuser zu bauen.

Unter den folgenden Regierungen zwang das Sinken des Papiers, welches immer mehr betrug als die neuen Auflagen, welche den Verlust der Schatzkammer decken sollten, die Regierung zu einer neuen Vermehrung dieses Papieres, welche wieder dessen Fallen beschleunigte. *) Unvermeidliche und äußerst kostspielige Kriege, denen eine Stockung des auswärtigen Handels folgte, kamen hinzu, um den Erfolg zu verschlimmern. Im Jahr 1810 waren nach dem Nennwerthe für 577 Millionen Assignaten im Umlauf, und im folgenden Jahr galt der Papierrubel nur 25¼ Kopeken. Jetzt fielen die Assignaten sogar unter den Kupferrubel, was wohl beweist, wie wenig diese Münze eine Bürgschaft gewähren kann. Im Jahr 1800 begann diese Veränderung; sie kam nicht allein daher, daß die Assignaten sehr niedrig standen, sondern auch von dem außerordentlichen Steigen des Preises des Kupfers, selbst im Verhältniß zum Silber. Das Kupfer stieg bis zum Jahre 1803, wo es den höchsten Preis seit einem Jahrhundert erreichte; nach diesem Jahr wurde es plötzlich so wohlfeil, wie vor 1777, nichts desto weniger aber blieben die Assignaten noch unter ihm. Dieß ist sehr begreiflich. Wäre die Ausgabe der Assignaten dem Bedürfniß des inneren Umlaufes angemessen gewesen, so wären sie immer dem Silber gleich gestanden; da aber dieß Verhältniß überschritten wurde, so mußten sie sowohl unter das Silber, als auch unter das Kupfer fallen, weil ihr Werth von beyden gleich unabhängig ist.

Doch brachte dieser Unterschied zwischen den Preisen der Assignaten und des Kupfers neue Nachtheile hervor. So hoch auch der Preis des rohen Kupfers stieg, so konnte doch das gemünzte Kupfer nicht in gleichem Verhältniß steigen, weil es zu dem nämlichen Preise geprägt wurde, und die Bank es fortwährend gegen den Nennwerth der Assignaten austauschte. Sechszehn Papierrubel reichten hin, bei der Bank ein Pud gemünztes Kupfer zu kaufen, während man erst für 30 bis 40 Papierrubel dasselbe Gewicht in Barren erhielt. Hätte die Bank genug Kupfermünze für alle Besitzer von Assignaten gehabt, und wäre die Einschmelzung und Ausführung dieser Münze nicht verboten gewesen, so hätte Niemand rohes Kupfer gekauft. Jedermann hätte sich bey der Bank damit versehen, und die Assignaten wären nie, wenigstens nicht auf lange Zeit, unter den Marktpreis des Kupfers gesunken. Aber die Bank bezahlt nicht in Kupfer, sie vertheilt nur

*) Manifest vom 2. Febr. 1810.

Scheidemünze, deren Schmelzung und Ausfuhr verboten ist; so konnte denn die Vertheilung der Bank nie das Gleichgewicht zwischen rohem und geprägtem Kupfer herstellen; und doch verursacht sie der Bank ansehnliche Verluste, manchmal bis auf 150 vom Hundert.

Um diese Verluste zu verhüten, veränderte man 1810 das Gewicht des Kupferrubels von $2\frac{1}{2}$ Pfund auf $1\frac{1}{4}$ Pfund.

Von der Verminderung an hatte die Kupfermünze im Verhältniß mit der Silbermünze seit 4 Jahren der Regierung keinen Verlust mehr verursacht. Nur in den Jahren 1802 bis 6 überstieg der innere Werth eines Kupferrubels den eines Silberrubels. In den 4 folgenden Jahren gewährte die Ausgabe der Kupfermünze einen Rauhgewinn von 9 bis 37 vom Hundert, oder $6\frac{1}{2}$ bis $34\frac{1}{2}$ nach Abzug der Prägekosten. Der Geldpreis des Kupfers war sehr gesunken, und sank immer mehr. So wäre es eigentlich, wenn die Kupfermünze in Ansehung ihres Verhältnisses zum Silber betrachtet wird, nicht nöthig gewesen, sie herabzusetzen. In ihrem Verhältniß zu den Assignaten verursachte die Kupfermünze zwar immer noch einen beträchtlichen Verlust, aber dieser Verlust (und dieß ist entscheidend) kam nicht mehr von dem hohen Preis der Kupferstangen, sondern von dem niedrigen der Assignaten her. Wenn 1809 der Rubel Papier noch so viel, als 1802, gegolten hätte, nämlich 80 Silberkopeken, so hätte freilich die Ausgabe der Kupfermünze gegen die Assignaten der Regierung einen Gewinn von $27\frac{1}{2}$ vom Hundert abgeworfen, aber der Papierrubel galt nur $44\frac{1}{2}$ Silberkopeken und deßwegen verursachte die Ausgabe von Kupfergeld gegen Papier einen Verlust von $28\frac{82}{100}$.

Sobald man dieses bemerkte, sah man, daß die Verringerung des Gehalts des Kupfergeldes den Verlust daran nicht hindern würde. Nicht durch Verminderung des inneren Werthes der Münzen, sondern durch Erhöhung des Werthes der Papiere kann man das Gleichgewicht zwischen beiden herstellen. Der Werth der Münzen bestimmt sich nicht nach dem des Papiergeldes, sondern umgekehrt, der des Papieres nach den Münzen.

Dieß bewahrheiteten auch die Wirkungen der 1810 getroffenen Maßregeln. Die Verringerung der Kupfermünze hat den Verlust derselben gegen Assignaten nicht aufgehoben; sie bewirkte nichts, als eine Linderung dieses Verlustes, und diese muß noch mehr dem fortwährenden Fallen des rohen Kupfers zugeschrieben werden. Wäre 1811 der Preis des rohen Kupfers auf 13 Rubel $33\frac{1}{3}$ Kopeken stehen geblieben, so hätte die Regierung, ungeachtet der Verminderung, mit einem Schaden von $128\frac{1}{10}$ vom

Hundert gemünzt; da das Kupfer aber auf 9 Rubel 30½ Kopeken fiel, so geschah dieß nur mit einem Schaden von 52¼ vom Hundert. Also haben auch beide Umstände zusammen nicht hingereicht, allen Verlust zu vermeiden.

Wollte man sagen, die Verringerung der Münze hätte größer seyn müssen, man hätte sie ganz den mit Assignaten gleich stellen sollen, so wäre diese Maßregel so unfruchtbar als die andere gewesen; im Jahr 1810 war der Kupferrubel 83⅓ Silberkopeken werth; hätte man ihn auf 33⅓ Kopeken zurückgebracht, wie damals die Assignaten standen, so wäre im folgenden Jahre, wenn das Kupfer nicht gesunken wäre, doch ein Verlust von 31¼ vom Hundert vorhanden gewesen, denn in diesem Jahr stauden die Assignaten auf 25⅔ Kopeken. Von jeder Seite zeigt sich daher diese Maßregel als unzureichend. Man schien dabei zu vergessen, daß die scheinbare Steigerung des Kupfers nur von dem Fallen des Papieres her kam, und daß diese fortwähren und den Nennpreis des Kupfers auf 50, 60 und mehr Rubel bringen konnte. Wären also die Assignaten immerfort gefallen und hätte man die Münze immer im Verhältniß zu ihnen erniedrigen wollen, was wäre alsdann das Ende dieser Herabsetzung gewesen? wie hätte man die Umschmelzkosten bestreiten und den Mangel der einzigen Münze, die an die Stelle der Assignaten trat, ertragen können?

Hängt auch der Werth der Assignaten nicht geradezu von dem der Kupfermünze ab, so wird er doch mittelbar durch die öffentliche Meinung davon bestimmt, und schon deßwegen hätte man diese Münze nicht verändern sollen. Der Assignat hat nur Werth, weil man ihn als Umlaufsmittel bedarf; sobald also seine Menge dieß Bedürfniß überschreitet, sinkt sein Werth. Dann wird es für jeden wichtig, in seinen Zetteln einen festen Fuß für seine Berechnungen zu haben. Das Volk wendet sich gegen die einzige umlaufende Münze des Staats, vergleicht sie mit dem Preis des Kupfers, und mit dem Gewichte der üblichen Münzen. Bemerkt man, daß die neuen weniger innerlichen Werth haben, als die älteren, so muß natürlich das Papier davon die Folgen empfinden. Ist das Geld nur ein eingebildetes, so muß man noch mehr die Einbildung, auf der das Vertrauen ruht, achten. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Verringerung der Kupfermünze stark beigetragen habe, das ungeheure, beispiellose Sinken der Assignaten von 33⅓ auf 25⅔ Kopeken zu bewirken.

Ich glaube bewiesen zu haben, daß die russischen Assignaten nie Creditpapiere, waren, sondern Papiergeld im eigentlichsten Sinne. Dieser Umstand verschlechtert sie nicht, sondern als Creditpapiere betrachtet schienen sie erniedrigt, denn solche müssen in Silber bezahlt werden, was bei den Assignaten nicht geschieht. Eine mäßige Ausgabe, wie die ersten 40 Millionen, konnte dem

Reiche nützlich werden. Aber seit der Erschaffung der Leihbank kam das Papiergeld der bisherigen Menge des Geldes gleich, dann überstieg es sie noch, und da es nicht vertheilt werden konnte, so mußte es um so viel sinken, als es das Bedürfniß des Umlaufes überschritt.

So wie die Assignaten fallen, vermindern sich alle Staatseinkünfte, die in ihnen bezahlt werden. Dieses Unglück fühlt Jedermann, aber wenig Menschen wissen die Ursache, sondern man glaubt vielmehr, alle Sachen, die man mit ihnen kauft, seyen gestiegen. Die Bürger, da sie immer die nämliche Zahl Rubel empfangen, denken nicht daran, daß die Assignaten gesunken, oder ihre Einkünfte verringert seyen, sondern beklagen sich blos über die Theurung der Waaren. Doch sind diese Veränderungen des Werthes der Assignaten und der Waaren keineswegs von der nämlichen Natur; das Sinken der Assignaten ist sächlich; die Erhöhung des Silbers, des Arbeitslohnes, der Waaren und alles dessen, was man mit den Assignaten kauft, ist nur nominell.

Der Geldpreis der Assignaten veränderte sich in den Jahren 1769 bis 1787 wenig, fiel dagegen fortwährend in den Jahren 1788 bis 1795, 1798 bis 1800 und 1804 bis 1814, und stieg endlich wieder in den Jahren 1796 bis 1797 und 1801 bis 1803. Der sachliche Werth der Assignaten war mit dem Geldpreise in dem Zeitraume von 1769 bis 1787 beinahe gleich, man konnte für einen Rubel Assignaten etwa so viel Arbeit und Waaren, als für einen Silberrubel haben. In den drei Zeiträumen von 1788 bis 1795, von 1798 bis 1800 und 1804 bis 1814 stand der sachliche Werth der Assignaten höher als ihr Geldpreis. In den zwei Perioden von 1796 bis 1797 und 1801 bis 1803 stand der sachliche Werth der Assignaten unter ihrem Geldpreise.

Während der Zeit von 1800 bis 1803 war der Geldpreis der Assignaten immer im Steigen, und ihr sachlicher Werth war unter seinem Geldpreise im Vergleich mit dem Jahr 1800,

1801 um 8 vom Hundert
1802 — 51 — —
1803 — 61 — —

Obgleich der Silberrubel in Papier von 153 Kopeken auf 125 gesunken war, oder von 100 auf 82, so fiel doch der Preis der Landeserzeugnisse nicht in eben dem Maße, sondern sie hoben sich im Verhältniß von 100 zu 143, so daß von einem Jahr zum andern der Papierrubel immer mehr Geld und ausländische Waaren, aber immer weniger Arbeit und Landeserzeugnisse aufwog.

In dem zweiten Zeitraume, der 1803 beginnt, fiel der Geldpreis der Assignaten beständig, auch stand der sachliche Werth der Assignaten über dem Geldpreise, im Verhältniß zum Jahr 1803.

1804	um	1	vom Hundert
1806	—	10	— —
1809	—	17	— —
1810	—	68	— —
1811	—	135	— —
1812	—	103	— —
1813	—	103	— —
1814	—	98	— —

Obgleich der Silberrubel in Papier nach und nach von 125 Kopeken auf 397 gestiegen war, oder von 100 auf 318, so stiegen doch die Waaren nicht in dem nämlichen Verhältniß, sondern blos von 100 auf 220. Folglich galten während dieser ganzen Zeit die Assignaten, im Vergleich mit 1803, immer höher gegen inländische Arbeit und Landeswaare, als gegen Silber und fremde Waaren. Dieser Unterschied nahm immer zu, bis 1811, oder so lange der Geldpreis der Assignaten im Sinken war, und seitdem verminderte er sich, weil die Assignaten ungefähr den nämlichen Satz behalten haben.

Die Geschichte der Assignaten in Rußland zeigt, wie sehr die Verschlechterung der Münze und die Einführung eines eingebildeten Geldes der Regierung selbst schadet, die in ihnen eine Hülfsquelle zu finden glaubt. Jede Million Rubel erhobener Steuern erhielt einen immer geringeren Werth, je mehr sich die Münzen verschlechterten und die Assignaten fielen; z. B. vor dem Jahr 1700 war eine Million Rubel, die in die Staatskasse floß, nach dem Geldpreise gleich 2,705,000 jetzigen Silberrubeln.

Im	Jahr	1710	gleich	1,350,000
—	—	1750	—	1,225,000
—	—	1765	—	1,000,000
—	—	1790	—	870,000
—	—	1800	—	653,000
—	—	1810	—	333,000
—	—	1813	—	250,080

Bis zum Jahr 1787 war der sachliche Werth einer Million Rubel in Assignaten dieser Summe gleich; seit dieser Zeit war er mehr oder wenig höher. Doch ist dieses Höhersteigen nur relativ, und nichts desto weniger ist der sachliche Werth der Assignaten im Verhältniß mit ihrem Geldpreise gesunken.

Um die Ausfälle in den Staatseinkünften zu decken, mußte die Regierung die Steuern erhöhen; da man aber nur im Nothfall zu diesem Mittel seine Zuflucht nimmt, so ist glaublich, daß jeder Steuererhöhung ein Ausfall in den Staatseinkünften vorher gieng. Uebrigens waren diese Erhöhungen, welche das Volk zu belasten schienen, es meistens nur dem Namen nach, und wenn sie auf der einen Seite die Last der Steuerpflichtigen nicht sehr

vermehrten, so reichten sie auf der anderen Seite noch weniger zu, um einen Ausfall zu bedecken, der durch die allmählige Verminderung der Münze und das stete Fallen der Assignaten, in eben dem Maße, in dem man sich bestrebte, ihn zu ersetzen, wieder entstand.

Die Regierung kann indeß wohl ihre Einkünfte vermehren, aber ihre Diener nicht. Alle die, welche ihre, unter Peter I. und selbst Katharina II. festgesetzten Besoldungen fortbeziehen, haben mehr als die Hälfte, sogar bis ¾ ihrer Einnahme verloren; nämlich mehr als die Hälfte von dem Theile, den sie auf Arbeitslohn und Landeswaaren verwenden, ¾ aber von dem, wofür sie fremde Güter und Gold- und Silberwaaren kaufen. Der Ueberrest kann ihr Daseyn unmöglich fristen, wie kümmerlich dieses auch seyn mag.

Eben so ergeht es den Rentnern. Die Zinsen von Capitalien in Assignaten erlitten dieselbe Verminderung. Die großen Capitalisten sind verarmt, die kleinen können nicht mehr bestehn; sie müssen ihr Capital angreifen, dem Gewerbfleiße diese Stütze entziehen, was wiederum die hervorbringende Arbeit, und durch diese das Volksvermögen vermindert. Man findet Wittwen, die mit einem Capital von 20,000 Rubeln ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können, und an den Bettelstab gerathen. Durch dieß Sinken vermindert sich der Vermögensstamm, wenn er auch unberührt bleibt, doch eben so gut, wie die Einkünfte. Wer im Jahr 1803 10,000 Rubel in Papier verlieh, gab 8000 Rubel in Silber; im Jahr 1811 zahlt ihn der Schuldner mit 2500 Rubeln ab, und der Gläubiger kann sich nicht beklagen, weil man ihm dem Namen nach die gleiche Summe zurück gibt.

Alle öffentlichen Stiftungen, die in Assignaten ausbedungen sind, haben sich mit dem Sinken des Papiergeldes vermindert, und die Zinsen reichen nicht mehr zu, die Absichten der Stifter zu erfüllen. Bei der Errichtung des Findelhauses, unter Catharina II., hinterlegte ein reicher und wohlthätiger Bürger die Summe von 200,000 Rubeln zu der Stiftung einer Handelsschule. Der Silberrubel gewann damals ein Aufgeld von 2½ vom Hundert gegen die Assignaten, und man glaubte 5000 Rubel für die Stiftung zu gewinnen, wenn man das baare Geld gegen Assignaten verwechselte. Wirklich besitzt diese Schule noch jetzt 205,000 Rubel Nennwerth, während ihr Geldpreis nur 51,250 Rubel beträgt.

Der Verlust, den die Herabsetzung der Assignaten hervorbringt, lastet nicht weniger schwer auf allen Volksklassen. Die Grundeigenthümer und die Gewerbtreibenden leiden eben so sehr von diesem Unglück, obgleich ihre Einkünfte bei jeder Herabsetzung d[illegible] des sich gewöhnlich erhöhen. Die P[illegible]

signaten können zwar nicht fallen, ohne daß die Nennpreise der Renten, des Lohnes, der Waaren steigen, aber diese steigen nie in dem Verhältniß, in dem die Assignaten sinken, und steigen auch nie gleichförmig und alle auf einmal. Diese Veränderungen sind daher immer von größeren oder kleineren Verlusten für die Besitzer dieser Einkünfte begleitet. Zudem werden alle die, welche auf Credit verkauft haben, die Mieth-, Pacht- und Lieferungsverträge geschlossen haben, durch das Sinken der Assignaten verletzt, die zur Zeit der Bezahlung das nicht mehr gelten, was sie zur Zeit des Vertragsabschlusses galten. Endlich sind die ewigen Preiswechsel, die mit dem Papier steigen und fallen, eine Quelle von unerwartetem Gewinn für die Einen, und von eben so unerwartetem Verlust für die Anderen. So ist der Handel nur noch ein Glücksspiel oder Geldwucher, und die, welche ihr Vermögen nicht auf dieses Wagespiel einsetzen wollen, ziehen es aus den hervorbringenden Gewerben, waudeln es in Kostbarkeiten um, und verbergen es. Man erwäge die Zahl der Bankerotte, die dieser Zustand nach sich zieht, die Menge Lieferanten, die ihr Eigenthum eingezogen sehen, die im Gefängniß schmachten, weil sie wegen des Sinkens der Assignaten und der daraus folgenden Veränderungen der Preise ihre übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnten; endlich die Menge von Capitalien, die deßhalb von den Eigenthümern ungenützt aufbewahrt wird. Der Ursprung des Unterschiedes zwischen dem sachlichen und dem Geldpreise des Papiergeldes macht dieß deutlicher. Das Volk, unfähig, die Werthe zu würdigen, braucht lange, bis es begreift, daß die Assignaten sinken, es glaubt immer, das Silbergeld steige. Ein Opfer dieser Täuschung, liefert es die Früchte seines Fleißes für den nämlichen Nennpreis fort, den sie vor dem Sinken der Assignaten hatten, und so verringert sich der Geldpreis aller Landeswaaren. Diese Beobachtung bestätigt sich in allen Ländern, wo herabgesetztes Papiergeld im Umlaufe vorherrscht, Rußland, Oesterreich, Dänemark ꝛc. Alle Reisenden finden diese Länder am wohlfeilsten, und in der ganzen Handelswelt sind sie wegen der niedrigen Preise der Lebensmittel, der Arbeit und aller inländischen Waaren bekannt. *)

Schon lange hatte die Regierung die traurigen Wirkungen

*) Während der Zerrüttungen, die das Papiergeld in Oesterreich verursachte, verschaffte der niedrige Preis der Gewerkswaaren ihnen Absatz im Auslande. Sobald die Volkstäuschung sich verlor, stiegen die Preise der Waaren, um mit dem Silber ins Gleichgewicht zu kommen; allmälig verlor sich die Nachfrage des Auslandes, und die Gewerksherren, die ihre Unternehmungen in Gemäßheit dieser Bestellungen erweitert hatten, erlitten ansehnliche Verluste und mußten zum Theil ihre Werkstätten schließen.

des Papiergeldes eingesehen und ihnen durch die strengste Sparsamkeit in den Staatsausgaben abhelfen wollen. Aber hat man einmal dieß gefährliche Geld gebraucht, so kann man seinen Fall nur schwer aufhalten, und noch schwerer das Uebel, das er verursachte, wieder gut machen.

Doch erlaubte das schnelle und erschreckende Fallen der Assignaten seit dem Jahr 1810 nicht länger mit der Anwendung der wirksamsten Mittel, die diesem Fallen ein Ziel stecken sollten, zu zaudern. Am 2. Februar 1810 erklärte die Regierung in einem Manifeste, daß die Assignaten eine heilige Schuld seyen, der das ganze Staatsvermögen verpfändet sey, und versprach auf das feierlichste, daß diese Papiermasse, die das Bedürfniß des Umlaufs übersteige, nicht allein nicht vermehrt werden sollte, sondern daß man alle dienlichen Maßregeln ergreifen würde, um sie so schnell als möglich zu vermindern. Zufolge dieser Zusage, wurde ein Theil der Krongüter verkauft, es wurde eine Anleihe eröffnet, wobei man die Assignaten für 50 vom Hundert ihres Nennwerthes annahm, man verbrannte für 5 Millionen Assignaten und fuhr immer fort, diejenigen zu vernichten, welche durch jene beiden Mittel in die Hände der Regierung kamen. Doch sah sich endlich der Kaiser genöthigt, um den Ausfall zu decken, der durch unterlassenes Ausgeben der Assignaten erwuchs, die Steuern beträchtlich zu erhöhen.

Man hörte wohl Urtheile wie folgende: „Die Menge der in Umlauf gesetzten Assignaten," heißt es, „beträgt 577 Millionen Rubel; es ist aber nicht glaublich, daß diese mäßige Summe die Bedürfnisse des Umlaufs in einem so großen und von 40 Millionen Menschen bewohnten Reiche übersteige." — Hier ist erstlich zu bemerken, daß das Geld, welches in Rußland umläuft, nicht allein aus Assignaten besteht, sondern auch aus einer beträchtlichen Summe in Gold, Silber und Kupfer. Sodann richtet sich die Menge des nöthigen Geldes nicht nach der Größe und Bevölkerung des Landes sondern nach der Zahl und dem Betrage der geschehenen Verkäufe und der Schnelligkeit, mit der das Geld umläuft. Wenn nun auch die Bewegung des Geldes in Rußland langsamer als in andern Staaten ist, so ist es ebenfalls unläugbar, daß verhältnißmäßig in Rußland weniger Verkäufe, als in andern Staaten, geschehen, welcher Umstand viel wichtiger ist, als der vorige. Im Innern des Reichs hat die Arbeitstheilung bis jetzt noch wenig Fortschritte gemacht; die Bewohner des platten Landes, und größtentheils auch die der Provinzialstädte, versehen sich noch durch eigenen Fleiß mit allen Bedürfnissen; in den meisten Dörfern könnte der Bauer das Geld ganz entbehren, wenn er nicht Steuern, Salz, Branntwein und einige Eisenwaaren damit bezahlen müßte; der Jäger- und Fischer-

Stämme, die den Gebrauch des Geldes gar nicht kennen, und die ihre Steuern in Pelzwerk, oder durch Dienste abtragen, gar nicht zu gedenken.

Die Zahl und der Betrag der Verkäufe, die in Frankreich zur Zeit des Todes Ludwigs XIV. geschahen, übertraf gewiß um Vieles die, welche jetzt in Rußland geschehen; doch hat man die damals in Frankreich umlaufende Summe nie höher als auf 1200 Millionen Liv. Tourn. geschätzt, was ungefähr 300 Millionen Rubel ausmacht. Bourgoing schätzt die in Spanien zu Anfang dieses Jahrhunderts umlaufende Geldmenge auf 80 Millionen Piaster, oder ungefähr 109 Millionen Rubel. Wenn man über einen Gegenstand, der nie gewiß ausgemittelt werden kann, Vermuthungen wagen dürfte, so möchte Rußland, bey dem gegenwärtigen Zustande seines Gewerbewesens, das Mittel zwischen diesen beyden Größen halten und ungefähr 170 Millionen Rubel in baarem Gelde bedürfen, um alle Tausche, die durch Geld geschehen, bewirken zu können. Dieser Werth scheint in folgendem Verhältniß in Geld und Papier da zu seyn:

	Werth in Münze
577 Millonen Assignaten, die beiläufig für ¼ ihres Nennwerthes umlaufen . . .	144¼ Millionen
25 Millionen Kupfergeld, welches für ¼ des Nennwerthes umläuft	6¼ —
20 Millionen in Gold und Silber *)	20 —

zusammen 622 Millionen Nennwerth, die 170¼ Millionen wirklichen Werth ausmachen. —

Doch ist zu bemerken, daß die jetzige Stockung in dem auswärtigen Handel Rußlands die Zahl und den Betrag der Verkäufe bedeutend vermindert. Wenn in der Folge der Handel seine gewohnte Thätigkeit wieder erlangt, so braucht man vielleicht 200 Millionen in baarem Gelde für diesen Zuwachs.

Uebrigens kann die Regierung die Mühe sparen, diese immer zweifelhaften Rechnungen zu berichtigen. Der Curs des Papiergeldes selbst zeigt am besten die Gränze, wo man mit seiner Ver-

*) Diese Schätzung ist nicht auf gerade hin, sondern auf die jährlichen Schlußrechnungen der Leihbank und des Leihhauses gegründet. In diesen beiden Cassen ist das Verhältniß zwischen den Summen in Münze und in Assignaten wie 1 zu 30, und nach diesem Verhältnisse konnten 20 Millionen Gold und Silber auf 600 Millionen Papier und Kupfer gerechnet werden. Uebrigens gilt dieß blos vom umlaufenden Gelde. Das, was in den Kisten der Reichen verborgen ist, würde die ganze Summe vielleicht auf das Doppelte erhöhen können.

richtung aufhören muß. Sie mag einziehen, so viel sie vermag; es wird immer noch genug einzuziehen bleiben, bis die Assignaten wieder auf ihren Nennwerth gestiegen sind. Die Furcht, daß aus einer zu starken Einziehung ein noch größeres Uebel, als der Ueberfluß des Geldes, nämlich der Mangel desselben entstehen könnte, ist nur eine Folge der Unwissenheit und der Vorurtheile. Der Werth des Papiergeldes steht im umgekehrten Verhältniß mit seiner Menge, und diesen Werth, nicht die Menge, muß man zu erhalten suchen. Wenn erwiesen ist, daß 100,000 Pfund Gold eben so gut, als 100 Millionen Pfund, alle Reichthümer der Erde vorstellen könnten, so ist diese Wahrheit auch auf das Papiergeld, wie auf jede Waare, die Geldesstatt vertritt, anwendbar. Ein Volk hat zu seinen Geldgeschäften kein gewisses Gewicht von Gold oder Silber, noch eine gewisse Menge Papier nöthig, sondern einen gewissen Werth in diesen Metallen und diesem Papier. Wenn das Gold das Doppelte seines heutigen Preises gälte, so würde man nur die Hälfte des jetzt gemünzten Goldes für den Handel nöthig haben, und eben so ist es bey den Assignaten; man würde dann für einen Zettel von 5 Rubeln so viel Waaren bekommen, als jetzt für einen von 10 Rubel.

Wie man nun die Masse des Papiergeldes vermindern mag, so gibt seine Gesammtmenge immer denselben Werth. Wenn die obige Berechnung richtig war, so sind 600 Millionen Geld, mit Einschluß der Kupfermünze, im Umlauf. Ein Papierrubel gilt nur 25 Silberkopeken, also macht der baare Werth dieser ganzen Papiermasse 150 Millionen Silberrubel aus. Bei der gegenwärtigen Lage des russischen Gewerbewesens hat man nur einen ähnlichen Werth in Geld nöthig, und dieser Werth vermindert sich nur, wenn man die Masse des Papieres, welches ihn darstellt, vermehrt. Wenn die Regierung die Masse der Assignaten bis auf 1000 Millionen vermehren würde, so wäre doch der baare Werth alles dieses Papieres nur 150 Millionen Silberrubeln gleich, jeder Assignat würde also um so viel weniger gelten, je mehr man deren hätte. Wiederum, da die russischen Gewerbe nothwendig den Werth von 150 Millionen Silberrubeln an Geld bedürfen, so kann sich dieser Werth nicht vermindern, wie man auch das Papier vermindern mag. Wenn der Betrag der Assignaten auf 300 Millionen vermindert würde, so würden zwar der Scheine weniger werden, aber der wahre Werth der übrig gebliebenen würde immer 150 Millionen Silberrubel betragen, und um wie viel die ganze Masse geringer wäre, um so viel würde jeder Assignat einen höheren Werth erhalten. Würde das Papiergeld auf 150 Millionen vermindert, so würden diese, der Nennwerth der Assignaten, ihrem Geldpreise gleich seyn.

(Nationalwirthschaftslehre nach Storch, von Rau III. Bd. S. 128-154.)

3. Stockholmer Bank. *)

Diese Bank ist eine der ältesten, die Regierung errichtete sie im Jahr 1657. Sie brachte durch Anlehn einen Stock von 300,000 Speciesthalern zusammen; aber statt Actien gab sie den Gläubigern verzinsliche und auf Sicht für den Inhaber zahlbare Schuldscheine. Das Geld, welches sie für 4 vom Hundert geborgt hatte, lieh sie für 6 vom Hundert auf Hypotheken und selbst auf Pfänder aus. Sie diente daher als Zettel-, als Leihbank und selbst als Leihhaus. Ihre Verwaltung war so gut, daß sie bey dem Tode Karl XII. 5 Millionen besaß. Während der stürmischen Zeit, die auf den Tod dieses Fürsten folgte, schufen die Stände des Reichs eine neue Bank, die mit der ersten vereinigt wurde, und Zettel, in Kupferthalern zahlbar, ausgab. **) Diese Bank konnte leichter ausleihen, und sie machte auch dem Adel und der Regierung so ansehnliche Vorschüsse, daß bald die Summe ihrer ausgegebenen Zettel auf 600 Millionen Kupferthaler oder 49 Millionen Silberthaler stieg. Der Staat vermehrte seine Schulden, die Grundeigenthümer wurden zu Grunde gerichtet, Wohlleben und Verschwendung verbreitete sich in allen Ständen; das Kupfer, sowohl in Barren als gemünzt, entschwand aus dem Umlaufe, und da die Bank bald, selbst in dieser schlechten Münze, nicht mehr zahlen konnte, so brachte die Regierung diese bis auf $\frac{1}{36}$ ihres ursprünglichen Werthes zurück. Trotz dieser verderblichen Unternehmungen war sie doch der Bank im Jahr 1762 noch über 80 Millionen Silberthaler oder $19\frac{1}{2}$ Millionen Thaler schuldig. ***)

Das öffentliche Elend, zufolge des Papiergeldes, war auf seinen Gipfel gekommen, als Gustav III. im Jahr 1772 die Gewalt, welche eine aristokratische Parthey seinen Vorgängern geraubt hatte, wieder erlangte. Dieser Fürst ordnete die Angelegenheiten der Bank, verbot alle fernere Ausgabe von Zetteln, befahl, daß sie künftig in guter Silbermünze zahlbar seyn sollten, und bezahlte sie wirklich so, da er durch Anleihen in Holland sich eine beträchtliche Summe in Barren verschafft hatte. Der Credit der Bank hatte sich gehoben und ihre Zettel galten ihren vollen Nennwerth, als Gustav sein eigenes Werk zerstörte, indem er einen ungerechten und unglücklichen Krieg gegen Rußland unternahm. Seit dieser Zeit fielen die Bankzettel immer mehr, das Königreich wurde

*) Büsch, Schriften über Banken und Münzwesen. Nelkenbrecher und Gerhardt, Taschenbuch für Kaufleute.

**) Sie wurden Banco-Transportzettel genannt. Ein Speciesthaler enthält 18 Kupferthaler, zu 2 Gr. Conv.

***) Der Silberthaler ist der sechste Theil des Speciesthalers oder $3\frac{1}{3}$ Gr. Conv.

wurde von Papiergeld und herabgesetzten Reichsschuldenzetteln überschwemmt, die den Umlauf durch ihre Masse lähmen, und endlich verschwand alles Geld so, daß man Zettel für 16 und 8 Schillinge umsetzte, um dem Mangel an kleiner Münze abzuhelfen.

(Nationalwirthschaftslehre von Storch nach Rau S. 123. 3ter Theil.)

4. National-Bank von England und Privatbanken. Die Banknoten wurden Papiergeld.

(Verglichen die stat. Uebers. von 1821 und 1822.)

Die Londner Bank *) macht die Basis der englischen Papier-Circulation aus. Daneben erhalten aber auch Privatleute Licenzen, gleichfalls Noten für ihre Rechnung auszugeben, unter der Bedingung, daß sie solche jedem Innhaber, auf Verlangen, mit Noten der Bank von London einwechseln. Dergleichen Privatbanken gibt es in London allein 75, und in den übrigen Theilen von England 803, in Schottland 53 (im Jahr 1814). In London sind blos Noten von der Bank von England im Umlaufe; die Landbanken aber geben ihre eigenen Noten aus, und diese bilden die Circulations-Mittel für ihren Distrikt. Die Hauptbestimmung dieser Landbanken ist, den Geldverkehr mit entfernten Plätzen zu leiten und zur Bequemlichkeit des Handels Wechsel zu discontiren. Alle ihre Operationen sind darauf angelegt, die Geschäfte zu beschleunigen und die baaren Zahlungen zu ersparen. Die Sache ist nämlich kürzlich folgende:

Sobald Kaufleute in einer Stadt zusammen wohnen, so haben sie zu ihren gegenseitigen Zahlungen keinen Mittelsmann nöthig. Wohnen sie aber in verschiedenen entfernten Orten, so fordern ihre gegenseitigen Zahlungen viele Hin- und Hersendungen, und jeder muß für jedes Geschäft dergleichen Versendungen machen. Um diese einzelnen Zahlungen zu vermeiden, findet sich bald eine besondere Classe von Unterhändlern, welche für Alle, die in der Ferne Geld zu bezahlen oder zu empfangen haben, das Geschäft übernehmen und auf diese Art die allgemeine Balance aller Schulden und Forderungen ziehen, so daß nur eine einzige Remesse nöthig wird. Auf diese Weise wird sodann der größte Han-

*) Gleich bei Errichtung derselben 1694, nach Patersons Plane, wurde der ganze Fonds (1,200,000 Pf. Sterl.) an die Regierung geliehen und weitere 300,000 Pf. zusammengeschossen, um damit die Auswechslung der Banknoten zu besorgen. Die Vortheile der Anstalt waren aber der Art, daß 1709, bei Erweiterung des Bankfonds, 2,201,171 Pf. mit einem Agio von 15 pCt. bezahlt wurden, d. h. man mußte für 100 Pf. Capital in der Bank sich mit 115 Pf. einkaufen, und die Subscription auf obige Summe war in 4 Stunden vollendet.

del der entfernten Städte mit der prompteſten ausgleichenden Baarzahlung geführt. Setzen wir z. E., die Ausfuhr von Edinburgh nach London beträgt jährlich 1,000,000 Pf. Sterlinge und erhält dafür von London 1,010,000 Pf., ſo gleichen die Operationen der Bankiers dieſe Summen durch Wechſel gegen einander aus, und von Edinburgh wird nur die geringe Rimeſſe von 10,000 Pf. das ganze Jahr hindurch nach London nöthig. Gleicht ſich die Einfuhr und Ausfuhr noch mehr oder ganz aus, ſo fällt auch dieſe weg.

Stehen Handelsſtädte mit einander in geringem Verkehr, ſo daß ihre Bankiers ſelten Gelegenheit finden, ihre gegenſeitigen Forderungen und Schulden durch ſie ſelbſt zu compenſiren; ſo bewirken ſie ihre Zahlungen durch einen dritten Ort, mit welchem ihr Verkehr größer iſt, indem ſie ihnen Tratten auf denſelben abgeben. Dort kommen ſodann ihre Forderungen und Schulden zuſammen, und es entſteht daſelbſt eine allgemeine Balance unter ihnen. So haben z. B. Edinburgh und Briſtol keinen ſo regelmäßigen Handelsverkehr, daß der eine dieſer Plätze immer den andern bezahlen könnte. Wird nun die erſtere Stadt der letztern etwas ſchuldig, ſo tilgt ſie die Schuld doch nicht durch Baarſendung, ſondern durch eine Tratte auf London, welches macht, daß nun London ſtatt Briſtol als Creditor von Edinburgh, und die Schuld in der allgemeinen Abrechnung dieſer beiden Plätze erſcheint. Edinburgh kann nun wiederum ſowohl Creditor als Schuldner anderer Städte ſeyn, und das Geld, was Edinburgh von anderen Oertern zu empfangen hat, kann auf gleiche Weiſe nach London transferirt werden, wie Letzteres für Edinburgh in Briſtol durch eine Tratte zahlte und dadurch an Edinburgh eine Forderung erhielt, welche durch ſeinen Credit ausgeglichen wird. Sind nun die auf dieſe Art entſtehenden Forderungen und Schulden ziemlich einander gleich; ſo können zuletzt die ausgedehnteſten Geldverkehre vieler Städte mit einer ſo kleinen baaren Geldſendung ausgeglichen werden, die mit der, die in den Rechnungen über dieſen Handel vorkommt, in gar keiner Proportion ſteht. So fließen alſo die auf dem Lande zerſtreuten Saldo's in den Rechnungsbüchern der Bankiers der wohlhabendſten und bevölkertſten Städte, in welchen die Geldgeſchäfte der Nachbarſchaft am leichteſten abgemacht werden können, zuſammen. Die Hauptſtadt, als der Mittelpunkt alles Verkehrs und alles Handels, die an alle Städte des Reichs zu zahlen und von allen zu empfangen hat, wird nun auch der Mittelpunkt dieſes ganzen großen Syſtems. Hier gleichen ſich zuletzt die Schulden und Forderungen der kleinern Städte aus, wenn ſie auf keine andere Art abgemacht werden können.

Auf dieſe Weiſe geſchieht es alſo, daß durch die Bankiers

die Geldgeschäfte des ganzen Reichs, inwiefern sie nicht ohne Baarzahlung abgemacht werden können, nach London gebracht werden, das wegen seines durch das ganze Land ausgebreiteten Handels allenthalben Forderungen und Schulden hat, und wohin man keine Tratte ohne ein Aufgeld kaufen kann, weil es immer in günstiger Handelsbalance steht. Daher sind alle andere Circulations-Papiere, außer dem Londner, nur auf einen gewissen Umkreis eingeschränkt. Blos das Londner Papier gilt allgemein und wird auf der ganzen Insel allenthalben gesucht.

Alle Geldhändler bedürfen eines gewissen Vorraths von diesem allgemeinen Gelde zu ihrem Geschäfte; deshalb müssen sich alle einen Credit in der Hauptstadt schaffen, auf den sie zu jeder Zeit Tratten auf London abgeben können. Die Kosten und Schwierigkeiten der entfernten Oerter, um ihre Geldgeschäfte mit einander zu betreiben, sind durch diese Bank-Einrichtungen ungemein vermindert worden. Vor etwa 40 Jahren konnte man in entfernten Orten keine Wechsel auf London unter 2 – 20 Schl. pCt. nach Proportion der Entfernung des Orts, kaufen, und noch dazu lauteten diese auf 30 – 40 Tage. Seit dem Jahr 1780 aber findet man in allen handelnden Städten Wechsel auf London, ohne Prämie und auf viel kürzere Zeit.

Alle Steuerbeamte schicken auf diese Art den ganzen Betrag ihrer öffentlichen Einnahme nach London, und die Wechsler leisten ihnen noch obendrein doppelte Sicherheit für die sichere Realisirung ihrer Papiere. Die baaren Zahlungen der Provinzen, die in London zusammen kommen, werden durch Londner Bankiers vermittelst klingender Münze oder englischer Banknoten abgemacht. Denn in London circulirt kein anderes Geld, als dieses. Diese Baarzahlungen geschehen aber wieder mit der größtmöglichsten Ersparung des Baaren. Jedes Bankiershaus schickt nämlich jeden Tag zu einer bestimmten Stunde des Nachmittags einen dazu abgeordneten Commis in ein besonderes hiezu bestimmtes Haus. Diese tragen alle ihre gegenseitigen, diesen Tag entstandenen Forderungen und Schulden in eine gemeinschaftliche Rechnung, compensiren, was sich compensiren läßt, und zahlen sich nur die bleibenden Salds's aus. Dazu ist dann freilich eine viel geringere Summe nöthig, als wenn jedes Geschäft einzeln hätte mit baarem Gelde abgemacht werden müssen. So setze man, A sey an alle Bankiers 30,000 Pfund schuldig, habe aber 35,000 an sie zu fordern, so werden nur 5000 nöthig seyn, um ihn zu bezahlen. Indem nun mit jedem auf diese Art gerechnet wird, so sind zuletzt alle Geschäfte auf diese Weise abgeschlossen.

Aus dieser Erklärung geht deutlich hervor, wie vortheilhaft das Papiergeld in Handelsgeschäften angewandt werden kann. Indessen darf man nicht vergessen, daß es doch nie ein so sichs-

res Circulations-Mittel ist, als klingende Münze. Denn es beruht doch immer nur auf dem Credit, und dieser kann allemal durch eine allgemeine Störung des Handels sehr erschüttert werden. Die Banknoten werden hauptsächlich dadurch in Umlauf gebracht, daß damit Wechsel discontirt werden. Der Kaufmann, welcher dadurch Geld für seine Wechsel erhält, wird auf diese Art, in Ansehung des Geldes, das er zu seinen Geschäften braucht, nach und nach ganz abhängig von den Banken, so wie diese von dem öffentlichen Zutrauen abhangen, dessen sich ihre Noten in dem Umlaufe zu erfreuen haben. Der Bankier verschafft sich ein wohlfeiles Circulations-Mittel statt des theuren, und sein Gewinn besteht darin, daß er jenes zu eben so guten Bedingungen aubringt, als dieses. Natürlich wird er also so viel wohlfeiles Geld als möglich in Umlauf setzen, und, sich auf seinen Credit verlassend, sein baares Geld in der Casse, das er zur Auswechslung und baaren Zahlung braucht, immer mehr vermindern. So lange nun das allgemeine Zutrauen bleibt, wird hieraus kein Nachtheil entstehen. Die Banknoten laufen ohne Anstoß, und klingende Münze wird nicht viel gefordert, und jeder Kaufmann kann für seine Wechsel leicht Geld erhalten. Tritt aber Mißtrauen ein, so sinkt der Credit der Banknoten, und die Forderungen von Münze dafür häufen sich. Um dieser Verlegenheit zu entgehen, vermindern sie die Summe ihrer Noten, die sich in der Circulation befinden, das heißt, sie geben die eingehenden nicht wieder aus. Der Kaufmann findet nun Schwierigkeiten, wenn er seine Wechsel discontiren will, es fehlt ihm am Gelde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und er geräth in die größte Verlegenheit. Aus den Provinzen concentriren sich die Nachfragen nach Gelde nach und nach in der Hauptstadt. Die dasigen Bankiers, um sich zu helfen, schaffen sich Geld durch Verkauf ihrer öffentlichen Fonds oder anderer Regierungs-Papiere, und holen sich aus der Bank von England Goldmünzen dafür. Die Bank, welche bemerkt, wie ihr Geldvorrath immer mehr und mehr dadurch abnimmt, geräth in Verlegenheit, und gibt das eingehende Papier nicht wieder aus, die circulirende Masse wird also vermindert, und der Verkehr der Hauptstadt, der bisher schon mit der kleinstmöglichen Geldsumme geführt wurde, geräth in Stockung. Die Unordnung in der Hauptstadt theilt sich plözlich den entferntesten Theilen dieses systematischen Geldverkehrs mit. Bei der gegenseitigen Abhängigkeit, wo man durch Zutrauen und Credit sich geholfen hat, reißt jeder Kaufmann den andern mit in sein Schicksal fort, die Bankrotte breiten sich wie ansteckendes Fieber aus, und die größten Handels-Etablissements werden durch eine solche allgemeine Erschütterung leicht über den Haufen geworfen.

Ein solches Ereigniß sah man im Jahr 1792 in England.

Geldmangel und Mißcredit des Papiers verursachte zahllose Bankrotte, und das allgemeine Suchen nach Gold fand sich zuletzt bei der Nationalbank zusammen. Da die Noten der Bank von England in ihrem Credit gesunken waren, so war klar, daß der ganze Schatz der Bank, er mochte so groß seyn als er wollte, vermittelst der kleinsten Summe Papier, das in der Circulation blieb, ausgepumpt werden konnte, weil jede von der Bank ausgegebene Note sogleich wieder zurückkehrte, um Guineen dafür zu fordern, und es wäre also die beste Politik der Bank gewesen, ihr Papier im Umlaufe eher zu vermehren als zu vermindern, weil sie wegen der Zurückhaltung ihrer Noten eine doppelte Last drückte. Denn nun wurden ihr sowohl wegen des Mißtrauens, als auch weil es an den gewöhnlichen Circulations-Mitteln (ihren Noten) fehlte, mehr Guineen abgefordert. Hätte sie hingegen mehr Noten im Umlauf gelassen, so würde ihr Niemand Gold abgefordert haben, der ihre Noten gebrauchen konnte. Dadurch hätte auch die Bank den Credit des Kaufmanns erhalten. Denn er fand Unterstützung bei ihr, konnte sich durch Discontirung seiner Wechsel Geld verschaffen, und wurde also gegen ein Fallissement verwahrt. — Statt dessen zog die Bank ihr Papier immer mehr ein, und setzte sich dadurch außer Stand, den Provincial-Banken, deren Unterstützung der Handel im Innern des Reichs bedurfte, zu helfen. Man weiß nicht, wie diese Noth geendet haben würde, wenn nicht die Regierung selbst dazwischen getreten und den Kaufleuten gegen Sicherheit mit Schatzkammerscheinen geholfen hätte. Man hatte dazu 5 Millionen Pfund bestimmt. Aber es wurden nicht viel über 2 Millionen gebraucht, um die Krisis zu mildern und glücklich vorüber gehen zu lassen.

Diese zweckmäßige Maßregel stellte den Handelscredit sehr bald wieder her. Im Jahr 1795 litt derselbe abermals einen Stoß. Die Bankiers hatten nämlich in diesem Jahre der Regierung große Vorschüsse gemacht, und man glaubte sich deßhalb genöthigt, die Summe zu vermindern, die sie bisher dem Handel geliehen hatten. Die Kaufleute von London geriethen dadurch zuerst in große Verlegenheit. Die feindliche Drohung einer Landung kam hinzu, da sie ein panisches Schrecken verbreitete und Jeder sich mit Guineen versah. Der Anlauf zur Bank, um Gold zu holen, nahm also täglich zu. In den nördlichen Theilen von England hatten verschiedene Banken ihre Zahlungen einstellen müssen; die Wirkungen davon giengen plötzlich auf die Hauptstadt über. Zufolge aller dieser Ereignisse wurde die im Anfang des Jahres 1797 sich stets vermehrende Nachfrage nach Gold immer beunruhigender für die Bank von England. Erst waren es die Provincial-Banken, die, um ihrem sinkenden Credit zu helfen, der Londner Bank mit ihren Geldforderungen lästig fielen

kam auch der Mißcredit ihrer eignen Noten dazu, die nun haufenweis zurückkehrten. — Die Directoren nahmen endlich ihre Zuflucht zur Regierung, um von ihr Rath und Hülfe in einer so gefährlichen Krisis zu erhalten. Denn der Drang nach Golde wurde immer größer und größer, so daß man zuletzt kein anderes Mittel zu haben glaubte, die Bank zu retten, als die Baarzahlung derselben zu suspendiren, welches den 26. Februar 1797 geschah. *)

Mögen nun auch die Verlegenheiten der Bank von dem Allarm im Lande und der dadurch vermehrten Nachfrage nach Gold zum Theil hergekommen seyn; so läßt sich doch nicht läugnen, daß die großen Kriegsausgaben in der Fremde diese Verlegenheit gar sehr vergrößert haben. Die Ausgaben im Auslande mögen mit Gelde oder Waaren bestritten werden, so wird ein reiches Land, wenn es nur vorher gehörige Vorbereitungen dazu trifft, deßhalb nicht leicht in Verlegenheit gerathen, daß sein Handel oder seine Baarschaft dadurch zerrüttet wird. Ein reiches Land besitzt einen Ueberfluß von so vielerley Producten seines Bodens und seiner Industrie, daß es jeden Markt damit versehen kann. In welchem Theile der Welt es daher Fonds bedürfen mag, immer wird es die Forderungen durch eine Ausfuhr seiner Producte bald befriedigen können. Im Jahr 1793 bedurfte England große Summen für Deutschland. Wie geschwind wurden dieselben bezahlt, und alles geschah durch vermehrte Producten-Ausfuhr. Diese, welche in den vorhergehenden Friedensjahren ohngefähr 1,900,000 Pfund betragen hatte, hob sich im Jahr 1793 auf 8,000,000. Sind nicht genug Waaren vorhanden, um dadurch die nöthigen Summen in der Fremde anzuschaffen; so wird ein Handelsvolk leicht vermittelst seines allgemeinen Weltverkehrs Wechsel oder baares Geld für seine anderswo ausstehenden Forderungen anschaffen können, um dadurch einstweilen das Bedürfniß zu befriedigen.

Die Inconvenienz, die aus einer nachtheiligen Handelsbalanz entsteht, kann nur einen bald vorübergehenden Druck des Wechselcourses hervorbringen. Im Handel von Europa mit Indien ist die Ausfuhr des baaren Geldes aus Ersterem in Letzteres die Regel. Aber niemals entsteht aus dem Umstande, daß für Indien Geld gesammelt und dahin geschickt wird, die mindeste Verlegenheit für den innern Verkehr. In den Jahren 1790, 1791 und 1792 wurde viel baares Geld aus England geschickt, im Jahre 1795 giengen 4,000,000 für die Oestreichische Anleihe hinaus, ohne daß sich im Wechselcourse ein bedeutender Nachtheil davon zeigte. Aber die Rimessen wurden durch ein klu-

*) Vergl. statist. Uebersicht auf 1822. S. 22.

ges Handelshaus besorgt. Hr. Boyd, dem diese Sendung anvertraut war, hat einen interessanten Bericht darüber vor einer geheimen Comité des Oberhauses abgelegt. Er bediente sich nämlich verschiedener Wege, stets die verschiedenen Course berechnend und die vortheilhaftesten Momente benutzend, um die wohlfeilsten Arten zu wählen. Wo sich Gelegenheit fand, zog er unmittelbar auf Hamburg, ein andermal schickte er Wechsel auf Madrid, Cadix, Lissabon, Livorno, Genua u. s. w. dahin, und so brauchte er nur 1,200,000 Pfund baar zu senden. — „Nirgends," drückt sich Hr. Boyd in seinem Rapport darüber aus, „wurde das eine oder das andere Mittel forcirt, sondern jedes wurde benutzt, so wie es sich von selbst darbot. Und dadurch bewirkten wir eine so bedeutende Rimesse, ohne den Cours zu drücken." Mit eben solcher Leichtigkeit wurden die bedeutenden Rimessen im siebenjährigen Kriege bewirkt, während welchem England 20,000,000 Pfund nach Deutschland sandte, ohne daß daraus im Lande die geringste Geldverlegenheit erwuchs.

Indessen kann eine öffentliche Bank allerdings durch ungewöhnliche und schnelle Baarsendungen ins Ausland in Noth gerathen. Denn die hohe Prämie, die dadurch das fremde Geld im Lande bekommt, macht, daß man das baare Geld aus der Bank holt, weil diese das ihrige ohne Prämie hergeben muß, und es Vortheil gibt, wenn man so wohlfeil erhaltenes Geld zu höheren Preisen anbringen kann. Dieses war wohl die Hauptursache des Andranges zur Bank in den Jahren 1793 und 1797. Denn nach den dem Parlamente vorgelegten Rechnungen wurde in diesen Jahren die enorme Summe von 33,510,779 Pfund Sterling an Subsidien und für den Unterhalt der Truppen in Europa und Westindien aus England geschickt. Für die Bezahlung dieser Summen hätte gelegentlich und gleichzeitig müssen gesorgt werden, wie es bei der östreichischen Anleihe geschah. Statt dessen wurden diese Gelder größtentheils durch Tratten auf den Schatz oder andere öffentliche Cassen bezogen, die fast sämmtlich durch die Bank bezahlt werden mußten. Auf den Schatz allein betrugen die fremden Tratten 13,582,844 Pfund, und man war im Schatze so wenig auf sie vorbereitet, daß Hr. Pitt, nachdem er den Directoren der Bank erklärt hatte, daß sie nicht länger als 2 Monate zu laufen hätten, in die größte Bestürzung gerieth, als ihm plötzlich noch Wechsel von St. Domingo zu dem Belaufe von 700,000 Pfund über den Hals kamen. Bei dieser Art, die Gelder vom Auslande zu beziehen, giengen daher alle Mittel, bequeme Arten der Zahlung aufzusuchen oder abzuwarten, verloren. Die Bank oder die Regierung mußte auf einen Tag Rath schaffen, und die, welche die Tratten in Händen hatten, baar bezahlen. Was nun die, welche die Banknoten dafür erhielten, nicht

in Waaren oder Wechsel gut machen konnten, welches immer wenig war, da sie keine Zeit hatten, sich dazu vorzubereiten, das mußte baar angeschafft werden, und diese Baarschaft wurde meistens aus der Bank geholt und heimlich exportirt. Dieses scheint der wahre Grund zu seyn, woraus die Hauptverlegenheit der Bank entsprang. Aus diesen Thatsachen erhellet deutlich, daß die Nothwendigkeit der Einstellung der Baarzahlung nur eine gemachte war, und daß sie aus der Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit der damaligen Finanzleitung in England entstand. *)

Von ganz anderer Beschaffenheit war das Uebel im Jahr 1810, **) wo ebenfalls eine Menge Fallissements aus Mangel an Credit eintraten und große Geldnoth Statt fand. Die damalige Noth nämlich entstand aus einem wirklich ruinirten Handel. Die feindseligen Maßregeln der kriegführenden europäischen Mächte verursachten in dieser Periode eine solche totale Unterbrechung des Weltverkehrs, daß der Ueberfluß der handelnden Staaten, wo nicht ganz ihnen auf dem Halse liegen blieb, doch kein weiterer Absatz Statt fand, als was durch die höchst unsichern Canäle des Schleichhandels abfloß. Die englische Kaufmannschaft war daher mit einer ungeheuren Last unverkäuflicher Waaren überladen, und wurde dadurch zum Theil ganz ruinirt, und die Fabriken geriethen in Stillstand. Das Uebel bestand nicht allein im Geldmangel, sondern in Entwerthung der Waaren und in einer allgemeinen Stockung des Handels. Dieser Noth konnte eine temporäre Unterstützung mit Schatzkammerscheinen nicht abhelfen, wie der im Jahr 1792.

Da die Bank von England, sobald sie von der Verbindlichkeit, ihre Noten gegen Geld einzuwechseln, befreit ist, durch keinen Zwang mehr abgehalten wird, so viele ihrer Noten auszugeben als sie will; so ist die Klugheit der Directoren die einzige Gewährleistung, daß sie ihr Papier nicht über die gehörigen Schranken in der Circulation vermehren werden. Diese Sicherheit ist aber nicht viel werth; denn selbst die größte Klugheit kann nicht wissen, ob die Menge des Papiers mit der Nachfrage im richtigen Verhältniß steht, sobald die beliebige Einwechselung in klingendes Geld aufhört. Das einzige Kennzeichen, welches in diesem Falle noch übrig bleibt, um zu erkennen, ob zu viel Papier

*) Auch in v. Jacobs Finanzwissenschaft, §. 764, wird die Nothwendigkeit der Suspension der Baarzahlung bestritten, und gezeigt, daß dieselbe ein Act der Ungerechtigkeit war, wozu das Parlament nie berechtigt seyn konnte. Diese rechtliche Rücksicht ist von keinem englischen Schriftsteller in gehörige Betrachtung gezogen, welches daher rührt, daß man in England das Gerechte mit dem Nützlichen fast allgemein verwechselt.

**) Vergl. statist. Uebers. auf 1822. S. 24.

im Umlaufe ist, besteht in dem Preise der Gold- oder Silberbarren im Vergleich mit dem Papiergelde. Ist der Marktpreis der Barren bleibend hoch oder der Cours fortdauernd niedrig, so kann man sicher seyn, daß zuviel Papier im Umlaufe ist, und daß dessen Summe vermindert werden muß. Aus einem Rapport der Comité des Unterhauses ergibt sich aber, daß die Directoren auf beide Umstände in ihrer Bankverwaltung und Papierausgabe gar nicht Rücksicht nahmen, weil sie von der Idee ausgiengen, daß, so lange die Kaufleute von ihren Noten verlangten, diese auch für den Umlauf nöthig seyn müßten; sie meinten also, sie wären ganz sicher, nicht zuviel Papiergeld auszugeben, so lange ihnen Noten auf gute sichere Wechsel abgefordert würden. Die guten Leute ließen aber bei dieser Beurtheilung außer Acht, daß ihre Noten eine doppelte Function haben; erstlich agiren sie nämlich als Umlaufsmittel, und zweitens stellen sie ein Capital vor. Ein Kaufmann kann nun wohl Capitalien bedürfen und diese von der Bank borgen, deßhalb aber bedarf das Publikum keiner Vermehrung seiner Circulationsmittel. Der Kaufmann, der die Noten von der Bank borgt, tauscht dafür sogleich Waaren ein, und so treten sie in Circulation und helfen die Circulationsmittel vermehren. Deßhalb aber werden die Geschäfte und die in Circulation zu setzenden Massen und Werthe nicht vermehrt. Der Circulationsmittel Quantität ist dadurch größer geworden, aber der Werth der ganzen Masse hat um eben so viel verloren. Denn der Werth der Papiermünze wird zugleich durch die Größe und Menge der Geschäfte bestimmt, die dadurch verrichtet werden. Wird sie vermehrt und die Geschäfte bleiben dieselben, so behält die vermehrte Masse denselben Werth, d. h. jede einzelne Note verliert soviel von dem ihrigen, daß die ganze größere Nominalsumme nicht mehr werth ist als die vorherige kleinere. Daher ist freilich im Publikum kein Ueberfluß an Geld merklich, wenn man die Papiermünzen vermehrt. Denn soviel neue auch hinzukommen mögen, der Werth des Geldes, das dadurch erzeugt wird, ist deßhalb nicht größer geworden. Man bewirkt durch eine übertriebene Vermehrung nichts, als daß man jede einzelne Note zu einem proportionirlich geringern Werthe herunter bringt, die Umlaufssumme wird blos in eine größere Menge von Theilen zersplittert, die dann natürlicherweise einen geringeren Werth erhalten. Es gibt kein Mittel, ihnen ihren vorigen Werth wieder zu schaffen, als sie so lange für voll mit klingendem Gelde einzulösen, bis sie ihren vollen Werth wieder erhalten, und sodann die baar eingelösten Noten nicht eher wieder auszugeben, als bis man kein Metallgeld mehr von der Bank gegen ihre Noten verlangt. Die Richtigkeit dieser Theorie beweist Buchanan S. 115 u. f. deutlich aus der Geschichte des Steigens und Fallens der englischen Banknoten mit

der Vermehrung oder Verminderung ihrer Maſſen, wobei er jedoch auch des Unterſchiedes nicht vergißt, welchen der vermehrte oder verminderte Handel, die nachtheilige oder vortheilhafte Handelsbalanz in die Wirkungen der Papiervermehrung brachte. Denn es verſteht ſich, daß die außerordentlich dabei einfließenden Urſachen mit erwogen werden müſſen.

Das Parlaments-Comité vom Jahr 1810 entwickelte in ſeinem Berichte die wahren Urſachen des Steigens der Barren, indem es bewies, daß nicht das Gold geſtiegen, ſondern das Papier wegen übertriebener Vermehrung gefallen war. Das Unterhaus hörte indeſſen damals nicht auf dieſen Bericht, und bildete ſich ein, durch ſeine Meinungen und Verordnungen den Werth der Banknoten beſtimmen zu können. Da dieſes nichts helfen wollte, ſuchte man dem gefallenen Papiere durch allerlei Privilegien aufzuhelfen. Gleich beim Anfang der Suſpenſion machte man das Geſetz, daß ein Schuldner, der Banknoten in Zahlung anbot, keinem Arreſt unterworfen werden ſolle, obgleich ſein Creditor auf Bezahlung in Guineen, der legalen Landesmünze, beſtehen und ſeine Klage darauf richten konnte. Im Jahr 1810 waren die Banknoten ſo herunter, daß man 26 bis 25 Schilling für eine Guinee geben mußte; und obgleich das Parlament befohlen hatte, eine Guinee ſollte nicht mehr als 21 Schillinge werth ſeyn, ſo wollten die Leute ſich doch nicht darnach fügen. Man ſchritt deßhalb zu einem Strafbefehl, daß ſchlechterdings keine Guinee gegen Agio verwechſelt werden ſollte; die Pächter wurden beſchützt, wenn ſie ihr Pachtgeld in Banknoten anboten, ob ſie gleich der geſetzlichen Schuldklage und der Klage auf Ermittirung (ejection) ausgeſetzt blieben. Endlich gieng im Jahr 1811 gar eine Parlamentsacte durch, wornach jedes gerichtliche Verfahren gegen einen Schuldner, der ſeine Schuld in Banknoten abtrug, verboten wurde. So waren alſo die engliſchen Banknoten zu vollkommenem Papiergelde geſtempelt und, ſie mochten ſo tief fallen als man will, zum legalen Zahlmittel erhoben. Allen Gläubigern raubte das Geſetz geradezu ſoviel, als das Papiergeld niedriger ſtand, als die Guineen, worin die Schuld contrahirt war.

(Smith inquiry, 3. Vol. with notes and an additional Vol. By Dav. Buchanan. Edinburgh 1814 und im Auszug Hermes XIII. 1822. S. 138 — 148.)

5. Bank von Hamburg. Siehe Hamburg.

6. Bank von Wien. Siehe Oeſtreich.

7. Bank von Frankreich. Siehe Frankreich.

8. Bank von Venedig.

(Vergl. ſtat. Ueberſ. von 1821 u. 1822.)

Nach Anderſon nahm die Regierung gleich bei ihrer erſten

Errichtung (1157) ihren ganzen Fonds von 2 Millionen Dukaten für Kriegsbedürfnisse weg. Sie hielt sich eine geraume Zeit blos durch ihren Credit. Bei ihrer zweiten Errichtung (1587) gab sie ihren neuen Fonds, abermals von 2 (nach andern 5) Millionen Dukaten, der Regierung. Nur dadurch, daß dieß strenges Geheimniß blieb, erhielt sich die Bank bis zur Auflösung der Selbstständigkeit des Staats.

XIII. Bibliotheken.

1. Frankreich.

Man hat vor Kurzem berechnet, (nach Petit-Radel Recherches) daß die öffentlichen Bibliotheken Frankreichs bis 4 Millionen Bände enthalten; davon haben 46 Städte allein 1,896,000 Bände, in den übrigen allen hat aber keine Bibliothek 10,000. Im Journal de la Librairie findet sich ein Verzeichniß von 274 Bibliotheken Frankreichs, wovon 40 allein zu Paris sich befinden, darunter die stärksten: die königliche Bibliothek mit 800,000 Bänden, worunter 50,000 Manuscripte, über 1 Million 200,000 Kupferstiche, (darunter über 50,000 Porträts); die von Monsieur im Arsenal mit 150,000 Bänden und 5000 Manuscripten; die von St. Genevieve mit 110,000 Bänden und 2000 Manuscripten; die von Mazarin mit 90,000 Bänden und 3437 Manuscripten. In den Departementen zählt die Bibliothek von Lyon 106,000, die von Bordeaux 105,000, die von Versailles 40,000, die von Dijon 35,000 Bände. Von 80 Bibliotheken ist der Bücherbestand nicht bekannt. Die, wo er bekannt ist, enthalten zusammen 3,345,287 Bände, wovon sich 1,125,347 zu Paris allein befinden.

2. Deutschland.

Deutschland ist hierin viel reicher, es hat in 750 Orten öffentliche Bibliotheken. Bei dreißig der vorzüglichsten, von denen die geringste 20,000 Bände hat, beträgt die Bücherzahl schon 3,135,000 gedruckte Bände, ohne Handschriften und kleinere Stücke. München hat die größte, da die königliche 400,000 Bände und 9000 Handschriften enthält. Wien hat ein Dutzend ansehnliche Bibliotheken, wovon die drey größten bei einer halben Million Bände zählen; die k. k. Hofbibliothek wird bei 300,000 Bände gedruckter Werke stark angenommen. Göttingen hat die dritte Bibliothek Deutschlands, an Gemeinnützigkeit die erste, sie zählt 280,000 Nummern, 5000 Handschriften, 110,000 Dissertationen. Dresden hat 250,000 Bände gedruckter Werke, 4000 Handschriften und 40,000 Dissertationen. Wolfenbüttel, reich an alten Werken, 190,000 Bände. Stuttgart 170,000 Bände und 12,000 Bibeln. Berlin hat 7 öffentliche Bibliothe-

ken, die königliche mit 160,000 und 7000 Handschriften, die
versitätsbibliothek mit 30,000 Bänden. Weimar 122,000 Bä
Prag 130,000 und 8000 Handschriften; Landshut 115,
Bände; Breslau, Gráz, Erlangen, Frankfurt, H
burg, jede bei 100,000 Bände. Die Nürnberger S
Bibliothek 800 Handschriften und einige 30,000 Bände.
jüngste Universität zu Bonn zählt schon 25,000 Bände.

3. England.

In England sind die beiden größten Bibliotheken:
Bodlejanische zu Oxford 500,000 Bände und 30,000 H
schriften; und die Bibliothek des brittischen Museum
London 150,000 Bände und 60,000 Handschriften. U
England's Privatbibliotheken ist die des Königs als erste,
Spencer'sche die zweyte, der die des Herzogs v. Dev
shire als dritte folgt. Der Spencerschen reichstes Fach
das der classischen Literatur; diesem zunächst steht das der Bi
und Liturgik. Die Beschaffenheit der Exemplare und Einbä
ist von erster Qualität. Der größere Theil steht in Altho
dem Stammsitze der Familie, 45,000 Bände. Die Hauptsch
alten Druckes sind in London aufgestellt, Bändezahl unbeka
Die Bibliothek des Marq. v. Buckingham zu Stowe 20,0
Bände gedruckter Werke, 2000 Bände Handschriften. Lord F
williams Bibliothek zu Wendwooth, des Baron Sykes
Sledmere, reich in Chroniken, alten Classikern und alt en
scher Poesie. Die Bibliotheken zu Cambridge, Eton, Dent
Hibbert's ꝛc. ꝛc. Bibliotheken zu London, der Londoner-I
stitutionen, der 26 englischen Cathedralkirchen.

4. Holland.

Die Universitäts-Bibliothek zu Leyden über 3000 Hand
schriften.

5. Rußland.

Die kaiserliche Bibliothek zu Petersburg 300,000 Bänd
und 11,000 Handschriften.

6. Dänemark.

Die königliche zu Copenhagen 130,000 Bücher, 3000
Handschriften.

7. Norwegen.

Die zu Christiania 60,000 Bände.

8. Spanien.

Die im Escurial 130,000 Bände und bei 2000 arabisch
Handschriften.

Zeitun

In Frankfurt am Main.	
Rthlr.	Gr.
11	14
4	—
68	—
13	6
13	6
—	—
—	—
68	—
—	—
4	—
4	22
24	22
—	—
—	—
15	7
9	—
24	22
7	16
15	—
24	22
7	16
44	15
68	—
4	15
8	7
—	—
29	10
9	—
24	22
4	15
68	—
4	7

e vor der,
nur selte
69. Allg.

d darunte
n?

ken, die königliche mit 160,000 und 7000 Handschriften, die
versitätsbibliothek mit 30,000 Bänden. Weimar 122,000 B
Prag 130,000 und 8000 Handschriften; Landshut 11
Bände; Breslau, Gráz, Erlangen, Frankfurt, H
burg, jede bei 100,000 Bände. Die Nürnberger
Bibliothek 800 Handschriften und einige 30,000 Bände.
jüngste Universität zu Bonn zählt schon 25,000 Bände.

3. England.

In England sind die beiden größten Bibliotheken
Bodlejanische zu Oxford 500,000 Bände und 30,000 H
schriften; und die Bibliothek des brittischen Museum
London 150,000 Bände und 60,000 Handschriften.
Englands Privatbibliotheken ist die des Königs als erste
Spencer'sche die zweyte, der die des Herzogs v. Dev
shire als dritte folgt. Der Spencerschen reichstes Fa
das der classischen Literatur; diesem zunächst steht das der B
und Liturgik. Die Beschaffenheit der Exemplare und Einb
ist von erster Qualität. Der größere Theil steht in Alth
dem Stammsitze der Familie, 45,000 Bände. Die Hauptsc
alten Druckes sind in London aufgestellt, Bändezahl unbek
Die Bibliothek des Marq. v. Buckingham zu Stowe 20
Bände gedruckter Werke, 2000 Bände Handschriften. Lord
williams Bibliothek zu Wendwooth, des Baron Syke
Sledmere, reich in Chroniken, alten Classikern und alt e
scher Poesie. Die Bibliotheken zu Cambridge, Eton, Der
Hibbert's ꝛc. ꝛc. Bibliotheken zu London, der Londoner-
stitutionen, der 26 englischen Cathedralkirchen.

4. Holland.

Die Universitäts-Bibliothek zu Leyden über 3000 Hd
schriften.

5. Rußland.

Die kaiserliche Bibliothek zu Petersburg 300,000 Bä
und 11,000 Handschriften.

6. Dänemark.

Die königliche zu Copenhagen 130,000 Bücher, 30
Handschriften.

7. Norwegen.

Die zu Christiania 60,000 Bände.

8. Spanien.

Die im Escurial 130,000 Bände und bei 2000 arabisc
Handschriften.

eitun

In
rankfurt
1 Main.

hlr.	Gr
11	14
4	—
58	—
13	6
13	6
—	—
—	—
58	—
—	—
4	—
4	22
24	22
—	—
—	—
15	7
9	—
24	22
7	16
15	—
24	22
7	16
44	15
68	—
4	15
8	7
—	—
29	19
9	—
24	22
4	1
68	—
4	

: vor der
nur selte
69. Allg

d darunt
1?

III. Deutscher Bund oder Deutschland überhaupt.

(Vergl. Statist. Merkwürd. zum Nat. Kal. von 1821.)

I. Umfang, Flächen-Inhalt, Centrum.

596 geographische Meilen Umfang.

11714 geographische □ Meilen Areale*) — also größer als

a) ganz Italien, Großbritannien und Irland,

b) ganz Frankreich und Königreich der Niederlande viel größer als

c) Großbritannien, Irland, Schweiz, Dänemark und Portugal — zusammen.

Es bildet von ganz Europa etwa $\frac{1}{13}$ und von der ganzen trocknen Erdfläche $\frac{1}{213}$.

Sein Mittelpunkt fällt 1½ geographische Meilen südöstlich von Eger, oder 2½ Meilen östlich von Wunsiedel im nordöstlichen Theil des Königreichs Bayern, unter 30° Läng und 50° Breite, gerade in den Gebirgsknoten, der hier durch ein Gebirgskreuz, welches durch das Böhmer und Thüringer Waldgebirge einer — und andererseits durch das Eger- und Fichtel-Gebirge entsteht, gebildet wird. Gerade an den Quellen der Saale, Elster, Eger; Beraun, Naab und des Mains, nach allen Weltgegenden hin strömender Flüsse — grade da, wo Sachsen, Oestreich, Baiern zusammen stoßen.

(Gutsmuth's deutscher Bund. 1821.)

II. Areale und Bewohner.

1. Uebersicht der Haupt-Verhältnisse.

(Siehe Beilage Nro. II.)

2. Vertheilung der Bevölkerung nach Crome.

In 2436 Städten, **) 2070 Marktflecken, 100,000 Dörfern und 70,000 einzelnen Höfen.

*) Nach Crome (Darstellung. 1. Th. 1820.) 11,869.
— Hassel (11,664) eigentlich 11,760.
— Meusel 11,725.

**) Davon kommen auf Oestreich 528, auf Preußen 751.

Beilage Nr. II.

Staaten.

1. Oestreich K. K.
2. Preußen K.
3. Baiern K.
4. Sachsen K.
5. Hannover K.
6. Würtemberg K.
7. Baden Gr. H.
8. Kurhessen
9. Hessen Gr. H.
10. Hollstein und Lauenburg H.
11. Luxemburg Gr. H.
12. Weimar Gr. H.
13. Sachsen-Gotha H.
14. Sachsen-Meiningen H.
15. Sachsen-Hildburghausen H.
16. Sachsen-Coburg-Saalfeld H.
17. Braunschweig H.
18. Nassau H.
19. Mecklenburg-Schwerin Gr. H.

III. Deutscher Bund oder Deutschland überhaupt.

(Verglichen Statist. Merkwürd. zum Nat. Kal. von 1821.)

I. Umfang, Flächen-Inhalt, Centrum.

596 geographische Meilen Umfang.

11714 geographische □ Meilen Areale*) — also größer als

a) ganz Italien, Großbritannien und Irland,

b) ganz Frankreich und Königreich der Niederlande

viel größer als

c) Großbritannien, Irland, Schweiz, Dänemark und Portugal — zusammen.

Es bildet von ganz Europa etwa $\frac{1}{13}$ und von der ganzen trocknen Erdfläche $\frac{1}{21\frac{1}{3}}$.

Sein Mittelpunkt fällt $1\frac{1}{2}$ geographische Meilen südöstlich von Eger, oder $2\frac{1}{2}$ Meilen östlich von Wunsiedel im nordöstlichen Theil des Königreichs Bayern, unter 30° Länge und 50° Breite, gerade in den Gebirgsknoten, der hier durch ein Gebirgskreuz, welches durch das Böhmer und Thüringer Waldgebirge einer — und andererseits durch das Eger- und Fichtel-Gebirge entsteht, gebildet wird. Gerade an den Quellen der Saale, Elster, Eger; Beraun, Naab und des Mains, nach allen Weltgegenden hin strömender Flüsse — gerade da, wo Sachsen, Oestreich, Baiern zusammen stoße

(Gutsmuth's deutscher Bund. 1821.)

II. Areale und Bewohner.

1. Uebersicht der Haupt-Verhältnisse.

(Siehe Beilage Nro. II.)

2. Vertheilung der Bevölkerung nach Crome.

In 2436 Städten, **) 2070 Marktflecken, 100,000 Dörfer und 70,000 einzelnen Höfen.

*) Nach Crome (Darstellung. 1. Th. 1820.) 11,869.
— Hassel (11,664) eigentlich 11,760.
— Meusel 11,725.

**) Davon kommen auf Oestreich 528, auf Preußen 751.

Beilage Nr. II.

Staaten.

1.	Oestreich K. K.	Franz I.
2.	Preußen K.	Friedrich
3.	Baiern K.	Maximilian
4.	Sachsen K.	Friedrich
5.	Hannover K.	Georg IV.
6.	Würtemberg K.	Friedrich
7.	Baden Gr. H.	Ludwig
8.	Kurhessen	Wilhelm II.
9.	Hessen Gr. H.	Ludwig X.
10.	Hollstein und Lauenburg H.	Friedrich
11.	Luxemburg Gr. H.	Wilhelm I.
12.	Weimar Gr. H.	Carl August
13.	Sachsen-Gotha H.	Ernst Leop.
14.	Sachsen-Meiningen H.	Bernhard
15.	Sachsen-Hildburghausen H.	Friedrich
16.	Sachsen-Coburg-Saalfeld H.	Ernst
17.	Braunschweig H.	Carl Friedr.
18.	Nassau H.	Wilhelm
19.	Mecklenburg-Schwerin Gr. H.	Friedrich

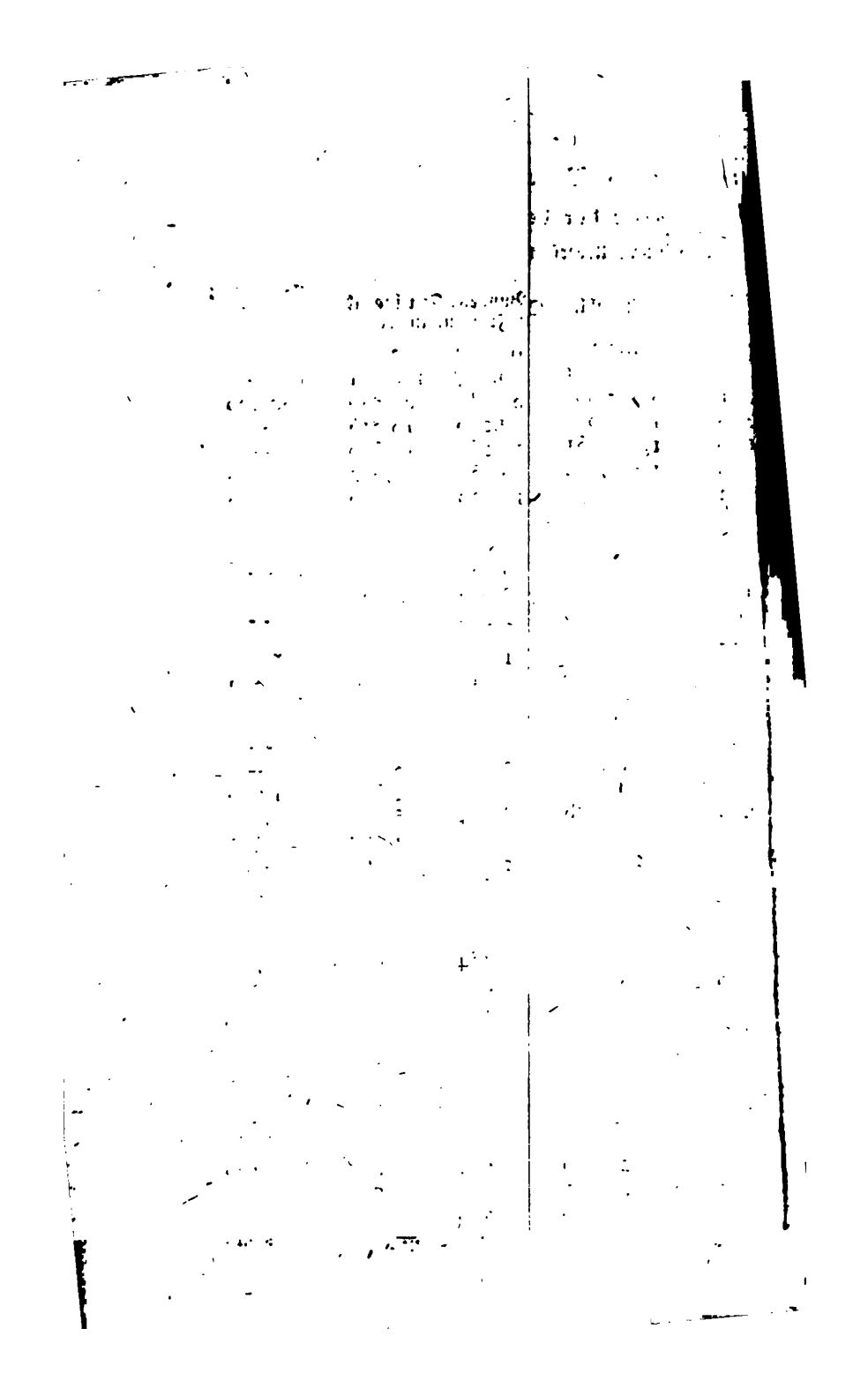

3 große Städte (Wien, Berlin, Hamburg) zählen 100,000 Einwohner; 67 größere mehr als 10,000; 398 unter 1000; das Uebrige Mittelstädte von 3 — 5000 in derer Zahl.
39 Residenzstädte.

Religions-Verhältnisse in der Bevölkerung. *)

	Katholiken.	Protestanten.	Juden.
Oestreich	9,270,000	180,000	83,000
Preußen	3,800,000	4,000,000	57,000
Baiern	2,600,000	700,000	40,000
Würtemberg . . .	431,000	958,000	8,000
Hannover	152,000	1,100,000	8,200
Sachsen	20,000	1,180,000	1,500
Kurhessen	80,000	460,000	8,300
Hessendarmstadt . .	128,000	477,000	14,000
Nassau	134,000	161,000	5,535
Uebrige Staaten . .	100,000	3,000,000	

Verhältnisse des Areale und der Bevölkerung der Hauptmächte.

Die Oestreichischen Länder machen etwa $\frac{7}{12}$ des Bundes-Areale mit 3715 □ Meilen.

Die Preußischen Länder machen etwa $\frac{7}{12}$ des Bundes-Areale mit 3317 □ Meilen.

Der Rest beträgt noch 4837 □ Meilen mit 12,743,193 Einwohnern.

Diese 4837 □ Meilen mit 13 Millionen Menschen sind unter 37 Souverains sehr ungleich getheilt.

Das Verhältniß der Fläche zu dem Bundes-Areale der beiden großen Mächte wäre wie 100 : 145; der Volkszahl wie 12 : 17; zur ganzen Oestreichischen Monarchie aber im Areale wie 2 : 5; zur ganzen Preußischen Monarchie aber im Areale wie 13 : 11; zur ganzen Oestreichischen Monarchie in der Volkszahl wie 10 : 23; zur ganzen Preußischen Monarchie in der Volkszahl wie 13 : 11.

III. Klima.

Ausserordentliche kalte und nasse Sommer Deutschlands.

Nasses Wetter währte von Ostern an bis zum Herbste in den Jahren 676, 682, 906, 1031 und 1221. Jahre, in denen es vom 1. Mai 10 Monate regnete, sind 1230, 1281, 1288,

*) Höck Statist. 1821.

III. Deutſcher Bund oder Deutſchland überhaupt.

(Verglichen Statiſt. Merkwürd. zum Nat. Kal. von 1821.)

I. Umfang, Flächen-Inhalt, Centrum.

596 geographiſche Meilen Umfang.

11714 geographiſche □ Meilen Areale*) — alſo größer als:

a) ganz Italien, Großbritannien und Irland,

b) ganz Frankreich und Königreich der Niederlande; viel größer als

c) Großbritannien, Irland, Schweiz, Dänemark und Portugal — zuſammen.

Es bildet von ganz Europa etwa $\frac{1}{13}$ und von der ganzen trocknen Erdfläche $\frac{1}{213}$.

Sein Mittelpunkt fällt $1\frac{1}{2}$ geographiſche Meilen ſüdöſtlich von Eger, oder $2\frac{1}{2}$ Meilen öſtlich von Wunſiedel im nordöſtlichen Theil des Königreichs Bayern, unter 30° Länge und 50° Breite, gerade in den Gebirgsknoten, der hier durch ein Gebirgskreuz, welches durch das Böhmer und Thüringer Waldgebirge einer — und andererſeits durch das Eger- und Fichtel-Gebirge entſteht, gebildet wird. Gerade an den Quellen der Saale, Elſter, Eger; Beraun, Naab und des Mains, nach allen Weltgegenden hin ſtrömender Flüſſe — gerade da, wo Sachſen, Oeſtreich, Baiern zuſammen ſtoßen.

(Gutsmuth's deutſcher Bund. 1821.)

II. Areale und Bewohner.

1. Ueberſicht der Haupt-Verhältniſſe.

(Siehe Beilage Nro. II.)

2. Vertheilung der Bevölkerung nach Crome.

In 2436 Städten, **) 2070 Marktflecken, 100,000 Dörfern und 70,000 einzelnen Höfen.

---

*) Nach Crome (Darſtellung. I. Th. 1820.) 11,869.
— Haſſel (11,664) eigentlich 11,760.
— Meuſel 11,725.

**) Davon kommen auf Oeſtreich 528, auf Preußen 751.

verzichtete auf die Stapelgerechtigkeit in Magdeburg, auf den Transitozoll und reducirte seine verschiedene Zölle auf 2, beim Ein- und Austritt des Preußischen Gebiets zu Mühlberg in Sachsen und Wittenberg in der Prignitz.

c) Auch die andern Staaten brachten dem Ganzen mehr oder weniger Opfer.

d) Die Elbe ist von ihrer Schiffbarwerdung von Melnik an bis zum Ausfluß frei erklärt. Von jedem Punkt kann jeder Schiffer ungehindert ins Meer fahren, laden, was er will, ohne Zwangs-, Umschlags- und Stapel-Recht (wie sonst bei Pirna, Dresden, Magdeburg).

e) Die 35 bisherige Zollstätten sind auf 14 vermindert: Aussig, Niedergrund (Böhmen), Schandau, Strehla (Sachsen), Mühlberg, Wittenberg (Preussen), Coswig, Roslau, Dessau *) (Anhalt), Schnakenburg, Dömitz, Blekede, Boizenburg (Mecklenburg), Lauenburg (Dänemark).

f) Die bisherigen Zölle sind herabgesetzt, fest bestimmt, und dürfen ohne gemeinsame Uebereinkunft nicht erhöht werden. Korn, Holz, Salz, Baumaterial, Obst (als erste Bedürfnisse) sind gering belegt.

g) Alle Abgaben geschehen nach dem Gewicht, der Hamburger Centner à 112 Pfund = 116 Pfund Preußischen und Leipziger und 96⅝ Wiener.

h) Zum Längenmaaß wird der Hamburger Fuß gebraucht, wovon 100 = 91⅛ Preußischen, 101⅓ Leipziger und 90⅓ Wiener.

i) Von Melnik bis Hamburg sollen nicht mehr als 27 Groschen und 6 Pfennige Conv. für den Centner Bruttogewicht an Elbzoll erhoben werden, und zwar:

von Oestreich .	1	Groschen	9	Pfennige,
Sachsen . .	5	—	3	—
Preußen .	13	—	—	—
Anhalt . .	2	—	8	—
Hannover .	2	—	6	—
Mecklenburg	1	—	8	—
Dänemark	—	—	8	—

Doch sind noch verschiedene Artikel auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{40}$ dieses Tarifs herabgesetzt.

*) Auch diese 3 dürften künftig noch zu einem verschmelzen.

k) Die Abgabe von den Fahrzeugen an sich oder die Recognitions-Gebühr wird besonders entrichtet.

l) Viele andere Erleichterungen sind getroffen.

(Allg. Zeit. Beil. Nr. 132. 134. 1821. Wien. Zeit. Nr. 97. 1821. Preuß. Staatszeit. Nr. 15. 1822.)

b) Gewichts-Tabelle zur Berechnung der Elbe-Schifffahrts-Gebühren von den Art. 8 der Elbe-Convention bemerkten Gegenständen.

A. Flüssige Waaren.

Alles Brutto, oder mit der einfachen gewöhnlichen Fustage, ohne Uebermaß, das Hamburger Viertel zu 365 Pariser Kubikzoll Inhalts.

	Hamburg. Ctr. à 112 Pf.	Pf.
Arak und Rum:		
ein Anker . . . . . zu 5 Hamb. Viertel	—	90
— Viertel-Legel. . . — 18 — —	2	100
— Ahm oder Tertie . — 20 — —	3	—
— Orhoft . . . . — 30—32 —	4	90
— Halb-Legel . . . — 36 — —	5	90
— Baß . . . . . — 50 — —	7	90
— Both, Punchern, kleine Piepe . . . . — 60 — —	9	20
— Legel, Mittel-Piepe — 70 — —	10	80
eine große Piepe . . — 80 — —	13	30
Baumöhl:		
die ordinäre Piepe	7	50
— große Piepe, Both, zu 13—14 Barili .	8	84
— Stampe, Both, 256 Gallons	17	6
Bier, Englisches:		
das Faß (Barrel) zu 36 Gallons	4	—
— Orhoft (Hogshead) zu 54 Gallons . .	5	90
die Piepe . . . . — 108 — . .	11	70
Bier, Hamburger und anderes:		
die Tonne . . . . . zu 14 Viertel	2	20
das halbe Faß . . . . . — 26 —	4	60
— Faß, 4 Tonnen . . . . — 56 —	8	80
Blut, das Hamburger Viertel	—	20
Branntwein wie Arak.		
Essig, ein Anker . . . zu 5 Hamb. Viertel	—	95
eine Tonne . . . . . — 15 — —	2	50
ein Orhoft . . . . — 30—32 —	5	—
— Bothe, Piepe . . . — 60 — —	10	—
Hanf-, Lein- und Rüb- Baumöhl.		

	Hamburg. Ctr. à 112 Pf.	Pf.
Lauge, wie Essig.		
Milch, wie Hamburger Bier.		
Seife, grüne, die kleine Tonne oder das Viertel	—	70
Theer, die Tonne	3	—
Thran, die Tonne (224 Pfund netto)	2	50
die Quarteele (Orhoft) zu 2 Tonnen . . .	4	100
— Piepe . . . . . 4 — . . .	9	—
— Stampe (Both) . . 8 — . . .	17	100
Wasser, Egersches, Spaaer, die Kiste mit 60 Krügen brutto	3	—
— Fachinger, Selterser, Spaaer, die 100 Krüge brutto	4	70
— Pyrmonter, die 100 Flaschen mit dem Korbe	3	20
— 100 Piepe, halben Flaschen, desgleichen	1	70
— Edllnisches, die 12 Gläser mit Kistchen, ohne Ueberkiste	—	6
Wein, ein Anker . . . zu 5 Hamb. Viertel	—	90
— Eimer . . . — 10 — —	1	70
— Ahm . . . . — 20 — —	3	20
— Orhoft . . . — 30 — 32 —	5	—
— — junger Bordeaux . — 33 — 34 —	5	50
groß Orhoft von Bayonne ꝛc. . . . — 42 — —	6	80
Faß . . . . . — 50 — —	7	100
die Piepe schwere spanische Weine . . . 65 — 66 —	12	—
ein Fuder . . . . 120 — —	19	—
— Stückfaß . . . 160 — —	26	—

B. Früchte, (Getreide ꝛc. ꝛc.)

das Hamburger Faß (der halbe Scheffel oder zwei Himten 2656 Pariser Kubikzoll enthaltend:

	Ctr.	Pf.		Ctr.	Pf.
Bohnen	—	107	Hirse	—	79
Buchweizen . . .	—	73	Linsen	—	94
Erbsen	—	100	Malz	—	63
Gerste	—	66	Nüsse	—	66
— Graupen u. Grütze	—	80	Obst oder gedörrte		
Hafer	—	51	Aepfel . . .	—	40
— Graupen u. Grütze	—	54	Birnen , . .	—	60

	Ctr.	Pf.		Ctr.	Pf.
Obst oder gedörrte			Samen-Hanf . .	—	56
Kirschen . . .	—	92	ditto Rüb- und andere Sorten . .	—	70
Pflaumen . .	—	89			
Obst grünes, aller Art	—	72	Weizen	—	86
Roggen	—	81	— Mehl	—	84
— Mehl	—	79	Wicken	—	96

100 Hamburger Faß = $84\frac{7}{10}$ Hannövrischen Scheffeln, $135\frac{12}{16}$ Mecklenburgischen und Rostocker, $95\frac{3}{5}$ Preußischen, $99\frac{12}{16}$ Anhaltschen, $49\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffeln, $56\frac{8}{10}$ Böhmischen Strich, $85\frac{7}{12}$ Wiener Metzen und $147\frac{12}{25}$ Englischen Bushels.

C. Holz-Arten und Brenn-Material.

	Hamburg. Ctr.	Pf.
a) Von allen Sorten Schiffs-, Zimmer-, Bau- und anderen Nutzholzes, Sägeblöcken, stärkere Stangen u. dergl., so wie von Planken, Bohlen, Brettern und gesägten Latten, die 10 Hamburger Kubikfuß:		
Eichen-, Hainbuchen-, Aepfel- und Pflaumbaumholz		
Buchen-, Eschen- und Kirschbaumholz . .	$3\frac{1}{2}$	—
Birken-, Birn-, Nuß- und Ulmenbaumholz	$3\frac{1}{4}$	—
Aspen-, Erlen-, Fichten-, Kiefer-, Tannen-, Linden-, Pappel- und Weidenholz . . .	3	—
Anmerkung. Planken, Bretter, Latten und kleine bearbeitete Bauholz-Sorten können in ganzen Zwölftern, Schocken, Traveeten, oder Lagen und Haufen, unbearbeitete Zimmerstücke ꝛc., nach den Cottaischen Tafeln in Durchschnitten u. s. w. gemessen und berechnet werden.	$2\frac{1}{2}$	—
b) Felgen, das Schock (60) 30zöllige	$6\frac{1}{2}$	—
und 36zöllige	9	—
Speichen, das Schock	$3\frac{1}{2}$	—
	Hamburg. Kubikfuß.	
c) Candis-Kisten, complete, die 100 Stück kleine	30	
— 100 — große	40	
d) Faßtauben und Stabholz, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark und 4 – 6 Zoll breit, der ungewrackte Ring, oder		
248 Piepenstäbe . . 67 bis 70 Zoll lang	80	
372 Oxhoft . . . . 55 — 58 — —	97	
496 Tonnen . . . 45 — 48 — —	104	
744 Oxhoftboden . . 29 — 32 — —	103	
922 Tonnenboden . . 22 — 25 — —	107	

verzichtete auf die Stapelgerechtigkeit in Magdeburg, auf den Transitozoll und reducirte seine verschiedene Zölle auf 2, beim Ein- und Austritt des Preußischen Gebiets zu Mühlberg in Sachsen und Wittenberg in der Prignitz.

c) Auch die andern Staaten brachten dem Ganzen mehr oder weniger Opfer.

d) Die Elbe ist von ihrer Schiffbarwerdung von Melnik an bis zum Ausfluß frei erklärt. Von jedem Punkt kann jeder Schiffer ungehindert ins Meer fahren, laden, was er will, ohne Zwangs-, Umschlags- und Stapel-Recht (wie sonst bei Pirna, Dresden, Magdeburg).

e) Die 35 bisherige Zollstätten sind auf 14 vermindert: Aussig, Niedergrund (Böhmen), Schandau, Strehla (Sachsen), Mühlberg, Wittenberg (Preussen), Coswig, Roslau, Dessau *) (Anhalt), Schnakenburg, Dömitz, Blekede, Boizenburg (Mecklenburg), Lauenburg (Dänemark).

f) Die bisherigen Zölle sind herabgesetzt, fest bestimmt, und dürfen ohne gemeinsame Uebereinkunft nicht erhöht werden. Korn, Holz, Salz, Baumaterial, Obst (als erste Bedürfnisse) sind gering belegt.

g) Alle Abgaben geschehen nach dem Gewicht, der Hamburger Centner à 112 Pfund = 116 Pfund Preußischen und Leipziger und 96⅔ Wiener.

h) Zum Längenmaaß wird der Hamburger Fuß gebraucht, wovon 100 = 91⅓ Preußischen, 101⅓ Leipziger und 90⅓ Wiener.

i) Von Melnik bis Hamburg sollen nicht mehr als 27 Groschen und 6 Pfennige Conv. für den Centner Bruttogewicht an Elbzoll erhoben werden, und zwar:

von Oestreich	.	1	Groschen 9	Pfennige,
Sachsen	. .	5	— 3	—
Preußen	.	13	— —	—
Anhalt	. .	2	— 8	—
Hannover	.	2	— 6	—
Mecklenburg		1	— 8	—
Dänemark		—	— 8	—

Doch sind noch verschiedene Artikel auf ¼, ⅛, 1/10, 1/20, 1/40 dieses Tarifs herabgesetzt.

*) Auch diese 3 dürften künftig noch zu einem verschmelzen.

	Hamburg. Ctr.	Pf.
Ein Ahm, Ohm, eine Tierce	—	50
— Essig-Orhoft, ein halbes Hamburger Bierfaß .	—	80
— Orhoft, halbes Both, eine Quarteele	1	—
— Hamburger Bierfaß, eine Piepe	1	20
— Both, Faß, eine große Piepe	1	50
— Stückfaß, eine Stampe	2	—

Zum Verkaufe versandte neue Fahrzeuge tragen die doppelte Recognitions-Gebühr.

Bemerkungen.

1) Zu genauen Nachwägungen und Vergleichungen, besonders auch der, wegen sehr abweichender Benennungen, Verpackungsweise ꝛc. hier für jetzt noch übergangenen Gegenstände, werden die Zollämter jede passende Gelegenheit benutzen, und die Resultate in beglaubter Form aufzeichnen.

2) Das Gewicht lebender Thiere ist durch Sachverständige billig zu schätzen.

c) Tarif des Elbzolls, nach den zu befahrenden Strecken vertheilt.
(Siehe Beilage Nro. III.)

d) Münz-Valvations-Tabelle für die Elbe-Zölle.

	In Conv. Geld. Rthlr.	Gr.	Pf.
Nur nachbenannte Münzsorten werden recipirt, zu			
A. Silber-Münzen.			
a. Conventionsmäßige, (20 Gulden auf die Mark fein.)			
In Oesterreich, Sachsen und Anhalt.			
Speciesthaler, kaiserlich Oesterreichische, Würtembergische ꝛc., und deren gleich	1	8	—
Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stücke	—	16	—
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke	—	8	—
Sechstel und $\frac{1}{12}$ Stücke	—	4 u. 2	—
30 Kreuzerstücke, markgräflich Anspachische . .	—	8	—
20 Kreuzer- oder Kopfstücke, Oesterreichische, Bairische, Würtembergische	—	5	4
17 Kreuzerstücke, kaiserlich Oesterreichische ꝛc. .	—	4	6
10 Kreuzerstücke, desgleichen	—	2	8
5 Kreuzerstücke, desgleichen	—	1	4
3 Kreuzerstücke oder Groschen	—	—	9
In Anhalt.			
Laubthaler, Französische	1	12	—
Kronthaler, kaiserl. Oesterreichische, Baierische u. dgl.	1	12	—
Halbe Kronthaler	—	18	—
Viertel-Kronthaler	—	9	—

Auffuhr.

Ufer für deren Gebühr	Benennung der Strecke.	Zu entrichtende Gebühr à Centner von 112 Pfund Hamburger. Rthl.	Gr.	Pf.	Summe der in jedem Uferstaate zu entrichtenden Gebühren. Rthl.	Gr.	Pf.	
Oesterre	nze Strecke .	—	—	8	—	—	8	
	urg bis Hitzacker	—	1	3	—	2	6	
	ker bis an Preu-							
	änze	—	1	3				
Sachsen	ächsischen bis zur							
	rischen Gränze	—	—	10	—	1	8	
	nnöverischen bis							
Preußen	ßischen Gränze	—	—	10				
	nze Strecke von							
	lenburgischen bis							
Anhalt-	ssischen Gränze	—	13	—	—	13	—	
Anhalt-	eußischen Gränze							
	heim	—	—	8	—	1	4	
Anhalt-	eim bis Dessau	—	—	8				
	nze Strecke .	—	—	8	—	—	8	
	nze Strecke .	—	—	8	—	—	8	
Hannove	eußischen Gränze							
	den	—	2	8				
	en nach Pirna	—	1	4	—	5	3	
Mecklenb	bis zur Oester-							
			1	3				

Für diejenigen Fälle, wo Fahrzeuge nicht den gan- Theil der Preußischen Elbe befahren, wird nach Maß der zu befahrenden Strecke der Elbe-Zoll erhoben.

67 [illegible] reichische, so wie königl. Preußische, Holländische, auch Kremnitzer und andere, 24 Kr. 8 Gr. fein haltende einfache Ducaten, ingleichen Venetianische Zechinen und Florentinische Gigliari . . . . | 3 | 2 | —

	Hamburg. Ctr.	Pf.
Ein Ahm, Ohm, eine Tierce	—	50
— Essig-Orhoft, ein halbes Hamburger Bierfaß .	—	80
— Orhoft, halbes Both, eine Quarteele	1	—
— Hamburger Bierfaß, eine Piepe	1	20
— Both, Faß, eine große Piepe	1	50
— Stückfaß, eine Stampe	2	—

Zum Verkaufe versandte neue Fahrzeuge tragen die doppelte Recognitions-Gebühr.

Bemerkungen.

1) Zu genauen Nachwägungen und Vergleichungen, besonders auch der, wegen sehr abweichender Benennungen, Verpackungsweise ꝛc. hier für jetzt noch übergangenen Gegenstände, werden die Zollämter jede passende Gelegenheit benutzen, und die Resultate in beglaubter Form aufzeichnen.

2) Das Gewicht lebender Thiere ist durch Sachverständige billig zu schätzen.

c) Tarif des Elbzolls, nach den zu befahrenden Strecken vertheilt.
(Siehe Beilage Nro. III.)

d) Münz-Valvations-Tabelle für die Elbe-Zölle.

Nur nachbenannte Münzsorten werden recipirt, zu	In Conv. Geld. Rthlr.	Gr.	Pf.
A. Silber-Münzen.			
a. Conventionsmäßige, (20 Gulden auf die Mark fein.)			
In Oesterreich, Sachsen und Anhalt.			
Speciesthaler, kaiserlich Oesterreichische, Würtembergische ꝛc., und deren gleich	1	8	—
Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stücke	—	16	—
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke	—	8	—
Sechstel und $\frac{1}{12}$ Stücke	—	4 u. 2	—
30 Kreuzerstücke, markgräflich Anspachische . .	—	8	—
20 Kreuzer- oder Kopfstücke, Oesterreichische, Baierische, Würtembergische	—	5	4
17 Kreuzerstücke, kaiserlich Oesterreichische ꝛc. .	—	4	6
10 Kreuzerstücke, desgleichen	—	2	8
5 Kreuzerstücke, desgleichen	—	1	4
3 Kreuzerstücke oder Groschen	—	—	9
In Anhalt.			
Laubthaler, Französische	1	12	—
Kronthaler, kaiserl. Oesterreichische, Baierische u. dgl.	1	12	—
Halbe Kronthaler	—	18	—
Viertel-Kronthaler	—	9	—

(Zu Seite 70.)

…en vertheilt.

Auffuhr.

Ufer für deren Gebühr	…ichnung der …recke.	Zu entrichtende Gebühr à Centner von 112 Pfund Hamburger. Rthl.	Gr.	Pf.	Summe der in jedem Uferstaate zu entrichtenden Gebühren. Rthl.	Gr.	Pf.	
Oesterr…	…nze Strecke .	—	—	8	—	—	8	Für diejenigen Güter, wo Fahrzeuge nicht den ganzen Theil der Preußischen Elbe befahren, wird nach Maß der zu befahrenden Strecke der Elbe-Zoll erhoben.
	…urg bis Hitzacker	—	1	3	—	2	6	
	…ker bis an Preu…							
Sachsen	…änze	—	1	3				
	…änischen bis zur …rischen Gränze	—	—	10	—	1	8	
Preußen	…nnöverischen bis …ßischen Gränze	—	—	10				
	…nze Strecke von …lenburgischen bis							
Anhalt-…	…ssischen Gränze	—	13	—	—	13	—	
Anhalt-…	…eußischen Gränze							
	…heim	—	—	8	—	1	4	
Anhalt-…	…eim bis Dessau	—	—	8			8	
	…nze Strecke .	—	—	8	—	—	8	
Hannove…	…nze Strecke .	—	—	8				
	…eußischen Gränze							
	…den	—	2	8	—	5	3	
	…en nach Pirna	—	1	4				
Mecklenb…	bis zur Oester…			2				

67 …reichische, so wie königl. Preußische, Holländische, auch Kremnitzer und andere, 24 Kr. 8 Gr. fein haltende einfache Ducaten, ingleichen Venetianische Zechinen und Florentinische Gigliari . . . . 3 2 —

	Hamburg. Ctr.	Pf.
Ein Ahm, Ohm, eine Tierce	—	50
— Essig-Orhoft, ein halbes Hamburger Bierfaß .	—	80
— Orhoft, halbes Both, eine Quarteele	1	—
— Hamburger Bierfaß, eine Piepe	1	20
— Both, Faß, eine große Piepe	1	50
— Stückfaß, eine Stampe	2	—

Zum Verkaufe versandte neue Fahrzeuge tragen die doppelte Recognitions-Gebühr.

Bemerkungen.

1) Zu genauen Nachwägungen und Vergleichungen, besonders auch der, wegen sehr abweichender Benennungen, Verpackungsweise ꝛc. hier für jetzt noch übergangenen Gegenstände, werden die Zollämter jede passende Gelegenheit benutzen, und die Resultate in beglaubter Form aufzeichnen.

2) Das Gewicht lebender Thiere ist durch Sachverständige billig zu schätzen.

c) Tarif des Elbzolls, nach den zu befahrenden Strecken vertheilt.
(Siehe Beilage Nro. III.)

d) Münz-Valvations-Tabelle für die Elbe-Zölle.

Nur nachbenannte Münzsorten werden recipirt, zu	In Conv. Geld. Rthlr.	Gr.	Pf.
A. Silber-Münzen.			
a. Conventionsmäßige, (20 Gulden auf die Mark fein.)			
In Oesterreich, Sachsen und Anhalt.			
Speciesthaler, kaiserlich Oesterreichische, Würtembergische ꝛc., und deren gleich	1	8	—
Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stücke	—	16	—
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke	—	8	—
Sechstel und $\frac{1}{12}$ Stücke	—	4 u. 2	—
30 Kreuzerstücke, markgräflich Anspachische . .	—	8	—
20 Kreuzer- oder Kopfstücke, Oesterreichische, Bairische, Würtembergische	—	5	4
17 Kreuzerstücke, kaiserlich Oesterreichische ꝛc. .	—	4	6
10 Kreuzerstücke, desgleichen	—	2	8
5 Kreuzerstücke, desgleichen	—	1	4
3 Kreuzerstücke oder Groschen	—	—	9
In Anhalt.			
Laubthaler, Französische	1	12	—
Kronthaler, kaiserl. Oesterreichische, Baierische u. dgl.	1	12	—
Halbe Kronthaler	—	18	—
Viertel-Kronthaler	—	9	—

		In Conv. Ge	
		Rthlr.	Gr.
b. Zum 21 Guldenfuß ausgemünzte.			
	In Preußen und Anhalt.		
Preußisch-Courant im Verhältniß zum Conventions-Gelde, wie 21 zu 20, oder mit 5pCent Zuschlag.			
c. Zum 18 Guldenfuß oder Cassenmünze.			
	In Hannover und Mecklenburg.		
Gulden oder neue $\frac{2}{3}$ Stücke		—	17
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke		—	8
$\frac{1}{6}$ oder 4 Groschenstücke		—	4
$\frac{1}{12}$ oder 4 Schillingstücke		—	2
d. Zum 17 Guldenfuß.			
	In Lauenburg.		
Speciesthaler, königlich Dänische und neue Schleswig-Holsteinische		1	10
	In Hamburg.		
Zwei Markstücke, Hamburgische, Lübeck'sche, Mecklenburgische		—	18
Ein Mark- oder 16 Schillingsstücke		—	9
Zwölf Schillingsstücke		—	7
Acht Schillingsstücke		—	4
Vier Schillingsstücke		—	2
B. Goldmünzen.			
	In Oesterreich.		
K. K. Oesterreichische und Kremnitzer einfache Ducaten		3	2
K. K. Oesterreichische und Kremnitzer Doppel-Dukaten		6	4
Stück auf die rauhe Kölnische Mark.	In Anhalt.		
35	Braunschweigische und Hanndvrische Pistolen oder 5 Thalerstücke, Preußische Friedrichsd'or und alte Französische Louisd'or	5	6
70 —70½	Halbe dergleichen	2	15
17¼—17⅓	Doppelte dergleichen	10	12
34½	Spanische einfache Pistolen	5	4
17⅓	— doppelte, oder Doppien . .	10	8
67	Reichsconstitutionsmäßige kaiserl. Oesterreichische, so wie königl. Preußische, Holländische, auch Kremnitzer und andere, 24 Kr. 8 Gr. fein haltende einfache Ducaten, ingleichen Venetianische Zechinen und Florentinische Gigliari	3	2

	In Conv. Geld.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
K. K. Oesterreichische und Kremnitzer Doppel-Ducaten	6	4	—
Königl. Dänische und Mecklenburgische schwere Ducaten zu 21 Kr. 1 Gr. fein	2	8	—

Anmerkungen.

1) Die kleinsten Münzsorten werden nur in geringeren Summen, und sogenannte Scheidemünzen nur zur Ausgleichung der Zahlungen genommen.

2) Die uncursmäßigen oder zu schlechten Münzstücke werden nach Gepräge, Jahreszahl ꝛc., in jedem Zollbureau, mittelst landesherrlicher Verordnung und öffentlichen Anschlags, genauer und möglichst vollständig angegeben werden.

V. Rohe Production.

Einige Artikel.

a) Viehstand.

14 Millionen Stück Rindvieh, 26 Millionen Schaafe, 2 Millionen Pferde, 8 Millionen Schweine.

(Crome.)

b) Jährliche Seiden-Production.

Seide 5000 Centner in den Oesterreichischen deutschen Ländern.

(Crome.)

c) Jährliche Wein-Production.

8 Millionen Eimer (welche?) Wein, ohne die Oesterreichischen deutschen Länder, welche 5 Millionen Eimer liefern, zusammen 13 Millionen Eimer.

(Hassel.)

d) Jährliche Mineralien-Production.

120,000 Mark Silber, 40,000 Centner Blei, 19,000 Centner Kupfer, 2½ Millionen Centner Eisen, 80,000 Centner Galmei, 16,000 Centner Kobalt, 8,000 Centner Zinn, 6,000 Centner Queckſilber (und 8,000 Centner Zinnober), 10,000 Centner Arsenik, 5 Millionen Centner Kochsalz, 20 Millionen Centner Steinkohlen.

(Crome.)

VI. Handel.

1) Veränderungen durch Napoleons Continental-System.

1805 wurden weit mehr Tücher und Leinen in Deutschland verfertigt als jetzt, wegen mangelndem Absatz. Hauptschuld

tigt hieran das Continentalsyſtem, 1806 von Napoleon eingeführt, und ſieben volle Jahre ſtrenge gehandhabt. Das Ausland, das ſich an die deutſchen Leinen und Tücher gewöhnt hatte, ſahe ſich durch den Mang[illegible]r gezwungen, entweder Subſtitute dafür zu wählen, od[illegible] anmuthige Waaren anderweitig herzunehmen. Der Weſtindier, der Afrikaner, der Südamerikaner, der bis dahin deutſche Leinwand getragen, gewöhnte ſich an die dünnen Baumwollengewänder, die England ihm aus Aſien zuführte. Da, wo Leinwand fortdauernd unentbehrlich blieb, erhielt man ſie aus Irland, das jetzt an die Stelle von Schleſien und Weſtphalen mit dieſen Manufakten trat. Die deutſchen Tücher, unter dieſen der Scharlach, der ſonſt faſt ausſchließlich in Deutſchland gemacht ward, und Conſtantinopel mit dieſer ſchönen Waare verſorgte, wurden von engliſchen Manufakturen verdrängt.

Auch von den Eiſen- und Glaswaaren, Quinqualerien, geſponnenem Garne u. ſ. w. gilt daſſelbe. Nordamerika, das vor der Handelsſperre einen großen Theil ſeiner Eiſenwaaren aus Deutſchland erhielt, verarbeitete im Jahre 1813, das letzte der Sperre, ſchon für 18 Millionen Dollars ſelbſt; und faſt im nämlichen Verhältniſſe hatten die dortigen Glas-, Papier-, Lacken-, Hüte- u. dgl. Fabriken zugenommen. Die nordiſchen Länder, die einen großen Theil ihrer feinen und Meſſerſchmid-Eiſenwaaren bis dahin aus Deutſchland erhalten hatten, ſind durch die Sperre dahin gebracht worden, dieſe Artikel aus eigenem Eiſen ſelbſt zu ſchmieden, und haben es erreicht, ſeine Stahlarbeiten in einer ſo großen Vollkommenheit als in Deutſchland zu verfertigen. Somit iſt nichts gewiſſer, als daß dieſer Manufaktur- und Fabrik-Verdienſt für Deutſchland verloren gieng. *)

(Aus Norddeutſchland, kein Manuſcript. Hamburg 1821. S 351—55.)

2) Handel mit England.

A. Einfuhr aus England.

(Vergl[illegible] ſtatiſt. Ueberſicht 182[illegible]. S. 35.)

a) Manufakturwaaren.

In den Vorſtellungen des Handels- und Gewerbvereins an die Regenten Deutſchlands ſind Berechnungen gegeben, nach

*) Im Jahre 1806 hatte Hamburg noch 428 Zuckerſiedereien. Während den Jahren 1811, 12 und 13 ſo gut als gar keine. Jetzt, im Jahre 1821, gibt es hier wieder 324 ſolcher Siedereien. Will man auch annehmen, daß in beiden Perioden jede dieſer Raffinerien mit gleich vielen Leuten arbeitete, ſo ergibt ſich dennoch ein Unterſchied von einem ganzen Viertheil, welches jetzt weniger als im Jahre 1806 in Hamburg an Zucker raffinirt wird. Der größte Theil von dieſem

welchen jährlich aus Deutschland blos für englische Manufaktur-Waaren 130 Millionen Gulden nach England gehen sollen, und davon wären in einem Jahre, blos nach Hamburg allein 125 Millionen Gulden gegangen, was sich aber weder mit den englischen Ausfuhr-, noch Hamburger Einfuhr-Listen vereinbaren läßt. Selbst wenn diesen Berechnungen die englischen Zollregister zum Grunde gelegt wären, da die Manufakturwaaren, die einen Drawback (Ausfuhrprämie) zu genießen haben, nichts weniger als zu niedrig angegeben werden; und wenn der Fabrikant seine Waare auch recht gewissenhaft taxirt, so kömmt diese Taxe doch oft ganz außer allem Verhältniß mit dem zu stehen, wofür die Waare im Auslande verkauft wird. Der Fabrikant kann nach dem, was die Waare ihm an Zuthat und Arbeitslohn kostet, sie auf 1000 Pfund Sterling taxiren, und sie hinterher, in der Auction in Hamburg, für 100 Pfund Sterling wegschlagen sehen. Wie mancher Ballen Manufakturwaare mag in London, zu 500 Pfund Sterling an Werthe, ausclarirt seyn, der in Leipzig oder Frankfurt, am Ende der Messe, für so viele 100 Gulden weggeben ward. Dann besteht in London die alte Gewohnheit, daß, um gewisse Weitschweifigkeiten zu vermeiden, manches nach den Hanse-Städten ausclarirt wird, was selbst nicht einmal die deutsche Küste erreicht, sondern auf dem Wege dorthin in andere Länder eingeschmuggelt wird. — Ein anderer Theil dieser so angegebenen Waaren ladet an den Küsten der Ostsee, nur um von dort weiter nach den Nordländern überschifft zu werden.

Von denen endlich in den Häven der Hanse-Städte und ihrer Nachbarschaft ausgeschifften Manufaktur- und Fabrik-Waaren geht der bei weitem größte Theil nach deutschen Meßplätzen, von wo wiederum das Mehrste an Pohlen, Russen, Griechen, Türken, Schweitzer, Franzosen, u. s. w. verhandelt wird.

Unter den in Deutschland zurückbleibenden Waaren dieser Art finden sich mehrere Hülfsstoffe für die deutschen Manufakturen und Fabriken, wo Twiste, Stahl, Flintglas u. s. w., von welchen das fertige Fabrikat und Manufakt nun wieder zum Theil an den Ausländer abgesetzt wird, folglich nicht in die Zahl der von Deutschland an England zu vergütenden Waaren zu bringen ist. Rechnet man dieses alles von dem ab, was in England als nach Deutschland gehend angegeben wird, so muß die Summe, welche Deutschland an England für die

---

jetzt weniger raffinirten Zucker gieng über Deutschlands Grenzen hinaus nach Norwegen, Schweden, Finnland, Curland, Liefland; ja nach Rußland allein Acht Millionen Pfund jährlich.

von deſſen Bewohnern verbrauchten engliſchen Manufaktur- und Fabrik-Waaren zu zahlen hat, unendlich kleiner ausfallen, als ſie in den Berichten des Handels- und Gewerbsvereins angegeben wird.

Wir wollen den Verſuch anſtellen, ob ſich die eigentliche Summe, die Deutſchland jährlich an England für Manufakturwaaren bezahlt, richtiger herausbringen läßt. Nach der Meinung der erfahrungsreichſten Londner Spediteurs und Commiſſionärs ſtieg die Ausfuhr, während dem letzten Decennium, in keinem Jahre bis zu acht Millionen Pfund Sterling. Dieſe Angabe ſtimmt mit den ſpäter darüber erſchienenen amtlichen Berichten überein, nach welchen während den vier Jahren, von 1814 bis 1818 zuſammen für 31 Millionen Pfund Sterling an Werth, Manufakturwaaren von England ausgeführt waren. Alſo giengen im Durchſchnitt 7¾ Millionen Pfund Sterling jährlich aus England nach allen Welttheilen. Bekanntlich iſt das, was davon nach dem Continente kömmt, das wenigſte, und unbedeutend gegen das, was nach Amerika, nach Oſt- und Weſtindien verſchifft wird. Der wievielſte Theil würde von dieſem unbedeutenden Theil nun auf Deutſchland kommen, da Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland ihren Antheil davon erhalten. Würde man nicht recht verſchwenderiſch verfahren, wenn man von den 7¾ Millionen Pfund Sterling auf alle Welttheile vertheilt, 1¾ auf Deutſchland fallen ließe, von dieſem die ¾ Millionen Pfund Sterling durch die Meſſen wieder an das Ausland abgeſetzt, annimmt, wonach denn für den Werth von einer Million Pfund Sterling jährlich auf Manufakturwaaren von den Deutſchen verbraucht und an England vergütet würde. — Welch ein Abſtand von 130 Millionen Gulden! Und ſollte auch dieſe eine Million Pfund Sterling, die Deutſchland an England für ſelbſt verbrauchte Manufakturwaaren zu zahlen hat, nicht zum guten Theil an die auf den deutſchen Meſſen an das Ausland verkauften engliſchen Manufakturwaaren verdient, nebſt dem, was es an der Fabrikation der engliſchen Ur- und Hülfsſtoffe gewinnt, ausgeglichen werden; ſo geſchieht dieſes doch gewiß durch die deutſchen Manufakte, als ſchleſiſche und böhmiſche Leinen, ſächſiſche und ſchleſiſche Drelle und Gedecke (Tiſchzeug), heſſiſche und weſtphäliſche Garne, die noch ietzt, wenn gleich weniger wie ehedem, von England gekauft werden.

Jene Berechnungen des Handels- und Gewerbsvereins haben außer manchem andern auch das gegen ſich, daß ſie von den nach Deutſchland kommenden engliſchen Waaren nichts für das abziehen, was davon blos durch Deutſchland geht, oder durch Deutſchland an das Ausland vertauſcht wird.

VIII. Literatur.

1. Literatische Thätigkeit. Herbst 1821.

Das Verzeichniß der für die Leipziger Michaelismesse 1821 angeblich fertig gewordenen Bücher und Landcharten, mit fortlaufenden Seitenzahlen von 397 bis 528 in gr. 8 gibt über 1000 Artikel [1]) an, einschließlich 51 in ausländischen Sprachen und 33 Landcharten.

Von diesen erscheinet beinahe die Hälfte, 509, in 1. Sachsen (in Leipzig 328, [2]) bei Brockhaus 34, im Magazin für Industrie 24, bei Hartmann 21, bei Barth 20, bei F. C. W. Vogel 20, in Weimar bei Bertuch 32, in Altenburg bei Hahn 18, in Dresden 12.) — 2. Der preußische Staat liefert 236, [3]) (in Berlin 110, bei Reimer 43, Halle 24, Quedlinburg bei Basse 16.) — 3. Das Königreich Baiern 149, [4]) (Nürnberg 35, München 25, Erlangen 20, Landshut 18.) — 4. Der östreichische Staat 90, [5]) (Wien 35, Prag 18.) — 5. Das Königreich Würtemberg 50, [6]) (Stuttgart 44, — 9 mehr als Wien; Cottasche Buchhandlung 32, Tübingen 4.) — 6. Das Großherzogthum Baden 28, [7]) (Mannheim 13, Heidelberg 13.) — 7. Das Königreich Hannover 20, (Hannover 17, Göttingen 3.) — Frankfurt a. Main 19. [8]) — 9. Das Großherzogthum Hessen 17, [9]) (Mainz 11, Darmstadt 6.) — 10. Hamburg 11. — 11. Das Kurfürstenthum Hessen 10. [10]) — 12. Bremen 8. — 13. Aus der Schweiz 34. — 14. Aus Dänemark 12, [11]) (Altona 7.)

(Frankf. Ober-Postamts-Zeitung Nr. 315. 1821.)

2. Absatz deutscher Werke.

In Deutschland ist, Schulbücher und einige wenige Werke von Modeschriftstellern abgerechnet — im Ganzen der Absatz aller literarischen Erzeugnisse weit geringer, als in den Ländern, die hier als Parallele könnten aufgestellt werden. Wissenschaftliche Werke, wenn es nicht allgemeine Handbücher, oder sogenannte Grundrisse u. s. w. sind, haben in der Regel ein so schwaches Publikum von Käufern, daß der Verleger, wenn er nicht völlig zu seinem Nachtheile handeln soll, zu hohen Preisen gezwungen ist. Ein Absatz von 500 Exemplaren ist schon nicht wenig

---

[1]) Ostermesse 1818. 3148.
[2]) Ostermesse 1818. 747.
[3]) Ostermesse 1818. 663.
[4]) Ostermesse 1818. 349.
[5]) Ostermesse 1818. 193.
[6]) Ostermesse 1818. 113.
[7]) Ostermesse 1818. 89.
[8]) Ostermesse 1818. 93.
[9]) Ostermesse 1818. 60.
[10]) Ostermesse 1818. 22.
[11]) Ostermesse 1818. 168.

wenig und mehr als 750 kann von solchen Werken selten gedruckt werden. *) — Auch bei Zeitschriften tritt derselbe Fall ein. Selbst die beliebtesten in Deutschland können auf keine großen Erfolge rechnen. So wurden bis 1817 von der doch so weit verbreiteten und von Oestreich so begünstigten Allgemeinen Zeitung noch nicht 2000 verkauft; von dem Oppositionsblatte, kurz vor seiner Unterdrückung nur gegen 1300, von der Abendzeitung werden 1200 — vom Freimüthigen etwa 750, vom Gesellschafter vielleicht nur 600 abgesetzt; sogar von der Isis sind nie mehr als 600 Exemplare verkauft worden. Von den jetzt eingehenden Wiener Jahrbüchern der Literatur sollen nur gegen 400 Exemplare vertrieben worden seyn. Hiemit vergleiche man nun den Absatz mancher Blätter und Zeitschriften in England und Frankreich. So z. B. werden vom Edinburgh Review, dessen erste Hefte nun schon 10, sage zehn Auflagen erlebt haben, 12,000, und vom Quarterly Review 14,000 Exemplare abgesetzt werden.

(Beilage zum Liter. Conversationsblatt Nr. 169.)

3. Statistik öffentlicher deutscher Bibliotheken.

Die Annales politiques haben uns eine summarische Uebersicht der sämtlichen in Frankreich befindlichen öffentlichen Bibliotheken mitgetheilt (siehe O. Bl. Nr. 75. 1818), nach welcher diese die große Zahl von 3 bis 4 Millionen Bänden, nicht Werken oder Nummern enthalten. Die cit. loc. angeführten 46 Städte haben allein 1,896,900 Bände, keine Bibliothek der übrigen Städte erreicht die Zahl von 10,000 Bänden.

Das ist freilich eine ansehnliche Summe von angehäuften Büchern, aber im Ganzen doch kaum die Hälfte von dem, was sich in den deutschen Archiven des menschlichen Wissens findet, welche dem Publikum offenstehen. Es würde zu weit führen, um hier die sämmtlichen öffentlichen Bibliotheken Deutschlands aufzuführen, die dieß Land in seinem jetzigen Umfange, mit Inbegriff der dem öffentlichen Gebrauche offenstehenden Kloster- und Schul-Bibliotheken besitzt. Hier nur zum Belege die vornehmsten Büchersammlungen von 31 Oertern:

*) In Frankreich und in England kann man bei vielen wissenschaftlichen Unternehmungen oft eher auf eben so viel Tausend Exemplare Absatz rechnen, als in Deutschland auf so viel Hundert. Von dem großen Dictionaire de sciences medicales sind z. B. gegen 6000 Exemplare verkauft. In Deutschland würde man bei einem gleich Bändereichen Werke gewiß nicht 600 absetzen. Die große Biographie universelle zählt über 4000 Subscribenten. Die davon angekündigte deutsche Uebersetzung wird nicht 400 erhalten.

Wien hat 8 öffentliche Bibliotheken. Darunter enthalten die 3 größern 438,000 Bände, nämlich die Kaiserliche gegen 300,000 gedruckte Bücher, außerdem 15,000 Handschriften und gegen 70,000 Dissertationen und Flugschriften; die der Universität 108,000 und die des Theresianums 30,000 Bände.

Prag mit 110,000;

Gräz mit 105,000;

Melk in Oesterreich mit 35,000;

Kloster-Neuburg in Oesterreich mit 25,000;

Kremsmünster in Oesterreich mit 25,000;

Salzburg mit 20,000;

München hat nächst Wien wohl die zahlreichste Bibliothek; die königliche Centralbibliothek soll jetzt gegen 400,000 Bände zählen;

Göttingen, jetzt die dritte Bibliothek Deutschlands und an Gemeinnützigkeit gewiß die erste auf der Erde, zählt gegen 280,000 Nummern, außerdem 5,000 Handschriften und gegen 140,000 Dissertationen u. s. w.;

Dresden mit 250,000 gedruckten Werken, 4,000 Handschriften und 100,000 Dissertationen;

Wolfenbüttel, reich an ältern Werken, mit 190,000 gedruckten Werken, 4,000 Handschriften und 40,000 Dissertationen, Leichenreden u. s. w.;

Stuttgart mit 170,000 Bänden und 12,000 Bibeln;

Berlin hat 7 öffentliche Bibliotheken, darunter die königliche mit 160,000 und die der Akademie mit 30,000 Bänden;

Frankfurt am Main mit 100,000;

Hamburg mit 100,000;

Breslau mit 100,000;

Weimar mit 95,000;

Mainz mit 90,000;

Darmstadt mit 85,000;

Cassel mit 60,000;

Gotha mit 60,000;

Marburg mit 55,000;

Heidelberg mit 30,000;

Werningerode mit 30,000;

Augsburg mit 24,000;

Meiningen mit 24,000;

Neustrelitz mit 22,000;

Magdeburg mit 20,000;

Halle in Sachsen mit 20,000;

Landshut mit 20,000, und

Görlitz mit 20,000 Bänden.

Diese 31 Städte enthalten mithin in ihren vornehmsten Bibliotheken nicht weniger als 3,135,000 gedruckte Bände ohne Handschriften und kleinere Sachen. Dabei ist zu bemerken, daß unter den verschiedenen Varianten jedesmal die kleinsten Angaben angenommen sind.

(Bertuchs Ephemeriden 3. Bds 4. St. 1818. S. 489.)

IV. Kaiserthum Oestreich.

I. Areale.

I. Flächen-Inhalt der österreichischen Provinzen, so weit dessen Rectifizirung durch die Triangulirung reicht. *)

	Total in geogr. □ Meilen
I. Vorarlberg: 43 österreichische □ Meilen und 9,192 Joch, 45,^{9115} geographische □ Meilen, Tirol: 504 österreichische □ Meilen 4,348 Joch, 527,^{318} geographische □ Meilen	572 □ Meilen.
II. Erzherzogthum Oesterreich nach seinem ehemaligen Umfange: **) 671 österreichische □ Meilen 9900 Joch, 702,^{4741} geographische □ Meilen	702 —
III. Steyermark: 382 österreichische □ Meilen, 760 Joch, 399,^{4084} geographische □ Meilen	399 —
IV. Böhmen: 911 österreichische □ Meilen, 5990 Joch, 952,^{953} geographische □ Meilen	952 —
V. Illyrien: 573 österreichische □ Meilen 680 Joch, 599,^{0648} geographische □ Meilen	599 —
VI. Dalmatien mit Ragusa und Cattaro: 238 geographische □ Meilen 3490 Joch, 249,^{1618} geographische □ Meilen	249 —

*) Die folgenden Angaben können zur Berichtigung von Hassel und Lichtenstern dienen, da sie Resultate der Vermessungen und Berechnungen des K. K. Generalstabs sind, dessen hierauf gegründete Karten daher auch, noch ausser ihren andern Vorzügen, von entschiedenen Werthe sind. D. H.

**) Also ohne Salzburg? und dennoch scheint sonst das Areale zu gros.

	Total in geogr. □ Meilen
VII. Lombardie und Venedig (mit den Thälern Veltlin, Bormio und Chiavenna,): 814 österreichische □ Meilen 9710 Joch, 851,9414 geographische □ Meilen	851 □ Meilen.
VIII. Mähren und Schlesien: 460 österreichische □ Meilen 6670 Joch, 481,5649 geographische □ Meilen	481 —

II. Uebersicht der im Jahre 1816 erfolgten Ergänzungen, vornehmlich der deutschen Provinzen nach Schätzungen des Areale und der Einwohner.

	□ Meilen.	Einwohner.
I. Zu Oestreich ob der Ens (von Baiern) Salzburg zum Theil*)	132½	142,000
Inn- und Hausruk-Viertel . . .	60	198,000
II. Zu Tyrol (von Baiern) Salzburger Enclaven (Ziller-Brixener-Thal und Windisch-Matrey)	24	24,000
(von Baiern) Tyroler Amt Vils .	1	800
III. Zu dem neu gebildeten Königreiche Illyrien**) (von Frankreich zurück)		
1. Laibacher Kreis } oder das ehemalige	61	139,000
2. Neustädter Kreis } Krain	69½	156,000
3. Adelsberger Kreis }	60	63,000
4. Karlstadter oder Provincial-Kroatien	60	108,000
5. Triester } oder das Küstenland .	66	131,000
Stadt Triest }	2	44,000
6. Görzer oder die ehemalige Grafschaft Görz (und die dem Königreich Italien zugeschlagen gewesenen Distrikte von Cividale und Gradisca)	46	115,000
7. Fiumer oder das vormalige Ungrische Littorale	62	131,000
8. Villacher Kreis (oder mit dem Klagenfurter das ehemalige Kärnthen)	102½	117,000
	746½.	1,368,890

*) Nur der am linken Ufer der Salzach und Saale liegende Theil der Landgerichte Tittmanning, Waging, Teisendorf und Laufen (mit 11 □ Meilen und 27,000 Einwohnern) blieb Baiern. (Laut Patent Cogneliano 27. April 1816.)

**) Wovon nur der Klagenfurter Kreis (88 □ Meilen 163,000 Einwohner) bereits war. Das neue Königreich wird von

	Total in geogr. □ Meilen
VII. Lombardie und Venedig (mit den Thälern Veltlin, Bormio und Chiavenna,): 814 österreichische □ Meilen 9710 Joch, 851,^{9414} geographische □ Meilen	851 □ Meilen.
VIII. Mähren und Schlesien: 460 österreichische □ Meilen 6670 Joch, 481,^{5649} geographische □ Meilen	481 —

II. Uebersicht der im Jahre 1816 erfolgten Ergänzungen, vornehmlich der deutschen Provinzen nach Schätzungen des Areale und der Einwohner.

	□ Meilen.	Einwohner.
I. Zu Oestreich ob der Ens (von Baiern) Salzburg zum Theil*)	132½	142,000
Inn- und Hausruk-Viertel . . .	60	198,000
II. Zu Tyrol (von Baiern) Salzburger Enclaven (Ziller-Brixener-Thal und Windisch-Matrey)	24	24,000
(von Baiern) Tyroler Amt Vils .	1	800
III. Zu dem neu gebildeten Königreiche Illyrien**) (von Frankreich zurück)		
1. Laibacher Kreis }	61	139,000
2. Neustädter Kreis } oder das ehemalige Krain	69½	156,000
3. Adelsberger Kreis }	60	63,000
4. Karlstadter oder Provincial-Kroatien	60	108,000
5. Triester } oder das Küstenland	66	131,000
Stadt Triest }	2	44,000
6. Görzer oder die ehemalige Grafschaft Görz (und die dem Königreich Italien zugeschlagen gewesenen Distrikte von Cividale und Gradisca)	46	115,000
7. Fiumer oder das vormalige Ungrische Littorale	62	131,000
8. Villacher Kreis (oder mit dem Klagenfurter das ehemalige Kärnthen)	192½	117,000
	746½.	1,368,890

*) Nur der am linken Ufer der Salzach und Saale liegende Theil der Landgerichte Tittmanning, Waging, Teisendorf und Laufen (mit 11 □ Meilen und 27,000 Einwohnern) blieb Baiern. (Laut Patent Cogneliano 27. April 1816.)

**) Wovon nur der Klagenfurter Kreis (88 □ Meilen 163,000 Einwohner) bereits vorhanden war. Das neue Königreich wird von

zwei
then
Wien

	Total in geogr. □ M
VII. Lombardie und Venedig (mit den Thälern Veltlin, Bormio und Chiavenna,): 814 österreichische □ Meilen 9710 Joch, 851,9414 geographische □ Meilen	851 □ M
VIII. Mähren und Schlesien: 460 österreichische □ Meilen 6670 Joch, 481,5649 geographische □ Meilen	481 —

II. Uebersicht der im Jahre 1816 erfolgten Erzungen, vornehmlich der deutschen Provinzen Schätzungen des Areale und der Einwohner

	□ Meilen.	Einw
I. Zu Oestreich ob der Ens (von Baiern) Salzburg zum Theil*)	132½	14
Inn- und Hausruk-Viertel . . .	60	19
II. Zu Tyrol (von Baiern) Salzburger Enclaven (Ziller-Brixener-Thal und Windisch-Matrey)	24	2
(von Baiern) Tyroler Amt Vils .	1	
III. Zu dem neu gebildeten Königreiche Illyrien**) (von Frankreich zurück)		
1. Laibacher Kreis }	61	13
2. Neustädter Kreis } oder das ehemalige Krain	69½	15
3. Adelsberger Kreis }	60	6
4. Karlstadter oder Provincial-Kroatien	60	10
5. Triester }	66	13
Stadt Triest } oder das Küstenland .	2	4
6. Görzer oder die ehemalige Grafschaft Görz (und die dem Königreich Italien zugeschlagen gewesenen Distrikte von Cividale und Gradisca)	46	11
7. Fiumer oder das vormalige Ungrische Littorale	62	13
8. Villacher Kreis (oder mit dem Klagenfurter das ehemalige Käruthen)	192½	11
	746½.	1,36

*) Nur der am linken Ufer der Salzach und Saale li Theil der Landgerichte Tittmanning, Waging, Teisen und Laufen (mit 11 □Meilen und 27,000 Einwohnern) blieb ern. (Laut Patent Cogneliano 27. April 1816.)

**) Wovon nur der Klagenfurter Kreis (88 □Meilen 1 Einwohner) bereits vorhanden war. Das neue Königreich wi

IV. Das Königreich Galizien ward nach Rückgabe der russischen Parcellen 1817 geschätzt auf 1518 □Meilen.

II. Bevölkerung und Viehstand.

Authentische Resultate der Conscription der deutschen und galizischen Erblande ohne Tyrol vom Jahre 1820.

(Siehe Beilage Nro. IV.)

II. Tyrols Bevölkerung 1820

trug 737,562 Menschen, darunter 356,342 männliche und 1,220 weibliche und gegen 1819 ein Zuwachs von 5480, namentlich:

			Zuwachs.	Abgang.
Ober-Innthal (Imst)	mit 106⅔	□M. 85,882,	562	—
Unter-Innthal (Schwaz)	mit 91½	□M. 121,335,	1806	—
Pusterthal (Bruneck)	mit 103½	□M. 96,817,	1532	—
Etsch (Bozen)	mit 60$\frac{7}{10}$	□M. 100,845,	977	—
Trient	mit 78	□M. 156,707,	315	—
Roveredo	mit 34⅓	□M. 93,148,	—	74
Vorarlberg (Bregenz)	mit 44½	□M. 82,828,	862	—

Rund 529 □M. im Durchschnitt noch nicht 1500 Menschen auf die □Meile.

In 21 Städten, 21 Märkten, 3664 Dörfern und in 98,689 Häusern.

Tyrols Viehstand 1820.

33,978 Pferde (1047 Hengste, 6924 Stuten und 6007 Wallachen)	mehr gegen 1819			241
Hornvieh 1) Ochsen	39,971	—	—	— 1383
2) Kühe	193,460	—	—	— 8677

Am zahlreichsten ist der Pferdestand im Unter-Innthal mit 3403
— geringsten — — — in Roveredo — 332
Die meisten Kühe zählt das Unter-Innthal mit 45,071
— wenigsten — — Roveredo — 14,407
— meisten Ochsen (vorzüglich Zugvieh) in Trient 9,437
— wenigsten — — Vorarlberg 1,053

(Bote von Tyrol. September 1821.)

---

bei Gubernien verwaltet, wovon dem einen die Herzogthümer Kärnten und Krain, der Rest dem andern zugetheilt worden. (Patent vien 3. August 1816.)

[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	70,011
4,637		13,871	53,785	75,025	344,496
55,689		92,244	236,323	445,295	675,784
7,211		14,078	11,502	91,362	23,664
5,722		15,995	8,972	55,649	4,949
7,439		11,844	28,394	50,683	30,520
13,456		17,054	26,440	62,179	7,855
9,340		25,459	25,484	70,397	11,378
9,828		12,357	18,925	43,787	4,787
7,520		31,222	17,133	57,266	11,359
9,241		24,027	28,802	57,901	13,218
7,711		9,586	32,426	41,517	4,824
4,801		19,269	21,687	15,966	55,600
8,892		35,273	30,288	55,347	35,712
5,086		16,822	6,918	23,659	997
8,949		21,596	25,418	29,012	26,501
9,084		34,435	34,557	46,161	47,112
8,557		40,395	12,895	32,606	72,337
7,626		5,142	34,443	36,964	17,250
6,337		7,137	31,696	33,813	22,387
5,960		9,113	24,051	33,030	86,599
7,362		11,653	32,212	36,193	70,604
50,122		362,477	452,243	873,492	547,753

)schaft des Oestr. Kaiserthums 4. Th. 1821. S. 57.
bald dadurch aufklären, daß in der letzten Angabe die
: weggelassen sind, die bei Wien allein 21,360 mehr
ubehör macht noch ein plus von 16.500 Mann.

r Statistik macht den Fehler, in diesem Summarium
en.

Nach einer nicht ganz zuverlässigen Aufnahme vom Jahr 1818 war die Bevölkerung im Lombardischen 2,191,274
im Venetianischen 1,950,808
4,142,082 Seelen.

IV. Bevölkerung von Siebenbürgen.

(Ohne Militairgränze) von 1818, nach Berechnung der Gebornen und Gestorbenen 1,300,000
(Dazu Militairgränze etwa 135,000
1,435,000.)

(Hesperus N. 11. 1821.)

V. Bevölkerung von Ungern, und Provincial-Kroatien und Slavonien.

1817 etwas über 8 Millionen.

VI. Bevölkerung der gesammten Militairgränze mit Einschluß der Siebenbürgischen.

Nahe an 1 Million.

VII. Bevölkerung von Galizien 1818.

3,817,846 Einwohner, darunter 206,175 Juden.
(Hesperus Beil. 5, 1820.)

VIII. Bevölkerung von Dalmatien, Ragusa und Cattaro.

315,000.

Anhang.

Uebersichten des Viehstandes.

I. Zug- und Mastochsen, 1786, 2,246,340 überhaupt. *)
Verminderung bis 1815; seitdem wieder im Steigen. **)

Besonders:

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
1. Böhmen	284,197.	239,925.	241,547.	246,103.	244,068.
2. Mähren und Schlesien	63,186.	54,567.	56,385.	61,210.	59,735.
3. Steiermark	99,813.		89,420.	87,632.	82,372.

im steter Abnahme.

*) Lichtenst. S. 244. u. handschriftl. Nachrichten.

**) Leicht erklärbar, so wie auch bei den folgenden Thier-Rubriken aus den Kriegsjahren.

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
4. Nieder-Oeſtreich L. u. d. E.	94,950.	89,909.	91,035.	90,719.	90,932.
5. Land ob der Ens mit Salzburg			92,944.	86,261.*) (vermuthl. ohne Salzburg.)	95,351.
6. Galizien			370,021.	419,510.	452,243.
7. Lomb. Ven. Kön.			283,884.	{Venedig allein 149.889.	
8. Prov. Laibach			86,707.		
9. Küſtenland			45,674.	48,458.	53,785.
10. Kärnthen	1786. 44,174.			25,234. (vermuthl. nur der Klagenf. Kreis.) *)	39,210.
11. Krain	53,215.				60,856.
12. Ganz Inner-Oeſtreich und Illyrien			Myſt.		236,323.
13. Tyrol	1776. 54,334.	1783. 49,709.	1786. 40,919.	38,583. (mit Vorarlberg.)	39,971.
14. Ungarn			1787. 797,540.		
15. Siebenbürgen			186,826.		
16. Militairgränze		1813. 183,788.	1817. 215,766.		
17. Dalmatien				50,148.	53,164.

II. Kühe. **)

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
1. Böhmen	705,007.	586,832.	601,384.	633,991.	642,680.
2. Mähren und Schleſien	1801. 386,808.	1805. 367,449.	300,853.	320,278.	323,321.
3. Steiermark	1805. 231,734.	1815. 210,452.	208,724.	211,617.	206,344.
4. Land unt. Ens	199,616.	196,565.	200,759.	206,579.	211,773.
5. — ob. —			278,509.	284,921.	(375,121 mit Salzburg.)
(in Salzburg allein 1817 77,956.					84,255)
6. Venedig			151,783.		
7. Krain			1818.		
8. Kärnthen			146,910.***)		163,926.
9. Küſtenland			1819. 61,937.	68,469.	75,025.

*) Illyrien 1819: 66,173.

**) Lichtenſt. S. 245. u. handſchriftl. Nachrichten.

***) Der Klagenfurt. Kreis allein 1819: 39,331; Illyrien 113,895.

1787.

10. Ungarn 1,408,177.
11. Siebenbürgen 310,236.

1813. 1817. 1820.

12. Militairgränze, 178,040. 244,006.
13. Ganz Inner-Oestreich und Illyrien 445,295.
14. Galizien 822,925. 873,492.
15. Tyrol (1807 Hornvieh überh. 174,902 St.) 184,783. 193,460.

III. Pferde in Allem 1,800,000 Stück. *)

1780.

1. Siebenbürgen 216,669.

1787.

2. Ungern 451,000 Var. 700,000.

1815. 1817. 1819. Maulthiere 1820.

3. Galizien 250,434. 311,953. 338,888. 84. 362,477.

1805.

4. Mähren u. Schlesien 167,733. 125,326. 127,845. 130,417. 28. 130,418.
5. Böhmen 164,161. 115,408. 121,505. 133,482.
6. Land u. Ens 73,035. 57,590. 57,553. 60,269. 58. 62,385.
7. — ob — 51,234. 44,852. 10. 55,706.
(in Salzburg allein 8,938. . . . . 9,354)
8. Steiermark 59,763. 42,883. 43,794. 44,770. 49. 44,752.

1786.

9. Krain 18,279. 14,892. 23,897. 11. 16,317.
10. Kärnthen 22,806. 16,632. 8,467. (in Illyrien.) 3. 17,303.
11. Küstenland 12,543. 13,030. (der Klagenf. Kreis.) 2158. 13,872.
12. Venedig 28,856. 0707. 29,251.
13. Dalmatien 22,823. mit 14,134 Eseln. 11,194 Pferde. 11,155 Saumrosse. u. 3988 Maulthiere.
14. Mailand 30,500. 11,800 Maulth. u. Esel.

1786. 1787. 1807. 1819. 1820.

15. Tyrol 20,553. 18,544. 7,587. 13,737. 1053 Maulth. 13,978.

1813. 1817.

16. Militairgränze 179,921. 173,432.
17. Ganz Inner-Oestreich und Illyrien 92,244.

*) Lichtenst. S. 247 und handschriftl. Nachrichten.

IV. Schaafe in Allem 12 Millionen.

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
1. Böhmen	1,297,816.	958,753.	907,637.	901,281.	1,000,965.
2. Mähren u. Schlesien	521,473.	395,907.	402,642.	409,419.	448,812.
3. Land u. Ens	371,435.	345,697.	351,342.	347,324.	386,066.
4. — ob —			179,135.	193,514.	264,752. mit Salzburg.
		(ohne Salzburg 48,400.)			55,024. allein in Salzburg.
5. Steiermark	169,186.	141,316.	122,396.	123,218.	126,345.
6. Laybach			172,922.	{ 61,126 Klagenf. Kr. 120,088 Illyrien.	
7. Küstenland			263,475.	294,999.	344,496.
8. Venedig			376,537.		
9. Ungarn		6,000,000.			
	1802.	1813.			
10. Galizien	401,587.	443,308.	402,642.	496,198.	547,653.
		1772.			
11. Siebenbürgen		591,210.			
12. Militairgränze:					
		1807.			
A. Siebenbürger		76,022.	{ 649,389 u.		
B. Ungrische		834,894.	98,000 Ziegen.		
13. Kärnthen					126,132.
14. Krain					78,811.
15. Inner-Oestreich und Illyrien					675,784.
	1807.				
16. Tyrol	137,301 (und über 63,000 Ziegen.)				
			1818.		
17. Dalmatien			717,121.	739,284. (mit Ziegen vermuthl.)	

V. Special-Ausweis des Viehstandes von der Militairgränze, Venedig und Dalmatien. *)

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schaafe.	Schweine.
I. Militairgränze überhaupt	169,265.	212,546.	229,436.	779,239.**)	429,942.
A. Warasdiner Gränze	18,616.	27,282.	29,715.	17,425.	67,898.
1. Georger Regim.	9,365.	11,971.	16,218.	9,656.	31,276.
2. Kreuzer —	8,984.	15,303.	13,165.	7,769.	33,532.
3. Comm. Bellovar	195.	—	240.	—	—
4. — Ivanich	72.	8.	92.	—	—

*) Lichtenst. S. 258. Die neuern Angaben lasse ich im Anhange summarisch folgen. D. H.

**) Mit Inbegrif

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schaafe.	Schweine.
B. Carlstädter Gränze	12,235.	26,396.	26,954.	170,843.	11,136.
1. Szluiner Regim.	1,494.	6,027.	4,812.	18,706.	5,889.
2. Oguliner —	2,597.	4,394.	4,879.	28,655.	1,653.
3. Ottochaner —	3,918.	7,633.	5,058.	44,456.	2,151.
4. Liccaner —	4,103.	8,339.	12,178.	78,823.	1,443.
5. Zeng	20.	3.	26.	203.	—
6. Carlopago	3.	—	1.	—	—
C. Banalgränze	8,034.	14,896.	17,518.	16,185.	28,660.
1. Banal Reg.	3,292.	6,057.	6,864.	6,355.	7,629.
2. — —	4,429.	8,591.	10,002.	9,778.	20,727.
3. Comm. Petrinia	264.	247.	566.	2.	304.
4. — Costainitza	29.	1.	86.	60.	—
D. Peterwardeiner Gränze	69,450.	59,587.	77,805.	170,053.	226,654.
1. Gradiscaner Reg.	11,289.	15,094.	22,639.	9,789.	36,170.
2. Brooder —	24,935.	17,973.	27,763.	16,321.	107,285.
3. Peterwardeiner Reg.	22,677.	18,749.	21,806.	106,155.	75,577.
4. Tschaikisten Bataillon	8,717.	7,213.	4,461.	34,910.	6,970.
5. Peterwardeiner Comm.	611.	102.	569.	140.	—
6. Carlowizer Comm.	376.	144.	342.	113.	4.
7. Semliner —	845.	312.	621.	2,625.	648.
E. Banater Gr.	50,185.	45,611.	46,918.	321,708.	63,021.
1. Deutsch-Ban. Reg.	40,575.	26,528.	26,765.	202,697.	40,278.
2. Wallach. Illyr. Reg.	7,386.	18,518.	18,471.	109,989.	20,005.
3. Comm. Pancsova	1,581.	549.	733.	8,078.	1,162.
4. — Weiskirchen	643.	16.	949.	944.	1,576.
F. Siebenbürger Gränze	10,749.	38,774.	30,526.	83,025.	32,663.
1. Erst. Wallach. Reg.	1,478.	6,983.	4,021.	11,341.	5,638.
2. Zweit. — —	1,596.	7,092.	7,110.	40,231.	5,282.
3. Erstes Szekler —	1,294.	9,734.	6,111.	13,697.	5,688.
4. Zweites — —	2,887.	7,134.	6,498.	5,320.	8,665.
5. Szekler Husaren	3,494.	7,831.	6,795.	12,436.	7,390.

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schaafe.	Schwe
II. Venedig	29,251.*)	149,884.	151,783.	376,537.	67,6
1. Del. Venedig	2,838.	13,694.	11,172.	9,285.	–
2. — Poleſine	2,982.	20,368.	9,802.	9,665.	6,7
3. — Padua	5,895.	18,338.	11,662.	47,377.	13,6
4. — Verona	3,731.	19,622.	10,894.	53,903.	12,1
5. — Vicenza	6,276.	24,296.	19,287.	124,580.	16,2
6. — Treviſo	4,300.	21,518.	14,148.	48,355.	8,3
7. — Belluno	676.	9,928.	19,138.	59,013.	1,9
8. — Friaul	2,841.	22,120.	55,680.	14,385.	8,2
III. Dalmatien	22,481.**)	53,164.		717,121.	
1. Kreis Zara	12,657.	30,360.		340,445.	
2. — Spalatro	7,505.	13,328.		187,468.	
3. — Macarska	1,064.	6,968.		112,085.	
4. — Raguſa	1,127.	2,041.		25,199.	
5. — Cattaro	303	3,070.		23,240.	

VI. Die merkwürdigſten Geſtüte in den öſterreichiſc Kaiſerſtaaten.

a) K. K. Militairgeſtüte.

Die k. k. Militairgeſtüte unter der Oberleitung des Gener Geſtüts- und Remontirungs-Inſpectors, Grafen von Harde befinden ſich in Ungarn, Buccovina, Illyrien und B men.

1. Das gröſste unter den Militairgeſtüten iſt das in N derungarn, im Tſanader und Arader Comitate, zwiſ den Flüſſen Theiß und Maroſch, auf ungeheurer trocke Ebene, auf der Puſzta Mezöhegyes (auf deutſch Wieſ Eck) etablirte. Es enthält mit den dazu gehörigen Puſzten 44,000 Joch ***) (zu 1100 □ Klafter) tragbaren Bodens, von ein Drittheil mit Getreidearten, das übrige als Weide Wieſen benützt wird. Die Heuerndſung beträgt in guten Jal an 24,000 Schober; †) es mangelt an Waſſer und Schw men, die Thiere müſſen aus Brunnen getränkt werden. We Mangel an Wald und Schattenplätzen haben die Winde gro Anfall, und die Hitze beläſtigt zur Mittagszeit. Die Oberaufſ führt der thätige, und hinſichtlich der Racenkenntniß und B theilung einzige Oberſt von Traun, unter der Aufſicht von

*) Eſel 14,094, Maulthiere 7,336.

**) Maulthiere 3,946.

***) Gegen 4 □ Meilen.

†) 1816 gaben die 18,307 Joch (faſt 2 □ Meilen) Wieſen 238, Centner Heu.

Officieren, des Rechnungs-, Wirthschafts- und thierärztlichen Personals. Die Anzahl der Pferde beträgt nun an 3000 Stücke (in früheren Zeiten viel mehr). Die besten Beschäler sind ein Normänner (Nonius), ein Kladruber (Amico), mehrere Siebenbürger, Ungarn, und die im Gestüte selbst gezogene Nachkömmlinge. Die Anzahl der Stuten beträgt über 800 Stücke, es sind Ungarn, Siebenbürger, Moldauer, Buccovi ner. Die des Wagenschlags zeichnen sich durch Größe, Stärke, breite Croupe und geräumiges Becken, als Zuchtstuten vorzüglich aus. Die Pferde sind nach Racen, Alter und Geschlecht in 8 Abtheilungen geschieden, und werden in eigenen, einzeln liegenden Gestüthöfen gepflegt. Drei Abtheilungen, sogenannte freie (wilde Gestüte), werden das ganze Jahr hindurch ausgetrieben. Die Rodelhengste belegen die ihnen zugetheilten beiläufig 25 Stuten nach Willkühr, und weiden immer mit ihnen; diese Abtheilungen zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus, es bleibt selten eine Stute unfruchtbar. Die sämmtlich gezogenen männlichen Thiere, beiläufig 150 — 160, werden jährlich in die Provinzen des österreichischen Staates als Beschälhengste vertheilt; die besten Stuten zur eigenen Zucht verwendet, und dagegen die alten und unbrauchbaren ausgemustert. Nebstdem wird jährlich Auction gehalten, wo theils Hengste an Gestütsinhaber und überzählige Stuten und Walachen um billige Preise abgegeben werden. Das Gestützeichen ist ein M auf dem linken Hinterbacken.

2. Babolna unweit Raab, ist kleiner und enthält eine Fläche von 8000 □ Jochen *) leichteren Sandbodens. Es steht unter der Leitung s Majors Herglotz, 4 Officieren, eines Wirthschaftsdirectors und eines Thierarztes. Die Gebäude und Ställe sind vortrefflich, die Ordnung und Reinlichkeit musterhaft, die Anzahl der Pferde beträgt über 800 Stücke. Die Hengste sind Araber, (ein vorzüglich schöner und fruchtbarer Beschäler ist Gydean), Spanier, Normänner, Siebenbürger und Ungarn; sie sind durch ihre Abkunft, Gleichheit der Farben und gute Form ausgezeichnet. Die orientalischen Abkömmlinge sind als Reitpferde vortrefflich. Die Nachkommen männlichen Geschlechts werden im Gestüte und als Landesbeschäler verwendet, es können jährlich 45 — 50 abgegeben werden. Die Stuten werden meist zur eigenen Zucht verwendet, und dagegen die überzähligen ausgemerzt; das Gestütszeichen ist ein B auf dem linken Hinterbacken.

3. Das Gestüte zu Radautz in der Buccovina, vereiniget mit einem Remontirungsposten, besitzt einen Flächenraum

*) ¹/₁₀ einer □ Meile

von beinahe 30 □ Meilen, nebstdem sind noch Gründe in den Umgebungen, selbst in der Moldau bis an 30,000 Joche zur Beweidung für die oft starken Remonte-Parthien gepachtet. Die Oberleitung führt der Oberst Joseph von Hoffmann, unter der Aufsicht von vier Officieren, einem Wirthschaftsdirector und mehreren Unterbeamten. Die Anzahl der Stuten beläuft sich auf 300 — 400 Stücke. Die eigenen im Gestüte aufgezogenen Hengste werden als Beschälhengste in die Provinzen vertheilt; die in der Umgebung aufgekauften Pferde werden transportweise an die Regimenter abgegeben; das Gestütszeichen ist ein R auf dem linken Hinterbacken.

4. Das Gestüte zu Biber in Steiermark, unter der Leitung des Rittmeisters von Cornelius, ist klein, besitzt schöne Alpenweide; im Sommer werden die Stuten und Füllen auf die Alpen getrieben, wo eigene Stallungen zu ihrer Aufnahme bereit stehen; die Anzahl der Stuten beträgt 60 — 70 Stücke.

5. Das Gestüte zu Ossiach in Illyrien, unter Leitung des Rittmeisters Holzer, ist nicht viel zahlreicher als das vorige.

6. Das zu Nemoschitz in Böhmen, unter der Leitung des Rittmeisters Freih. von Saamen, und noch eines Officiers, ist nach vorigen Jahrs vor sich gegangener Auflösung des Gestütsposten Hawranska etwas vergrößert worden; die Weiden sollen etwas feucht seyn, und der Ueberschwemmung unterliegen.

b) K. K. Hofgestüte.

Die k. k. Hofgestüte, unter der Oberleitung des Oberstallmeisters, Grafen von Trautmannsdorf, und der Juspection des berühmten Practikers H. Joh. Christ. Justinus, befinden sich in Illyrien, Ungarn und Böhmen.

1. Das Hofgestüte im Karst zu Prostaneck und Lippiza in Illyrien (Gestütmeister H. Radel) besitzt kalkigen, felsigen Boden, dürre Weiden, und nebstdem schöne, aber sehr hohe Alpen, welche wohl im Sommer gut zu benützen sind, der Futtervorrath für den Winter kann jedoch schwer in die Thäler geschafft werden; die Anschaffung des Winterfutters ist daher oft mit einigem Kostenaufwande verbunden. Die Lippizaner werden ihres guten Knochenbaues und der Ausdauer wegen allgemein geschätzt, sie sind flink, besitzen angenehme Form, feinen Kopf, und werden wegen ihrer Leichtbeweglichkeit meist zu Reitpferden (Kleppern) verwendet. Die Anzahl gesammter Pferde beträgt an 300 — 400 Stücke, der k. k. Hofstall wird jährlich im Frühjahr mit 40 — 50 Stücken remontirt, das Gestütszeichen ist ein L an der linken Ganasche.

2. Das Hofgestüte zu Koptschan bei Holitsch in Ungarn (Gestütmeister H. Jos. Führing), liegt in einer Ebene, die Weiden erstrecken sich bis Göding March, wo sie

der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, nebstdem sind noch bei Beilenstein ansehnliche, höhere und trockene Weiden gepachtet. Die Anzahl der Stuten beträgt bei 100, wovon bei 90 Stücke vor einigen Jahren aus England überbracht wurden. Ein Araber (Vezier), und ein Engländer (Grimalkin) sind ausgezeichnete Hengste. Es läßt sich von den gut ausgewählten und musterhaft gepflegten Stuten, wenn sie vollkommen an unser Clima gewohnt seyn werden, viel Gutes von der Nachzucht erwarten. Die hier gezogenen Pferde der früheren Race waren allgemein als dauerhaft und gut geformt bekannt; das Gestütszeichen ist ein H an der linken Ganasche oder am Hinterbacken.

3. Das Hofgestüte zu Kladrub und Sellmitz in Böhmen (Gestütmeister H. Jos. Math. Zwölf) liefert meist Wagenschlag. Die Pferde sind groß, ansehnlich, und mehrere davon Abkömmlinge von dem berühmten Stamme Toscanello aus dem Neapolitanischen, die Hauptfarbe schwarz und weiß, die Größe 16 — 17 Faust. Die Anzahl der gesammten Pferde beträgt an 300 — 400 Stücke; es kommen jährlich an 30 — 40 Stücke in die Hofställe nach Wien. *)

c) Privatgestüte.

1. Unter den Privatgestüten zeichnet sich vor allen das des Grafen Hunyady und Keßthely, in Uermeny und Hermin im Neutraer Comitate aus. Es wurden seit beiläufig 8 — 10 Jahren so bedeutende Summen an edle Hengste und Stuten verwendet, wie vielleicht nirgends in Europa der Fall seyn dürfte. **) Bei 60 — 70 Stuten sind von der besten Siebenbürger und ungarischen Race; nebstdem brachte man es durch den Ankauf von 4 arabischen Stuten, und mehreren arabischen Hengsten (worunter Tajar und ein wahrscheinlich persischer Monaci sich auszeichnen) dahin, selbst Originale ziehen zu können. 1820 wurden durch den Freih. von Fechtig neuerdings bei 14 Stücke arabische-Hengste und Stuten über Cairo und Triest überbracht, und in Uermeny aufgestellt. Die Anzahl sämmtlicher Pferde beträgt an 300 Stücke. Jährlich werden am 1. Mai unter Versammlung zahlreicher Fremden Wettläufe gehalten, ***) wobei die 3- bis 4jährige Nachzucht in der Schnelligkeit erprobt wird. Die behendesten legten den Raum von 1¼ englische Meilen (1082½ Wiener Klafter), gesattelt und durch einen Knaben von 14 — 16 Jahren beritten, in Zeit von 2 Minuten und 50 Secunden zurück. Die Wendsamkeit und Ausdauer wird durch

*) Erdelyi Zoophysiologie des Pferdes S. 83.

**) Würtemberg dürfte hier eine bedeutende Instanz machen. D. H.

***) Umständlichere Nachrichten darüber lieferte Hesperus.

Parforce-Jagden, welche häufig abgehalten werden, beurtheilt. Die Kraft und Ausdauer des Wagenschlags wird dadurch am besten bewährt, daß der Herr Graf bei dringenden Geschäften, oft schon bei trockner Jahrszeit den Weg von Uermeny bis Pest (20 Meilen) in 13 — 15 Stunden; von Uermeny bis Wien (17 Meilen) in 11 — 12 Stunden, wobei blos getränkt und nicht gefüttert wird, fährt.

2. Das Gestüte des Fürsten von Esterhazy in Ozora (Gestütmeister H. Tischinger) besitzt schöne, hügeliche, jedoch etwas trockene Weiden, enthält bis an 100 Stuten. Die Hengste sind Araber, Perser, Türken und Engländer. Die Größe der Pferde ist ansehnlich, sie sind ausdauernd und gute Läufer, die Hauptfarben sind weiß und braun, es wird Wagen- und Reitschlag gezogen. Das einige Stunden von Ozora entfernte Freigestüte Moisa besitzt sehr gute Weiden, die Fruchtbarkeit ist größer als im zahmen Gestüte.

3. Das Gestüte des Grafen Vetzay befindet sich unweit Ozora in Jreg (Gestütmeister H. Schneller) enthält bei 150 — 180 Stücke. Die Pferde sind durch Adel, Feuer und Ausdauer bekannt, sie werden selbst im Innlande zu theuren Preisen als Beschäler erkauft. Braune, Schwarze und Fächse sind die Hauptfarben.

4. Das Gestüte des Grafen Illéshazy in Scharwan (Gestütmeister H. Purtscher), befindet sich auf der Insel Schütt, unweit Preßburg. Die Pferde vom großen Schlage durchaus braun, sind 16 — 17 Faust hoch, und besitzen unter den größern ungarischen Gestüten die meiste Originalität. Die Anzahl beträgt an 200 Stücke; die Hengste eigener Zucht sind groß, schwer, und stammen aus dem Kladruber Gestüte, vom Stamme Toscanello, die Stuten sind Ungarn, und werden schon lange her in dem hier bestehenden Gestüte gezogen. Die Weiden sind bedeutend, aber eben, und manche der Ueberschwemmung ausgesetzt. Die Gestütshöfe sind geräumig, und gut abgetheilt.

5. Das Gestüte des Grafen Festetitz von Tolna befindet sich in Faneck, eine Stunde von dem berühmten Georgicon zu Keszthely entfernt, die Weiden längst des Plattensee's sind etwas zu feucht und tiefliegend; die ein- und zweijährige Nachzucht erhält jedoch einige Meilen weiter gute Gebirgs- und Waldweide. Die Gesammtzahl beläuft sich an 200 Stücke. Im Jahre 1818 wurden 50 Stuten belegt, wozu ein eigener, gut eingerichteter Beschälstall vorhanden ist. Die Hengste sind Araber, von F. v. Fechtig über Cairo gebracht, und ein Natolier. Die Saugfüllen und St[illegible]n gutem Ansehen; und die ersteren,

ateren, so wie die 2- bis 3-jährigen Hengste und Stutfüllen vielversprechend; die Hauptfarben braun und weiß.

6. Das Gestüte des Grafen von Erdödy befindet sich bei Freystadtl, einige Meilen hinter Tirnau, hat schöne Lage und waldige Anhöhen, ist größtentheils für den eigenen Gebrauch der Herrschaft bestimmt, und besteht durchaus aus Rappen, welche 16 — 17 Faust groß, und meist vom Wagenschlage sind. Die Anzahl beträgt bei 300 Stücke, die Hengste sind Abkömmlinge aus dem Karster- und Kladruber Gestüte.

7. Das Gestüte des Grafen Franz Amade, bei Bdß auf der Insel Schütt, liegt hinter dem Illéshazyschen, hat schöne buschige Auen und Weidplätze, die Anzahl ist bei 120 Stücke. Die Hengste, Abkömmlinge von Scharwar, werden im Stalle erhalten, und belegen aus der Hand. Die Hengste und Stutfüllen, bei 40 Stück, werden abgetheilt von den Stuten geweidet. Man findet Braune, Rappen, Schimmel, Füchse, Falben, Tiger. Die Pferde nähren sich auf der fetten Weide sehr gut, sie werden selbst im Winter geweidet, und bekommen in freien Unterständen (Schuppen), wo sie vor der übelsten Witterung gesichert sind, Hartfutter; im Jahre 1816 wurden einige Rappen als k. k. Beschälhengste verkauft.

8. Das Gestüte des Grafen von Caroly befindet sich auf der großen und ebenen Pußta Deregezyhaza, in der Nähe von Mezöhegyes, welche einen Flächenraum von 60,000 Jochen *) begreift. Die Stuten, beiläufig 60 an der Zahl, sind von Siebenbürger Abkunft, aus den Gestüten der Grafen: Mikes, Waß, Banffy, Bethlen, Buttler, Freih. Besseleny, aus dem früher aufgelösten, alten Carolyschen Gestüte und Lippizaner. Die Hengste sind ein Siebenbürger (Amico, das fruchtbarste Vaterpferd), ein Türke (Schimmel), ein Andalusier (Goldbraun), einige Siebenbürger, und ein Ungar aus Mezöhegyes. Die Pferde zeichnen sich durch Größe, Behendigkeit und als gute Läufer aus. Der geschickte Practiker Herr von Szathmary führt die Direction des erst vor 5 Jahren neuzusammengesetzten Gestütes; in dem früher hier bestandenen Gestüte war man insbesondere bemüht, das ungarische Mutterpferd mit Siebenbürger Hengsten zu paaren. Außer diesem Gestüte besitzt die Gräfliche Familie noch in Samsohn, in der Gegend von Nagy-Carol, im Heveser Comitate, ein freies Gestüte von beiläufig 50 Stuten, welche von Mezöhegyes, aus dem Grafen Czakyschen, Buttlerischen und von Csekonics'schen Gestüten abstammen. Die 3 Hengste sind ein Andalusier aus dem Csekos

*) 6 □Meilen.

nics'schen Gestüte, ein Siebenbürger und ein Mezöhegyescher.

9. Das Gestüte des Grafen Emerich Esterhazy in Rhede hinter Babolna, besteht aus 33 Stuten. Ein alter Lippizaner Hengst, welcher schon über 80 Füllen geliefert hat, ist noch immer voll Feuer. Die Gesammtzahl beträgt an 100 Stücke, die Größe ist ansehnlich, die Extremitäten stark; 7 Hermeline zeichnen sich durch Gleichheit und Reinheit aus.

10. Das Gestüte des Grafen Carl Esterhazy in Szomotorunya, zwischen Ozora und Földwar, besteht aus beiläufig 40 — 50 meist braunen Stuten, sie sind nicht vom großen Schlage, aber gewandt und gut von Füßen.

11. Das Gestüte des Grafen Paul Szecheni bei Marzaly im Schimegher Comitate, beläuft sich an 200 Stücke, worunter 40 Stuten. Ein englischer Hengst von arabischer Abkunft, welcher als Füllen transportirt wurde, zeichnet sich durch ansehnliche Größe aus (17 Faust), und hat 1818 zum ersten Mahl, als 5jährig, 15 Stuten belegt; der zweite Hengst, aus dem Vesselenyschen Gestüte in Siebenbürgen, ist zwar klein, zeigt aber unverkennbare Spuren arabischer Abkunft.

12. Die Abtei Zierz besitzt auf der großen Pußte Elegyszallas von 48,000 Jochen, *) bei Földwar ein Gestüte von 300 Stücken, die Pferde sind zwar ziemlich groß, jedoch zu hochbeinig und spindelfüßig.

13. Um den Plattensee befinden sich noch folgende kleinere Gestüte:

In Boronka bei Marzaly und Backs, das dem Herrn von Galschendor gehörige, enthält bei 40 Stuten. Bei Kanischa in Ikaros Berin, das dem Herrn von Jakey gehörige, ist bei 180 Stücke stark, es befindet sich hier ein Stallmeister und Thierarzt. In Langyeltöty bei Back und Györeck, das der Frau von Kiß gehörige, von 140 Stücken großen Schlages, die Hengste sind von Ozora. In Micklar, auf der Poststraße hinter Marzaly, das dem Herrn Daniel von Börszeny gehörige, besitzt 27 Stuten großen Schlages. Die Hengste sind Holitscher Abkunft, aus dem G. Szechenyschen Gestüte. In Szelös Györeck, an der Straße von Marzaly nach Ofen, das dem Herrn von Jancowitsch gehörige von gutem, großem, feurigem Schlage, und beiläufig 140 — 150 Stücken. In Hates bei Kaposvar zwei, dem Freih. von Poncratz und dem Herrn von Jancowitsch gehörige Gestüte, wovon jedes bei 80 Stücke von mittlerem Schlage enthält. In Teg und Behenya, das dem Herrn Anton von

*) Fast 5 □ Meilen.

Festetiz gehörige, von 200 Stücken, mittleren Schlages, mit etwas zu dünnen Hälsen. In Wraslo und Kardos, bei Wild und Beryc, das dem Herrn G. Emerich von Festetiz gehörige, die Hengste bestehen aus Arabern und Engländern. In Oberungarn ist der grösste Pferdemarkt in Raab, wo oft bis 2000 Pferde zusammen kommen, die umgebenden kleineren Gestüte und mehrere Arendatoren bringen ihre Pferde zum Verkaufe; die sogenannten Wildfänge werden nach Belieben der Käufer ausgewählt, mit Schlingen gefangen; die Behandlungsart, um sie zu zähmen, ist anfangs sehr roh, so, daß viele dadurch beschädigt werden.

14. In der Nähe von Arad und Mezöhegyes befinden sich folgende Gestüte:

Das Freih. Wenkheimische, in Fasck, im Bekescher Comitate, es enthält 80 Stuten, braun von Farbe, ungarischem Schlage, 15 Faust Höhe, die Hengste sind von G. Amade, Caroly und aus Mezöhegyes, es soll bis auf 100 Stuten gebracht werden.

Das Graf Wenkheimische in Gyula, wo sich bei 50 Stuten von großem Schlage, Braune und Rappen, und meist Siebenbürger Hengste befinden. Die Wenkheimische Familie besitzt auch zu Körös Ladany ein Gestüte.

Das Graf Almasische in Godeshaza, 2 Meilen von Mezöhegyes, wo sich 33 ausgezeichnete, und 70, in 3 Rodeln getheilte Stuten befinden; die Farben sind Fuchs, Schimmel und Rappen, die Größe 15½ Faust, die Hengste aus dem Stamme Toscanello.

Das des Herrn von Bogdanowitsch in Temedhaza, mit beiläufig 30 Stuten, moldauer und bessarabischer Race, die Hengste sind Siebenbürger und einer aus dem Bagdanowitschischen Gestüte.

Zu Göbermes besitzt Herr von Tökele 50 Stuten, größeren Schlages, von alt ungarischer Race, Hengste von Mezöhegyes.

Zu Van Högisch besitzt Herr von Hofacker 20 Stuten, großen ungarischen Schlages, das Gestüte ist ein freies, der Hengst ein russischer, von Farbe Fuchs; er wurde von Mezöhegyes erkauft.

Das dem General von Csekonics, ehemaligen Commandanten von Mezöhegyes, gehörige Gestüte bei Hatzfeld im Bannate, hat besonders schöne Hengste. Außerdem sind noch das Freih. von Buttlerische im Bannate, das Freih. Kellerische bei Teresiopel zu erwähnen.

Im Saboltscher und Heweſcher Comitate finden sich in Földwar und die der Freih. von Podmanitz-

kischen Familie gehörigen Gestüte; die Familie besitzt überdieß ein sogenanntes wildes Gestüte. Das Freih. Orzysche zu Heves und Oers; das Graf Kalaysche zu Nagy Kald.

Außerdem sind noch als die bekannteren in Ungarn anzuführen: Das des Freih. von Brudern bei Gyengyes, auf der Straße von Pest nach Erlau, mit vorzüglich schönen Stallungen; das des Grafen Apponyi in Hegyösch, im Tollner Comitate, wo Wagen- und Reitschlag gezogen wird, und welches an 200 Stücke stark ist; das des Grafen von Czapary, unweit Pest von ähnlicher Anzahl; das des Grafen Rhédey und Freih. Proney.

Die des Grafen Pejacowitsch zu Ritfale und Herrn von Jankowitsch von Priborsche zu Wutschin sind als die besten in Sclavonien bekannt. Das des Freih. von Swetitz in Syrmien, ist bis 200 Stücke stark, wo große und ansehnliche Pferde gezogen werden.

Im Batscher Comitate gibt es viele kleine Gestüte, in welchen Pferde von ziemlich großem Schlage gezogen werden. Zum Beweise, wie viel gute Pferde dort zu treffen seyen, dient, daß Offiziere zum Remonte-Einkauf für die Armee beordert, 300 — 400 Stücke in kurzer Zeit auffinden.

Debrezin ist der Hauptpferdemarkt in Niederungarn, er wird drei Mahl des Jahres gehalten, die Anzahl der auf einmal versammelten Pferde beträgt an 2000 — 3000 Stücke. Siebenbürger, Moldauer und Armenier bringen, und zwar meist Gestütpferde, zum Verkauf hierher. Sie gehen von dort nach Großwardein, Pest, und mit dem Reste nach Arad zurück, um auf jeden Fall sich ihrer Pferde zu entledigen. Eine schöne 3- — 4jährige, oft schon belegte Moldauer Stute kostet beiläufig 400 Fl. Bauern um Debrezin herum besitzen eine Rodel von 20 — 25 Stücken, von diesen werden ebenfalls viele auf den Markt gebracht. In der Moldau, Buccowina und Bessarabien ist der Preis der Remonten 20, der Hengste 30, der Füllen unter 2 Jahren 10 — 15 Dukaten, Saugfüllen werden als Ueberschuß gegeben. Die Pferde besitzen viele Race, Größe von 15 Faust, und wären ohne Vergleich die Besten zum Ankauf bei Anlegung eines Gestütes.

Die Siebenbürgischen Gestüte, schon lange her durch ihre kraftvollen, dauerhaften und hinlänglich großen Pferde bekannt, sind im Lande zerstreut, meist klein, so daß jeder bemittelte Grundbesitzer wenigstens für eigenen Gebrauch Pferde zieht. Durch spanische Hengste unter Carl dem Sechsten, so wie früher durch türkische, persische und arabische Beschäler ist die Pferdezucht viel bedeutender als in Ungarn selbst gehoben worden. Die gebürgigten und weidenreichen Triften, nebst dem gemä-

ſigten Clima dieſes Landes wirken ſehr vortheilhaft auf die Zucht ein. Die berühmteſten Geſtüte, wo auch manchmal zu hohen Preiſen Hengſte abgegeben werden, ſind die der Grafen Bethlen in Bethlen, Kukelburg ꝛc., der Grafen Joſeph, Franz, Paul und Georg Banffy, in der Gegend von Klauſenburg und Hermannſtadt; der Grafen Lazar, des Freih. Beſſelenyi in Szibo, des Freih. von Brukenthal, der Grafen und Freiherren von Horvath, Grafen Haller, des Freih. von Hußar zu Naprat, der Grafen Mikkes, Nemes, Waſſ, Buttler, Kömenyi, Freih. von Bornemiſſa, Grafen von Toldalagi, Tbleky.

(Erdelyi Zoophyſiologie des Pferdes S. 86 — 91.)

III. Areale und politiſche Eintheilung. *)

(Nach Lichtenſtern.)

	Geogr. □M.	
I. Erzherzogthum Nieder-Oeſtreich		
1. Regierung unter der Ens	364	
2. — ob — — mit Salzburg 708	337	*
II. Herzogthum Steiermark	400	
III. Königreich Illyrien (nach Andern 618 □M. — 599 dürfte das Wahre ſeyn)		
1. Govern. Laybach	397	*
2. Trieſt oder Küſtenland	217	*
IV. Grafſchaft Tyrol und Arlberg (um 26 □M. bei Haſſel und Lichtenſtern zu klein. Es muß heißen: 572.)	546	*
V. Königreich Böhmen	951	
VI. Marggrafthum Mähren mit Oeſtreichiſch-Schleſien	551	*
VII. Königreich Galizien mit Buckowina . . .	1523	
VIII. — Ungarn und Königreich Slavonien und Kroatien	4034	*
IX. Großfürſtenthum Siebenbürgen mit Militairgränze	1046	*

*) Man vergleiche meine ſtatiſt. Ueberſicht auf 1821 und die hier gleichzeitig gelieferten Daten in Lichtenſterns Statiſt. Brünn 1820. Die auffallendſten Abweichungen habe ich mit * bezeichnet. Meine Daten zog ich meiſtens aus guten handſchriftlichen Quellen, nach authentiſchen Vermeſſungen, ſo weit ſie vorhanden. So z. B. hält

Mähren nicht über . . . 413 geogr. □M.
Oeſtreichiſch-Schleſien kaum 80 — —
493 geogr. □M.

was ich ſchon mehrmals, beſonders im Hesperus erörterte. Hr. von Lichtenſtern bleibt aber unerſchütterlich bei ſeiner mehrjährigen Annahme und gibt Mähren und Oeſtreichiſch-Schleſien allzufreigebig 551 □ Meilen, Differenz *. D. H.

Bevölkerung.

5. Stadt Wien . . . . . 226,318*)

Ueberdieß sind unter der obigen Summa begriffen:
Abwesend: in andern Erblanden 210
im Auslande und unbekannt wo 460
Zusammen . 679,
Dagegen sind darunter nicht enthalten:
Fremde: aus andern Erblanden 1596
aus dem Auslande 594
Summa . 2190

Nach Abzug der Abwesenden und mit Hinzuzählung der Fremden ist daher im Viertel unter Mannhardsberg die Zahl der männlichen Individuen 118,580.

II. Weibliches Geschlecht:

Die Summe der Einheimischen ist . . 128,676.
Hiezu kommen Fremde:
aus andern k. k. Provinzen 290
aus dem Auslande 51
341
Zählt man die Einheimischen dazu mit 128,676
So ergibt sich als Summe des weiblichen Geschlechts 129,017.

Hauptsumme:
Männliches Geschlecht 118,500
Weibliches — 129,017
Summa im Viertel unter Mannhardsberg 247,597.
Das männliche Geschlecht wird also hier von dem weiblichen um 10,437 Köpfe an der Zahl übertroffen.

*) Stadt Wien im Jahr 1820.

	Anzahl.	Gegen 1819. vermehrt.	vermindert.
Stadt	1	—	—
Vorstädte	34	—	—
Häuser	7,541	19	—
Wohnpartheien	59,075	1397	—
Weibliches Geschlecht überhaupt	131,551	2751	—
Männliches Geschlecht (Verheirathete . 41832 / Ledige u. Wittwer 62504)	104,336 *)	380	—
		1346	—
Summa der einheimischen Bevölkerung	235,887	4477	—
Hievon sind abwesend, männlich und weiblich	974	23	—
Dagegen befinden sich Fremde beiderlei Geschlechts **)	20,386	2437	—
Somit ist die Bevölkerung Wiens	254,999	6955	—

*) Darunter Geistliche . . . . . 797.
Adliche . . . . . 4430.
Beamte und Honoratioren . . . . 5523.
Bürger, Gewerbs-Inhaber, Künstler 9799.
Vermischter Beschäftigung . . . 5018.
Alle Uebrigen . . . . . 78,769.

**) Nach einer genauern Angabe waren unter den 104,336 männlichen abwesend:
1) in Nieder-Oestreich . . . 1136
2) in andern Erblanden . . 447
3) im Auslande oder unbekannt 402
Männliche Abwesende 1985.

	Geogr. □M.	Bevölkerung.
II. Land ob der Ens		
1. Hausruck-Viertel	44	165,462
2. Traun-Viertel	70	166,132
3. Mühl-Viertel	57½	189,384
4. Inn-Viertel	37	128,251
	208½	649,229
5. Salzach-Kreis (oder Salzburg ohne die an Baiern überlassene 11 □M. und ohne die mit Tyrol vereinigten Parcellen)	118,	134,289
B. Steiermark		
1. Grätzer Kreis mit Stadt Grätz	98	286,216
2. Marburger Kreis	60½	168,039
3. Cillier Kreis	64	162,093
4. Brucker Kreis	73	61,920
5. Judenburger Kreis	105	86,516
	400½	2,094,784
C. Illyrien (ganz Kärnthen und der grösste Theil von Krain mit Istria)		
1. Laibacher Kreis	78½	137,059
2. Neustädter Kreis	75½	161,593
3. Adelsberger Kreis	42	75,256
4. Klagenfurter Kreis	99½	152,682
5. Villacher Kreis	97	109,794

Quadrat-Meilen.

	Anzahl.	Gegen 1819. vermehrt.	vermindert.
Viehstand.			
Pferde	5,430	276	—
Ochsen	100	16	—
Kühe	1,204	237	—
Schaafe	—	—	—

(Alles, ohne Militair, wie von allen Conscriptionslisten gilt.)

Dagegen waren in obiger Zahl nicht mit begriffen Fremde
1) aus Oestreich unter der Ens 4119
2) Rest aus dem Inlande . . . 6257
3) aus dem Ausland 9461
Männliche Fremde 21,837
Weibliche Fremde zählt man 4480
(darunter 3009 Ausländer). Rechnet man diese zu der weiblichen Bevölkerung 131,551
ist die Summe 136,037
Ab von der männlichen Bevölkerung . . . . . 104,336 Seelen
die Abwesenden mit 1,985
bleiben . . . 102,351
dazu die Fremden 21,837
Wirklicher männlicher Stand 124,188
— weiblicher — 136,037
Hauptsumme . 266,225, mit einem Ueberschuss von 11,849 weiblichen Individuen.
(Hesperus B. XXIX. Nr. 21.)

	Geogr. □M.	Bevölkerung.
Küstenländ. Gouvern.		
6. Stadt Triest	2 (1815)	44,413
7. Triester Kreis (Theile von Görz, Krain und dem venet. Istrien)	54 (1818)	130,498
8. Fiumer Kreis (Theile von Civil-Croatien u. Quarner. Inseln)	70 —	119,832
9. Karlstädter Kreis (Theil von Civil-Croatien)	48 —	100,588
10. Görzer Kreis (mit Parcellen von Krain und venet. Friaul)	43 —	111,170
	609½ □M.	1,142,915
D. Tyrol (mit Trient, Brixen und Salzburgischen Parcellen, nämlich Zillerthal 18 □M., Brixner Thal 7, Windisch-Matrei 6.)		
1. Inspruck er Kreis (Unter-Innthaler mit Zillern u. Brixner Thal)	72	114,715
2. Pusterthaler Kreis (mit Wind. Matrei, Britzen und Lenzberg)	106	103,650
3. Botzner oder Etsch-Kreis	65	99,782
4. Ober-Innthaler-Kreis	109	99,015
5. Bregenzer oder Vorarlberger (ohne Weiler 5 □M.)	74½	76,254
6. Trienter Kreis	77½	136,700
7. Rovereder Kreis	42½	85,837
	546½ □M.	715,953
E. Böhmen.		
1. Die 4 Prager Städte		76,614
2. Rakonizer Kreis	41	137,757
3. Bunzlauer Kreis	77	334,492
4. Leitmerizer Kreis	68	304,389
5. Saazer Kreis	43	117,078
6. Ellbogner Kreis mit Eger und Asch	56½	193,235
7. Pilsner Kreis	68	173,620
8. Klattauer Kreis	46	146,459
9. Prachiner Kreis	90	220,193
10. Budweiser Kreis	77	175,136
11. Taborer Kreis	55½	168,114
12. Berauner Kreis	53	140,374
13. Kaurczimer Kreis	53	155,821
14. Bidschower Kreis	44½	210,125
15. Königgrätzer Kreis	61½	275,555
16. Chrudimer Kreis	59	254,904
17. Czaslauer Kreis	59	191,980
	952 □M.	3,275,846

		Geogr. □M.	Bevölkerung.
F. Mähren mit Schlesien.			
1. Brünner Kreis *) .	(88)	82½	311,228
2. Iglauer Kreis . .	(49)	39	152,096
3. Znaimer Kreis . .	(60)	50	139,919
4. Hradischer Kreis . .	(66)	70	218,338
5. Prerauer Kreis . .	(56)	64	222,286
6. Ollmützer Kreis . .	(95)	115	356,284
7. Troppauer Kreis .	(51)	65 **)	195,605
8. Teschner Kreis . .	(35)***)	68	153,740
		553 □M.	1,749,496 †)
G. Galizien.	Varianten.		
1. Lemberger Kreis	(34. 42½)	50	141,125
2. Zloczower Kreis	(93. 98½)	92	212,435
3. Zolkiewer Kreis	(86. 100½)	70	196,343
4. Przemysler Kreis	(67. 93)	76	218,885
5. Rzeszower Kreis	(79. 77)	74	232,552
6. Tarnower Kr.	(61. 95. 100, 108)	75	201,600
7. Bochnier Kr.	(38. 39½. 49½)	41	181,032
8. Mysleniczer Kr.	(59. 58. 67½. 71)	61½	275,049
9. Sandeczer Kreis	(66. 58. 50)	69	191,631
10. Jasloe Kreis	(52. 61½)	58	196,048
11. Sanoker Kr.	(84. 104. 118)	101½	215,655
12. Samborer Kr.	(84. 101. 110)	97	246,992
13. Strjer Kreis	(146. 108. 143)	103	177,908
14. Brzesaner Kr.	(73. 113. 147)	107	181,654
15. Tarnopoler Kr.	(90. 59. 61)	87½	186,874
16. Czortkower Kr.	(74. 59. 65)	72	152,500
17. Stanislawower Kr.	(91. 69. 76)	98	185,449
18. Colomaer (Zoalesziker) Kreis	(80)	57½	157,687
19. Czernowiczer (Buccowine) Kreis	(186)	172½	206,899
		1563½ □M.	3,758,317 ††)

*) Die viel wahrscheinlicheren Größen setze ich eingeklammert bei.

**) Hier ist nun gleich Oestreichisch-Schlesien um 56 □ Meilen zu groß gerechnet, welche von der Summe von 553¼ □ Meilen abgezogen werden müssen, um sich der Wahrheit zu nähern 1449¼.

***) 42 nach Heinrichs Geschichte von Teschen 1818, und war von noch größerm Umfange, als Auschwiz und Zator (jetzt zu Galizien geschlagen) und Siewicz (jetzt Polnisch) noch dazu gehörten.

†) Weiter unten wird die neuste Angabe folgen.

††) Man vergleiche die Varianten unten bei Galizien insbesondere.

	Geogr. □M.	Bevölkerung (von 1794.)
H. Ungern *).		
I. Erster Kreis disseits der Donau.		
1. Pester Comitat	191½	319,794
2. Graner Comitat	20	42,667
3. Barscher Comitat.	49	107,671
4. Neutwaer Comitat . . .	122	311,903
5. Presburger Comitat . .	83	231,216
6. Trentschiner Comitat . .	88	223,310
7. Arver Comitat	37½	74,575
8. Liptauer Comitat	42½	68,920
9. Thurozer Comitat . . .	21	37,606
10. Soler Comitat	50½	69,693
11. Honther Comitat	46	101,100
12. Neograder Comitat . . .	78	148,212
13. Batscher Comitat . . .	171	228,208
II. Zweiter Kreis disseits der Donau.		
14. Wieselburger Comitat (35)	33	53,600
15. Oedenburger Comitat (58)	60½	159,984
16. Raaber Comitat (29) . .	26½	74,877
17. Komorner Comitat . . .	55	106,980
18. Stuhlweißenburger Comitat	77	110,377
19. Tolnaer Comitat	64	133,734
20. Baranyer Comitat . . .	93	184,291
21. Schümeger Comitat (115) .	112	165,932
22. Salader Comitat (100) .	110	224,465
23. Eisenburger Comitat (97) .	106½	224,220
24. Wesprimer Comitat (74½)	71	145,792
	1808½ □M.	3,557,127
III. Dritter Kreis disseits der Theiß.		
25. Zipser Comitat	66½	152,083
26. Scharoscher Comitat . . .	65	142,680
27. Abaujvarer Comitat . . .	53	122,407
28. Tornaer Comitat	11	17,037
29. Gömörer Comitat	76	133,608
30. Borschoder Comitat . . .	65½	133,476

*) Die Arealgrößen sind hier besonders zuverlässig, da sie vom Obristen Lipsky herrühren, der sie aus seiner eigenen, großen, trefflichen Karte berechnet, wohin auch die eingeklammerten gehören, ohne daß Hr. von Lichtenstern einen Grund angegeben, warum er seine eignen Berechnungen den Lipskischen bewährten vorgezogen. Doch ist im Ganzen die Differenz nicht sehr bedeutend. Desto mehr ist zu beklagen, daß über Detailzahl der Einwohner kein neueres Datum vorliegt. D. H.

	Geogr. □M.	Bevölkerung (von 1794.)
31. Heveſcher Comitat . . .	121	180,856
32. Zempliner Comitat . . .	108½	211,036
33. Unghwarer Comitat . . .	59½	58,159
34. Beregher Comitat. . . .	67½	64,223
Die 3 Diſtrikte der Jazyger und Cumanien	83½	95,458

IV. Vierter Kreis jenſeits der Theiß.

35. Marmoroſcher Comitat .	179	86,050
36. Sathmarer Comitat. . .	106½	147,643
37. Ugotſcher Comitat . . .	23	27,065
38. Saboltſcher Comitat . .	115	108,625
39. Biharer Comitat	200	336,725
40. Arader Comitat	108	149,617
41. Bekeſcher Comitat. . . .	65½	71,638
42. Eſanader Comitat . . .	29	25,792
43. Eſongrader Comitat. . .	63	69,139
44. Torontaler Comitat . . .	132	152,080
45. Temeſchwarer Comitat . .	116½	224,752
46. Kraſchower Comitat . . .	109	189,298
Heiducken-Diſtrikt	18	28,476

V. Kroatien.

47. Agramer Comitat	31	(1816)	78,205
48. Kreuzer Comitat	30		68,907
49. Warasdiner Comitat . .	34		91,451

VI. Slavonien.

50. Werözer Comitat	84	119,685
51. Poſcheganer Comitat . .	45	68,070
52. Syrmiſches Comitat. . .	43	81,271
	2308½ □M.	3,454,432

Geſammtes Areale und Einwohnerzahl von Ungern, ohne Militairgränze und Adel.

1808	□Meilen	3,557,127 Einwohner,
2308	—	3,454,432 —
4116	□Meilen	7,011,559 Einwohner.

Unſtreitig iſt das Lipskyſche Areale für **Ungarn**, Civil-**Kroatien** und **Slavonien** mit 4061 □Meilen das richtigere.

Uebersicht nach dem Director. Itinerant. Caschau. Quersol. 1818.

	Areale.	Einwohner.	Festungen.	K. Freistädte.	Marktflecken.	Dörfer.	Prädien.
I. Ungern	4039 □M.	7,614,523.	6.	42.	627.	9316.	2458.
II. Slavonien (Prov.u.Milit.)	259 —*)	494,127.	4.	2.	27.	872.	22.
III. Kroatien (Prov.u.Milit.)	117 —**)	480,304.	3.	4.	16.	1375.	7.

Am wahrscheinlichsten steht das Areale von Ungern ohne Militairgränze so:

Das eigentliche Ungern 3490 □M. (mit Inbegriff des Tschaikisten-Distrikts)

Bannat	358	—
Prov. Slavonien	177	—
— Kroatien	60	—
	4085	□M.
Davon ab: Prov. Kroatien	60	— weil es zu Illyrien geschlagen.
	4025	□M.

J. Siebenbürgen.	Geogr. □M.		Bevölkerung. (leider! v. 1772-1791.)
I. Land der Ungern.		Lipsky. †)	
1. Klausenburger Comitat	89	91	78,773
2. Thorenburger Comitat	95	87	57,760
3. Kokelburger Comitat	21	28	33,320
4. Unter-Weißenburger Comitat	114	94	99,961
5. Ober-Weißenburger Comitat	27½	30	35,742
6. Hunyader Comitat	116	106	92,202
7. Zarander Comitat	25½		30,280
8. Krasner Comitat	20		23,895
9. Mittlere Szolnocker Comitat	40		25,675
10. Innere Szolnocker Comitat	62½		61,585
11. Dobeker Comitat	54	56	53,067
Distrikt Kövar	19		15,495
Distrikt Fagarasch	32½		23,040

*) Irrig, es ist auf 300 □Meilen anzunehmen.

**) Noch irriger. Es hält 338 □Meilen.

†) Dessen Angaben stehen zur Vergleichung da. Hr. von Lichtenstern hat keinen Grund angegeben, warum er von diesen bewährten Daten abweicht. Daher bleibt das Lipskysche Summarium von Siebenbürgen mit 1109 □Meilen vor der Hand das richtigere.

D. H.

	Geogr. □M.	Lipsky.	Bevölkerung. (leider! v. 1772 - 1791.)
II. Land der Szekler.			
1. Haromscheker Stuhl . . .	56	54	36,448
2. Udwarhelyer Stuhl . . .	47	51	41,583
3. Tschiker Stuhl	82½	84	44,972
4. Marosscher Stuhl	22	26	33,037
5. Aranjoscher Stuhl	6½		5,559
III. Land der Sachsen.			
1. Hermannstadter Stuhl . .	45	37	69,528
2. Reismarker Stuhl	6	3	15,885
3. Mühlenbacher Stuhl . . .	5		14,286
4. Brooser (Saßvaroscher) Stuhl	8		15,650
5. Lechkircher Stuhl	6		15,015
6. Großschenker Stuhl . . .	11		26,609
7. Mediascher Stuhl	12		34,036
8. Schäsburger Stuhl . . .	12	10	24,615
9. Repser (Kösder) Stuhl .	10		25,833
Distrikt Kronstadt	38	32	62,934
Distrikt Bistritz	51	57	22,691
	1034 □M.		1,119,476
	(mit Militairgränze.)		

K. Militairgränze.		Lipsky.*) (1815.)	
I. Das Karlstädter-Warasdiner Generalat in Kroatien.			
1. Liccaner Regiment	47½		52,179
2. Ottochaner Regiment (mit den Städten Zeng und Carlobago)	44	50	46,877
3. Oguliner Regiment . . .	45	46	46,014 **)
4. Sluiner Regiment (mit Riselburger Distrikt 5 □M.) . .	26½		43,910***)

*) Ich habe hier die Lipskyschen, auf dessen Karte gegründeten Daten beigefügt, ohne zu wissen, warum Hr. von Lichtenstern von ihnen abgewichen. Die Differenz der Ungarischen-Militairgränze ist im Ganzen 22 □M., da Hr. von Lipsky sie auf 609 □M. berechnet hat. Dazu die Siebenbürgische, geschätzt auf 253, welche von obenstehendem Gesammt-Areale Siebenbürgens abzuziehen wären, blieben . . . . . 862 □M. für gesammte Militairgränze. D. H.

**) 1. Falsche Angaben: Statt 46,014 muß es heißen 47,465.

***) 2. Falsche Angaben: Statt 43,910 muß es heißen 43,708.
Es fehlt die Communität Zeng mit . . 2,590.
— — — — Carlopago mit 788.
— — — — Petrinia mit 3,048.
— — — — Kostaniza mit 1,074.

	Geogr. □M. Lipsky.		Bevölkerung (1815.)
5. Kreuzer Regiment	32	29	52,602 *)
6. St. Georger Regiment (mit Bellovar und Ivanich) . .	35	37	54,393
II. Banal-Generalat in Kroatien.			
1. Erstes Banal-Regiment . .	26	25	46,561
2. Zweites Banal-Regiment . . Petrinia und Kostanicza.	22	24	45,598
III. Peterwardeiner Generalat in Slavonien.			
1. Gradiscaner Regiment . .	30½		59,124
2. Broder Regiment	34	36	62,482
3. Peterwardeiner Regiment .	55	56	70,656
4. Tschaikisten Bataillon . . . mit Peterwardein, Carlowitz und Semlin.	15	16	22,032
IV. Temeswarer Generalat.			
1. Deutsch-Banatisch. Regiment mit Panesova und Weiskirch.	70½	75	85,635
2. Wallach. Illyr. Regiment .	104	106	77,367
V. Siebenbürgisches Generalat.			
1. Erstes Wallach. Regiment	Sind mit im Kreutzer Generalat begriffen.		21,657
2. Zweites Wallach. Regiment			29,342
3. Erstes Szekler Regiment			33,902
4. Zweites Szekler Regiment			29,311
5. Szekler Husaren			21,613
	587 □M.		901,256

(ohne die Siebenbürgische Militairgränze.)

L. Da

*) 3. Falsche Angaben: Statt 52,602 muß es heißen 51,496.
Fehlt die Communität Bellovar mit . 1,054.
— — — Ivanich mit . . 646.
— — — Peterwardein mit 3,847.
— — — Karlowiz mit . 5,797.
— — — Semlin mit . . 8,313.
— — — Panesowa mit . 7,682.
— — — Weiskirch mit . 4,360.

Die Auslassungen sprechen von selbst und sind belegt durch di Tabelle S. 175 der vortrefflichen Statistik der Militairgränze Th. I 1817. Ebendaselbst liegen die Abweichungen von *) 1. 2. 3. vor Augen Der Abschreiber gerieth in die Zahlen von 1813 und 1814, statt sich a 1815 zu halten.

Demnach muß obenstehendes Summarium der Bevölkerung de Militairgränze von 1815 mit 901,256 rectificirt werden auf 940,598.

	Geogr. □M.	Bevölkerung.
L. Dalmatien (mit Ragusa und einem Theil von Albanien).		1817.
1. Kreis Zara	112½	112,382
2. — Spalatro	99	82,949 *)
3. — Maccarsca	39	35,154
4. — Ragusa	27½	40,105
5. — Cattaro	26½	29,899
	304½ □M. **)	300,489
M. Lombardisch-Venetianisches Königreich.		
A. Gouvernement Mailand.		1818.
1. Delegation Mailand . . .	45	428,551
2. — Pavia	22½	142,664
3. — Lodi und Crema	32	191,665
4. — Bergamo . . .	54	300,225
5. — Como	57	315,624
6. — Sondrio (Veltlin)	48½	77,523
7. — Brescia . . .	55½	305,719
8. — Cremona . . .	28	168,218
9. — Mantua . . .	41	230,424
B. Gouvernement Venedig.		
1. Delegation Venedig . . .	48	109,779
2. — Polesina . . .	20	135,135

*) Druckfehler, statt: 88,949.

**) Hier herrscht noch Dunkel. Aus guten handschriftlichen Quellen finde ich Dalmatien mit Ragusa, Cattaro und den Inseln 4380 italienische □Miglien oder 273¾ geographische □Meilen angegeben. — Dann liegt eine andere schriftliche Angabe vor, mir gleich glaubwürdig, wonach Alt-Dalmatien mit Inseln (Veglia und Scoglien 160) (Cherso, Ossero und Scoglien 196) beträge in italienischen □Meilen 4399

dazu Ragusaner Kreis mit 455 (?) und Cattaro mit 285 5139

was auf 321 deutsche □Meilen hinauslaufen würde. Irgendwo mag hier ein Schreibfehler stecken.

Das Detail ward so angegeben:

1. Kreis Zara . .	106	□Meilen	104,000	Einwohner.
2. — Spalatro	83	—	81,000	—
3. — Macarsca	47	—	41,000	—
4. — Ragusa	30	—	37,000	—
5. — Cattaro	9	—	32,000	—
	275	□Meilen	295,000	Einwohner.

Dagegen gibt die Vermessung des Generalstabs das Areale 249 □Meilen, was ich schon 1821 mittheilte, und bleibt dieß vor der Hand wohl das bewährteste. D. H.

		Bevölkerung. 1818.
		280,051
		269,194
		294,331
II.		229,552
	59	114,772
	120	339,181

I[illegible] die Seelenzahl nach den [illegible] Angaben.

[illegible] nicht die neuesten Zahlen gege[illegible] Werks statt fanden.

[illegible] in den Anmerkungen specificir[illegible] den 4 Kreisen des Landes un[illegible] den Kreis ob Mannhards[illegible] angenen General-Tableau S. 85. [illegible] dazu nimmt, kommt doch schon

[illegible] Angabe von 1,076,543
[illegible] von . . . . 1,132,044 heraus,
[illegible] mehr I. . 55,501

[illegible] marium vom Lande
[illegible] 783,518
[illegible] 786,307
folglich mehr II. . . 2,789

[illegible] nach Lichtenstern . 764,784
[illegible] 777,926
folglich mehr III. A. . 13,142

[illegible] Lichtenstern . . 1,098,477
[illegible] 1,143,355
mehr III. B. . . . 33,878

[illegible] nach Lichtenstern . . . 715,953
[illegible] 737,562
mehr IV. . . . 21,609

[illegible] nach Lichtenstern . . 3,275,846
[illegible] 3,379,341
mehr V. . . . 103,495

[illegible] mit Schlesien nach Lichten[illegible]
stern 1,749,496
[illegible] 1,805,448
mehr VI . . . 55,952

VI. Galizien nach Lichtenstern . . . 3,758,318
ich 3,817,846
mehr VII. . . . 59,538

VII. Ungarn nach Lichtenstern nur? . 7,011,559
Ist dermalen allerwenigstens mit 8,000,000 anzu-
nehmen, mehr VIII. 988,441

IX. Siebenbürgen. Zu diesen 1794ger An-
gaben mit 1,119,476
muß wenigstens ein Zuwachs ge-
rechnet werden von IX. . . . 150,000

X. Militairgränze nach schon gegebener
Erörterung mehr X. 40,000

XI. Mailand nach Lichtenstern. . . 2,060,671
ich 2,176,000
mehr XI. . . . 115,329

XII. Venedig nach Lichtenstern . . 1,771,995
ich 1,907,576
mehr XII. . . . 35,581

Anmerkung. Ueber Illyrien fehlen mir die neuern Daten.

Recapitulirt man diese Posten mit

I. Oestreich unter der Ens
nach Lichtenstern . 1,076,746 (1818.) I. 51,032
II. Oestreich ob der Ens
nach Lichtenst. . . 783,438 (1818.) II. 2,789
III. Steiermark nach Licht. 764,784 (1818.) III. 13,142
IV. Tyrol nach Licht. . 715,959 (1806.) IV. 16,129
V. Böhmen nach Licht. 3,275,866 (1818.) V. 103,495
VI. Mähren und Schle-
sien nach Licht. . 1,749,486 (1818.) VI. 55,952
VII. Galizien nach Licht. 3,760,319 (1818.) VII. 59,538
(3,758,318)
VIII. Ungarn nach Licht. 7,011,059 (1818.) VIII. 988,441
(Ist S. 170 viel richtiger von ihm mit 8,063,680 angegeben)
IX. Siebenbürgen nach
Licht. . . . . 1,119,476 (1818.) IX. 150,000
(Eben so S. 170 mit 1,664,800)
X. Militairgränze nach
Licht. . . . . 901,256 (1815.) X. 40,000
(Eben so mit 940,598)

XI. Lombardie nach Licht.	2,060,671	(1816.)	XI.	102,043
	(S. 170. 2,191,709?)			
XII. Venedig nach Licht.	1,771,995	(1817.)	XII.	87,819
	(S. 170. 1,897,585)			
So ist die Differenz . .				1,669,983

Einwohnerzahl nach einem Summarium des Herrn von Lichtenstern S. 170.

			Zuwachs 1820.
I. Oestreich unter der Ens. .	(1818.)	1,076,746	55,501
II. — ob — — . .	—	783,438*)	2,789
		(907,807?)	
III. Steiermark	—	764,784	13,142
IV. Tyrol	(1806.)	715,959	21,609
V. Böhmen	(1818.)	3,275,866	103,495
VI. Mähren und Schlesien.	—	1,749,486	55,952
VII. Galizien.	—	3,758,318	59,538
	(S. 170.	3,760,318)	
VIII. Ungarn (viel richtiger als S. 64)		8,063,680	
IX. Siebenbürgen (eben so) . . .		1,664,800	
X. Militairgränze (eben so)	(1815.)	940,598	
XI. Lombardie (eben so)	(1816.)	2,191,709	
(vielleicht ist hier 191 ein Druckfehler statt 161, betrug 1820 nur 2,176,000)			
XII. Venedig (ebenso)	(1817.)	1,897,585	9,991
XIII. Kärnthen		262,479	
XIV. Krain } Illyrien . . .		373,910	43,483
XV. Küstenland		462,088	
XVI. Dalmatien	(1817.)	305,671	
Ist das Summarium . . .		28,413,482	
mit dem Zuwachs 1820		361,031	
		28,774,513	

Unter der Zahl von 28,413,482 waren 13,845,947 männlichen und 14,567,535 weiblichen Geschlechts. Letztres hatte also ein Uebergewicht von 721,588.

Der Wahrheit wird man am nächsten kommen, wenn man die wirkliche dermalige Bevölkerung zwischen nahe an 30 Millionen annimmt;

da 1) bei den angegebenen Zahlen alles zum Militair im engern und weitern Sinn gehörige Personale fehlt;

2) die Conscription nie Alles nachweiset, sondern immer mehrere Procente angenommen werden müssen, die ihr entgehen.

*) So lautet das Summarium nach S. 64 von 1818. S. 170 aber gibt er dasselbe von demselben Jahre ganz unbegreiflicherweise auf 907,807 an. In Salzburg steckt die Differenz nicht, da sie bei den Angaben mit 134,289 Einwohnern angenommen wird; wohl aber im Lande ob der Ens, dem er S. 64. 649,229 und S. 170. 773,518 offenbar fehlerhaft und um 124,289 zu viel gibt.

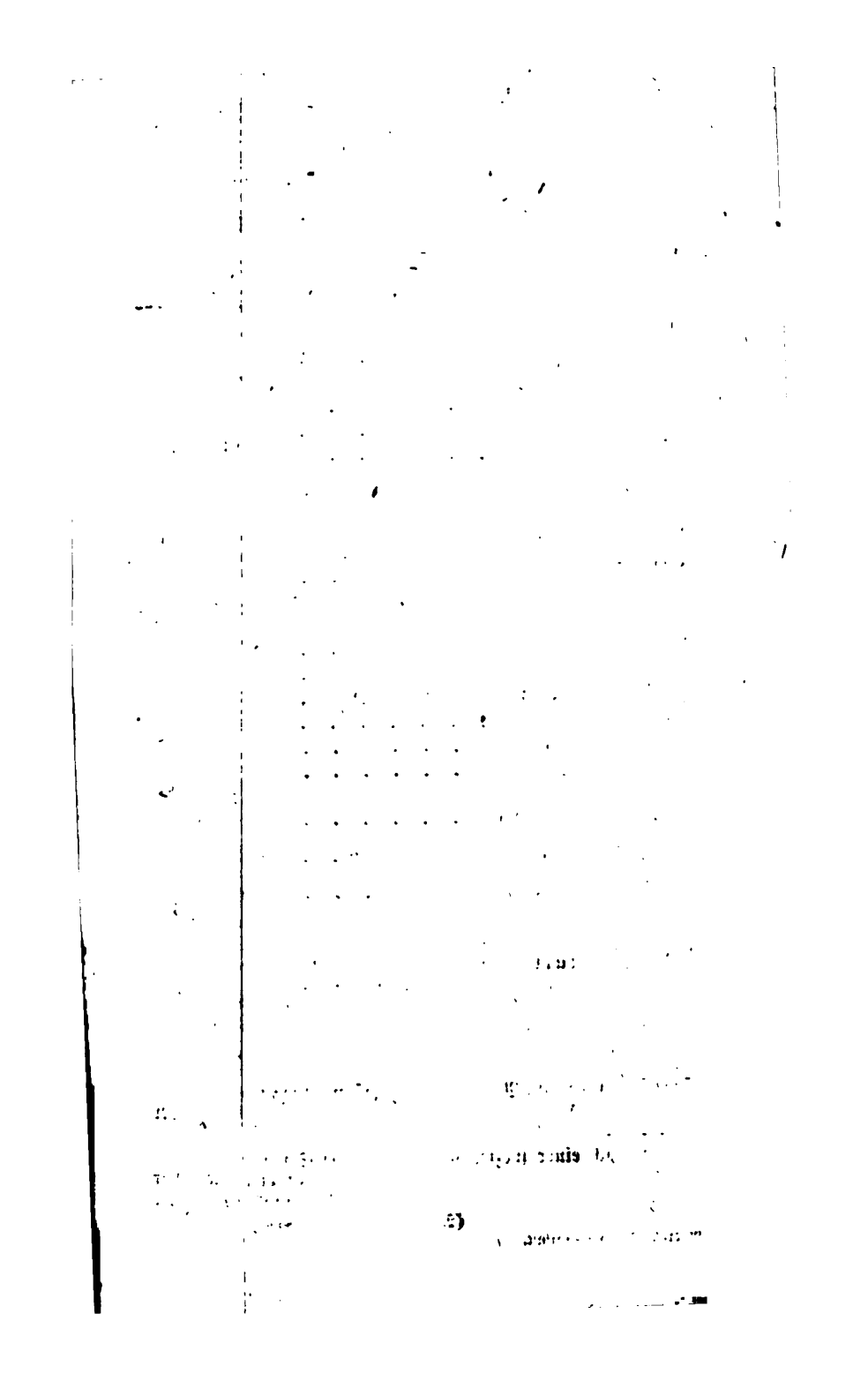

(Zu Seite 117.)

3 Haupt-Veränderungsjahren

di Milano 1812 und dem Baierischen Regierungsblatt zusam-
ichtigungen.)

1815.

eogr. □M.	Einwohner.	Geogr. □M.	Einwohner.
363	1,088,115		
142	433,247 mit Inn- u. Hausruck-Viertel, Salzburg und Berchtesgaden	247	309,770 *)
399	800,090		
88	161,550 mit Villacher Kreis	102½	118,247
211	423,906 Variante: 440,000 E.		
70	124,103 Variante: 119,000 E.		
55	120,136		
488	700,341 ohne Vils u. Weiler	Var. 517	□M. 1785: 672,723 E. 1805: 657,243 E.
951	3,157,495		
582	1,709,403		
,369 **)	3,309,813 **)		
,988	7,450,000		
292	496,000		
162	333,000 mit Rest . . .	291	457,779 Variante: 508,000
,048	1,645,121		
300	299,412 mit Ragusa . .	30	58,000
311	1,762,622 mit Rest . . .	256	760,378
5½	22,617		
181	1,337,640 ***)		
,055½	25,374,611	926½	1,704,174

10,982 □M. 27,078,785 E.

Mähren, Galizien, Mailand, Ungern und der

1 Rußland zurückgegebenen Theil mit 400,000 Seelen hat ; so wie das vermehrte Areale, das man 1817 auf 1518 □M.

tu, Chiavenna und Bormio sind vergessen.

Uebersicht vom Jahre 1817.

I. Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Galizien	12,042,344
II. Militairgränze	971,879
III. Uebrige Länder	15,342,069
	28,356,232

V. Uebersicht des Areale und der Volksmenge in den 3 Haupt-Veränderungsjahren 1805, 1810 und 1814.

(Siehe Beilage Nro. VI.)

VI. Bevölkerung und Uebersicht der Monarchie nach einigen Hauptperioden.

1714, nach Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs, (mit Niederlande, Mailand, Neapel, Sardinien)	19,200,000 E.
1740, nach dem Tode Karls VI. (nach Verlust eines Theils von Mailand, Neapels, Sardinien, aber nach Erwerb des Banats, Parma und Piacenza)	17,500,000 E.
1763, nach dem Hubertsburger Frieden, (nach Verlust von Glaz und des größten Theils von Schlesien, Parma, Piacenza, Guastalla und eines Theils von Mailand)	22,650,000 E.
1790, nach dem Tode Kaiser Josephs II. (nach dem Erwerb von Ostgalizien, der Buckowina und des Inn-Viertels)	24,430,000 E.
1797, nach dem Frieden von Campo Formio, (nach dem Erwerb von Westgalizien und des größten Theils von Venedig, Verlust der Niederlande, Mailand und Mantua)	24,600,000 E.
1803, nach dem Reichs-Deputations-Rezeß .	25,500,000 E.
1805, nach dem Frieden von Preßburg, (nach dem Verlust von Venedig, Tyrol, Vorderöstreich, Breisgau) . .	23,000,000 E.
1810, nach dem Frieden zu Wien, (nach dem Verlust des Inn- und Hausruck-Viertels, von Krain, der Hälfte von Kärnthen, Triest, Görz, Friaul, eines Theils von Kroatien, östr. Istrien, ungr. Litorale, Westgalizien und einiger Distrikte von Ostgalizien)	20,750

VII. Uebersicht der Ehen, Geburten, Sterbefälle in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen 1811—1814.

		Ehen.	Geborne.	Verlust.	Gestorbene.	Zuwachs.	Durchschnitt vierjähriger *) rund
Böhmen	1811	31,191	145,661	—	108,715	36,946	29,00
	1812	24,909	138,803	—	100,493	38,310	
	1813	21,025	135,185	—	95,325	39,860	
	1814	20,547	129,823	—	128,641	21,182	
Mähren	1811	15,696	70,553	—	55,027	15,526	10,0
	1812	11,893	63,760	—	59,890	3,870	
	1813	10,545	64,296	—	45,379	18,917	
	1814	8,952	61,306	—	59,244	2,062	
Schlesien	1811	3,170	14,710	—	10,273	4,437	2,4
	1812	2,576	14,409	—	13,333	1,076	
	1813	2,336	13,693	—	10,637	3,056	
	1814	2,304	14,580	—	12,494	2,086	
Nieder-Oestreich	1811	12,043	52,489	—	44,215	8,274	2,1
	1812	9,916	46,475	—	44,805	1,670	
	1813	8,638	48,309	—	37,118	11,191	
	1814	8,263	47,096	12,337	55,443	—	
Oestreich ob d. Ens (Kleiner damals)	1811	3,484	15,276	—	12,889	3,387	2,7
	1812	3,009	14,930	—	12,074	2,856	
	1813	2,634	14,333	—	10,855	3,478	
	1814	3,094	14,063	247	14,310	—	
Steiermark	1811	6,405	31,683	—	23,307	8,376	5,
	1812	5,469	32,218	—	28,223	3,995	
	1813	5,616	31,389	—	25,024	6,365	
	1814	5,778	29,427	—	35,987	3,440	
Kärnthen (eigentlich nur der Klagenfurter Kreis)	1811	1,329	5,863	—	4,661	1,202	1,0
	1812	1,060	5,383	—	4,848	535	
	1813	983	5,784	—	5,496	288	
	1814	921	5,507	970	6,477	—	
Gallzien	1811	30,259	139,170	—	117,998	22,172	25,0
	1812	27,013	140,835	—	126,658	14,177	
	1813	28,656	135,383	—	97,133	38,250	
	1814	27,067	136,371	—	120,670	15,701	

*) Der auffallende Ausfall 1814 Folge des Kriegs 1813 und 18 und der Epidemien in seinem Gefolge; daher die Durchschnitte al viel höher angenommen werden müssen.

		Ist noch einzunehmen			
		Im künftigen Jahre.		In mehreren Jahren.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2,1	9	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—
61	27	—	—	16,777	—
	12	—	—	—	—
	4	—	—	—	—
1	47⅛	—	—	1,085	2⅛
	25	—	—	—	—
33	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—
35	36	—	—	4,120	4
29	—	—	—	201	6
1,20	1	—	—	39,237	18
25	—	—	—	—	—
43	43	—	—	—	—
35	—	—	—	—	—
32	57	—	—	2,470	3
13	—	—	—	19,706	2⅜
4	81⅛	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—
	49	—	—	3,340	49
62	—	—	—	—	—
333	86⅛	—	—	131,736	20
	19	—	—	29,470	4
2	354⅛	—	—	—	—
	32	—	—	—	—
2,019	21⅜	—	—	450,421	—
55	—	—	—	45,934	—
—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—
3,583	13	—	—	1,897,405	3
337	48	—	—	316,770	42
52	21	—	—	—	—
19	35	—	—	—	—
113	11	60,243	18	—	—
173	51⅜	—	—	—	—
90	15	—	—	—	—
15,099	34	60,243	18	2,958,674	34⅜
2,977	51	—	—	—	—
8,076	25	60,243	18	2,958,674	34⅜

	1772.	1815.	Zuwachs in	jährlicher Durchschnitt
I. Böhmen zählte	2,314,785.	3,142,450.	43 Jahren	19,248
II. Mähren und Schlesien.	1775. 1,134,674.	1,680,955.	40 —	13,656
III. Galizien ohne Buckowine	1778. 2,619,384.	1808. 3,430,580.	30 —	27,336
IV. Buckowine	1774. 74,515.	215,420.	34 —	3,908

VIII. National-Verschiedenheit der Bewohner.

1. Slaven.

In Ungern schätzt man ihre Zahl (nach Licht. richtiger mit Einschluß von 360,000 Ruthenen	3,451,850) 4,000,000
— Galizien	3,351,000
— Böhmen	2,327,400
— Mähren und Schlesien	1,414,300
— der Militairgränze (Illyrier, Slovenen, Chorwaten, Kroaten)	728,173
— Illyrien (Winden, Illyrier) in Norden	451,000
im Seeküstenlande	458,200
— Steiermark (Winden)	220,000
— Dalmatien (Illyrier)	213,400
	13,163,473

(Lichtenstern Statist. 187.)

2. Deutsche.

Vornehmlich und fast ausschließend im Erzherzogthum Nieder-Oestreich mit	1,800,000
in Tyrol wenigstens	600,000
— Steiermark	550,000
— Böhmen (besonders an den Gränzen)	860,000
— Mähren und Schlesien	300,000
— Galizien	90,000
— Ungern über	600,000
— Siebenbürgen	300,000
— Illyrien über	200,000
	5,300,000

Rechnet man noch die in Italien, der Militairgränze und in Dalmatien zerstreuten, so wird wenig an 6 Millionen fehlen.

3. Italiäner.

In Italien überhaupt	3,800,000
Im südlichen Tyrol	150,000
In Dalmatien	60,000
— Illyrien	50,000
	4,060,0

4. Magyaren (Ungern).

In Ungern und Siebenbürgen über (4,200,000 nach Li… richtiger 4,500,000

5. Walachen.

1. In Ungern über	560…
2. In Siebenbürgen eben so viel	560,…
3. In der Militairgränze	120…
	1,240…

6. Juden.

1. In Galizien (nach Licht. nur 201,000) richtiger 1819	206,17…
2. In Ungern (nach Licht. nur 128,000) richtiger .	150,000
3. In Böhmen	50,000
4. In Mähren	30,000
	436,175

Man wird gegen 500,000 annehmen können.

7. Zigeuner.

Nach Lichtenstern 20000 — sicher aber in Ungern, Siebenbürgen und zerstreut . 30000

IX. Religions-Verschiedenheit der Bewohn…
(Nach Lichtenstern.)

1. Christen.

I. Katholiken.

a) römische	21,630,000	E.
b) griechisch-orientalische nicht unirte (besonders in Ungern, Siebenbürgen, Buckowine, Militairgränze u. Dalmatien)	2,500,000 —	***)
c) griechisch-römische . . . . . (in Galizien, Ungern, Siebenbürgen)	130,000 —	
d) Armenier	170,000 —	
	24,430,000	

*) Man sehe Hesperus B. XXVII. Beil. N. 5. 1820.)

**) Tudomànyos Gyut. 1817. Fejers geograph. Lexicon und Hesperus B. XXVII. N. 20. Hassel (Handbuch I. S. 75) nimmt sie mit 128,700 viel zu hoch an.

***) Nach einer unten mitzutheilenden speciellen Liste gab die Pfarr-Conscription von 1797 (ohne Galizien, Siebenbürgen und Dal…

II. Protestanten.

a) Reformirte (vorzüglich in Ungern) 2,000,000 E.

b) Lutheraner (800,000 ebendaselbst, 500,000 in Siebenbürgen) 1,500,000 –

c) Unitanier (blos in Siebenbürgen) 50,000 –

3,550,000

III. Juden über 436,000

(Man sehe S. 120.)

X. Verhältniß der Zahl der Adelichen zu der Gesammt-Bevölkerung der östreichischen deutschen und galizischen Erbstaaten, im Jahre 1813.

Darüber ward Folgendes in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Nach einer Uebersicht über das Zahl-Verhältniß des Adels in den östreichischen Staaten nach Flächenraum und Bevölkerung, waren in Böhmen im obigen Jahre 2,264 Adeliche männlichen und 2,569 weiblichen Geschlechts, also unter 304 Personen nur Eine; in Mähren: 1,008 männlichen und 1,124 weiblichen Geschlechts, also unter 800 Einwohnern Eine; in Kärnthen und Steiermark: 1,746 männlichen und 1,810 weiblichen Geschlechts, also unter 273 Eine; im Lande ob der Ens: 457 männlichen und 473 weiblichen Geschlechts, also unter 935 Eine, und selbst im Lande unter der Ens, wo der Sitz des Kaisers und der höchsten Staatsämter, einen Zusammenfluß des Adels herbeizieht, doch nur 5306 männlichen und 5621 weiblichen Geschlechts, also immer nur unter 197 Personen Eine aus der Classe des Adels. Dagegen lebten im Königreiche Galizien in obgedachtem Jahre auf 1465 geographischen □Meilen und unter 3,340,355 Einwohnern, nicht weniger, als 50,005 Adeliche (und zwar 24,967 männliche und 25,958 weibliche), so daß hier jederzeit auf 65 Personen eine adeliche kommt, welches mit dem in Mähren und im Lande ob der Ens angegebenen Verhältnisse sehr wenig übereinstimmt.

Darüber ist aber zu erinnern: daß in Galizien wahrscheinlich der gesammte Familienstand, in den übrigen Provinzen aber nur die Väter und Mütter der adlichen Familien gerechnet wurden.

---

matien) schon 1,369,425 orientalische Griechen. — Ueberhaupt sind fast alle obige Zahlen etwas zu klein.

In den Conscriptions-Summarien aber sind unter der Rubrik Adeliche in der Regel nur die männlichen Familien-Häupter zusammt den selbstständigen Unverheiratheten zu verstehen. Letztere kommen zum Theil schon auch unter der Rubrik Geistliche vor, ein Theil widmet sich dem Militair, kommt also dann nicht in den Conscriptions-Listen vor.

Ohne diese Berücksichtigung wäre die Zahl der adlichen Köpfe leicht auszumitteln, wenn man das Conscriptions-Summarium mit 5 multiplicirte, was außerdem zu viel gäbe, worauf indessen weniger ankommt, wenn es sich nur um Ausmittelung nicht der absoluten Zahl, sondern ihres Verhältnisses zur übrigen Bevölkerung handelt. Und dieses ergäbe sich ungefähr so nach 1820:

	Einwohner.	Adeliche Familienhäupter.	Adeliche überhaupt.	Verhältniß.
1. Böhmen . .	3,379,341	2,192	10,960	wie 1:300
2. Mähren und Schlesien . .	1,805,448	932	4,660	— 1:380
(Stadt Wien allein)	235,887 (ohne Fremde)	4,430	22,150	— 1:10
3. Oestreich und Salzburg:				
a) mit Wien . .	1,897,417	6,095	30,475	— 1:60
	235,887	4,430	22,150	
b) ohne Wien .	1,662,730	1,665	8,325	— 1:199
4. Inner-Oestreich und Illyrien .	1,920,686	7,756	38,780	— 1:49
ohne den Karlstadter Kreis Kroatiens	104,422	4,286	21,430	— 1:5
	1,816,264	3,470	17,350	— 1:104*)
5. Galizien . .	3,893,445	32,019	160,095	— 1:24

*) Wobei Görz, Klagenfurt, Istrien, die Kreise Görz und Fiume den stärksten Ausschlag geben.

In den Conscriptions-Summarien aber sind unter der Rubrik Adeliche in der Regel nur die männlichen Familien-Häupter zusammt den selbstständigen Unverheiratheten zu verstehen. Letztere kommen zum Theil schon auch unter der Rubrik Geistliche vor, ein Theil widmet sich dem Militair, kommt also dann nicht in den Conscriptions-Listen vor.

Ohne diese Berücksichtigung wäre die Zahl der adlichen Köpfe leicht auszumitteln, wenn man das Conscriptions-Summarium mit 5 multiplicirte, was außerdem zu viel gäbe, worauf indessen weniger ankommt, wenn es sich nur um Ausmittelung nicht der absoluten Zahl, sondern ihres Verhältnisses zur übrigen Bevölkerung handelt. Und dieses ergäbe sich ungefähr so nach 1820:

	Einwohner.	Adeliche Familienhäupter.	Adeliche überhaupt.	Verhältniß.
1. Böhmen. . .	3,379,341	2,192	10,960	wie 1:300
2. Mähren und Schlesien . .	1,805,448	932	4,660	— 1:380
(Stadt Wien allein)	235,887 (ohne Fremde)	4,430	22,150	— 1:10
3. Oestreich und Salzburg:				
a) mit Wien . .	1,897,417	6,095	30,475	— 1:60
	235,887	4,430	22,150	
b) ohne Wien .	1,662,730	1,665	8,325	— 1:199
4. Inner-Oestreich und Illyrien .	1,920,686	7,756	38,780	— 1:49
ohne den Karlstadter Kreis Kroatiens	104,422	4,286	21,430	— 1:5
	1,816,264	3,470	17,350	— 1:104*)
5. Galizien . .	3,893,445	32,019	160,095	— 1:24

*) Wobei Görz, Klagenfurt, Istrien, die Kreise Görz und Fiume den stärksten Ausschlag geben.

NB. I Joch hat 100

eilage Nr. XIX.

A.

Namen des Viertels.	Aecker.		Teiche, die mit Aecker verglichen.		hs den d ippe.		Weingärten.		Wa n s	
	fl.	kr.	fl.	kr.		kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
iertel ober Wie- ner Wald . .	1,786972	53¾	496	40½	64	57¾	163301	50¼	14594	

Zweiter Abschnitt. Boden und dessen Productions-Verhältniß.

Darstellung der Resultate der Josephinischen Steuer-Regulirungs-Operationen aus dem Jahre 1789 in den K. K. böhmischen, östreichischen und galizischen Provinzen, worin das Papiergeld im Umlaufe ist; mit Ausnahme der Bukowina, in welcher jene Operationen nicht beendigt worden sind.

(Siehe Beilage Nro. VII — XIV.)

Haupt-Mittel-Durchschnitts-Beträge der Resultate der Josephinischen Steuer-Regulirungs-Operation aus dem Jahre 1789 in den K. K. böhmischen, östreichischen und galizischen Provinzen, worin das Papiergeld im Umlaufe ist; mit Ausnahme der Bukowina.

(Siehe Beilage Nro. XV — XVIII.)

III. A. Besondere Darstellung der Steuer-Operationen 1789, durch Nieder-Oestreich unter der Ens erläutert in 2 Tabellen. A und B.

A.

(Siehe Beilage Nro. XIX.)

B.

Namen der Viertel.	Flächen-Inhalt. Joch.	□Klafter.	Benutzt als
Ober Mannhartsberg.	339,315	1,276	Wirkliche Aecker.
	522	636	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	13,698	1,460	Trischfelder.
	92,045	59	Wiesen.
	9,299	1,170	Gärten.
	3,090	543	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	34,304	975	Hutweiden und Gestrippe.
	8,429	225	Weingärten.
	238,933	1,409	Waldungen.
Summa	739,639	1,353	

NB. 1 Joch hat 1600 □Klafter.

Namen der Viertel.	Flächen-Inhalt. Joch.	□Klafter.	Benutzt als
Unter Mannhartsberg.	474,215	1,350	Wirkliche Aecker.
	1,789	776 2/6	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	2,363	11	Trischfelder.
	40,050	318 2/6	Wiesen.
	7,420	124 2/6	Gärten.
	3,035	1,509 2/6	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	48,798	644 2/6	Hutweiden und Gestrippe.
	49,196	761 2/6	Weingärten.
	94,334	388	Waldungen.
Summa	721,203	1,580 4/6	
Ober Wiener Wald.	247,626	127 2/6	Wirkliche Aecker.
	55	186	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	3,473	1,090 4/6	Trischfelder.
	1,129,401	1,013 5/6	Wiesen. *)
	16,341	1,037 5/6	Gärten.
	181	96	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	107,923	1,147 1/6	Hutweiden und Gestrippe.
	6,961	1,589	Weingärten.
	262,801	1,358 5/6	Waldungen.
Summa	1,774,128	1,326 4/6	**)
Unter Wiener Wald.	165,128	1,326 1/6	Wirkliche Aecker.
	121	25 5/6	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	34,266	112 2/6	Trischfelder.
	69,618	611 4/6	Wiesen.
	10,289	765 4/6	Gärten.
	318	1,166	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	75,976	1,243	Hutweiden und Gestrippe.
	14,074	350 3/6	Weingärten.
	264,216	1,354 3/6	Waldungen.
Summa	634,010	556	
Totalsumme des ganzen Landes	3,869,610	1,535	□Klafter. ***)

*) Bei den Wiesen ist hier offenbar ein Fehler um 1 Million zu viel.

**) Folglich auch in der Summa.

***) Und endlich im Totale, o wird heißen müssen.

Beilage Nr. XVII,

Haupt-Mit

Posten-Zahl.	Provinzen.	Ac vom Ge				
		vom Waitzen		vom Korn		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl
1.	Böhmen	—	67/100 5	—	13/100 20	
2.	Mähren	—	10	—	2/.. 20	
3.	Schlesien	—	18/... 4	—	31/.. 17	
4.	Ober-Oestreich . . (2½ Kreise, ohne Inn- und ½ Hausruck-Viertel.)	—	85/... 9	—	45/.. 24	
5.	Nieder-Oestreich . .	—	45/... 5	—	20/.. 23	
6.	Steyermark . . .	—	89/... 15	—	9/.. 22	
7.	Kärnthen. . . . . (Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)	—	8/... 12	—	53/.. 32	

Namen der Viertel.	Flächen-Inhalt. Joch.	□Klafter.	Benutzt als
Unter Mannhartsberg.	474,215	1,350	Wirkliche Aecker.
	1,789	776 2/6	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	2,363	11	Trischfelder.
	40,050	318 2/6	Wiesen.
	7,420	124 5/6	Gärten.
	3,035	1,509 2/6	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	48,798	644 2/6	Hutweiden und Gestrippe.
	49,196	761 5/6	Weingärten.
	94,334	388	Waldungen.
Summa	721,203	1,580 4/6	
Ober Wiener Wald.	247,626	127 2/6	Wirkliche Aecker.
	55	186	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	3,473	1,090 4/6	Trischfelder.
	1,129,401	1,013 5/6	Wiesen. *)
	16,341	1,037 5/6	Gärten.
	181	96	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	107,923	1,147 1/6	Hutweiden und Gestrippe.
	6,961	1,589	Weingärten.
	262,801	1,358 5/6	Waldungen.
Summa	1,774,128	1,326 4/6 **)	
Unter Wiener Wald.	165,128	1,326 1/6	Wirkliche Aecker.
	121	25 5/6	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	34,266	112 2/6	Trischfelder.
	69,618	611 4/6	Wiesen.
	10,289	765 4/6	Gärten.
	318	1,166	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	75,976	1,243	Hutweiden und Gestrippe.
	14,074	350 3/6	Weingärten.
	264,216	1,354 2/6	Waldungen.
Summa	634,010	556	
Totalsumme des ganzen Landes . .	3,869,610	1,535	□Klafter. ***)

*) Bei den Wiesen ist hier offenbar ein Fehler um 1 Million zu viel.

**) Folglich auch in der Summa.

***) Und endlich im Totale, was 2,869,620 wird heißen müssen.

1.	Böhmen	1,249,550	6	9
2.	Mähren	498,893	46	56
3.	Schlesien	106,462	2	17
4.	Ober-Oestreich . . . . (2½ Kreise, ohne Inn- und Hausruck-Viertel.)	40,650	19	17
5.	Nieder-Oestreich . . .	311,938	41	12
6.	Steyermark	210,636	26	12
7.	Kärnthen . . . . . (Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)	31,325	56	16
	Summa . . .	2,449,467	16	29
8.	Galizien . . . . . (ohne Zamosc.)	688,615	21	16
	Haupt-Summa .	3,138,082	37	45

IV. Ueberſicht des Areale, der Bevö, Dalm

Namen der Länder.	Eintheilung derſelben.	Lag der Hauptſt e aſtronomiſch ſtimmun n. Grade, Minu
Venetianiſches Gebiet in Ober-Italien.	6 Provinzen.	Venedig L. 30. 0 B. 45. 27 Weiler.
Venetianiſches Iſtrien	1 Provinz.	Rovigno L. 31. 28. B. 44. 52. Weiler.
Königreich Dalmatien, mit den Inſeln und dem Diſtrikt Cattaro in Albanien.**)	Nebſt den Inſeln 2 Provinzen auf dem feſten Lande.	Zara. L. 33. 3. B. 44. 22. Weiler.
Gebiet des freien Seehafens von Trieſt.	1 Kreis.	Trieſt. L. 31. 23. B. 45. 40. Weiler.
Gefürſtete Grafſchaft Görz und Gradiska.	1 Kreis.	Görz. L. 31. 8. B. 45. 57. Weiler.
Gefürſtete Grafſchaft Tyrol mit Hohen-Embs.	6 Kreiſe und die 2 Gebiete von Trient u. Brixen.	Innſpruck L. 29. 0. B. 47. 16. Weiler.

*) Aus offiziellen Papieren mir von einem nun verſt

**) Ragusa nicht mitbegriffen.

Beilage Nr. XVII.

Haupt-Mit

Pos-ten-Zahl.	Provinzen.	A d vom G	
		vom Waitzen	vom Korn
		fl. kr.	fl. kr.
1.	Böhmen	— 6/100 5	— 13/10 2C
2.	Mähren	— 10	— 2C
3.	Schlesien	— 8/... 4	— 31/. 1Z
4.	Ober-Oestreich . . (2/3 Kreise, ohne Inn- und 1/3 Hausruck-Viertel.)	— 35/... 9	— 45/. 24
5.	Nieder-Oestreich . .	— 45/... 5	— 30/. 2B
6.	Steyermark . . .	— 29/... 15	— 9/. 2Z
7.	Kärnthen. . . . . (Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)	— 8/... 12	— 53/. 3Z

IV. Uebersicht des Areale, der Bev[illegible]
Dalm[illegible]

Namen der Länder.	Eintheilung derselben.	Lag[illegible] der Hauptst[illegible] astronomisch[illegible] stimmun[illegible] Grade, Minu[illegible]	[illegible]e [illegible]n.
Venetianisches Gebiet in Ober-Italien.	6 Provinzen.	Venedig L. 30. 0 B. 45. 27	Weiler.
Venetianisches Istrien	1 Provinz.	Rovigno L. 31. 28. B. 44. 52.	Weiler.
Königreich Dalmatien, mit den Inseln und dem Distrikt Cattaro in Albanien.**)	Nebst den Inseln 2 Provinzen auf dem festen Lande.	Zara. L. 33. 3. B. 44. 22.	Weiler.
Gebiet des freien Seehafens von Triest.	1 Kreis.	Triest. L. 31. 23. B. 45. 40.	Weiler.
Gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska.	1 Kreis.	Görz. L. 31. 8. B. 45. 57.	Weiler.
Gefürstete Grafschaft Tyrol mit Hohen-Embs.	6 Kreise und die 2 Gebiete von Trient u. Brixen.	Innspruck L. 29. 0. B. 47. 16.	[illegible]d Weiler.

*) Aus offiziellen Papieren mir von einem nun verst[illegible]

**) Ragusa nicht mitbegriffen.

Beilage Nr. XVII.

Haupt-Mi

Pos-ten-Zahl.	Provinzen.	A vom	
		vom Waitzen	vom Korn
		fl. kr.	fl. kr.
1.	Böhmen	— 5	— 2
2.	Mähren	— 10	— 2
3.	Schlesien	— 4	— 1
4.	Ober-Oestreich . . (2/3 Kreise, ohne Inn- und 1/3 Hausruck-Viertel.)	— 9	— 2
5.	Nieder-Oestreich . .	— 5	— 2
6.	Steyermark . . .	— 15	— 2
7.	Kärnthen. . . . . (Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)	— 12	— 3

Beilage Nr. XVIII.

...taten der Josephischen ...

...ie Produktion mit ihren Geldwe...

Po-stens-Zahl.	Provinzen.	...ten, ...ch. Eimer Im Ganzen fl.	kr.	Ziel für 1 Oestr. Heu fl.	kr.	Grumm. fl.	kr.
1.	Böhmen	2	37	—	30	—	2

1.	Böhmen	1,249,550	6	9
2.	Mähren	498,898	46	56
3.	Schlesien	106,462	2	17
4.	Ober-Oestreich . . . (2½ Kreise, ohne Inn- und Hausruck-Viertel.)	40,660	19	17
5.	Nieder-Oestreich. . .	311,938	41	12
6.	Steyermark	210,636	26	12
7.	Kärnthen . . . . . (Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)	31,325	56	16
	Summa . .	2,449,467	16	29
8.	Galizien . . . . . (ohne Zamosc.)	688,615	21	16
	Haupt-Summa .	3,138,082	37	45

(Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)									
Summa	1,230,234	33	790	7	1,681,036	3			
8. Gallizien (ohne Zamosc.)	366,126	16	007	30	405,772	5			
Haupt-Summa	1,596,360	49	797	37	2,086,809	3			

Haupt-Mi[illegible]

Po-sten-Zahl.	Provinzen.	Waitzen	Im Ganzen
1.	Böhmen	479/1000 —	955/1000 —
2.	Mähren	864/... —	181/... I
3.	Schlesien	338/... —	124/... I
4.	Ober-Oestreich . . . (2½ Kreise, ohne Inn- und ½ Hausruck-Viertel.)	731/... —	900/... —
5.	Nieder-Oestreich. . .	420/... —	896/... —
6.	Steyermark	90/... I	829/... —
7.	Kärnthen . . . . . (Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)	690/... —	891/... —
	Summa . .	605/1000 —	940/1000 —

6.	Steyermark . .	715097	13	5,	1,040559	48	1,28330	46		
7.	Kärnthen . . . (Klagenfurter Kreis ohne Villach.)	167808	33	1,	211701	55	25796	26		
	Summa .	11,576115	2	48,	7,031952	19	9,38257	5	29	
3.	Galizien . . . . (ohne Zamosc.)	5,168841	30	14,	2,391787	4	3,3587[illegible]	54	43	
	Haupt-Summa	16,744956	32	63,	9,423739	23	12,7[illegible]			

[illegible]re's Zahlen-Statistik.

Posten-Zahl.	Provinzen.	Von He Dominical Ertrag:	Von He Rust Ertrag:
1.	Böhmen	2,061,084	3,951.6
2.	Mähren	941,104	2,289.5
3.	Schlesien	164,063	392.3
4.	Ober-Oestreich . . (2½ Kreise, ohne Inn- und ½ Hausruck-Viertel.)	111,007	2,391.8
5.	Nieder-Oestreich. .	569,208	2,000.3
6.	Steyermark . . .	825,343	3,166.1
7.	Kärnthen . . . . (Klagenfurter Kreis, ohne Villach.)	143,410	645.7

Beilage Nr. VII.

Katast-

Po-sten-Zahl.	Provinzen.	Ad: Dominical Bes Nieder-Oe	Summa Joche.	H Dn N
1.	Böhmen	942,825	949,985	2

Besondere Darstellung der Steuer-Operationen 1789, zur Erläuterung der nicht erzweckten Gleichheit durch die Vergleichung von Mähren und Oestreich, in 2 Tabellen. A. und B.

A. und B.

(Siehe Beilage Nr. XX. und XXI.)

Uebersicht des Areale, der Bevölkerung, der Boden- und Produktions-Verhältnisse von Venedig, Istrien, Dalmatien, Triest, Görz und Gradiska und Tyrol.

(Siehe Beilage Nr. XXII.)

nige Bemerkungen über Klima, Boden, Producte u. s. w. dieser Provinzen.

Klima.

An der Dalmatischen und Albanischen Seeküste ge- ge Abweichung in der mittleren Lufttemperatur von derjenigen, lche mit ihrer natürlichen Lage übereinkommt. Der mittlere bachtete Wärmegrad zu Cattaro ist unter 42° 17′ 30″ dlicher Breite + 11,8 Reaumur, zu Fiume unter 45° 20′ ″ nördlicher Breite + 10,3, was nur eine geringe Abwei- ng von dem Erfahrungssatze ist, wornach beiläufig 2 Breiten- de immer einen Thermometergrad nach Reaumur Unterschied der mittleren Temperatur, bei sonst gleichen Verhältnissen der ge der Länder, verursachen. Bei Rovigno findet jedoch ein ßerer Unterschied statt; denn hier ist der mittlere Wärmegrad der Breite von 45° 1′ 30″ (NB. in der tabellarischen Ueber- ht ist die Breite von Rovigno 44° 52′ 35″) nur + 9,9 ge- nden worden. Der mittlere Wärmegrad zu Trient in Ty- ol unterm 46° 6′ 26″ nördlicher Breite in einer Seehöhe von 19° 2′ soll + 8,9 seyn; dagegen derselbe zu Innspruck un- r 47° 16′ 8″ nördlicher Breite und 218° 3′ über der Mees- esfläche nur + 7,4 ist. In Tyrol, oder Matrei, soll die ittlere Wärme in einer Seehöhe von 1112 Klaftern — 1,0 seyn.

In Tyrol ist der Westwind der herrschende. Im Italieni- chen Seegebiet Oestreichs erhält der Nordost, öfters aber auch er Südost und Ost die Heftigkeit eines Orkans, und der Süd- vind bringt dahin im Sommer eine drückende Hitze mit.

Boden.

Der größte Theil von Tyrol, Oberkärnthen, der Landstrich in Krain und Laibach und an der Sawe, ein Theil er Provinz Venedig und der südliche Theil von Dalmatien

haben einen sehr fruchtbaren Boden. In Unterkärnthen wechseln Sandgegenden mit schwerem Leimboden; die fruchtbarsten Gegenden Oberkärnthens, Tyrols, Görz und Krain haben einen gemischten Boden, dessen Hauptbestandtheil jedoch Thon ist.

In diesen Ländern verdient die zusammenhängende Bergkette, ein Theil der Rhätischen oder Karnischen Alpen, welche sich über einen großen Theil derselben von den westlichsten Gegenden von Tyrol bis an den Meerbusen von Quarnero in Kroatien ausdehnen, um so mehr bemerkt zu werden; da sie entweder wegen ihrer Stellung und Erhöhung, theils aber auch wegen der Gebirgsart, einen sehr abwechselnden Einfluß auf die Fruchtbarkeit dieser Länder haben. Die Abdachung dieser Gebirge geht auf einer Seite zur Donau, und auf der andern gegen das Adriatische Meer zu, und sie bilden eigentlich eine dreifache Bergreihe, wovon die südliche und ausgedehnteste, ohne sich zu ändern, Kalkstein zur Gebirgsart hat. Der Karst in Krain, ein Theil dieses Gebirges, ist der unfruchtbarste Theil der Provinz; eben diese Beschaffenheit hat ein großer Theil des Bodens zwischen dieser Bergkette, wo er weniger eine zufällige Mischung mit anderen Erdarten erhalten hat. Von gleicher Art mit dem vorigen ist der nördliche Zweig der Norischen Alpen, der durch einen Theil von Tyrol, Salzburg, dann durch Oestreich und Steiermark reicht. Zwischen diesen beiden Haupt-Kalkgebirgen, deren westliche Seiten durchaus steiler als ihre östlichen sind, erstreckt sich durch einen ansehnlichen Theil der obigen südlicheren Länder ein großes Urgebirge theils von Granit, theils Schiefergebirge, dessen beträchtliche Höhe an verschiedenen Orten in den oberen Theilen keine Benützung ihrer Oberfläche mehr zuläßt; aber desto fruchtbarere Thäler schließt solches häufig ein, und selbst bis zu einer gewissen Erhöhung war es vorzüglich in Tyrol, Kärnthen und Steiermark vormals mit den schönsten Waldungen, oder ist es hier und da noch, und außerdem mit ergiebigen Weiden, Wiesen und Aeckern bedeckt.

Die Moräste um Aquilea im Görzer Kreise könnten leicht in den Isonzo und in das Meer abgeleitet werden, so wie die unter Botzen in Tyrol in die Etsch.

Kroatien hat in vielen Gegenden ein sehr wenig fruchtbares Sandland, in einigen Bezirken der Banalgränze, dann des Warasdiner, Kreuzer und Agramer Comitats, aber auch einen ziemlich guten, meist thonartigen Boden. In diesem Lande ist das steile Gebirge Vellebith (auch die Capella genannt) berühmt; es ist ein Theil eines aus sehr hohen Gebirgen bestehenden Bergrückens, der sich durch Dalmatien und Kroatien gegen die Karnischen Alpen hin erstreckt. Auf einer Seite

geht seine Abdachung gegen das Adriatische Meer, auf der andern gegen die Donau, nach den Flüssen Kulpa, Sawe und Drau. Seine Gebirgsart macht sandigter Kalkstein aus, und ihr gleicht die wenig fruchtbare Bodenart der Thäler und Gegenden zwischen und neben diesem Gebirge.

Den größeren Theil Dalmatiens bedeckt die Fortsetzung des Kroatischen Bergrückens, der sich aber nicht überall so nahe an die Meeresküste drängt, wie in dem nördlicheren Kroatien, wo auch das Gebirge viel höher ist.

Um Nona und Zara sind häufige Salzseen und Sümpfe, die mit steinigten Landstrecken abwechseln, welche nur wenig und schlechtes Futter für das Vieh geben und aus Trägheit ihrer Besitzer zu keinem besseren Ertrag gebracht werden. Die meisten dieser Weideplätze würden zum Weinbau vortrefflich dienen, viele derselben auch das schönste Korn tragen, wenn einiger Fleiß auf ihre Bearbeitung und bessere Benützung verwendet würde. Einer minderen Verbesserung ist der schmale Boden zwischen dem See Brana und dem Meere fähig; die wenigen Einwohner dieses Erdstrichs bauen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auch nur die östlichen Ufer des Sees an; und auch die Gegenden auf dieser Seite des Brana sind es nur in diesem Landesstrich, deren Boden fruchtbar genannt und mit weniger Mühe zu einem bedeutenden Ertrag gebracht werden kann.

Weiter gegen Osten und Süden ist das Land voller Sümpfe, die häufig von kahlen Kalkfelsen eingeschlossen sind; doch muß man die Hügel um Scardona und Sebenico in soferne ausnehmen, daß sie ein höchst fruchtbares Ansehen haben, obschon sie beinahe öde liegen und größtentheils aus Mangel an Kultur ohne Nutzen sind.

Selbst längs an der Meeresküste ist alles wüste, bis man nach Trau kommt, von wo an das Land ein weit besseres Ansehen hat; nur Schade, daß die angebaute Fläche nächst dem Meere so schmal ist und der Fleiß der Landes-Einwohner in Bearbeitung des Bodens nicht über die Gebirge reicht, welche jene einschließt. Der Distrikt von Cattaro ist steinigt, wie er es in den meisten mit unfruchtbaren Felsen bedeckten ex-venetianischen Inseln ist, und würde auch unter einer besseren Kultur kaum das Nothwendigste für die eigenen Bedürfnisse seiner Einwohner zu liefern im Stande seyn.

Diesen Verhältnissen ganz entgegengesetzt sind jene des Gebiets von Venedig auf dem festen Lande Ober-Italiens. Mit dem fruchtbarsten, meistens thonartigen, Boden verbindet sich eine ungleich bessere Kultur, durch die jener zu einem Ertrag gebracht wird, den keines der übrigen außeritalienischen Gebiete Venedigs je aufweisen konnte. Vorzüglich zeichnet sich die

Paduanische Provinz hierin aus, ohne daß ihr jedoch die Provinzen von Trevigi, Vicenza und Verona, so wie ein Theil Friauls, merklich nachständen. Gegen Norden hat das Land ansehnliche Gebirge, die es von Tyrol und Kärnthen zum Theil scheiden, aber fast überall die fruchtbarsten Thäler einschließen und noch hier und da mit schönen Waldungen, aber allenthalben mit vortrefflichen Weiden bedeckt sind.

Ackerbau und Wiesenkultur.

Wegen Menge und großem Umfang der Weiden und Gemeinde-Hutungen findet man in Kärnthen und Krain die Wiesen in sehr schlechtem Zustande.

Kärnthen *) besitzt 205,608 Joch und Krain *) 257,595 Joch Wiesen. Ebensoviel soll hier das Ackerland betragen. Die Ackergeräthschaften in diesen Ländern sind sehr schlecht gearbeitet, schwer und plump.

Im nördlichen Tyrol, Kärnthen und anderen Gegenden sieht man oft an einen Pflug 4 bis 6 Ochsen angespannt und 4 bis 5 Menschen leiten Pflug und Vieh. Man glaubt, daß dieses der feste Boden nothwendig macht, da man doch in vielen Gegenden Deutschlands das nämliche in einem gleichen Boden mit ein Paar Pferden oder Ochsen verrichtet.

So machen die Venetianer den Winter über ihre Misthaufen nahe bei ihren Wohnungen, und führen den Mist gewöhnlich ziemlich roh, Anfang Frühlings zur Gerste, Ende desselben zum Mais, und im Oktober zu den Wintersaaten auf das Feld, wo er durch längere Zeit liegen bleibt, endlich halb ausgetrocknet untergeackert wird. Ungleiche und leichte Körner sind hier, wie in Ungern und Galizien, die Produkte dieses Feldbaues, die noch dazu, weil der Saamen nie geworfen oder gereinigt wird, mit einer Menge anderer Gesäme, von darunter aufgewachsenem und reifgewordenem Unkraut, vermengt sind.

Der bekannt gewordene Körner-Ertrag Kärnthens hat im Jahr 1789 betragen:

Weizen	. . 154,690	n. ö. Metzen.
Korn	. . . 557,966	—
Gerste	. . . 223,050	—
Haber	. . . 821,119	—

Im

*) Hier und in der Folge ist von ganz Kärnthen und Krain die Rede, wonach die oben mitgetheilten Ertragstabellen, die sich bei Kärnthen partiell nur auf den Klagenfurter Kreis erstreckten, ergänzt werden können. D. H.

Im nämlichen Jahr war der Körner-Ertrag in Krain:

Waitzen	. . 256,918	n. d. Metzen,
Korn	. . . 244,353	—
Gerste	. . . 370,679	—
Haber	. . . 754,947	—

Der Waitzen trägt im Venetianischen und im südlichen Tyrol nur bis 9 Korn. Das Korn giebt 10fachen Saamen. Der Haber beiläufig ebensoviel.

Im Tyrol, im Venetianischen werden auch Hirse, Haiden (Buchwaitzen) und einige andere Getreidearten gebaut.

Am übelsten ist der Feldbau in Dalmatien beschaffen, und nimmt man einige Inseln aus, so erzeugt das Land im Ganzen weit weniger Getreide, als es für seine Einwohner selbst nöthig hat. Die Arbeiten, welche der Ackerbau erfordert, sind dem Morlachen zu mühsam, und er beschränkt sich in seinen Bedürfnissen lieber auf das unentbehrlichste, als daß er eine bessere Lebensart mit einiger Anstrengung erkaufen sollte.

Weinbau.

Krain hat über 15,051, Kärnthen aber nur 226 Joch Weinberge. Am häufigsten wird der Weinbau im Venetianischen, in Dalmatien, im südlichen Tyrol, auch in Krain und Friaul betrieben. Einige Aehnlichkeit mit den Ungrischen Weinen haben die bessern Tyroler Gewächse, dann die Krainischen, Friaulischen und Venetianischen Weine; obschon sich mehrere Gattungen derselben, durch ihren süßeren und leichten Geschmack, ziemlich von jenen unterscheiden.

Handels-Gewächse.

Im südlichen Tyrol wird Tabak gebaut, er reicht aber nicht zum eigenen Bedarf. Deßgleichen Flachs.

Hierher kann man noch gewissermaßen zwei Gattungen von Handels-Gewächsen zählen, die zwar nicht angebaut werden, sondern im Freien wachsen, aber sehr stark gesucht und gesammelt werden. Das eine Gewächs ist der Enzian, der in den Gebirgsgegenden von Tyrol, Oberkärnthen und Steier gesammelt, und woraus ein wohlschmeckender Branntwein bereitet wird. Die zweite Pflanze ist der Speik *) (Valeriana celtica Lin.) Dieses stark riechende niedere Kraut wird nur auf den hohen Felsschiefer-Gebirgen von Tyrol, Kärnthen und Ober-Steiermark gefunden, allda gesammelt und gedörrt, und als eine sehr beliebte Handelswaare nach der Levante, nach Afrika und Ostindien versendet, wo man sie in den Bädern und als Rauchwerk gebraucht.

*) Neuerlichst hat sein Verbrauch sehr abgenommen. D. H.

Garten- und Obstbaum-Zucht.

Krain hat 9,483 Joch. Kärnthen aber nur 2,063 Joch Gärten. In Tyrol wird eine Menge des schmackhaftesten und schönsten Obstes erzeugt und weit verführt, auch Krain treibt einen vortheilhaften Handel mit frischen und gedörrtem Obst.

Im Venetianischen und in Dalmatien sind wichtige Oelbaum-Pflanzungen. Die Hügel des Gebiets von Verona, Vicenza und Bassano sind größtentheils damit bedeckt; auch ist es ein Hauptprodukt Dalmatiens und des Bezirks von Cattaro. Dennoch erzeugen diese Länder nicht so viel und gutes Oel, als das südliche Frankreich. Es scheint aber mehr in der Bereitung als in der physischen Beschaffenheit des Landes der Grund zu liegen, daß man hier minder schönes und gutes Oel als in Frankreich erhält. Ein Fehler ist das späte Einsammeln der Oliven, das erst Ende Dezember und im Jänner geschieht. Ein zweiter Fehler ist das Pressen der Oliven mit den Kernen, welche das Oel schwer und dick machen, und ihm einen scharfen Geschmack geben. Ein dritter Fehler ist die Vermischung des ersten sogenannten Jungfernöls mit dem später ablaufenden.

Außerdem, daß man die Oliven hauptsächlich zur Oelbereitung verwendet, so werden sie auch für den Tisch bereitet, in dieser Absicht aber schon früher, ehe sie noch ihre Reife erhalten, und noch eine dunkelgrüne Farbe und einen sauern Geschmack haben, nämlich in den Monaten Juli und August eingesammelt. Nach einer doppelten Beitze versendet man sie dann zum Gebrauch in alle Länder.

Holzkultur und Forstwesen.

Jene befindet sich hier, wie in den mehresten Provinzen der Oestreichischen Monarchie, nicht im besten Zustande.

Die Venetianischen Provinzen in Ober-Italien enthielten ehemals die herrlichsten Waldungen; alle nördlichen Gebirge waren mit dem schönsten Holze bedeckt; allein, üble Wirthschaft hat es nicht allein so weit gebracht, daß der Waldstand außerordentlich abgenommen, sondern auch selbst einige Gegenden, z. B. an der Piave, von Menschen ganz verlassen wurden, die doch einst ziemlich stark bewohnt waren, und eben dadurch, daß man die Holzungen zusammengehauen, und Mangel an Brennmaterial entstand, als auch, daß von dem entblößten Waldboden die stärkeren Niederschläge aus dem Dunstkreis auf die in den Thälern befindlichen Felder Steine und Kies geführt, und solche damit bedeckt haben, nicht mehr im Stande waren, ihren Bewohnern die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen.

Die Wälder in Dalmatien liefern inzwischen noch immer

schönes Schiffbauholz. Krain hat 580,588 Joch Waldungen, Kärnthen 574,030 Joch. Tyrol — ?

Viehzucht.

Einen landwirthschaftlichen Hauptzweig macht die Rindviehzucht in Tyrol, Kärnthen und zum Theil auch in Krain aus. Ganz Tyrol, mit Einschluß der Bisthümer Trient und Brixen, hatte im Jahr 1785 nur 47,641 Stück Zug- und 2,068 Stück Mastochsen. Neun Jahre früher, nämlich 1776, wurden hier noch 54,334 Stück Ochsen gezählt.

In Kärnthen befanden sich im Jahr 1786 an 44,174 Ochsen, und in Krain im nämlichen Jahr 53,215 Stück.

Unter den Venetianischen Provinzen hatten besonders jene von Vicenza, Verona, Trevigi und ein Theil von Friaul ehemals beträchtliche Viehweiden, die aber in den letzteren Jahren außerordentlich abgenommen haben.

Pferde zählte man im Jahr 1786 in Tyrol 20,553 Stück. Deßgleichen in Kärnthen 22,806, und in Krain 18,279 Stück.

Die Esel- und Maulthier-Zucht wird vorzüglich im südlichen Tyrol, in Friaul und in Slavonien betrieben.

Die Schaafzucht ist in diesen Provinzen im Ganzen unbedeutend. Die Schaafe der Paduanischen Provinz sind wegen ihrer feinen Wolle berühmt; aber dennoch ist die Schaafzucht da so wenig im Flor, wie im übrigen Venetianischen.

Die Borsten-Viehzucht wird in Krain stark betrieben.

Seiden-Kultur.

In Tyrol betrug 1779 allein die Ausfuhr an Seide und an Seidenwaaren im Gewicht 3,132 Centner 49 Pfund.

Die stärkste Seidenzucht ist in den wälschen Konfinen, nach diesen im Trienter Gebiet und im Etschthale; aber die Seiden-Manufakturen sind im ganzen Lande verbreitet.

Im Venetianischen ist die Seidengewinnung noch bei weitem beträchtlicher, denn man schätzt die Erzeugung an diesem Produkt jährlich über 950,000 Pfund. Davon wird in der Provinz Verona die meiste, in Friaul aber die feinste gewonnen. Verona liefert jährlich über 5000 Centner, Vicenza liefert über 200,000 Pfund, die größtentheils in diesem Gebiet auch verarbeitet werden. In Friaul werden an 100,000 Pfund erzeugt.

Jagd- und Fischerei.

Tyrol, Kärnthen, Krain haben blos Rothwild, aber nicht in großer Menge; doch ist sein Fleisch hier schmackhafter als in anderen Provinzen. Auf den höchsten Gebirgen dieser Länder halten sich Gemsen auf; auch Bären sind hier nicht unbekannt, aber Füchse, Wölfe u. deral. kommen noch in größerer Zahl

Krain ... ...mlicher Anzahl und
Gärten. In ... nur sehr unbedeutend;
schönsten Ob... ...wild in dem Walde
einen vorth... ..., und in jenem von
Im V... ...m Belluno, so wie
Oelbaum ...
Vicenza ... ungleich größerer Wich-
ist es ein ... größten Vortheil der Ein-
Cattaro ... der Meeresküste, noch weit
tes Oel, a... ...nige Meeresgegenden im
der Berei... ...r sehr fischreich; desto mehr
Grund z... ...arunter vorzüglich einige der
als in ... ...en Provinzen und Inseln.
meln der ... der Scombri, Langarde
schieht. ... mit einem wohlbelohnten Fleiß
Kernen, ...en, sowohl an der Istrischen
scharfen ... ...enders sehenswerth. Es wer-
des erst ... die Küste eine Bucht bildet, oder
... A... ...eindringt, z. B. bei Pola,
tung v... ...Orten, große Netze im Meere
ser Ab... ...während der Fischzeit ein Paar
und ne... ...Meere, und beobachten den Zug
ben, ...er Bucht; ist eine größere Anzahl
Nach ... ...gegebenes Zeichen jener mit dem
brauch... ...den Fischen der Ausgang ver-

... Inseln, vorzüglich auf Veglia,
Oestr... ...razza, Lesina und Lissa, woh-
... ...emals die Früchte ihrer Bemü-
... ...länder, nach Neapel und nach
hielten ... ...en, da sie in dem Handel nach
birge ... ...n ausgesetzt waren. In den un-
schaft ... ...nes: daß die wenigen Menschen
außero... ...in einer dunkeln Nacht 60 bis
z. B. ... Man kann hieraus auf die großen
doch ei... ...Küstenbewohner erhalten könnten,
man d... ...ungen auch gewiß erhalten werden;
materie... ...ür den Staat selbst aus der Ver-
die stä... ...weiges nothwendig entspringen muß.
Thälern... ...Küsten vermehren die Nützlichkeit
damit ... ...Gebrauch seiner Produkte, und man
wohnern... ...auf diese Art die Vortheile zuzuwen-
Di... ...größten Theil seines vormaligen
...

V. Boden-Verhältnisse nach den Provinzen überhaupt und der Hauptbenützung.

1. Gesammtes Boden-Verhältniß nach Lichtenstern [1] und Handschriften nach geographischen □Meilen.

1. Pflugland.	2. Wiesen.	3. Weiden.	4. Wälder.	5. Weingärten.	6. Obst- u. Küchengärten.
4137.	833.	859. 839?	3317.	185.	137.

Ganze benutzte Fläche 9468 □Meilen,
oder 94,615,091 Joch, à 1600 □Klaftern. [2]

Wovon kommen auf	Joche.	
I. Erzherzogthum Nieder-Oestreich mit Salzburg	5,830,156	
(Land u. d. Ens 2,869,620, ob d. Ens 1,742,789, Salzburg 1,217,760.)		
II. Ganz Inner-Oestreich (wie es 1788 bestand)	6,308,167	
(Steiermark 3,206,506, Kärnthen 1,398,112, Gebiet des Seehafens von Triest 18,528 J., Görz und Gradiska 415,798 J.)		
III. Böhmen	7,764,610	
IV. Mähren und Schlesien	4,221,909	
V. Galizien	11,850,472	
VI. Ungern (1789)	31,815,124	
VII. Siebenbürgen (ohne Weiden, Wald und Obstgärten)	7,128,361	
VIII. Militairgränze		
a) Siebenbürgische	176,033	
b) Ungrische (1807)	4,368,213	1805.
IX. Dalmatien (ohne Ragusa)	1,670,187	(1,567,536)
X. Lombard.-Venet. Königreich	7,221,960	
(Mailand 3,540,500 [3]), Venedig 3,681,460.) [4]		
XI. Tyrol	2,586,000	(3,613,830)

Gesammter nutzbarer Boden an Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinland und Weiden, ohne Wald.

I. Land unter der Ens	1,847,497 Joch.
II. — ob — — mit Salzburg	773,518

[1] Statist. 1820. S. 215.

[2] S. 217.

[3] 30,645,875. Perdisa (Handschriftl.)

[4] Das Venet. Gebiet am linken Ufer der Etsch 1805: 2,311,050 Joch
Venet. Friaul . . . . . 278,304 —

Geflügelwild ist in allen diesen Ländern in ziemlicher Anzahl und von den besten Gattungen anzutreffen.

Im Venetianischen ist die Jagd nur sehr unbedeutend; dennoch bemerkt man etwas weniges Rothwild in dem Walde von Mandella, im Paduanischen, und in jenem von St. Marko oder Cansei im Gebiet von Belluno, so wie in den nördlichsten Gegenden Friauls.

Im Ganzen ist die Fischerei von ungleich größerer Wichtigkeit als die Jagd, und könnte zum größten Vortheil der Einwohner vieler Gegenden, besonders an der Meeresküste, noch weit mehr ausgebreitet werden. Zwar sind einige Meeresgegenden im nördlichen Theil des Quarnero nicht sehr fischreich; desto mehr sind es aber wiederum andere, und darunter vorzüglich einige der vormaligen östlichen Venetianischen Provinzen und Inseln.

Der Fang des Thonfisches, der Scombri, Langarde und der Sardellen wird hier mit einem wohlbelohnten Fleiß betrieben, und die Fischerei des ersten, sowohl an der Istrischen als Dalmatischen Küste ist besonders sehenswerth. Es werden nämlich in Gegenden, wo die Küste eine Bucht bildet, oder wo das Meer tiefer in das Land hineindringt, z. B. bei Pola, bei Portoré und an anderen Orten, große Netze im Meere ausgebreitet, und es stehen dann während der Fischzeit ein Paar Männer auf einem Felsen am Meere, und beobachten den Zug der Fische gegen den Eingang der Bucht; ist eine größere Anzahl in derselben, so wird auf ein gegebenes Zeichen jener mit dem Netze schnell eingefangen und den Fischen der Ausgang verschlossen.

Auf den Dalmatischen Inseln, vorzüglich auf Veglia, Arbe, Pago, Curzola, Brazza, Lesina und Lissa, wohnen die meisten Fischer, welche ehemals die Früchte ihrer Bemühungen größtentheils in andere Länder, nach Neapel und nach dem Kirchenstaate verführten, da sie in dem Handel nach Venedig vielen Beschränkungen ausgesetzt waren. In den untern Gewässern ist es nichts seltenes: daß die wenigen Menschen auf einer einzigen Fischerbarke in einer dunkeln Nacht 60 bis 150,000 Sardellen fangen. Man kann hieraus auf die großen Vortheile schließen, welche die Küstenbewohner erhalten könnten, und nun bei besseren Einrichtungen auch gewiß erhalten werden; so wie auf den Nutzen, der für den Staat selbst aus der Vervollkommnung dieses Industriezweiges nothwendig entspringen muß. Die vielen Salinen an den Küsten vermehren die Nützlichkeit des Fischfanges, so wie den Gebrauch seiner Produkte, und man hat schon angefangen, sich auf diese Art die Vortheile zuzuwenden, welchen Holland den größten Theil seines vormaligen Wohlstandes zu verdanken hatte.

3. Wiesen in Allem 8,335,597 Joch. [1])

Land ob der Ens ohne Salzburg	315,882 J.		
Warasdiner Gränze hat			$\frac{1}{2}$
Böhmen	798,604.	. . . . .	$\frac{1}{2}$
Mähren und Schlesien	250,709.	330,328 (Heintl S. 65.) [2])	$\frac{1}{16}$
Land unter der Ens	381,092.	349,328 (— 66.)	$\frac{1}{2}$
Steiermark . . .	436,984.	449,315.	
Kärnthen	250,137.	(205,608 Mscpt.)	
Krain.	257,595.	—	
Ungern	1,878,133.	. . . . .	$\frac{1}{17}$
Ungr. Militairgränze	474,818.		
Siebenbürgen	51,187.		

4. Gärten in Allem 1,376,777 Joch. [3])

Böhmen	85,666 J.
Mähren und Schlesien	49,997
Nieder-Oestreich [4])	62,027
Inner-Oestreich	20,233
(Krain allein 9433, Kärnthen 2063 J. Mscpt.)	
Ungrische Militairgränze	60,042
Ungern	524,878
Gallizien	209,814
Siebenbürgen	65,984
Lombardisch-Venetianisches Königreich . .	163,000

5. Aeckerfelder 41,375,000 Joch. [5])

Ungern	15,091,474.		
Galizien	5,576,688.		
Italien	3,424,000.		
Böhmen	2,828,427.		
Mähren u. Schlesien [6])	840,843.	1,853,033 (Heintl S. 65.)	
Nieder-Oestreich .	1,282,576.	1,284,829 — —	

---

[1]) Lichtenst. S. 223.

[2]) Hier hat Herr Heintl Recht. Lichtenstern sowohl, als ich (in meiner Geogr. u. Statist. 1813.) haben gefehlt. Es ist nämlich der Betrag der Dominikalwiesen von circa 82,000 Joch ausgelassen worden. Dagegen fehlt das Wiesenland Schlesiens mit circa 63,000 Joch, was noch hinzu gerechnet werden muß, worin jedoch vermuthlich dann auch das Gartenland beider Provinzen von circa 50,000 Joch mit steckt.) D. H.

[3]) Lichtenst. S. 232.

[4]) Land unter der Ens 30,575. (Heintl S. 66.)

[5]) Lichtenst. S. 225.

[6]) Durch einen Druckfehler fehlt hier bei Lichtenstern 1 ganze Million. D. H.

III. Steiermark	1,766,295 Joch.
IV. Mähren	2,396,920
V. Schlesien	506,725
VI. Böhmen	5,458,041
VII. Galizien	8,146,287
VIII. Ungern mit Croatien und Slavonien	32,000,000
IX. Militairgränze	5,500,000

Gesammtes nutzbares Land mit Wald 1802 und 1805.

	□M.	Areale.	Einwohner.	Auf 1 □M.	Auf 1 Mensch. Joch	□Kl.	Ortschaften. St.	M.	Dörfer.
I. Ven. Gebiet am linken Etsch-Ufer	310.	2,311,050.	1,631,172.	5224.	1.	678.	24.	76.	2079.
II. Ven. Istrien	32.	278,304.	97,637.	1866.	2.	1372.	6.	7.	165.
III. Dalmatien mit Cattaro	340.	1,567,536.	325,814.	959.	4.	1297.	15.	20.	516.
IV. Triest . .	3.	18,528.	27,374.	9707.	–	1082.	1.	24.	
V. Görz und Gradiska .	67.	413,798.	119,438.	1778.	3.	743.	3.	1.	380.
VI. Tyrol .	517.	3,613,800.	657,243.	1270.	5.	797.	21.	21.	3653.

2. Weideland in Allem 8,397,500 Joch. [1]

Davon

in Ungern (1789) ohne Karlstädter Kreis	2,367,924
mit — —	47,800
(1807) Militairgränze . . .	779,817
Mähren	353,707 [2]
Steiermark	588,369 [2]
Land unter der Ens	262,896 [3]
In Böhmen, Mähren, Nieder-Oestreich beträgt es vom urbaren Boden	$\frac{1}{11}$
im Lande ob der Ens	$\frac{1}{36}$
in Salzburg	$\frac{1}{4}$
in Steiermark	$\frac{1}{5}$
im Karlstädter Generalat	$\frac{3}{11}$
in der Banater Gränze und Dalmatien . .	$\frac{1}{5}$
im Peterwardeiner Generalat und Banal-Gränze	$\frac{1}{6}$
im Warasdiner Generalat	$\frac{1}{15}$
in Galizien	$\frac{1}{12}$

---

[1]) Lichtenst. S. 222.

[2]) Heintl S. 65. 66.

[3]) Im Jahre 1820 nur noch 209,911 Joche, aus welchem einzigen Beispiele man einen Schluß auf die Kultur-Veränderungen seit der Josephinischen Steuer-Regulirung machen mag.

Salzburg (1805 — 1808.) . .	263,423.	
Siebenbürgen mit Militärgr.	4,482,900.	
Dalmatien	633,100.	
Lomb. Venet. Königr. (wahrscheinl.)	1,465,400.	
Krain	580,588.	Mscpt.
Kärnthen	574,030.	

Dritter Abschnitt.

Rohe Production nach Lichtenstern. [1])

I. Pflanzenreich.

1. Geldschätzung überhaupt.

Er schätzt den gesammten Productionswerth der Pflanzenproducte nach den niedrigsten Mittelpreisen (1789 offic. 252,677,260 fl. Silber) jetzt 685,000,000 fl. Silber, [2])

in Böhmen 1789	30,057,939 fl.
Land unter der Ens	12,932,563
Steyermark	8,099,452
Ungern mit Slavonien und Banat	100,193,130

2. Getreide. Einige Angaben nach den Provinzen.

1. Böhmen (1789)

Waizen	1,895,155 N. Oestr. Metzen	Ueberschuß des Bedarfs 400,000 [3])
Korn	9,808,183	
Gerste	4,118,647	
Hafer	8,080,718	— 300,000
	23,902,703.	

2. Ungern . . . . 60 Mill.

3. Siebenbürgen . 15 —

4. Kärnthen (1789)

Waizen	154,690 N. Oestr. Metzen
Korn	557,966
Gerste	223,050
Haber	821,119 (Mscpt.)
	1,756,825.

[1]) Statist. S. 220, aber äußerst unvollständig, daher ich das Meiste ergänzte.

[2]) Daß dieser Werth zu gering ist, bemerke ich schon gegen Crome und Sartori. Hesperus Bd. XXV. Beil. 19.

[3]) Statist. S. 225.

Haber	1. Karlstädter	157,000	Metzen,
	2. Banal	35,000	
	3. Warasdiner	41,000	
	4. Slavonische	235,000	
	5. Banater	280,000	
	6. Siebenbürger	161,000	
		909,000	Metzen.
Zusammen		4,117,700	Metzen.

Im Ganzen kommen 174 Millionen Metzen Getreide der gewöhnlichen 4 Arten heraus; größtentheils aus sehr speciellen und officiellen Daten ermittelt. Da diese aber immer in der Regel zu gering ausfallen; so ergänzen wir sie zu 180 Millionen Metzen, und wollen übertrieben freigebig für das in diesem Ausweise fehlende 1) Küstenland, 2) Dalmatien, 3) Lombardisch-Venetianisches Königreich, 4) Salzburg, Inn- und Hausruck-Viertel noch 20 Millionen rechnen: so wäre die Gesammt-Production

200 Millionen Metzen.

Im Jahre 1812, wo der Länderzuwachs von 1814 nicht in Betracht kam, hatte ich sie in meiner geograph. statist. Darstellung (1813) zu 160 Millionen berechnet. Hiezu das Plus des neuen Zuwachses, so werden ebenfalls etwa 200 Millionen herauskommen, womit auch der sehr fleißige und genaue Blumenbach (der einen der ersten Plätze unter den zuverlässigen Geographen und Statistikern Oestreichs verdient) übereinstimmt.

So eben kommt mir eine officielle Tabelle vom Jahre 1808 zu, welche ich in der Beilage Nr. XXIII. beifüge.

Aus dieser ergeben sich folgende Differenzen in der Getreide-Production

	1789.	1808.
1. Böhmen . . .	23,902,703 Metzen (24,322,349)	31,197,837 Metzen
2. Mähren . . .	13,204,031	14,278,998
3. Schlesien . .	2,147,870	2,436,654
4. Galizien . . .	32,021,687	45,233,941
5. Oestreich u. d. Ens	8,025,612	10,599,839
6. — ob d. —	*) 3,055,663	4,977,695 vollständig
7. A. Steyermark	4,551,437	6,288,752
7. B. Kärnthen .	1,756,825 (1,196,649)	
	6,608,262	
	88,665,828 Metzen (88,525,332)	114,823,746 Metzen

*) Doch ohne Inn- und Hausruck-V

Haupt-Darstellung der zur Unterhaltung der M
an Körnern, an R

Namen der Länder.	Wohnörter					
	Zahl der					
	Kreise.	Dominien.	Städte.	Märkte.	Dörfer.	Häuser.
Böhmen	16	944	263	299	11864	517640
Mähren	6	435	92	174	3022	224907
Schlesien	2	130	28	3	645	51107
Ostgalizien	18	1829	114	198	6917	637683
Oestreich unter der Ens	4	145	35	288	4287	184627
Oestreich ob der Ens .	4	204	14	92	6647	102697
Steyermark u. Kärnthen	7	486	31	122	6301	212574
Totalsumme	57	4076	577	1126	39683	1,930631

Vertheilung des Besitzstandes der Grundstücke,
mit Ausnahme Nieder-Oestreichs

Bemerkungen. 1) Der jährliche Ertrag von Dresch- oder
mit 3 Körner bei der Sommer-Frucht, wornach sich
mit jenem der ordentlichen Aecker pr. 144,953,718 M
der Pferde pr. 42,350,690 Metzen, beträgt 110,385,
Biers, Branntweines und anderer Erfordernisse, ol

2) Nieder-Oestreich müßte nach der Quantität de
Erzeugnissen einen Ueberschuß haben, wenn nicht die
der aus andern Ländern ergänzet werden muß.

Haber	1. Karlstädter	157,000	Metzen,
	2. Banal	35,000	
	3. Warasdiner	41,000	
	4. Slavonische	235,000	
	5. Banater	280,000	
	6. Siebenbürger	161,000	
		909,000	Metzen.

Zusammen 4,117,700 Metzen.

Im Ganzen kommen 174 Millionen Metzen Getreide der gewöhnlichen 4 Arten heraus; größtentheils aus sehr speciellen und officiellen Daten ermittelt. Da diese aber immer in der Regel zu gering ausfallen; so ergänzen wir sie zu 180 Millionen Metzen, und wollen übertrieben freigebig für das in diesem Ausweise fehlende 1) Küstenland, 2) Dalmatien, 3) Lombardisch-Venetianisches Königreich, 4) Salzburg, Inn- und Hausruck-Viertel noch 20 Millionen rechnen: so wäre die Gesammt-Production

200 Millionen Metzen.

Im Jahre 1812, wo der Länderzuwachs von 1814 nicht in Betracht kam, hatte ich sie in meiner geograph. statist. Darstellung (1813) zu 160 Millionen berechnet. Hiezu das Plus des neuen Zuwachses, so werden ebenfalls etwa 200 Millionen herauskommen, womit auch der sehr fleißige und genaue Blumenbach (der einen der ersten Plätze unter den zuverlässigen Geographen und Statistikern Oestreichs verdient) übereinstimmt.

So eben kommt mir eine officielle Tabelle vom Jahre 1808 zu, welche ich in der Beilage Nr. XXIII. beifüge.

Aus dieser ergeben sich folgende Differenzen in der Getreide-Production

	1789.	1808.
1. Böhmen . . .	23,902,703 Metzen (24,322,349)	31,197,837 Metzen
2. Mähren . . .	13,204,031	14,278,998
3. Schlesien . .	2,147,870	2,436,654
4. Galizien . .	32,021,687	45,233,941
5. Oestreich u. d. Ens	8,025,612	19,599,839
6. — ob d. — *)	3,055,663	4,977,695 vollständig
7. A. Steyermark	4,551,437	6,288,752
7. B. Kärnthen .	1,756,825 (1,196,649)	
	6,608,262	
	88,665,828 Metzen (88,525,332)	114,823,746 Metzen

*) Doch ohne Inn- und Hausruck-Viertel und Salzburg.

Haupt-Darstellung der zur Unterhaltung der M an Körnern, an R

Namen der Länder.	Wohnörter					
	Zahl der					
	Kreise.	Dominien.	Städte.	Märkte.	Dörfer.	Häuser.
Böhmen	16	944	263	299	11864	517640
Mähren	6	435	92	174	3022	224907
Schlesien	2	130	28	3	645	5110
Ostgalizien	18	1829	114	198	6917	63768
Oestreich unter der Ens	4	145	35	288	4287	18462
Oestreich ob der Ens .	4	204	14	92	6647	10269
Steyermark u. Kärnthen	7	486	31	122	6301	21257
Totalsumme	57	4076	577	1126	39683	1,93063

Vertheilung des Besitzstandes der Grundstücke, mit Ausnahme Nieder-Oestreichs

Bemerkungen. 1) Der jährliche Ertrag von Dresch- oder mit 3 Körner bei der Sommer-Frucht, wornach sich mit jenem der ordentlichen Aecker pr. 144,953,718 S der Pferde pr. 42,350,690 Metzen, beträgt 110,38 Biers, Branntweines und anderer Erfordernisse, o

2) Nieder-Oestreich müßte nach der Quantität d Erzeugnissen einen Ueberschuß haben, wenn nicht die der aus andern Ländern ergänzet werden muß.

Binnen 20 Jahren hat also die Production fast in allen Provinzen, im Ganzen aber um 27 Millionen Metzen, zugenommen; weniger durch Verbesserung der Kultur, als durch Vermehrung der Ackerfläche, mittelst Umwandelung des Weidelandes in Feldboden. Ob aber diese Zunahme mit der Zunahme der Bevölkerung in Verhältniß stehe? Ob sie ferner so wird fortgesetzt werden können und ob ohne die Erdäpfel der Getreidebau allein zur Ernährung ausreichen würde? — das sind wichtige, der Untersuchung würdige Fragen. Ferner: warum ist der Abstand bei Böhmen und Galizien so groß, bei andern Provinzen weit geringer, und warum ist Steyermark gar in der Production zurückgegangen? Hat hier etwa in eben dem Maaße der Mais zugenommen?

Es ist hier die Production nach Abschlag des Saamens und zwar bei der Winterfrucht mit 4 Körnern, bei der Sommerfrucht mit 4½ Körnern Zuwachs berechnet, was mit meinen frühern Annahmen übereinstimmt, die Herrn Hassel zu gering scheinen.

Zu diesem Ertrag von . . . . . 115,000,000 Metzen müssen noch hinzugerechnet werden . . . . 3,500,000 für 686,000 Joch Dreschfeldern zu 2½ — 3 Körn angeschlagen. . . . . 118,500,000 Metzen

Die Volksmenge obiger 8 Provinzen betrug 14,339,000. Als Bedarf ward auf den Kopf 6 Metzen Getreide, zusammen . 68,034,444

Dazu für 770,558 Pferde auf jedes 55 Metzen *) 42,350,690

Ist der eigene unmittelbare Nahrungsbedarf 110,385,134 Metzen

Bleibt also ein Ueberschuß von . . . 8,000,000 Metzen für Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Ausfuhr.

Zählen wir zu obiger Production von 110,835,134 Metzen

1) Ungern . . .	mit	60,000,000 Metzen
2) Siebenbürgen	—	15,000,000
3) Krain . . .	—	2,000,000
4) Tirol **) . .	—	4,208,000
5) Militairgränze	—	4,200,000
		85,408,000 Metzen
		196,243,130 Metzen

so wird, wenn man Küstenland, Dalmatien, Salzburg und das Lombardisch-Venetianische Königreich noch in Anschlag bringt, auch nicht viel über 200 Millionen Metzen herauskommen.

*) Diese Annahme ist bei Bauerpferden, als den allermeisten, zu hoch, besonders bei dem sehr vorherrschenden kleinen Schlage.

**) Hier wird sehr viel Mais gebaut.

Gegen Herrn Hassels Berechnungs- und Darstellungsweise (Handbuch I. S. 81.) läßt sich sehr viel einwenden. Er schätzt den Gesammtbetrag zu 350 Millionen Metzen, mit Inbegriff des Mais. Wo haben wir aber eine Basis, den letztern Ertrag zu schätzen? Und wer kann glauben, daß sein Anbau jährlich 150 Millionen Metzen produciren sollte?

Sein stärkster Anbau ist in Italien. Wird er in dem Getreidebau abgeschlagen, dann muß auch mein obiger Anschlag von 20 Millionen Metzen Zuwachs, wovon das Meiste auf Italien gerechnet ist, bedeutend vermindert werden.

Außerdem wird er vornehmlich in Siebenbürgen, im südlichen Ungern, im südlichen Mähren, etwas

in Steyermark	. .	284,000 Metzen
im südlichen Tyrol	. .	1,395,000
in der Militairgränze		1,800,000 geben.

Diejenigen, welche die Getreide-Production des Oestreichischen Staats weit höher setzen wollen, vergessen,

1) wie rauh das Klima in so vielen Gegenden ist, und wie nachtheilig auf die Erndten wirkt —

2) wie das Gebirgsland so sehr vorherrschend ist, und darum viel unfruchtbares mit wenig ackerbarer Oberlage —

3) wie weit verbreitet der Sandboden ist —

4) daß der größte Theil der Ackerfläche vom gemeinen Bauer cultivirt wird, dem es fast durchgehends an hinlänglichem Vieh, Futter und Dünger, und am Bestellungsfleiß fehlt —

5) daß der Kartoffelbau ausnehmend überhand genommen, und besonders im Gebirge das Getreide fast ganz als Menschennahrung, so wie neuerlichst auch als Viehfutter und bei den Branntweinbrennereien ersetzt —

6) daß in den Ebnen von milderm Klima dasselbe bei dem Mais der Fall ist.

Daher alle die Berechnungen a priori sehr mißlich und trüglich ausfallen, wonach man den Getreidebedarf eines Kopfs festsetzt und nun aus der Bevölkerung die Gesammt-Production herausbringen will; obwohl eine solche Vergleichung immer einen ungefähren Maaßstab und zur negativen Wiederlegung andrer Annahmen dienen kann.

Denn wenn man z. B. freigebig wie in obigen Tabellen 6 Metzen Getreide zur Nahrung auf 1 Kopf Alt und Jung jährlich rechnet und die Population der Monarchie 30 Millionen setzt; so wären 180 Millionen Getreide Rein-Ertrag hinreichend, auch den Mais mit einbegriffen; denn wer sich mit diesem nährt, verzehrt kein andres Getreide. Und so wird immer die Gesammt-Annahme von 200 Millionen Metzen hierzu, so wie zur Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Bierbrauerei, zum Viehfutter und zur im Gan-

unbedeutenden Ausfuhr überflüssig reichen, wenn man Alles ist — besonders auch die Zunahme der Kartoffel-Branntweinereien.

Man sehe, was ich schon gegen Crome und Sartori (esperus Beil. 14. B. XXVI. 1820.) erinnerte.

Anhang.

Reis.

Lombard. Venet. Königreich 646,450 Wien. Metzen oder 287,314 Säcke. *)

(Im Venet. allein (1817) 139,481 Säcke — davon
Prov. Verona 85,613 —
— Vicenza 37,344 —)

Padua und Polesina . 6,000 —

Gereinigter Reis wurde nach Venedig allein aus der Umgegend gebracht:
1790: 25,887 Sacchi
1791: 28,051 —
1792: 26,412 —

Banat etwa 10,000 Centner.

3. Wein

Production nach der Josephinischen Grundsteuer-Regulirung (1789).

Oestreich unter der Ens,

Viertel Unter-Mannhardsberg	852,256	Eimer Wiener
Viertel Unter-Wiener-Wald	219,750	
Viertel Ober-Mannhardsberg	167,983	
Viertel Ober-Wiener-Wald	133,441	
	1,373,380	

Oestreich ob der Ens,

Hausruck-Viertel	586	Eimer Wiener
Mühl-Viertel	99	
	685	

Böhmen,

um Prag	4,486	Eimer Wiener
Leitmeritzer Gebirge	15,420	
Melniker —	6,175	
Sonst noch	35	
	26,118	

Mähren,

Brünner Kreis	240,129
Znaymer Kreis	145,588
Hradscher Kreis	68,199
	453,917

*) 1 Venetianischer Sacco hält etwa 2½ Niederöstreichische Metzen.

V. Steyermark,

Grätzer Kreis	132,838	Eimer Wien.
Marburger Kreis . . .	279,000	
Cillier Kreis	180,380	
	592,171 rund 600,000	

VI. Kärnthen,

Klagenfurter Kreis 1,403 (226 Mscpt.) Eimer Wien.

VII. Krain,

Neustadter Kreis . . .	151,290	Eimer Wien.
Adelsberger Kreis . . .	78,221	
	229,511 (15,051 J. Mscpt.)	

VIII. Görz und Gradiska . 163,473

IX. Jetzige Triestiner Kreis 340,000

X. Insel Veglia im Fiumaner Kr. 60,000

XI. Ungern . . . . . 18,000,000 *)

(Lichtenstern 24,500,000)

XII. Dalmatien 507,769

XIII. Das Lomb. Ven. Kön. 5,575,894

Königreich Venedig,

Del. Venedig (1817) . .	181,052	
— Polesina	104,131	
— Verona	168,476	
— Treviso	36,000	
— Vicenza	227,584	
— Padua	239,700	
— Belluno	80	
— Friaul	42,273	
	999,296 Bigonzi	
	oder Wiener Eimer: 693,261. **)	

XIV. Ty-

*) Syrmien allein bringt in einem Mitteljahre 600,000 Eimer,
Erlauer Gegend . . . . . 200,000 —
Großwardeiner blos an Zehnt 200,000 —
Tokay . . . . . 160,000 —
Oedenburg . . . . . 32,000 —
Kroat. Militairgränze . . 130,000 —
(Hesperus B. XXVIII. Beil. 2.)

Die innere Consumtion Ungerns setzt Schwartner sehr niedrig zu 14 Millionen Eimer an.

**) Hier ist eine starke Differenz. Hr. v. Heintl rechnet die Bigoncie zu 27¼ Wiener Maas und bringt so die Summe heraus. Hr. v. Lichtenstern bringt aber 2,773,046 Nied. Oestr. Eimer heraus, und dürfte richtiger dran seyn, da nach Nelkenbrecher (Prager Ausgabe 1809) die Bigoncie 2¾ — 2⅞ Nied. Oestr. Eimer hält, was auch mit einer andern Angabe übereinstimmt, wonach 1 Wiener Maas 71 Pariser Kubikzoll, 1 Bigoncie [illegible] dergleichen, folglich 112 Wiener Maas oder fast 3 Nied[illegible]lt.

XIV. Tirol rothen Wein (1807) . . . . 254,601 Ihrnen
weißen — 152,109

oder 559,229 Wiener Eimer.

Totale der gesammten Wein-Production nach dieser Angabe über 23 Millionen Eimer. *)

Dieß ist aber viel zu wenig, weil

1) die ganze Lombardei, Siebenbürgen und Militairgränze fehlen. Siebenbürgen producirt 1 Million Eimer;

2) nur das Jahr 1789 bei den böhmischen und deutschen Erbländischen Provinzen und nicht der Durchschnitts-Ertrag einer Reihe von Jahren angenommen ist;

3) weil auch diese Schätzung, wie alle damaligen Steuerschätzungen zu gering angesehen werden muß.

30 Millionen dürften daher der Wahrheit näher kommen.

Hr. von Heintl **) rechnet aber auf Ungern allein einen Ertrag von 30 Millionen, und für Oestreich unter der Ens 2,360,000, nach einem eignen Calcul heraus. So sehr leztere Zahl der Wahrheit sich nähern dürfte; eben so sehr scheint mir die erstere zu hoch. Grade in den bevölkertesten armen Comitaten des Nordens wird weit mehr Branntwein als Wein getrunken. Man wird für Ungern im Mittel über 20 Millionen annehmen können, im Werth von 110 Millionen fl., den Eimer zu 7 fl. W. W. nach Schwartner. Ausfuhr 1½ Millionen. ***)

Lichtenstern rechnet den Gesammt-Ertrag auf 38 — 40 Millionen und den innern Verzehr auf 35 — 36 Millionen.

Wein-Werth, Preise, Absatz.

Nieder-Oestreich der Wiener Eimer	1810	8 fl. W. W.
	1811	12
	1812	2
	1813	16
	1814	27
	1815	30
	1816	26
	1817	18
	1818	10
	1819	14

Durchschnittspreis 16 fl. 18 kr. W. W. oder à 250 †) etwa 6 fl. 30 kr. Conv.

*) Von Heintl Landwirthschaft des Oestreichischen Kaiserthums. 4. Th. Wien 1821. S. 53 — 56.

**) S. 63.

***) Hesperus B. XXVIII. Beil. 2. 1820.

†) Heintl, 4. Th. S. 71.

Rechnet man den jährlichen Durchschnitts-Ertrag auf
30 Millionen,
wäre deren Werth 195 Millionen Conv. rund 200 Millionen.

Hr. v. Heintl berechnet eine jährliche Ausfuhr von mehr als 6 Millionen Eimer im Durchschnitt, da viel edler ungrischer Wein darunter ist, nicht unbillig zu 13 fl. Silber, macht jährlich Gegenstand des Activhandels von 78 Millionen!

Ich frage nur: welche Weine? und wohin? und bei der unmaßgeblichen Meinung, daß Oestreich Glück zu wünschen wäre, wenn es statt 6 Millionen Eimer 1 Million ins Ausland absetzte, und dadurch wirklich 13 Millionen Silber ins Land zöge. Möchte doch dieser mein Zweifel Hrn. v. Heintl zu einer scharfen Prüfung veranlassen.

4. Taback.

1815 wurden nur allein 152,000 Centner vom Aerarium erkauft für seine Fabriken und dafür 3 Millionen fl. W. W. gezahlt. Ungern kann etwa hervorbringen 200,000 Centner, Galizien zu Winiki 20,000 Centner, (Monasterzisko ist eingegangen), Siebenbürgen 12,000 Centner, Venedig in der Sette communi und an beiden Ufern der Brenta, wie viel?

5. Holz.

Die Waldungen bestanden nach oben aus 33 Millionen Joch. Nimmt man 1 Joch zu 50 Klafter Holz an: so betrüge die gesammte stehende Holzmasse
1650 Millionen Klafter.

Nimmt man den jährlichen Ertrag zu 1 Klafter à Joch an, (laut Durchschnitt der Josephinischen Steuer-Regulirung noch etwas weniger) betrüge er
33 Millionen Klafter,
welche nach den niedrigen Sätzen des Josephinums etwa werth seyn würden im Brutto-Ertrage
20 Millionen Gulden Silber,
wofür im wahren Werthe das Doppelte bis Dreifache angenommen werden kann.

II. Thierreich.

1. Seide.

Der Hauptsitz ihrer Production ist Italien, wo sie gegen 4000 Menschen, ihre Verarbeitung aber 100,000 Menschen beschäftigt. Der genauere Ertrag ist noch nicht bekannt.

Man schätzt aber die Oestreichische Gesammt-Production dermalen auf
20,000 Centner.

1813 betrug der Bedarf gegen 8000 Centner, im Werth von 10 Millionen Conv., die nun ganz im Lande bleiben; da 1813 nur der geringste Theil des Bedarfs, nämlich 600 — 800 Centner durch eignes Produkt gedeckt werden konnte.

Einige besondere Data.

I. Venedig allein lieferte 1817 von 35,000 Ct. Cocons 2,923 Ct. Seide, und zwar

1.	Deleg.	Venedig		81
2.	—	Polesine	800	über 40
3.	—	Padua		100
4.	—	Verona	11,000	1000
5.	—	Vicenza	13,400	972
6.	—	Treviso		94
7.	—	Belluno		20
8.	—	Friaul	6,000	500
				2,807

was mit der Hauptsumme nicht genau stimmt, so wie überhaupt 1 Jahr keinen Durchschnitt gibt, den mir handschriftliche Nachrichten auf 9,500 Centner angeben.

II. Lombardie. Nach einer handschriftlichen Nachricht liefert nur allein die einzige Delegation Bergamo von 15,900 Quintals 4185 Q. oder 7,470 Centner Seide.

III. Tirol gewann 1807 3200 Centner (1779 führte es an Seide und Seidenwaaren aus 3,132 Centner.)

IV. Militairgränze *) 1820 Galletten Erzeugung

in der	Slavonischen	Gränze	580 Centner
	Warasdiner	—	252
	Banat	—	216
	Banal	—	86
	Karlstädter	—	7 **)

2. Wachs und Honig.

Jene Erzeugung schlägt Lichtenstern auf 20,000 Centner, und diese auf 350,000 Centner an (??). Es ist die Frage, ob nur die Honig-Gewinnung sich auf 20,000 Centner belaufe?

*) Diese zählt 300,000 Maulbeerbäume.

**) Amtlich: Bote v. Tirol 7. Febr. 1822. Licht. S. 262. Die Ungrische Hofkammer bot 17. Febr. 1822 zur öffentlichen Versteigerung in Ofen aus 1) unfilirte reine Slavonische und Banater Seide 1ster, 2ter und 3ter Gattung, 4,740 Pf.; 2) unfilirte Fallopa und Doppioni 583 Pf.; 3) Orsoi 1ster und 2ter Sorte, 218 Pf.; 4) filirte Trama 1ster und 2ter Sorte, 2,953 Pf.; Floretseide 2,722 Pf., in Allem 11,216 Pf. oder 1[illegible]

Rechnet man den jährlichen Durchschnitts-Ertrag auf
30 Millionen,
wäre deren Werth 195 Millionen Conv. rund 200 Millionen.

Hr. v. Heintl berechnet eine jährliche Ausfuhr von mehr als 6 Millionen Eimer im Durchschnitt, da viel edler ungrischer Wein darunter ist, nicht unbillig zu 13 fl. Silber, macht jährlich Gegenstand des Activhandels von 78 Millionen!

Ich frage nur: welche Weine? und wohin? und bei der unmaßgeblichen Meinung, daß Oestreich Glück zu wünschen wäre, wenn es statt 6 Millionen Eimer 1 Million ins Ausland absetzte, und dadurch wirklich 13 Millionen Silber ins Land zöge. Möchte doch dieser mein Zweifel Hrn. v. Heintl zu einer scharfen Prüfung veranlassen.

4. Tabak.

1815 wurden nur allein 152,000 Centner vom Aerarium erkauft für seine Fabriken und dafür 3 Millionen fl. W. W. gezahlt. Ungern kann etwa hervorbringen 200,000 Centner, Galizien zu Winiki 20,000 Centner, (Monasterzisko ist eingegangen), Siebenbürgen 12,000 Centner, Venedig in der Sette communi und an beiden Ufern der Brenta, wie viel?

5. Holz.

Die Waldungen bestanden nach oben aus 33 Millionen Joch. Nimmt man 1 Joch zu 50 Klafter Holz an: so betrüge die gesammte stehende Holzmasse
1650 Millionen Klafter.

Nimmt man den jährlichen Ertrag zu 1 Klafter à Joch an, (laut Durchschnitt der Josephinischen Steuer-Regulirung noch etwas weniger) betrüge er
33 Millionen Klafter,
welche nach den niedrigen Sätzen des Josephinums etwa werth seyn würden im Brutto-Ertrage
20 Millionen Gulden Silber,
wofür im wahren Werthe das Doppelte bis Dreifache angenommen werden kann.

II. Thierreich.

1. Seide.

Der Hauptsitz ihrer Production ist Italien, wo sie gegen 4000 Menschen, ihre Verarbeitung aber 100,000 Menschen beschäftigt. Der genauere Ertrag ist noch nicht bekannt.

Man schätzt aber die Oestreichische Gesammt-Production dermalen auf
20,000 Centner.

1813 betrug der Bedarf gegen 8000 Centner, im Werth von 10 Millionen Conv., die nun ganz im Lande bleiben; da 1813 nur der geringste Theil des Bedarfs, nämlich 600 — 800 Centner durch eignes Produkt gedeckt werden konnte.

Einige besondere Data.

I. Venedig allein lieferte 1817 von 35,000 Ct. Cocons 2,923 Ct. Seide, und zwar

1.	Deleg.	Venedig		81
2.	—	Polesine	800	über 40
3.	—	Padua		100
4.	—	Verona	11,000	1000
5.	—	Vicenza	13,400	972
6.	—	Treviso		94
7.	—	Belluno		20
8.	—	Friaul	6,000	500
				2,807

was mit der Hauptsumme nicht genau stimmt, so wie überhaupt 1 Jahr keinen Durchschnitt gibt, den mir handschriftliche Nachrichten auf 9,500 Centner angeben.

II. Lombardie. Nach einer handschriftlichen Nachricht liefert nur allein die einzige Delegation Bergamo von 15,900 Quintals 4185 Q. oder 7,470 Centner Seide.

III. Tirol gewann 1807 3200 Centner (1779 führte es an Seide und Seidenwaaren aus 3,132 Centner.)

IV. Militairgränze *) 1820 Galletten Erzeugung

in der	Slavonischen	Gränze	580 Centner
	Warasdiner	—	252
	Banat	—	216
	Banal	—	86
	Karlstädter	—	7 **)

2. Wachs und Honig.

Jene Erzeugung schlägt Lichtenstern auf 20,000 Centner, und diese auf 350,000 Centner an (??). Es ist die Frage, ob nur die Honig-Gewinnung sich auf 20,000 Centner belaufe?

---

*) Diese zählt 300,000 Maulbeerbäume.

**) Amtlich: Bote v. Tirol 7. Febr. 1822. Licht. S. 262. Die ungrische Hofkammer bot 17. Febr. 1822 zur öffentlichen Versteigerung in Ofen aus 1) unfilirte reine Slavonische und Banater Seide 1ster, 2ter und 3ter Gattung, 4,740 Pf.; 2) unfilirte Fallopa und Doppioni 583 Pf.; 3) Orsoi 1ster und 2ter Sorte, 218 Pf.; 4) filirte Trama 1ster und 2ter Sorte, 2,953 Pf.; Floretseide 2,722 Pf., in Allem 11,216 Pf. oder

In Rosenau, welches der Mittelpunkt des Honighandels für ganz Ungern ist, führte man ein rohen

1799	2456 Eimer,	à 20 – 22 fl.	Verkauf,	des geläutertsten	28 fl.
1800	3495 —	à 21 – 23 fl.	—	— —	30 fl.
1801	4278 —	à 23 – 25 fl.	—	— —	28 fl.
1802	4414 —	à 30 – 31 fl.	—	— —	37½ fl.
1803	3520 —	à 31 – 33 fl.	—	— —	37 fl.[1])

was im Durchschnitt 4500 Eimer oder etwa 5000 Centner gibt. Schwerlich wird in den übrigen Staaten das Dreifache erzeugt, unmöglich aber das Siebzehnfache an Wachs überhaupt.

III. Mineralreich.

1. Salz.

I. Galizien producirte aus den drei Gruben zu Wieliczka, Bochnia und Kaczika (in der Bukowine), dann aus 26 Siedereien in den 3 Jahren 1814 — 1816 durchschnittlich jährlich etwas über 1,285,000 Centner.

Darunter die Siedereien allein 1816 im höchsten Betrag 365,000 Centner.[2])

Jetzt aber wird wegen allgemeiner Stockung des Verkehrs diese Quantität bedeutend geringer angenommen werden müssen, und kaum 1 Million betragen.

Der niedrigste Productions-Preis in diesen 3 Jahren war der Centner 42 kr. W. W., der höchste, vorzüglich Sudsalz, 2 fl. 12 kr.

Der niedrigste Verkaufspreis von der schlechtesten Gattung 2 fl., der höchste 10 fl. 30 kr.

Absatz im Jahre

1814; 1,144,000 Ctn.[3])	Steinsalz	und	332,000 Ctn.	Sudsalz,
1815 nur 707,000 —	—	—	389,000 —	—
1816:[4]) 861,000 —	—	—	331,000 —	—

Davon Galiziens eigner Bedarf 1816 135,000 Ctn. Stein-
36,000 — Sudsalz,
— nach Mähren, Ungern, Böhmen 341,000 —
— ins Ausland Steinsalz . . . 386,000 —
Sudsalz . . . 331,000 —
1,229,000 Ctn.[5])

[1]) v. Csaplovics Archiv II. 1821. S. 185.

[2]) Wonach also v. Lichtensterns Angabe vom 1,200,000 Centner Steinsalz aus Bochnia und Wieliczka, und dann noch aus 38 (?) Siedereien von 1805 (?) mit 900,000 Centner Sudsalz (??) und aus der Bukowina noch mit 8000 Centner zu berichtigen ist.

[3]) Villefosse setzte Wieliczka mit 1,500,000 Centnern und Bochnia mit 300,000 Centnern früher an.

[4]) 1819 lieferte Galizien 800.000 Centner Stein- und 350,000 Centner Sudsalz. (Hesp XXVII.)

[5]) 1816 contrahirte f folgende Quantitäten der

Der Durchschnitts-Gesammt-Absatz in allen 3 Jahren war 1,258,000 Centner.

Reiner Ertrag.

1816: vom Steinsalz	175,000 fl. W. W. u.	1,131,509 fl. Conv.	
— Sudsalz	1,628,149		
	1,803,149 fl. W. W.	1,131,519 fl. Conv.	
	zu 250 etwa	700,000	
		2,831,579 fl. Conv.	

II. Siebenbürgen, das ganz Europa mit Salz versehen könnte, erzeugt, umgeben von salzreichen Ländern, zunächst seinen Bedarf mit . . . . . 240,000 Centnern, und führt Ungerns Ebnen zu Wasser 320,000 Centner zu. *)

Transportirung: von Bieliz bis	Teschen . .	190,400	Centner
—	Neutitschein	66,500	—
—	Weiskirchen	93,500	—
—	Olmüz . .	44,000	—
—	Wischau . .	24,000	—
—	Brünn . .	24,000	—
—	Znaym . .	2,000	—
—	Datschiz .	2,000	—
—	Iglau . .	2,000	—
—	Troppau .	83,000	—
—	Sternberg.	12,000	—
—	Mähr. Trüban	12,000	—
—	Zwittau . .	12,000	—
		567,400	Centner.

1817 wurden von Bochnia und Wieliczka nach Bieliz Steinsalz für den Bedarf Schlesiens, Mährens und Böhmens verführt 450,000 Centner; nach Kalwaria für den Bedarf des Innern 60,000 Centner. Nach Böhmen kamen aber hievon nur 60 — 70,000 Centner; da es den Rest seines Bedarfs von 500,000 — 530,000 Centnern in Sudsalz aus Oestreich und Salzburg erhält. 1822 bedurfte es von lezterm nur 350,000 — 400,000 Centner und 60,000 Centner Steinsalz.

1820 war dieselbe Zufuhr nach Bieliz nur 200,000 Centner und nach Kalwaria 50,000 Centner, wegen allgemeiner Stockung. — Also von Jahr zu Jahr bedeutende Abnahme der Consumtion.

*) Ein specieller amtlicher Ausweis vom Jahre 1822 in der Wiener Zeitung (19. Jänner) zeigte, daß stromaufwärts folgende Ladungen stattfinden sollten:

Nach Komorn	21,000 Ctn. Stein- und	4,800 Ctn. Minutien-Salz, (in kleinen Stücken)
Nadszek	35,400 —	4,800 —
Presburg	15,800 —	1,100 —
Somerein		700 —
Raab	69,100 —	11,700 —
dann von Dünavecse nach Földwar		8,200 —
von Szolnok nach Mohacs		24,000 —
— Mohacs nach Pest		12,000 —

(Ueber seine Erzeugung variiren folgende Angaben: 800,000, 900,000, 1,000,000, 1,400,000 Centner.)

III. Ungarn. Lichtenstern schlägt die Ausbeute der Salzgruben im

A. Marmaroscher Komitat einmal auf 600,000 Centner, das andremal auf 80,000 (wahrscheinlich Druckfehler statt 800,000), Becker (Journ. 2. Th. S. 126) gar nur auf 240,000 Centner 1805 an.

Es sind drei Hauptgewinnungsorte:

1) Rhoanszék gebe 1812 jährlich 1 — 200,000 Ctn. Hund. Tauf.
2) Sugatagh . . . . 3 — 350,000 — Hund. Tauf.
3) Szlatina . . . . 1 — 200,000 — Hund. Tauf.

} Steinsalz

(Die Hälfte bei letzterem ist zerbröckeltes Steinsalz, sogenanntes Minutiensalz, und wird aus Mangel an Faßholz zum Verpacken auf die Halden geworfen. *)

B. Saroscher Komitat.

Soovár liefert Quellsalz etwa 100,000 Centner. Die Erzeugungskosten eines Centners stiegen von 14½ kr. Silber (1754) bis 1 fl. 16 kr. Bancozettel (1814).

IV. Oestreich und Steyermark. Hallstadt und Ischel dort, Aussee hier, liefern im Minimum jährlich 750,000 Centner **); sonst, vor Salzburgs Wiederbesitz, 1 Million — nach Lichtenstern gar 1,234,000 Centner. An Ort und Stelle beträgt die Erhöhung des Verkaufspreises gegen die Erzeugungskosten 900 Procent. 1822 giengen von Gmundner Sudsalz nach Mähren zum Verbrauch 16,000 Centner, deren Verführung vom Aerarien contrahirt ward 27. Februar 1822. — Laut amtlicher Kundmachung vom 15. April 1822 ward der Verbrauch für Inner-Oestreich auf 162,000 Centner angegeben, doch den zur Verführung aufgeforderten Contrahenten nicht verbürgt, sondern nur verlangt, daß in den ersten 3 Monaten geliefert werden müssen monatlich, nach Leoben 7000, nach Grätz 4500, nach Klagenfurt 600, nach Friesach 400 und nach

*) v. Csaplavics Archiv II. 1820. S. 415.

**) Steiner gibt für Langbath . 440,000 Centner an. †)
Ischl . . . 200,000 —
Hallstadt . 130,000 —
770,000 Centner.
Und der dazu nöthige Holzbedarf
42,000 Klafter.

†) Reisegefährte. Wien 1820.

Wolfsberg 500 Centner. — was in einem Vierteljahre 38,700 Centner betragen würde.

V. Salzburg am Dürrenberg zu Hallein 400 — 450,000 Centner; nach Villefosse früher höchstens 350,000 Centner — nach Lichtenstern jetzt nur 180,000 Centner (!) — nach Klingemann und Charpentier 300,000 Centner. *)

Böhmens Bedarf an Gmundner und Halleiner Sudsalz war 1820 300,000 bis 350,000 Centner, und an Galizischem Steinsalz 40 — 50,000 Centner. (Amtlich.)

VI. Adriatisches Seesalz 524,000 Metzen nach Lichtenstern.

2. Steinkohlen. Jährliche Production.

1. Böhmen 1,500,000 Centner Schwarz- und Braunkohlen.
2. Mähren 200,000 Centner Schwarzkohlen.
3. Oestreich 60,000 Centner Schwarz- und 20,000 Centner Braunkohlen. **)
4. Tirol zu Hering 60,000 Centner?
5. Steyermark 300,000 Centner Schwarz- und Braunkohlen.
6. Kärnthen im Drauthale ein großer Reichthum.
7. In Istrien und Dalmatien 40 — 50,000 Centner.
8. Küstenland 40,000 Centner.
9. Krain zu Sagur 20,000 Centner Braunkohlen.
10. Salzburg zu Wildshut 10,000 Centner.
11. Ungern und Galizien sind reich an größtentheils noch unbenützten Steinkohlen-Niederlagen.

3. Schwefel.

Vorzüglich Galizien und Böhmen; letzteres im Chrudimer und Ellenbogner Kreise gegen 3000 Centner.

4. Eisenvitriol.

Vornehmlich Böhmen gegen 10,000 Centner.

5. Metalle.

a. Quecksilber. ***)

Haupt-Ausbeute von Idria. Jezt jährlich nur 1500 Cent-

*) Klingemann, Natur u. Kunst. B. II. 1821. S. 350. Charpentier, Bemerkung auf einer Reise ꝛc. 1. Th. Leipz. 1820. S. 60.

**) Ober-Oestreich allein könnte weit über 100,000 Centner Braunkohlen liefern. S. Hesperus N. 15. B. XXVI. 1820.

***) Karsten metallurgische Reise. 1821. — Heron de Villefosse Vol. II. 1819. — Hesperus 1820. B. XXV. 1821. B. XXVIII. — v. Czaplovics Archiv d. Kön. Ungern, I. B. 1820. — Man vergleiche die sehr mangelhaften und falschen Angaben Lichtensterns und Andrer. Jener führt z. B. aus Mähren Gold an! 1817 war die ganze Böhmische Ausbeu[illegible] Roth von Eule!

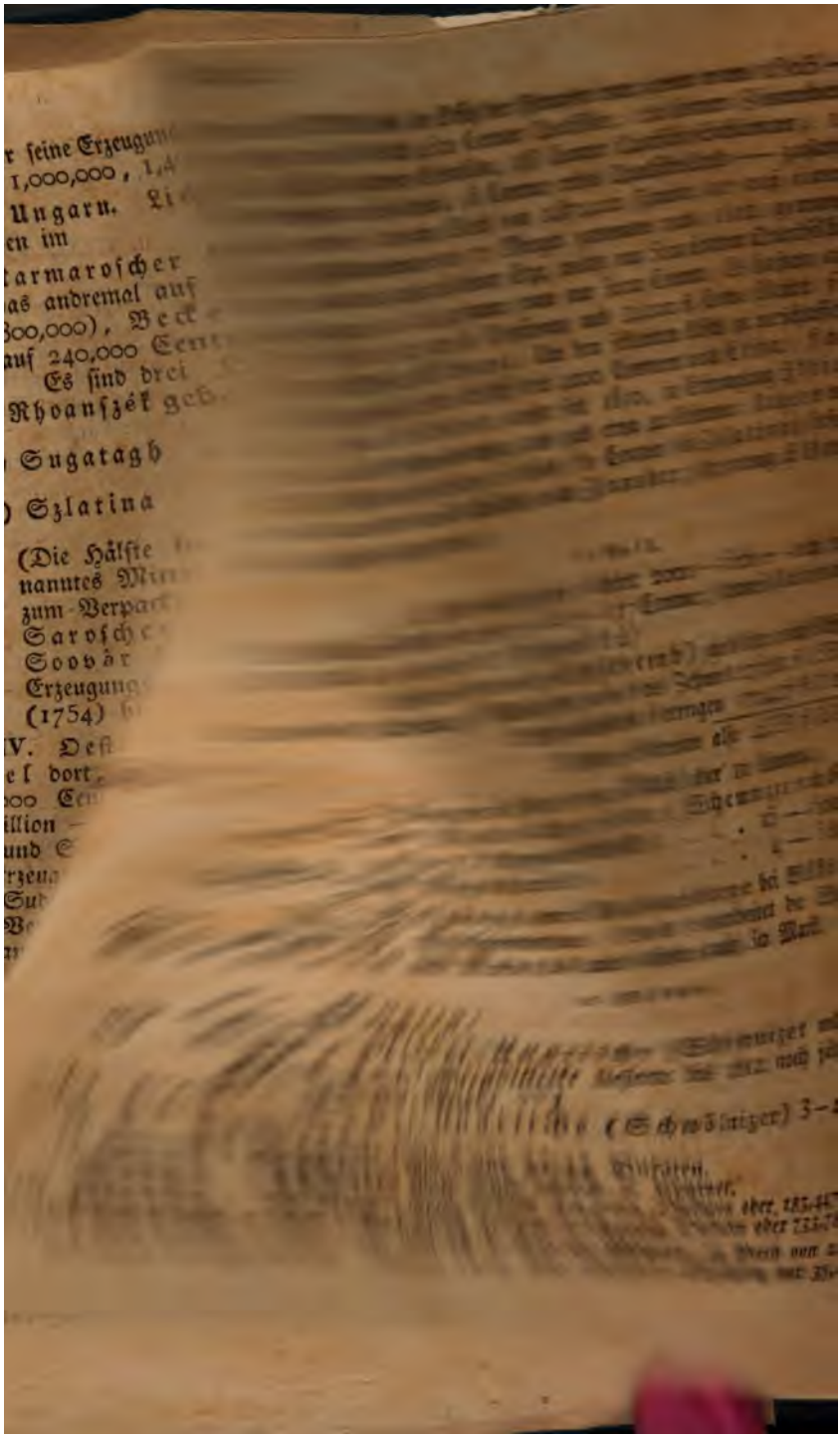

[redacted] Nagybanier Bergdistrikt lieferte 18 — 20,000 Mark
[redacted] Banater . . . . . 2000 Mark
[redacted] Siebenbürgen sonst von Zalathea 5000 Mark, von
[redacted]k für 200,000 fl.; jezt etwa noch 3000 Mark.
[redacted]gern und Siebenbürgen lieferten 1740 — 1773 an
[redacted]nd Silber in 33 Jahren für 150 Millionen fl., fast 5
[redacted]n jährlich; unter Joseph II. nur noch 2½ Million. Der-
[redacted]kann man von beiden Ländern annehmen 92,000 Mark
[redacted]oder 460 Centner, wovon etwa $\frac{1}{5}$ auf Siebenbürgen
[redacted] Außerdem noch
[redacted] Böhmen 1816 8870 Mark (7182 von Przibram
[redacted]8 von Joachimsthal.)
[redacted]. Steyermark, Kärnthen, Galizien 2000 Mark
[redacted]ermark 800, Bukowine 800.)
[redacted]. Salzburg von Lend jährlich 300 Mark.

Im Ganzen kann man den Werth der gesammten Silber-
[redacted]te ohne Abzug der Unkosten auf
2,300,000 fl. Conv. anschlagen.

d. Kupfer.

1. Ungern gegen 40,000 Centner (im Schmölnizer
[redacted]kt 22 — 25,000 Centner, im Nieder-Ungrischen Di-
[redacted]. zu Herrengrund 12 — 1500 Centner, in Neusohl
Libethen auch 1500 Centner; silberhaltiges und unsilberhal-
[redacted]. 1200 Centner, Cement 100 — 150 Centner, Berggrün
— 50 Centner, im Nagybanier Distrikt 3000 Centner,
Banat 6 — 7000 Centner, in Kroatien zu Zambor
[redacted]o Centner.)
2. Siebenbürgen sonst 3000 Centner (1801, 2000 Cent-
[redacted]), jezt soll es nur noch 600 Centner von Dewa liefern.
3. Steyermark 1000 Centner.
4. Galizien 1000 Centner.
5. Tirol 1200 Centner.
6. Venedig (zu Agordo) und Kärnthen werden noch
[redacted]icht die Gesammtsumme bis
50,000 Centner ergänzen.

e. Blei.

1. Hier ist Kärnthen die Hauptprovinz. In 228 Jahren
von 1553 — 1781 lieferte es 1,311,000 Centner; in den 37

*) In 12 Jahren, nämlich von 1778 — 1789 sind zu Kremnitz 48 Millionen und 3 — 400,000 fl. in Gold- und Silber-Münzen geprägt, außerdem aber monatlich an sogenanntem feinen, geseigerten Silber 1500 Mark, und an feinem Golde 11½ Mark für die Goldschläger und Drathzieher nach Wien gesendet worden.

Jahren von 1782 — 1818 1,160,610 Centner, also in 265 Jahren: 2,471,610 Centner. Die dermalige, jährliche Erzeugung kann angenommen werden auf 34 — 35,000 Centner (wovon die Frohn oder Abgabe 2600 Centner beträgt) und eine reine Einnahme von 260,000 fl. schafft. Davon geben Bleiberg das Meiste, weniger der Raibl, noch weniger Villach.

2. Ungern liefert vom Schemnizer Distrikt 10—12,000 Centner silberhaltiges; im Nagybanier 10 — 12,000 Centner und im Banat 2000 Centner.

3. Siebenbürgen 4500 Centner, nach einer andern Angabe jetzt nur noch 2000 Centner.

4. Böhmen gegen 19,000 Centner (gegen 11,000 von Mies, 7,200 von Przibram, 900 von Bleistadt).

Einige 70,000 Centner kann man den Gesammtbetrag annehmen.

f. Zinn.

Brachte Böhmen noch zu Joseph II. Zeiten 5000 Centner, jezt nur einen unbedeutenden Ertrag von höchstens 1800 Centnern.

g. Eisen.

1. Steyermark ist hieran am reichsten, gibt an Roheisen jährlich 450,000 Centner (davon Vordernberg und Eisenärz allein 300,000 Centner), hat 37 Hochöfen, davon 34 in Ober-Steyermark,

2. Kärnthen liefert an Stabeisen 60,000 Centner, an Stahl 40,000 Centner, an Nägeln 15,000 Centner, an Drath 15,000 Centner, an Sensen 3 — 4000 Centner (woraus die sehr bedeutende rohe Production von selbst erhellt) welche mehr als 200,000 Centner beträgt.

3. Böhmen 200,000 Centner Roheisen.

4. Galizien, Ungern und Siebenbürgen allerwenigstens 200,000 Centner Roheisen (das einzige Gömörrer Comitat, Hauptsitz der Ungrischen Eisenwerke, liefert gegen 95,000 Centner — die Nieder-Ungrischen Werke (Haupt-Punkt Rhonitz) an geschmiedetem Eisen 36 — 38,000 Centner, Stahl 12 — 1500 Centner, Gußwaaren 1000 — 1200 Centner; Stoos in der Zips 5000 Centner; Nagybania 4000 Centner — die Bukowina 15000 Centner, alles Roheisen — die Kameral-Eisenwerke 1817 allein 6500 Centner, die gesammte Roheisen-Production Galiziens 1817 aber 25,000 Centner — Siebenbürgen 17,000 Centner geschmiedetes.

5. Mähren und Schlesien 40,000 Centner Roheisen.

6. Oestreich 30,000 Centner Roheisen, besonders zu Reichenau.

7. Salzburg zu Werfen 4260 Centner Stabeisen, zu Flachau 6000 Centner Streckeisen.

Den Gesammtbetrag wird man 1,250,000 Centner schätzen können.

h. Zink.

Vom Galmei des Raibl und Bleiberg in Kärnthen lieferte das Jahr 1812 etwa 3000 Centner reinen Zink. Dann etwas aus Ungern (500 Centner aus dem Banat), Siebenbürgen, Böhmen, Tirol.

i. Kobold.

1. Böhmen 75 Centner von Joachimsthal und Platten.
2. Steyermark 200 Centner von Schlademing.
3. Ungern 1300 Centner von Dobschau.

In Allem 1600 Centner.

k. Arsenik.

Böhmen 17 Centner von Joachimsthal. Ungern 30 — 100 Centner Auripigment.

l. Spiesglanz.

Ungern, im Nieder-Ungrischen Distrikt 2000 Centner.

Vierter Abschnitt.

Finanzen.

I. Quellen des Einkommens.

1. Steuern.

Uebersicht des Oestreichischen Steuerwesens. *)

Das Aggregat so vieler Länder, von so verschiedener Beschaffenheit und Verfassung macht die directe Besteurung, insofern möglichst gleiche Vertheilung der Lasten und Abgaben erzweckt werden sollte, zu einer sehr schwierigen Aufgabe, deren Lösung aber die Regierung unablässig mit regstem Eifer und größter Aufmerksamkeit verfolgte.

I. Grundsteuer.

In Absicht dieser suchte Maria Theresia, bald nach Antritt ihrer Regierung, die gehörige Ordnung zu begründen. Bis

*) Von Kremer Darstellung des Steuerwesens. 2 Theile. Wien 1820. 1821.

dahin kannte man sie selbst dem Namen nach nicht. Die ordentliche, in den Deutsch-Böhmisch Oestreichischen Ländern *), bestehende Steuer hieß die

Contribution oder Landesfürstliche Steuer.

Der Landesfürst postulirte sie jährlich in Summa bei den Landtagen der verschiedenen Provinzen. Die Landstände schrieben sie aus, vertheilten sie, hoben sie ein und führten sie ab. Sie ward theils von den Obrigkeiten (d. i. Grundherren, Güterbesitzern, Obern ihrer unterthänigen Bauern in der Oestreichischen Kanzleisprache), theils von den angesessenen Unterthanen (d. i. zeitlichen, bedingten Besitzern vornehmlich der Bauerngründe), theils von den unangesessenen Landeseinwohnern, nach dem Maaße ihres unbeweglichen Besitzes und der damit verbundenen Rechte und Gewerbe geleistet.

Die Kriege, in welchen Maria Theresia gleich anfänglich verwickelt ward, steigerten die Staatsbedürfnisse so sehr, daß die gewöhnlich postulirten Zahlungen nicht mehr reichten. Es wurden daher ausserordentliche nöthig. Diese repartirte man zuerst auf die Gründe der Unterthanen, das sogenannte

Rusticale;

später aber auch auf die Besitzungen der Obrigkeiten oder Gutsherren (deren Kriegsdienste nach Einführung der stehenden Heere und damit auch die Ursachen zur Steuerfreiheit wegfielen), das sogenannte

Dominicale

mit Bewilligung der Stände.

Da diese Abgaben vorzüglich zur Unterhaltung des Militairs bestimmt waren, so ward die Rustical-Steuer das

Militare ordinarium,

die Dominical-Steuer aber das

Militare extraordinarium

genannt.

Bald ward man die außerordentliche Ungleichheit in der willkührlichen Repartition und den daraus nothwendig hervorgehenden Druck gewahr; da weder ein Kataster, noch ein darauf basirter Steuerfuß, nach eine feste Bestimmung der jährlichen Steuer-Quoten vorhanden waren, und es ward 1748 eine

A. allgemeine Landesrectification **)

zur Ausgleichung der Abgaben durch die Hof-Patente 1750 8. Juli und 1754 24. Juli angeordnet, und dabei bestimmt: was

*) Mit Ausnahme Tirols.

**) Es macht dieß Jahr Epoche im Oestreichischen Finanzwesen, indem es durch Vorschläge des Ministers Grafen Haugwitz die erst

der Grundsteuer unterliege und wie dieß zu fatiren, zu schätzen und zu subrepartiren sey.

Man bewirkte dadurch zunächst ein angemessenes Abgaben-Verhältniß unter den verschiedenen Deutsch-Böhmischen Provinzen, half aber den auffallenden Ungleichheiten zwischen einzelnen Steuer-Pflichtigen wenig ab.

Die Güter der Geistlichen und Adlichen wurden weder vermessen, noch geschäzt. Man begnügte sich mit deren sogenannten

Fassio sub fide nobili et sacerdotali

über Quantität und Qualität ihres Besitzstandes und nannte die hieraus hervorgehenden Angaben: die Interimal-Schätzung.

Anders verfuhr man bei den Unterthanen. Die Messung fiel zwar auch hier weg, aber nicht die Schätzung. Diese geschah aber nicht nach dem reinen Ertrage, sondern nach dem Kapitalwerthe, den man wieder aus dem Kaufspreise, wie er lokal vorkam oder nach zehnjährigen Durchschnitten folgerte, aber nach uralten Maaßstäben, z. B. nach dem Pfundgeld in Oestreich unter der Ens, nach dem Rüstgeld in Steyermark, nach den Ansäßigkeiten in Böhmen. *)

Die Subrepartition ward den Obrigkeiten (Grundherren) auf dem Lande, und in den Städten den Magistraten überlassen.

Man nannte den daraus sich ergebenden Betrag die Katastral-Schätzung.

Es ward nämlich ein Vertrag (Receß) zwischen den Landständen und Souverain zu Stande gebracht, wonach in jeder Provinz, die sowohl für den Militair- als Kammer-Bedarf, nöthige Summe auf eine den Kräften des Landes angemessene Art

festgesezt, bewilligt und die Einrichtung zu ihrer Vertheilung und Erhebung bestimmt wurde.

Hiernach übernahmen die Stände zweierlei Beiträge,

1) zur Bestreitung des Militair-Aufwandes,
2) zur Deckung eines bedeutenden Theils der Kammer-Schulden.

Die Contribution oder Grundsteuer war zur Deckung des erstern in monatlichen Raten, anticipando mit dem 20sten jeden Monats angewiesen — wie noch bis auf den heutigen Tag.

Der Kameral-Beitrag ward in vierteljährigen Raten (nach Abschlag des Interessen-Betrags für die übernommenen Staatsschulden) an die Provincialkasse abgeführt.

Durch diese einfache Maaßregel, die noch weiter unten entwickelt werden wird, hörte eine bisher bestandene, große Unordnung mit vielen Mißbräuchen, auf, die Einkünfte wurden vermehrt, die Schuldenlast vermindert.

*) Hierüber werden bei den einzelnen Provinzen die Erläuterungen vorkommen.

Den Flächenraum der Grundstücke berechnete man nach einem sehr unsichern Maaßstab, nämlich nach der Aussaat pro Nieder-Oestreichischen Metzen, ohne weitere nähere Bestimmung.

Bei den Rusticalgründen ward dieses Maaß, wegen Verschiedenheit des Bodens, nach 8 Klassen, nämlich von 560 – 900 □Klaftern beim Ackerlande und 680 □Klaftern bei den übrigen Grundstücken modificirt, doch ohne alle Bestimmung eines Kapitalwerths.

In Absicht der Ertrags-Schätzung und des Geldwerths, berechnete man nach verschiedener Fruchtbarkeit des Bodens, den Ertrag des Ackerlandes nach 6 Klassen von $2\frac{1}{2}$ – 3 – $3\frac{1}{2}$ – 4 – $4\frac{1}{2}$ – 5 – $5\frac{1}{2}$ – 6 Körnern Zuwachs; nahm den Durchschnitts-Ertrag zu $4\frac{1}{2}$ Metzen, nach Abschlag des Saamens, an und bestimmte den Preis eines Metzens der 4 Körner-Gattungen nach 3 Klassen zu 1 fl. — $52\frac{1}{2}$ kr. und 45 kr., um danach den Natural-Ertrag nach dem Geldwerth berechnen zu können.

So wurde von Grundstücken erster Klasse, wo der Kornpreis zu 1 fl. pro Metzen angenommen war, der Nutzen pro dominicali mit 1 fl. 7 kr., pro rusticali mit 1 fl. 13 kr.; bei der zweiten Klasse Kornpreis zu 52 kr., Nutzen pro dominicali $59\frac{1}{2}$ kr., pro rusticali 1 fl. 4 kr.; bei der dritten Klasse Kornpreis zu 45 kr., Nutzen pro dominicali 50 kr., pro rusticali 1 fl. 15 kr. *) angenommen.

Im Mitteldurchschnitt zu $4\frac{1}{2}$ Körnerzuwachs auf 1 Metzen Aussaat entfiel der Werth eines Korns beim Dominicale auf 13 kr., beim Rusticale auf 16 kr.

Bei Dreeschfeldern, Gestrippen, Huthweiden, bestimmte man die Benutzung von $\frac{1}{2}$ – $\frac{1}{3}$ – $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{8}$ Körnerzuwachs und danach den Geldwerth.

Da aber hiebei dennoch viele Ungleichheiten (schon z. B. im Verhältniß des Dominicale und Rusticale), vorzüglich aber unter den verschiedenen Provinzen statt fanden: so wird bei diesen das einzelne Detail vorkommen.

Die allgemeinen Ungleichheiten insbesondere aber bestanden darin:

1) daß die Grundstücke der Grundherren blos nach eigenen Fassionen ohne Controlle und vom Netto-Ertrag gegeben wurden, die der Bauern aber mit Controlle vom Brutto-Ertrag, ohne Abschlag der Frohndienste und sämmtlichen Lasten, die sie also mit besteuerten.
2) Daß man bei den Bauern sowohl den Körner-Zuwachs nach den 6 Klassen, als den Geldpreis höher nahm.

*) So lautet die Handschrift, vermuthlich aber ein Schreibfehler, statt 55 kr. überhaupt.

3) Auch bei Wiesen, Weinbergen, Waldungen die Unterthanen höher schätzte.

Abgesehen, daß leztere schon ursprünglich etwas höher belegt waren, wurden sie es durch diese drei Differenzen noch ums Doppelte.

Gleiche Ungleichheit fand zwischen den Contributions-Antheilen des Bürger- und Bauernstandes statt.

Indessen wurden doch die Steuer-Summen einmal für allemal nach den Provinzen festgesezt, bewilligt und hiedurch receßmäßig.

Wie mäßig diese Steuer war, erhelle aus der beigefügten Uebersichts-Tabelle (S. Beilage Nr. XXIV.). Dieselbe macht aber auch die außerordentliche Ungleichheit einleuchtend.

Ueber das Oestreichische Rustical-Steuersystem seit 1748.

(Nach einer Handschrift.)

Die Gegenstände des Oestreichischen Rusticalsteuer-Regulativs waren

1) Häuser,
2) Grundstücke, und
3) einige sogenannte sonderheitliche Benützungsgegenstände.

Der Belegungsmaßstab dieses Regulativs gründet sich bei den Häusern auf eine Klassifikation, bei den übrigen Gegenständen aber auf eine Schätzung.

1. Häuser.

Das Klassifikations-System der Häuser nimmt Rücksicht auf den Unterschied der Häuser in Städten und Märkten, und jener auf dem flachen Lande. Die sogenannten stadt- und marktmäßigen Häuser wurden in eine besondere Abtheilung gebracht, und diese zwar auf eine Schätzung gegründet, wozu theils auf die lezten Kaufschillinge und Grundbuchseinlagen Rücksicht genommen, und theils das arbitrarische Ermessen zur Grundlage genommen worden ist; allein, vor dem bestimmten Steuerbetrag zur Schätzungssumme ward weder ein allgemeiner Maßstab bekannt, noch auch wirklich beobachtet. Es scheint, daß diese Hausteuer ohngefähr nach folgendem Schema bemessen worden:

von Häusern im Werth à	100	fl.	6 Prozent
	200	—	4 —
	400	—	3 —
	600	—	2½ —
	800	—	2¼ —
	1000	—	2¼ —
	1500	—	2 —
	2000	—	1¾ —

Allein auch hier hat man sich nicht an diese verhältnißmäßige Rechnung gebunden, sondern einmal waren alle diese Gründe wieder, ohngeachtet der Schätzung, in drei Klassen, gute, mittlere und schlechte Gründe, vertheilt, und dann stand es blos in dem Ermessen der Dominien, die Subrepartitionen „juxta aequum et bonum," wie sich dießfalls eine Verordnung vom Jahr 1748 ausdrückt, zu verfassen. Wenn nun hierzu erwogen wird, daß die Schätzungen der Gründe weder auf bestimmte Rücksichten, noch auf einige Normal-Grundsätze basirt waren; wenn man weiter bedenkt, daß man diese Schätzungen nicht einmal auf ein richtiges Grundmaaß bezogen; ferner, daß bei der Klassifikation der Häuser Umstände in die Würdigung gezogen worden sind, welche sich mit ihren Besitzern geändert haben; so erhellt leicht, daß eigentlich gar kein anwendbares und allgemeines Normal-System für die Landes-Contribution da war.

Diese ziemlich verworrene Steuerverfassung konnte sich nur durch die Mäßigkeit des ganzen Contributionsbetrags erhalten. Dieser Betrag war vormals so sehr unter den Kräften der Abtragsfähigkeit, daß die großen Mißverhältnisse der Steuer kaum bemerkt wurden. Seitdem aber der Contributionsbetrag so sehr erhöht worden ist; nachdem die noch beschwerlicheren Leistungen auf die Natural-Körner-Lieferungs-Requisitionen nach eben diesen Grundsätzen hinzukamen: so mußten die Mißverhältnisse natürlicherweise allgemein empfindlich und in manchen Theilen wirklich bedrückend werden.

Da mit dem Grund und Boden die sogenannten Urbar-Gefälle an Zehnten, Frohndiensten und Gaben der Unterthanen, nebst andern Dominical-Gerechtsamen in engster Verbindung stehen; so ward deren Durchschnittsbetrag ebenfalls mit in Anschlag gebracht.

3. Besondere Benutzungs-Gegenstände.

Dahin gehörten: Mühlen, Brau-, Branntwein- und Wirths-Häuser.

B. Josephinische Grundsteuer-Regulirung.

Joseph II. erkannte die Unvollkommenheiten und großen Ungleichheiten der Theresianischen Rectification.

1785. 23. Jänner erließ er die ersten Verordnungen zur Vorbereitung der Steuerverbesserung, hauptsächlich durch Vermessung der Gründe.

1785. 15. April ward schon eine eigne Steuer-Regulirungs-Hof-Commission mit untern Behörden ernannt.

1785. 20. April erfolgte das Hauptpatent zur Herstellung eines neuen Steuerfußes für Böhmen, Mähren, Schlesien,

A. Bei den Aeckern.

Von der Schätzung à 5 fl. Contributionsbetrag 9 kr.
10 fl. — — 18 kr.
15 fl. — — 27 kr. } od. 33⅓ Prozent
20 fl. — — 36 kr.
25 fl. — — 45 kr.

Und so, wie von 5 bis 25 jede um 5 vermehrte Summe den Contributionsbetrag um 9 kr. vergrößert; so hat von 25 bis 50 fl. jede um 5 fl. vermehrte Summe den Contributionsbetrag statt 9 nur um 3 kr., von 50 bis 100 fl. aber nur mit jeder Erhöhung der Schätzungssumme von 10 fl. um 3 Kreuzer vergrößert. Hiernach hat man daher

von 30 fl.	gerechnet . .	48 kr.	oder 37½ Prozent
35 fl.	— . .	51 kr.	
40 fl.	— . .	54 kr.	
45 fl.	— . .	57 kr.	
50 fl.	—	1 fl. —	
60 fl.	—	1 fl. 3 kr.	
70 fl.	—	1 fl. 6 kr.	
80 fl.	—	1 fl. 9 kr.	
90 fl.	—	1 fl. 12 kr.	
100 fl.	—	1 fl. 15 kr.	oder 80 Prozent.

B. Bei den Wiesen

ist das Tagwerk à 10 fl. in der Schätzung mit 24 kr. belegt, und jeder um 5 fl. erhöhte Schätzungsbetrag bis 25 fl. hat den Contributionsbetrag von 24 kr. um 6 kr. erhöht, von 25 bis 40 fl. um 3 kr., von 40 bis 50 fl. und darüber wurde der Contributionsbetrag um jede 10 fl. Schätzung auch um 10 kr. höher besteuert.

C. Bei den Weingärten

wurde folgender Maaßstab beobachtet. Von 5 fl. Schätzung beträgt die Contribution 20 kr., von 10 fl. 26 kr., und von 10 bis 100 fl. ward wieder jede 10 fl. um 6 kr. vermehrt.

D. Die Gärten

haben auf 5 fl. Schätzung 9 kr. Contribution. 20 fl. geben daher 36 Kreuzer, und von 20 bis 50 fl. erhöht jede Schätzungs-Vermehrung um 5 fl. die Contribution auf 5 kr., so daß dann 50 fl. — 1 fl. 6 kr. geben.

E. Von den Waldungen

wurde der 50ste Theil des Benützungskapitals zur Contribution gerechnet.

Titeln, so wie diese Zwischenmauthen selbst aufgehoben. Diese waren vornehmlich.

1) in Böhmen der ständische und Bankal-Wein-Aufschlag an den Gränzen und der ständische Wein-Aufschlag im Lande selbst;
2) in Mähren der Wein-Aufschlag der Mährischen Stände;
3) in Schlesien der ständische Wein-Impost;
4) in Nieder-Oestreich der Kameral-Aufschlag auf Ungrische Weine;
5) in Oestreich ob der Ens der ständische Getränke-Aufschlag sammt dem sogenannten alten und neuen Sarningsteuer-Aufschlag;
6) in Kärnthen der ständische Getränke-Aufschlag die Getreidemauth, der Weinzapfentax und die Brandsteuer u. s. w.

Endlich ward der Grundsteuer noch Alles zugeschlagen, was bisher von den Häusern des Adels, der Geistlichkeit und Bürger besonders entrichtet worden war.

Steuerfuß der obgenannten Provinzen, mit Ausnahme Galiziens.

1. Von jedem Hundert Gulden des fatirten und controllirten sogenannten Brutto-Grundertrags sind im Durchschnitt 12 fl. 13½ kr., und zwar individuell, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Gründe also zu entrichten:

a) von allen culturfähigen Aeckern oder Teichen, die als Aecker benutzt werden könnten, Weingärten, Seeen und Flüssen vom Hundert (wegen größerer Culturkosten) 10 fl. 37½ kr.
b) von Wiesen und ihnen an Güte gleichkommenden Gärten und Teichen (weil sie weniger Aufwand erfordern) . . . . 17 fl. 55 kr.
c) vom Weidelande, Gestripp (Gesträuch und Wald *) . . . . . 21 fl. 15 kr.

2. Um den Hauptzweck: Erhaltung der Kräfte des Grundbesitzers und Anregung derselben zur höhern Industrie — nicht zu stören, ward zugleich das sogenannte Urbarialsystem, d. i. das Verhältniß der Unterthansleistungen an ihre Obrigkeiten also regulirt:

---

*) Hier ward das Schlagerlohn schon abgezogen und der so bleibende Werth oder Preis zur Basis genommen. Ueberhaupt aber sind die cultivirten Ländereien (und die fehlerhafte Schätzung nach dem Brutto-Ertrage wieder gut zu machen) beim Steuer-Ansatz geringer als die uncultivirten, sogar bis zur [illegible]t worden.

mit aber auch letztre zur Uebersicht nicht fehlen, folge hier das Totale der Resultate von 1780. (Siehe beiliegende Tabelle Nr. XXV.

Titeln, so wie diese Zwischenmauthen selbst aufgehoben. Diese waren vornehmlich.

1) in Böhmen der ständische und Bankal-Wein-Aufschlag an den Gränzen und der ständische Wein-Aufschlag im Lande selbst;
2) in Mähren der Wein-Aufschlag der Mährischen Stände;
3) in Schlesien der ständische Wein-Impost;
4) in Nieder-Oestreich der Kameral-Aufschlag auf Ungrische Weine;
5) in Oestreich ob der Ens der ständische Getränke-Aufschlag sammt dem sogenannten alten und neuen Sarningsteuer-Aufschlag;
6) in Kärnthen der ständische Getränke-Aufschlag die Getreidemauth, der Weinzapfentax und die Brandsteuer u. s. w.

Endlich ward der Grundsteuer noch Alles zugeschlagen, was bisher von den Häusern des Adels, der Geistlichkeit und Bürger besonders entrichtet worden war.

Steuerfuß der obgenannten Provinzen, mit Ausnahme Galiziens.

1. Von jedem Hundert Gulden des fatirten und controllirten sogenannten Brutto-Grundertrags sind im Durchschnitt 12 fl. 13½ kr., und zwar individuell, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Gründe also zu entrichten:

a) von allen culturfähigen Aeckern oder Teichen, die als Aecker benutzt werden könnten, Weingärten, Seeen und Flüssen vom Hundert (wegen größerer Culturkosten) 10 fl. 37½ kr.;
b) von Wiesen und ihnen an Güte gleichkommenden Gärten und Teichen (weil sie weniger Aufwand erfordern) . . . . 17 fl. 55 kr.
c) vom Weideplande, Gestripp (Gesträuch und Wald *) . . . . . 21 fl. 15 kr.

2. Um den Hauptzweck: Erhaltung der Kräfte des Grundbesitzers und Anregung derselben zur höhern Industrie — nicht zu stören, ward zugleich das sogenannte Urbarialsystem, d. i. das Verhältniß der Unterthansleistungen an ihre Obrigkeiten also regulirt:

*) Hier ward das Schlagerlohn schon abgezogen und der so bleibende Werth oder Preis zur Basis genommen. Ueberhaupt aber sind die cultivirten Ländereien (und die fehlerhafte Schätzung nach dem Brutto-Betrage wieder gut zu machen) beim Steuer-Ansatz geringer als die uncultivirten, sogar bis zur Hälfte, angesetzt worden.

mit aber auch letztre zur Uebersicht nicht fehlen, folge hier das Totale der Resultate von 1789. (Siehe beiliegende Tabelle Nr. XXV.)

t h.						Betrag der Kontribution.	
Von aldungen.		Von Seen und Flüſſen.		Zuſammen.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
90,917	55	14,014	—	30,057,939	29	3,646,017	9
3,465	19	5,514	21 2/.	17,143,290	41	2,067,621	55 3/.
3,476	32	935	12 1/.	2,590,404	24	320,202	16 3/.

[illegible] [illegible] bis zur Hälfte, angeſetzt worden.

a) vom Hundert des obigen, ausgemittelten Ertrags wurden dem Unterthan etwas über $\frac{2}{3}$, nämlich

70 fl. oder 70 Prozent

ganz frei gelassen, zur Deckung des Saamens, der Culturkosten, des eignen Unterhalts, der Gemeinde-Abgaben und der kleinen Abgaben an Geistliche und Schullehrer;

b) die übrigen 30 Prozent wurden getheilt und davon a) 12 fl. $13\frac{1}{3}$ kr. (oder etwas über 12 Prozent) als landesfürstliche Steuer, im Durchschnitt b) 17 fl. $46\frac{2}{3}$ kr. oder etwas über 16 Prozent dazu bestimmt, hiermit Alles auszugleichen, was der Unterthan dem Grundherrn, dem geistlichen und weltlichen Zehntherrn zu leisten hatte — baar, oder in Naturalien, in Zug- oder Hand-Frohnen u. s. w. — welche Leistungen dagegen sämmtlich wegfallen sollten. (Veränderliche Leistungen, insoweit sie Realität und Gewerbe betrafen, wurden nach einem Mittel-Ertrage von 20 Jahren angeschlagen und darnach ein jährlicher Zins bestimmt.)

c) Zur genaueren Ausgleichung dieses Durchschnitts-Urbarial-Betrags von 17 fl. $46\frac{2}{3}$ kr., nach den Verhältnissen des verschiedenen Besitzstandes, ward festgesetzt, als höchster Maaßstab:

1) von Aeckern und Weingärten	15 fl.	25 kr.
2) von Wiesen, Gärten, Teichen	26 fl.	$2\frac{1}{2}$ kr.
3) von Weide und Wald	30 fl.	10 kr.
4) von Seen und Flüssen	15 fl.	25 kr.

Die Grundsteuer Galiziens

ward wegen größerer Armuth und Unkultur, und um die Industrie aufzumuntern,

um $\frac{1}{3}$ geringer belegt,

als die übrigen Provinzen; so daß von Hundert Gulden Bruttoertrag im Durchschnitt nur 8 fl. $16\frac{2}{3}$ kr. gezahlt wurden. Auch hier mußten 70 fl. vom Brutto-Ertrag ganz frei bleiben.

Weiteres Verfahren.

Jede Gemeinde hatte für die auf diese Art erhobene und auf sie repartirte Grundsteuer in solidum zu haften. Sie mußte in 12 Raten, monatlich im voraus an eigends aufgestellte Steuer-Einnehmer entrichtet werden.

Anmerkung. In den zu S. 123 gelieferten Tabellen hat man sowohl die detaillirte, als summarische Uebersicht der Steuer-Resultate, sowohl nach ihren Grundlagen, als nach ihrer Repartition; wie sie auch für das dermalige Provisorium von 1814 (ehe die verlornen Provinzen zurückgekommen) wieder aufgestellt worden. Damit aber auch letztre zur Uebersicht nicht fehlen, folge hier das Totale der Resultate von 1789. (Siehe beiliegende Tabelle Nr. X.

chenden Calcul und Approximation zu helfen, um auf haltbare Schätzungen (Estimo oder Scuttato) zu kommen. Man suchte aus den besten Karten das Areale zu ermitteln, schied den nicht culturfähigen Boden, wie ihn die allgemeine Terrain-Kenntniß an die Hand gab, aus — verglich den andern nach den erforderlichen Rücksichten mit ähnlichem in Mailand, brachte so den Kapitalswerth in Scudi heraus und belegte nun jeden Scudo mit einer bestimmten Zahl Denari.

Als die Oestreichische Regierung 1814 zum Wiederbesitz gelangt war, verwarf sie den Scuttato und wollte ihn vor Allem auf Vermessung gegründet wissen, die so gleich ins Werk gesetzt ward.

E. Neueste General-Steuer-Regulirung für die deutschen, böhmischen, polnischen und italiänischen Provinzen.

Nachdem bereits 1810 zur allgemeinen, neuen Regulirung der Grundsteuer-Kataster, eine eigne Grundsteuer-Regulirungs-Hof-Commission, zur Entwerfung eines dahin führenden, umfassenden Plans vorbereitend niedergesetzt worden war: so ward die Regulirung selbst durch das Kabinetsschreiben vom 3. Oct. und Patent 23. Dec. 1817 *) angeordnet, mit der Hauptbestimmung: das Mailänder System (Censimento) zur Grundlage zu nehmen.

Besondere Bestimmungen:

1) Die Grundsteuer soll allen Grund und Boden mit strengster Gerechtigkeit zur Aufmunterung und eigentlichen Förderung der Landescultur treffen, mit Ausnahme a) des unproductiven Bodens in Gebürgen, Felsen, öffentlichen Straßen, Flüssen, Kanälen; b) der Beerdigungsplätze; c) der Staatsgebäude, Kirchen, Kasernen, Spitäler.
2) Die Grundsteuer wird bemessen nach den Nutzungen (Ertrag) a) des Bodens, b) der Gebäude.
3) Die Producte des Bodens, so wie sie von demselben der gewöhnliche Fleiß erhalten kann, werden im Geldwerth veranschlagt, und nach diesem die Steuer bestimmt.
4) Die Häusersteuer schlägt den Boden, worauf das Gebäude steht, a) nach dem reinen Ertrag, den er abwerfen könnte, in Producten, b) nach dem Zinse, den das Gebäude trägt oder tragen könnte, wobei aber sowohl die Unterhaltungskosten, als die Abnutzung oder die Verminderung des Kapitalswerths mit der Zeit, zuvor in Abschlag kommen.

*) Man sehe Hesperus 1818. Nr. 3.

Da aber die seit 1748 receßmäßige Contributions-Summe dieser Provinzen betrug

11,379,269 fl. 40 kr.,

so hätten die 126 Prozent betragen sollen

14,337,879 fl. 9 kr.

Die Ursache der Differenz von 540,594 fl. 37 kr. weniger liegt darin, weil man wegen der schon bestehenden Klassensteuer, die Gewerbs- und Häuser-Steuer der Städte von diesem Zuschuß frei ließ.

2. Wurde die bisherige Naturallieferung der Militairbedürfnisse in Korn, Haber, Heu und Stroh in Geld verwandelt, zur Steuer geschlagen.

D. Steuerverfassung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs.

1. Der Herzogthümer Mailand und Mantua.

1707. 11. Oct. wurden unter der Statthalterschaft des Prinzen Eugens von Savoyen, alle bisherigen, vielartigen, drückenden Steuern in eine einzige, die sogenannte

Diaria (Tagsteuer)

zusammengeschmolzen und diese auf alle Städte und das Land verhältnißmäßig vertheilt, dennoch so ungleich, daß die Klagen 1718 die Niedersetzung einer eignen Steuer-Regulirungs-Commission zur Abhülfe veranlaßten. Vermessung und Katastrirung des Landes war das erste Geschäft und ward 1723 vollendet.

Geschätzt ward theils nach Local-Zeugnissen, theils nach Kaufbriefen und Pachtverträgen, und diese Schätzung durch Sachkundige an Ort und Stelle geprüft und berichtigt; das Geschäft aber durch die Kriege unterbrochen.

1749 setzte eine neue Commission dasselbe fort und endigte es in Mailand, worauf

1759. 29. Novemb. das Steuer-Edikt erfolgte, durch welches

1760. 1. Jänner die neue Steuer-Regulirung auf die Grundlage der gefertigten Kataster eintrat, welche nach und nach vervollkommt und später von den Franzosen als beste Basis anerkannt wurden.

1777 ward man auch in Mantua fertig.

2. Uebrige Bestandtheile, besonders Venedig.

Die Franzosen, befolgten anfänglich die Mailändischen Grundsätze und begannen vor Allem die Vermessung und Katastrirung, nach den individuellsten Erhebungen. Der Aufwand an Zeit und [illegible]e ab. Man suchte sich durch verglei-

henden Calcul und Approximation zu helfen, um auf haltbare Schätzungen (Estimo oder Scuttato) zu kommen. Man suchte aus den besten Karten das Areale zu ermitteln, schied den nicht kulturfähigen Boden, wie ihn die allgemeine Terrain-Kenntniß an die Hand gab, aus — verglich den andern nach den erforderlichen Rücksichten mit ähnlichem in Mailand, brachte so den Kapitalswerth in Scudi heraus und belegte nun jeden Scudo mit einer bestimmten Zahl Denari.

Als die Oestreichische Regierung 1814 zum Wiederbesitz gelangt war, verwarf sie den Scuttato und wollte ihn vor Allem auf Vermessung gegründet wissen, die so gleich ins Werk gesetzt ward.

E. Neueste General-Steuer-Regulirung für die deutschen, böhmischen, polnischen und italiänischen Provinzen.

Nachdem bereits 1810 zur allgemeinen, neuen Regulirung der Grundsteuer-Kataster, eine eigne Grundsteuer-Regulirungs-Hof-Commission, zur Entwerfung eines dahin führenden, umfassenden Plans vorbereitend niedergesetzt worden war: so ward die Regulirung selbst durch das Kabinetsschreiben vom 3. Oct. und Patent 23. Dec. 1817 *) angeordnet, mit der Hauptbestimmung: das Mailänder System (Censimento) zur Grundlage zu nehmen.

Besondere Bestimmungen:

1) Die Grundsteuer soll allen Grund und Boden mit strengster Gerechtigkeit zur Aufmunterung und eigentlichen Förderung der Landescultur treffen, mit Ausnahme a) des unproductiven Bodens in Gebürgen, Felsen, öffentlichen Straßen, Flüssen, Kanälen; b) der Beerdigungsplätze; c) der Staatsgebäude, Kirchen, Kasernen, Spitäler.
2) Die Grundsteuer wird bemessen nach den Nutzungen (Ertrag) a) des Bodens, b) der Gebäude.
3) Die Producte des Bodens, so wie sie von demselben der gewöhnliche Fleiß erhalten kann, werden im Geldwerth veranschlagt, und nach diesem die Steuer bestimmt.
4) Die Häusersteuer schlägt den Boden, worauf das Gebäude steht, a) nach dem reinen Ertrag, den er abwerfen könnte, in Producten, b) nach dem Zinse, den das Gebäude trägt oder tragen könnte, wobei aber sowohl die Unterhaltungskosten, als die Abnutzung oder die Verminderung des Kapitalswerths mit der Zeit, zuvor in Abschlag kommen.

*) Man sehe Hesperus 1818. Nr. 3.

5) Der reine Ertrag des culturbaren Bodens wird als solcher angenommen, welcher bei der dermalen bestehenden üblichen Culturart, in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit, erhalten werden kann, nach Abzug der Cultur-kosten.

6) Die ökonomische Vermessung und Mappirung wird als wesentliche Operation zur Ermittlung des reinen Ertrags festgesetzt. Nach der Mappirung erfolgt die Bonitirungs- und Ertragsberechnung durch eigne Wirthschafts-Commissionen unter Controlle der Ortsobrigkeiten.

7) Ueber die Art dieser Vermessung durch eigne dazu angestellte, wissenschaftlich gebildete und praktisch geübte, Feldmesser *) aus dem Militair- und Civil-Stande ward 28. Mai 1818 eine eigne Instruction ertheilt.

8) Die Leitung des ganzen Steuergeschäfts blieb der Grundsteuer-Regulirungs-Hof-Commission.

Unter dieser stehen:

a) die Provinzial- und Kreis-Steuer-Regulirungs-Hof-Commissaire,

b) die trigonometrische Triangulirungs-Direction mit dem untergeordneten Personale. **)

9) Jede Gemeinde muß ihre eigne Mappe erhalten, worin ihr Umfang, ihre Begränzung und alle einzelne, innerhalb derselben gelegene Grundstücke enthalten sind. Von letztern muß wieder bemerkt werden: a) Benutzungsart, b) Eigenthümer, c) genaue Begränzung, d) treues, topographisches Bild, e) Größen-Verhältniß nach dem angenommenen Maaßstab. ***)

---

*) Dadurch wird sich diese Vermessung aufs vortheilhafteste von der Josephinischen, welche zu sehr von unfähigen und ungeschickten Leuten übereilt ward, unterscheiden, und zugleich die Fortschritte in der Methode mit den so sehr verbesserten Instrumenten benutzen.

**) Unter diesen zeichnen sich die sogenannten Indicatoren aus. Diese haben den Geometern die nöthige Auskunft über die Begränzung der Gemeinde, der einzelnen Grundstücke, über die Benutzungsart, Namen der Besitzer und andere Local-, Real- und Personal-Auskünfte zu geben, und werden von den Gemeinden selbst aus ihrem Mittel gewählt.

***) Nach der Angabe des Französischen Finanzministeriums kostet die deutsche □Meile im Durchschnitt 4000 Rthlr. zu katastriren, wenn die Ackervertheilung so ist, daß 14,000 Güter auf die □Meile kommen. Da, wo aber nur 5 oder 6000 darauf kommen, kostet sie nur 2000 Rthlr., hingegen da, wo 30 und 40,000 wären, 7000 Rthlr.

Nehmen wir nun die Größe und Volksmenge der Provinzen, welche nach dem neuen Kaiserlichen Dekrete katastrirt werden sollen, also an:

keiten. In den kleinern und wo der Verkehr minder lebhaft ist, wird die Steuer nach einer Klassification erhoben. Man nimmt 12 Klassen von Gebäuden an, wo die erste mit 30 fl., die letzte mit 20 Kreuzern, in ärmern Provinzen mit 10 Kreuzern besteuert ist. Die Klassification selbst folgt der Menge der wohnbaren Bestandtheile der Gebäude, und nimmt hauptsächlich auf diese und auf den Umstand Rücksicht: ob sie nur ein Erdgeschoß oder mehrere Stockwerke haben. Der Tarif lautet auf Gebäude mit und ohne Stockwerke. Die erste Klasse begreift Gebäude mit Stockwerken, die 30 — 35 Wohnbestandtheile haben, in sich, und zahlt 30 fl. Abgabe; hat ein solches Gebäude kein Stockwerk, so zahlt es nur 25 fl. — Gebäude, die mehr Wohnbestandtheile haben, bezahlen ohne Stockwerk 1 fl., mit Stockwerk 2 fl. für jede 5 Wohnbehältnisse mehr. Die letzte Klasse mit 3 — 1 Wohnbestandtheilen bezahlt 20 Kreuzer u. s. w. Material der Häuser und Volksmenge des Orts werden hier nicht berücksichtigt.

Laut Kaiserlichem Dekret 29. August 1821, zu Wien bekannt gemacht 18. Jan. 1822, sind Beschwerden einzelner Besitzer, die sich durch das neue Steuer-Provisorium beeinträchtigt glauben, sei es wegen unrichtiger Angabe des Flächenmaaßes, oder des Ertrags, oder der Cultur-Art, gestattet.

G. Grundsteuer in Ungern und Siebenbürgen.

1. In Ungern wird sie als fortwährende Kriegssteuer zum Unterhalt der Truppen betrachtet, und ihre Größe wird von einem Reichstage zum andern gemeinschaftlich von König und Ständen bestimmt; dann der Gesammt-Betrag auf die Comitate und Königliche Städte vertheilt, welche dann wieder die weitere Vertheilung nach Porten besorgen.

Unter Porten versteht man einen festgesezten Contributions-Quotienten — dermalen 814 fl. 51⅓ kr. Solcher Porten sind (ohne Kroatien) 6210. Davon entfallen 555 auf die Städte, die übrigen 5655 auf die Bauern. Denn der Adel ist steuerfrei. Diese Porten sind aber nach sehr ungleicher und willkührlicher Schätzung bestimmt. So z. B. hat die reiche Handelsstadt Pest nur 40, Debreczin dagegen 45 Porten zu übernehmen. Auf das Raaber Comitat entfielen 1815 z. B. 62,407 fl.

2. In Siebenbürgen entsteht die Contribution aus einer Kopf- und Vermögens-Steuer; erstere im Betrag von 2 — 4 fl., leztre vom Boden, Vieh und einigen Erwerbszweigen. *)

3. Außerdem finden in beiden Ländern nach Natural-Lieferungen für Militairbedürfnisse statt, die ganz unentgeltlich oder um sehr mäßige Preise geliefert werden. In Ungern z. B.

*) Bei den einzelnen Provinzen wird näheres Detail gegeben werden.

noch heut zu Tage nach den Marktpreisen von 1751 1 Pf. Brod à 1 kr.; 8 Pf. Heu à 2 kr. Da die Einkaufspreise viel höher stehen, so erleidet dadurch die ständische Kasse, welche die Vorschüsse leistet, ein Deficit (Deperditen genannt), welches die steuerpflichtigen Bauern wieder ersetzen müssen. Es beträgt oft in 1 Jahre einige Millionen.

H. Grundsteuer in Tyrol und Vorarlberg.

Die Verfassung derselben war lange Zeit eine Art Beamten-Geheimniß, bis der verstorbene Vice-Präsident des K. K. General-Rechnungs-Directoriums, H. v. Ejberg zu Wertenegg, als damaliger Steuer-Sekretair und Buchhalter der Landschaft, auf lezterer Kosten herausgab: Chronologisches systematisches Compilations-Werk über das Steuer- und Peräquations-Wesen Tyrols. Inspruk, Wagner, 1793 — auch ins Italiänische übersezt, unter dem Titel: Cronologica systematica Compilazione di tutto ciò che concerne le steore e la Perequazione del Tirolo.

Dieses für das Grundsteuerwesen überhaupt wichtige Werk, enthält eine vollständige Sammlung aller die Tyroler Grundsteuer-Verfassung betreffende Verordnungen und Institutionen. Vorausgeschickt ist eine umständliche Belehrung, aus der Jeder sich über das ganze Detail dieses Steuerwesens unterrichten kann.

I. Grundsteuer-Betrag 1818. *)

In den Provinzen, wo Papiergeld circulirte in W. W.

I. Böhmen	. . . . .	20,124,000 fl. W. W.
II. Galizien	. . . . .	17,137,000 fl.
III. Mähren	. . . . .	11,412,000 fl.
IV. Nieder-Oestreich	. . . . .	8,743,000 fl.
V. Steyermark	. . . . .	5,525,000 fl.
VI. Oestreich ob der Ens	. . .	3,900,000 fl.
(ohne die 1809 abgerissene Theile)		

*) Hierunter nicht blos verstanden die eigentliche Grundsteuer im engsten Sinn, so wie sie monatlich abgeführt werden muß: sondern auch der Werth der auf die Deutschen, Galizischen und Böhmischen Provinzen repartirten Beiträge in natura oder Geld für die Militair-Bedürfnisse an Brod, Heu, Haber, Stroh. Neuerlich hat man sie meistens in Geld veranschlagt und gefordert. Wie bedeutend sie sind, möge das Jahr 1816 von Galizien erläutern, wo sie beim

Dominical . .	2,794,000 fl. W. W.
Rusticale . .	2,000,000 fl.
in Allem	5,794,000 fl. W. W. betrugen.

Sie sind integrirende Beträge der Grundsteuer, nur unter andern Namen.

VII. Schlesien . . . . . 1,767,000 fl.
VIII. Klagenfurter Kreis von Kärnthen 1,364,000 fl.

69,972,000 fl. W. W. *)

Rund also in diesen Deutsch-Böhmisch-Galizischen Erbländischen Provinzen 70 Millionen W. W., machen reducirt nach dem Cours von 250,

28 Millionen fl. Silber.

(Vergleichung mit der Josephinischen regulirten Grundsteuer 1789.

I. Böhmen . . . . 3,646,017 fl. 9 kr.
II. Galizien. . . . 2,239,787 fl. 5 kr.
III. Mähren . . . 2,067,621 fl. 55 kr. 2 pf.
IV. Erzherzogth. Oestreich 1,584,029 fl. 51 kr. 1 pf.
V. Herzogth. — 1,089,397 fl. 36 kr. 1 pf.
VI. Steyermark . . 1,001,047 fl. 11 kr. 3 pf.
(VII. Krain . . . . 414,517 fl. 39 kr. 1 pf.)
VIII. Ganz Kärnthen 403,345 fl. 21 kr. 2 pf.
IX. Schlesien . . . 320,202 fl. 16 kr. 3 pf.
(X. Görz und Gradiska 96,634 fl. 24 kr. 1 pf.)

12,862,600 fl. 30 kr. 2 pf. Conv. Silb.)

IX. Ungern etwa rund . . . . . 5 Millionen W. W. **)
X. Siebenbürgen . . . . . 1,639,949 fl. W. W. ***)
XI. Dalmatien (verpacht. Naturalzehnt) 381,999 fl. 30 kr. Silber
XII. Tirol (postulirte Grundsteuer 1818) 543,000 fl. Silber
XIII. Venedig brachte Grundsteuer 1820 13 Millionen Franks
oder circa 4,880,000 fl. Conv.
XIV. Die Lombardie . . . 1816 16,626,671 Lire 19 Cent
oder circa 5 Millionen fl. Conv.

---

*) Hassel schlägt im Handbuch (1819. S. 151.) die Steuern noch nach dem alten Fuß viel zu niedrig an, nämlich
Böhmen nur mit . . 5,270,488 fl. Conv. statt 8 Millionen.
Mähren u. Schlesien 1,658,043 fl. — — mehr als 5 Mill.
Galizien . . . . . 1,032,000 fl. — — beinahe 7 Mill.
Dagegen nähern sich seine Angaben von beiden Oestreich, Ungern und Siebenbürgen mehr der Wahrheit.

**) Auf dem Reichstage 1802 ward dem Könige eine Erhöhung der Einkünfte von 2 Millionen bewilligt, 1) durch Erhöhung der Contribution von 4,396,971 fl. auf 5 Millionen, 2) durch Erhöhung des Salzpreises à Centner mit 1 fl. 16 kr. W. Z. Nach allerneuster Bestimmung (Oestr. Beob. N. 296. 1822.) hat der König die alte Contribution in Conventionsgeld bestimmt, dagegen jene spätern Erhöhungen erlassen, worüber im Augenblicke des Drucks die Comitate berathschlagen.

***) Nach [illegible] beträgt die ordentliche Contribution nur ½ Million.

Von den Provinzen I — VII betrug die Grundsteuer in Silber . . . . . 28,000,000 fl.
Von Ungern und Siebenbürgen mit den Lieferungen etwa . . . . . 8,000,000 fl.
Dalmatien und Tirol etwa . . . . . 1,000,000 fl.
Venedig . . . . . 4,880,000 fl.
Mailand . . . . . 5,000,000 fl.
46,880,000 fl.

Dabei fehlen aber noch die wieder zu Oberoestreich hinzugekommenen Theile nebst Salzburg, der größte Theil Illyriens, wofür vielleicht noch . . . . . 4,000,000 fl. angenommen werden können,

rund also 51 Mill. Conv. *)

II. Industrial- und Gewerbsteuer.

1. Diese findet in den Deutsch-Oestreichischen Provinzen erst seit 1813 durch Patent 31. Decemb. 1812 statt. Zuvor existirte keine eigentliche Gewerbsteuer. Sie war mit der Grundsteuer (Landes-Contribution) verschmolzen.

2. Man unterschied radicirte (auf dem Hause haftende) und personelle Gewerbe. Für jene galt nach dem Hofdekret 20. Febr. 1795 der ganze Hauswerth als Basis. Diese hatten gar keine.

3. Die dermalige Gewerb-(Industrial-)Steuer zieht in ihren Bereich Alles, was die Grundsteuer nicht schon in Absicht der rohen Production in Beschlag genommen, und was zur industriellen und commerciellen Industrie gehört, durch dieselbe und durch physisch-geistige Arbeit erworben wird, oder erworben werden kann, wohin auch Privat-Dienstleistungen gerechnet worden, insofern dazu eigne Geschicklichkeiten gehören, wodurch eine selbstständige Existenz bewirkt wird. Z. B. Vorsteher von Erziehungs-Anstalten, Sprachmeister, Musiklehrer, Advokaten, Agenten, Börsen-Sensale, Wechselnotare, Fuhrleute, Lohnkutscher. **)

4. Den 16. November 1815 ward in Krain, im Villacher Kreise Kärnthens, im Küstenländischen Gebiete die

*) Wenn für dieses Totale Hassel (Handbuch 1819. S. 151.) nur 41 Millionen annimmt: so sind dies also 10 Millionen zu wenig.

**) Ausgenommen sind alle, welche Landwirthschaft treiben, Knechte, Gesellen, Diener, Taglöhner, Bergleute, Staatsbeamte als solche, Schriftsteller, bildende oder freie Künstler, Aerzte aller Art, (überhaupt Alle, die blos mit ihrem Geist produciren), Hebammen, Lehrer aller Art in Orten, deren Bevölkerung nicht über 4000 Seelen steigt.

Französische Patentsteuer aufgehoben, und die obige (1. vom 31. Dec. 1812) eingeführt; eben so im Karlstädter Kreise Kroatiens vom 1. October 1817 an.

5. Dasselbe geschah durch Patent 20. Jun. 1817 in Tirol und Vorarlberg, wo bis dahin theils die Baiersche Gewerbsteuer, theils die Baiersche Gewerbs-Recognitionen bestanden hatten.

6. Dagegen ward in den zum Lande ob der Ens von Baiern wieder zurückgekommnen Distrikten, laut Patent 5. August 1819, die Baiersche Gewerbsteuer beibehalten.

7. Für Italien ward 24. Januar 1820 eine Handels- und Gewerbs-Steuer (Tasso sulle arti e sul commercio) angeordnet.

8. Triest und Fiume mit ihrem Freigebiet entrichten statt der Gewerbsteuer eine Aversional-Summe.

9. Unterworfen sind dieser Steuer: Alle Fabrik-Unternehmer, Kauf- und Handelsleute, mit Einschluß der Krämer, Höcker und Hausirer, alle Künstler, Handwerker, Fabriksarbeiter — alle, die mit dem Unterricht in Städten über 4000 Einwohner, mit der Vermittlung oder Vertretung der Geschäfte Andrer, oder mit dem Transport von Personen oder Sachen ein Gewerbe treiben.

10. Die Bemessung geschieht nach doppelten Rücksichten:
a) nach dem Umfang des Geschäftsbetriebes jedes Contribuenten und seiner hiernach, auf den Grund eingereichter Fassionen, von der Obrigkeit erfolgten Klassification,
b) nach der Größe der Ortschaften.

So z. B. in Wien, a) Fabrikanten und Kaufleute nach 5 Klassen jährlich von 50 — 100 — 500 — 1000 und 1500 fl., b) Künstler und Gewerbsleute in 10 Klassen von 5 — 100 fl., c) Dienstleistende von 5 — 300 fl.

Ferner:
1) Fabrikanten und Kaufleute in Prag, Lemberg, Brünn, Gräz, Linz von 40 — 1000 fl.; 2) Künstler und Gewerbsleute daselbst von 3 — 50 fl.; 3) Dienstleistende von 3 — 200 fl.
2) in Städten von 4000 Seelen und darüber in den deutschen Oestreichischen Provinzen — erste Abtheilung eben so; zweite von 3 — 15 fl., dritte von 2 — 60 fl.
3) in Städten von 1000 — 4000 Seelen — erste Abtheilung, eben so; zweite von 2 fl. 30 kr. — 10 fl., dritte von 3 — 20 fl.
4) in Orten unter 1000 Seelen — erste Abtheilung eben so, die andern noch geringer

Man

Man sezte hiebei voraus, daß der Kaufmann in Wien z. B. 50,000 fl. Kapital zu seinem Geschäft bedürfe, damit 20 Prozent gewinne, und nun von diesem Gewinne circa 5 Prozent Steuer zahle — und in den geringern Ortschaften bis 3 Prozent. *)

11) Die Länderstellen machen nach ihrer individuellen Kenntniß die Klassificirung und die politische Hofstelle zu Wien entscheidet im Beschwerdenfall definitiv.

12) Die Steuer wird halbjährig im voraus entrichtet; von Hausirern aber ganzjährig.

13) Zur Controle der Hebungsregister dienen die von den Steuerpflichtigen alle 3 Jahre neu zu lösenden Patente.

14) Der Steuerbetrag steigt von 1 fl. — 1500 fl., welche leztere aber nur von Fabriken und Großhandlungen erhoben werden.

15) Einige Daten über den Ertrag dieser Steuer.

Venedig zahlte 1820 an Kunst-, Handels- und Gewerbs-Steuer 300,000 Franks.
oder etwa 100,000 fl. Conv.

Galizien zahlte $\frac{1}{111}$ a) Lemberg allein 2257 fl. W. W.
b) Ueberhaupt Erwerbsteuer 85,000 fl. Silber.

	Mähren und Schlesien	
1813:	380,500 fl. W. W.	54,700 fl. W. W.
1814:	282,200 fl. —	55,700 fl. —
1815:	421,900 fl. —	83,200 fl. mit erhöheten 50 Prozent Zuschlag; etwa 200,000 fl. Silber.

Böhmen approximativ . .	400,000 fl. —
Nieder-Oestreich . . .	200,000 fl. —
Oestreich ob der Ens . .	100,000 fl. —
Steyermark	100,000 fl. —
Illyrien	100,000 fl. —
Lombardie	100,000 fl. —
Vielleicht in Allem	1,500,000 fl. Conv.

*) Nach allerneuster Verordnung (5. Sept. 1822.) fällt künftig die Rücksicht nach Ortschaften bei Landesfabriken und Großhandlungen weg und finden bei ihnen folgende Klassen statt:

I. Fabriks-Unternehmungen, Landesfabriken,
1ste Klasse 40, 2te 80, 3te 100, 4te 300, 5te 500, 6te 700, 7te 1000, 8te 1500 fl.

II. Großhandlungen,
1ste Klasse 300, 2te 500, 3te 700, 4te 1000, 5te 1500 fl.

Handlungsunternehmungen und Gerechtigkeiten andrer Art sind in 4 Abtheilungen gebracht worden: A. größere Hauptstädte; B. mit 4000 Einwohnern und drüber; C. mit 1000 — 4000 Einwohnern; D. unter

3) Die eigentlichen Kameral- oder Fiscalitätsgüter. Diese fallen der Kammer anheim:

a) entweder, wenn der lezte Abkömmling der Familie, *) die ein solches Gut besessen, stirbt, wo jene dann die Einkünfte bezieht, bis sie nach dem Gesetz wieder verliehen werden,

b) oder bei begangenem Hochverrath (in der Ungrischen Kanzleisprache genannt nota infidelitatis),

c) früher durch Türken-Verheerungen, wenn die vorigen Besitzer nicht zurückzukehren wagten und das Gut als verlassen betrachtet werden mußte.

Diese auf dreifache Art anheim gefallnen Güter kann der König nicht nur eigenmächtig verleihen, sondern er soll es und zwar, für Verdienste unentgeldlich. Das Leztre kommt aber fast gar nicht mehr vor. Auch zahlen selbst die, welche durch Verdienste sich Ansprüche auf solche Güter erworben haben, für dieselben gern.

Vielmehr werden jezt die Kameralgüter auch denen, die keine Verdienste aufzuweisen haben, selbst Unadlichen, die sonst des Besitzes nicht fähig wären, überlassen, wenn sie mehr zahlen, und ihnen zugleich, jedoch blos für männliche Erben conferirt, d. h. das Besitzrecht als Edelmann, zugestanden; wo sie dann nach Absterben der männlichen Linie abermals der Kammer anheim fallen und neuerdings verkauft oder verliehen werden können.

Dieses Verleihungsrecht der Ungrischen Könige (wodurch sie Einfluß und Uebergewicht im Reichstage erlangen) rührt noch von jenen Zeiten her, wo ganz Ungern, nachdem es erobert worden, unter Stämme und Familien vertheilt ward und wo die Magyaren es als Maxime fest stellten, daß wenn einer oder der andre auf ihren Heereszügen umkäme oder sonst stürbe, nicht etwa ein Dritter, Stärkerer sich seines Besitzes bemächtigen, sondern ihr gemeinsamer Heerführer ihn dem Verdienstvollsten wieder verleihen solle.

Aus diesem Verleihungsrecht ist aber nicht, wie Einige ganz irrig gethan, ein Lehnrecht zu machen.

1) Lehne können nur in Absicht auf Privat-Eigenthum oder Privatgenuß ertheilt werden, nicht aber über ein quasi Fidei-Commiß, wie diese Kameralgüter, die als solche blos zu dem unter die Administration des Monarchen gestellten Eigenthume gehören, und deren Einkünfte oder Kaufschillinge nicht der Monarch (die Krone), sondern das Land selbst durch die Kammer bezieht.

*) Die Erben sind blos für männliche [illegible]ben.

2) Lehne werden ertheilt, damit der Belehnte in Zukünft gewisse Verpflichtungen übernehme oder gewisse Dienste leiste. Die Verleihungen aber, die der König von Ungern macht (Donationes regiæ), geschehen für bereits geleistete Dienste, ohne irgend eine Verpflichtung für die Zukunft. Immer muß sich der, welcher auf solche Güter Anspruch macht, mit Verdiensten ausweisen, selbst beim Verkauf, und sollte dieß auch nur darin bestehen, daß er bedeutend mehr bietet, als das Gut geschäzt worden, welches im Fall des Erlöschens der männlichen Erben der Kammer zurükfällt, indeß der Kaufschilling des ersten Käufers verloren bleibt, und auch seine weiblichen Erben leer ausgehen.

Die einzigen und wahren Lehnpflichtigen in Ungern sind die Unterthanen des Adels, der ihnen Ländereien gegen die Verpflichtung überließ, sich zur Portal-Insurrection zu stellen, und in Gemeinschaft mit dem Adel das Land zu vertheidigen. Ursprünglich sollten sie daher ebenfalls von aller militairischen Contribution frei bleiben, weil sie persönlich die Militairpflicht übernahmen. Da aber die veränderten Zeitverhältnisse ein stehendes Heer verlangten; so ward dieß auf ihre Kosten errichtet, dagegen wurden sie des Portal-Milizdienstes enthoben. Ihre Steuerzahlung (Militair-Contribution) ist also nur Ersatz persönlichen Dienstes.

Der Ungrische Adel aber hat seine ursprünglichen Privatrechte Niemand abgetreten, sondern sich blos unter den Schutz des Habsburg-Lothringischen Hauses, dem mächtigsten seiner damaligen Nachbarn, begeben, mit der Verpflichtung, ebenfalls Kriegsdienste leisten zu wollen. — Er besaß damals schon und besizt noch die Güter seiner freien Voreltern, auf welchen von Anfang an keine andre, als die Insurrections-(Kriegs-Stellungs-) Pflicht haftete. Dieß Ursprung und Grund seiner Steuerfreiheit.

Dermalen gibt es wenig Besitzungen (den kleinen, verarmten Adel ausgenommen, dem aber die persönliche Kriegsstellung schon Last genug ist), die nicht für baares und zwar theures Geld und um einen höhern Preis erworben worden wären, als sie der Staat selbst werth gehalten. Denn sie werden nicht etwa nach dem Schätzungspreis oder Ertrag verkauft; sondern erst werden dem leztern noch 25 Prozent im Kapital zugeschlagen, und nun erst werden sie den Meistbietenden überlassen.

Da sie auf keine Adscendanten oder Collaterale, sondern blos auf die männlichen Descendenten übergehen dürfen; so ist es schon ein seltner Fall, wenn eine Familie 200 Jahre lang im ununterbrochnen Besitze bleibt.

Diese Verhältnisse nimmt der Ungrische Adel als Berechtigung an, auch für die Zukunft sich keiner Besteurung zu unterwerfen. Denn durch die 25 Prozent Zahlung und den Verlust des Ankaufkapitals beim Erlöschen des Mannsstammes hat er schon eine bedeutende Steuer anticipirt.

Eben dadurch gewinnt aber auch der Staat beträchtlich durch den steten, wiederholten Verkauf dieser Güter, die nicht mehr unentgeldlich vergeben werden. Er deckt die auf diese immer wachsenden Einnahmen angewiesenen Ausgaben immer leichter und besser. *)

Doch kann der weltliche Adel die vom Könige erhaltenen unbeweglichen Güter verpfänden, vertauschen, ja in gewissen Fällen selbst veräußern. Der Klerus hingegen ist in Ansehung solcher Güter, welche der geistlichen Pfründe ankleben, blos als Usufructuarius anzusehen und hat zu jenen Akten durchaus kein Recht.

Man sieht leicht, daß ihr Stand stets ein wandelbarer ist. Schwartner gab den Ertrag derselben und der Krongüter im Durchschnitt auf

1,200,000 fl. an,

wohl viel zu gering.

B. In Siebenbürgen.

Hier sind ganz ähnliche Verhältnisse. Sonst betrugen die Kameralgüter gegen 300 Ortschaften; die sich aber durch Schenkungen und temporaire Verleihungen sehr vermindert haben. 1780 sollen sie

1,600,000 fl.

ertragen haben.

C. In den Deutsch-Galizischen Erblanden.

Sie entstanden aus den aufgehobnen Klöstern und bildeten die Fonds zur Unterhaltung des Kirchen- und Schul-Wesens. Die meisten waren in Galizien, wo fast $\frac{2}{3}$ der Ländereien dem Staate gehörten. Ihren gesammten Grundwerth schäzte man 1803 auf

300 Millionen.

Den Kirchen- oder Religions-Fond schäzte man allein auf 70 — 80 Millionen. Blos an Kapitalien gewann der Staat

*) Durch diese Einnahme soll das ersezt werden, wozu die Einnahmen aus den Salz- und Bergwerken, der Contribution, dem Königszinse, der Toleranztaxe der Juden, der Mauth, dem Dreissigsten, den geistlichen Subsidien, dem Pensionsfond, der Lotterie und den Posten nicht zureichen.

durch die Aufhebung der Klöster 51 Millionen Gulden, ohne die gleich anfänglich ersparten und gewonnenen jährlichen Revenüen von 280,000 fl. Conv.

Da von diesen Gütern eine beträchtliche Menge verkauft worden und fortwährend verkauft werden, eine ansehnliche Zahl andrer durch Abtretungen verloren gegangen ist, wieder andre verpfändet sind: so kann nur Jemand, der mit allen diesen Verhältnissen genau bekannt ist, ihren nach und nach veränderten und dermaligen Etat entwerfen.

Dadurch erhellt von selbst, daß die beiden Haupt-Fonds, die sie decken sollten, immer mehr geschmälert worden sind.

1815 dürfte der Religionsfonds noch Vermögen gehabt haben 46 Millionen.

— — — Studienfonds noch Vermögen gehabt haben 8 Millionen.

NB. aber nur in Obligationen.

Anhänge.

1. Verzeichniß sämmtlicher in der eigenen Regie oder in Verpachtung stehenden Staats- und Fonds-Güter in den Deutsch-Böhmisch-Galizischen erbländischen Staaten 1804.

I. Böhmen.

I. Güter des Kameralfond.

1. Brandeis und Przerow.
2. Kollin.
3. Königshof.
4. Mireschau und Wossek.
5. Pardubitz,
   a. Daschitz } zu Pardubitz gehörige, zugetheilte Güter.
   b. Semin }
6. Podiebrad.
7. Presnitz,
   a. Christophhamer }
   b. Peil } Preßnitzer Schicht-Aemter.
   c. Schmideberg }
8. Schmirzitz.
9. Smrkowitz.
10. Totschnik.
11. Zbirow.
    a. Dobrziw }
    b. Hollaubkau } Mit Zbirow vereinigte Güter wegen Schichtamt.
    c. Franzensthal }
    d. Karlshütten }

3) Die eigentlichen Kameral- oder Fiscalitätsgüter. Diese fallen der Kammer anheim:

a) entweder, wenn der lezte Abkömmling der Familie, *) die ein solches Gut besessen, stirbt, wo jene dann die Einkünfte bezieht, bis sie nach dem Gesetz wieder verliehen werden,

b) oder bei begangenem Hochverrath (in der Ungrischen Kanzleisprache genannt nota infidelitatis),

c) früher durch Türken-Verheerungen, wenn die vorigen Besitzer nicht zurückzukehren wagten und das Gut als verlassen betrachtet werden mußte.

Diese auf dreifache Art anheim gefallnen Güter kann der König nicht nur eigenmächtig verleihen, sondern er soll es und zwar, für Verdienste unentgeldlich. Das Lezte kommt aber fast gar nicht mehr vor. Auch zahlen selbst die, welche durch Verdienste sich Ansprüche auf solche Güter erworben haben, für dieselben gern.

Vielmehr werden jezt die Kameralgüter auch denen, die keine Verdienste aufzuweisen haben, selbst Unadlichen, die sonst des Besitzes nicht fähig wären, überlassen, wenn sie mehr zahlen, und ihnen zugleich, jedoch blos für männliche Erben conferirt, d. h. das Besitzrecht als Edelmann, zugestanden; wo sie dann nach Absterben der männlichen Linie abermals der Kammer anheim fallen und neuerdings verkauft oder verliehen werden können.

Dieses Verleihungsrecht der Ungrischen Könige (wodurch sie Einfluß und Uebergewicht im Reichstage erlangen) rührt noch von jenen Zeiten her, wo ganz Ungern, nachdem es erobert worden, unter Stämme und Familien vertheilt ward und wo die Magyaren es als Maxime fest stellten, daß wenn einer oder der andre auf ihren Heereszügen umkäme oder sonst stürbe, nicht etwa ein Dritter, Stärkerer sich seines Besitzes bemächtigen, sondern ihr gemeinsamer Heerführer ihn dem Verdienstvollsten wieder verleihen solle.

Aus diesem Verleihungsrecht ist aber nicht, wie Einige ganz irrig gethan, ein Lehnrecht zu machen.

1) Lehne können nur in Absicht auf Privat-Eigenthum oder Privatgenuß ertheilt werden, nicht aber über ein quasi Fidei-Commiß, wie diese Kameralgüter, die als solche blos zu dem unter die Administration des Monarchen gestellten Eigenthume gehören, und deren Einkünfte oder Kaufschillinge nicht der Monarch (die Krone), sondern das Land selbst durch die Kammer bezieht.

*) Die lezten sind blos für männliche Erben verliehen.

2. Brandlin und Przdehorzow. †
3. Chotieschau, verkauft um 1,089,200 fl. Conv.
4. St. Clara in Eger. †
5. Hrachowtionitz. †
6. Jungferbrzezan.
7. Kladrau.
8. Königsaal.
9. Plasz und Biela.
10. Przestitz. †
11. Radim.
12. Skalsko. †
13. Tlapp und Dawle.
14. Sollnitz. †
15. Sedletz, verkauft um 600,100 fl. Conv.

IV. Stiftungsfond.

1. Chwula und Hluppotschepp.
2. Oberkrtsch.
3. Sobochleben und Mariaschein.
4. Strzedokluk.
5. Turz und Zbierz.
6. Windig Jenikau.

Nr. 2 vermuthlich verkauft. Außerdem führt aber Kosteczky noch an: Liebtschan, Oberwekelsdorf, Oktruchlitz, Sowinka, Horzepnik und Loukow.

V. Damenstiftsfond.

1. Karlstein,
2. Ledetsch,
3. Millin,
4. Zerhenitz,
5. Krizitz.

} sind dermalen in der Stiftsregie.

VI. Verpachtete Güter.

Libotitz, Religionsfond, ist verkauft.
Tschischkowitz, desgl. verkauft um 200,050 fl. Con.
Trzebaul, desgl. verkauft um 105,150 fl. Conv.
Wostrzodeck, Studienfond, verkauft um 41,800 fl. Conv.
Wissotschan, Stiftungsfond.

Anmerkung. Hier fehlt das kleine Gut Skalicz, das neuerlich um 59,300 fl. Conv. verkauft ist. (S. Hesperus 1822. Nr. 58.)

Diese Verhältnisse nimmt der Ungrische Adel als Berechtigung an, auch für die Zukunft sich keiner Besteurung zu unterwerfen. Denn durch die 25 Prozent Zahlung und den Verlust des Ankaufkapitals beim Erlöschen des Mannsstammes hat er schon eine bedeutende Steuer anticipirt.

Eben dadurch gewinnt aber auch der Staat beträchtlich durch den steten, wiederholten Verkauf dieser Güter, die nicht mehr unentgeldlich vergeben werden. Er deckt die auf diese immer wachsenden Einnahmen angewiesenen Ausgaben immer leichter und besser. *)

Doch kann der weltliche Adel die vom Könige erhaltenen unbeweglichen Güter verpfänden, vertauschen, ja in gewissen Fällen selbst veräußern. Der Klerus hingegen ist in Ansehung solcher Güter, welche der geistlichen Pfründe ankleben, blos als Usufructuarius anzusehen und hat zu jenen Akten durchaus kein Recht.

Man sieht leicht, daß ihr Stand stets ein wandelbarer ist. Schwartner gab den Ertrag derselben und der Krongüter im Durchschnitt auf

1,200,000 fl. an,

wohl viel zu gering.

B. In Siebenbürgen.

Hier sind ganz ähnliche Verhältnisse. Sonst betrugen die Kameralgüter gegen 300 Ortschaften; die sich aber durch Schenkungen und temporaire Verleihungen sehr vermindert haben. 1780 sollen sie

1,600,000 fl.

ertragen haben.

C. In den Deutsch-Galizischen Erblanden.

Sie entstanden aus den aufgehobnen Klöstern und bildeten die Fonds zur Unterhaltung des Kirchen- und Schul-Wesens. Die meisten waren in Galizien, wo fast $\frac{2}{3}$ der Ländereien dem Staate gehörten. Ihren gesammten Grundwerth schäzte man 1803 auf

300 Millionen.

Den Kirchen- oder Religions-Fond schäzte man allein auf 70 — 80 Millionen. Blos an Kapitalien gewann der Staat

*) Durch diese Einnahme soll das ersezt werden, wozu die Einnahmen aus den Salz- und Bergwerken, der Contribution, dem Königszinse, der Toleranztaxe der Juden, der Mauth, dem Dreissigsten, den geistlichen Subsidien, dem Pensionsfond, der Lotterie und den Posten nicht zureichen.

13. Petrowitz, im Hradischer Kreise (verkauft) . . . . . 9,947 fl. 33 kr.
14. Saar, im Brünner Kreise . . . . 32,558 fl. 16 kr.
15. Schebetau, im Ollmützer Kreise . . 40,531 fl. 2 kr.
16. Wellehrad, im Hradischer Kreise . 55,767 fl. 37 kr.
17. Wiesenberg, im Ollmützer Kreise . 19,645 fl. 41 kr.
18. Ziaroschütz, im Brünner Kreise . . 8,634 fl. 57 kr.
19. Daubrowiz, im Ollmützer Kreise . 8,489 fl. 48 kr.
20. Frinspiz, im Znaymer Kreise . . . 13,473 fl. 56 kr.
21. Kobitschau, im Hradischer Kreise . 2,181 fl. 5 kr.

615,143 fl. 55 kr.

III. In Erb-Pacht.

1. Zum Studienfonds gehörig.

1. Bochtiz . . . . . 6826 fl. 8 kr.
2. Diwack (verkauft) . . . . . 5403 fl. 43 kr.
3. Jamny . . . . . 3038 fl. 15 kr.
4. Poppelin . . . . . 1241 fl. 1 kr.

16,509 fl. 8 kr.

2. Zum Religionsfonds gehörig.

1. Krzizanau (verkauft) . . . . . 9376 fl. 35 kr.
2. Marschowitz . . . . . 1257 fl. 7 kr.
3. Tieschan (verkauft) . . . . . 4548 fl. 21 kr.
4. Dobrzinsko . . . . . 506 fl. 43 kr.
5. Lomniz . . . . . 459 fl. 16 kr.

16,148 fl. 4 kr.

Gesammte Mährische Staatsgüter, warfen 1812 gegen 600,000 fl. ab.

III. Oestreich unter der Ens.

I. Kameralfonds.

Loosdorf.

II. Bairische Med. Stiftsgüter.

Baumgarten.
Erlahof.
Fürstenzellerhof bei Imbach (ist verkauft.)
Gloggnitz.
Gneixendorf.
Niederachleiten.
Nikolaerhof zu Mautern.
Reitenhaslacherhof (ist verkauft).
Unterloiben.
Loosdorf.

e. Padert
f. Straschitz
g. Wossek
} Mit Zbirow vereinigte Güter wegen Schichtamt.

12. Hanenstein.
13. Podersam.
14. Schlakenwerth.
15. Theusing und Pürles.
16. Täppelsgrün, verkauft um 111,000 fl. Conv.
17. Ubritsch.
18. Rzidka.
19. Stein in Eger.
20. Tschellin.

Kostezki (System der polit. Gesetze Böhmens 1. Prag. 1816. führt noch auf Betschwar und Zahorzan, leztres als verkauft, was auch der Fall mit den Gütern 12—20 seyn wird.

II. Güter des Erjesuiten und Studienfonds. *)

1. Altsattelthradek.
2. Aumonin † und Krzesetitz. †.
3. Kinsberg. †
4. Koschumberg. †
5. Liebeschitz.
6. Michle und Maleschitz. †
7. Militschowes.
8. Schatzlar.
9. Schurz.
10. Tuchomierschitz.
11. Woporzan und Berardetz.

III. Güter des Religionsfonds. **)

1. Böhmischaicha.
   a. Liebenau.

*) Der Böhmische Studienfonds ward aus den Jesuiter-Gütern gebildet, und besaß 1789 20 Herrschaften, welche etwa 100,000 fl. abwarfen. Die mit † sind verkauft. Außerdem führt Kostezky als verkauft an: Dollan und Czetetschowes, Przim, Rziman, Petromitz, Schambach, Welmschloß und Wadelka. Dann noch unverkauft: Strahl, Hostitz und Czuklin.

**) Er besaß 1788 42 Herrschaften, die 274,000 fl. abwarfen, 1812 noch 23 einzelne Herrschaften und Güter, und an Kapitalien 4,725,000 fl. Vom Salzverkauf genießt er einen Antheil von 30,000 fl. und eben so viel von den Stiftern für die Erlaubniß der eignen Administration ihrer Güter. Seine Gesammt-Einnahme betrug 1812. 550,000 fl. Eben so viel betrugen die Besoldung der Geistlichkeit und die Kirchen-Ausgaben. Hier fehlen aber die verkauften: Doxan, Frauenthal, Jungfern-Teinitz, Krummauer St. Clara Gut, Pelzkau, Sazan, Stattenitz und Stockau — dann die noch unverkauften: Potzau, Sobschitz und Wogitz.

2. Brandlin und Przehorzow. †
3. Chotjeschau, verkauft um 1,089,200 fl. Conv.
4. St. Clara in Eger. †
5. Hrachowtionitz. †
6. Jungferbrzezan.
7. Kladrau.
8. Königsaal.
9. Plasz und Biela.
10. Przestitz. †
11. Radim.
12. Skalsko. †
13. Tlapp und Dawle.
14. Sollnitz. †
15. Sedletz, verkauft um 600,100 fl. Conv.

IV. Stiftungsfond.

1. Chwala und Hluppotschepp.
2. Oberkrtsch.
3. Sobochleben und Mariaschein.
4. Strzedokluk.
5. Turz und Zbierz.
6. Windig Jenikau.

Nr. 2 vermuthlich verkauft. Außerdem führt aber Kosteźky noch an: Liebtschan, Oberwekelsdorf, Oktruchlitz, Sowinka, Horzepnik und Loukow.

V. Damenstiftsfond.

1. Karlstein,
2. Ledetsch,
3. Millin,
4. Zerhenitz,
5. Krizitz.

} sind dermalen in der Stiftsregie.

VI. Verpachtete Güter.

Libotitz, Religionsfond, ist verkauft.
Tschischkowitz, desgl. verkauft um 200,050 fl. Con.
Trzebaul, desgl. verkauft um 105,150 fl. Conv.
Wostrzodeck, Studienfond, verkauft um 41,800 fl. Conv.
Wissotschan, Stiftungsfond.

Anmerkung. Hier fehlt das kleine Gut Skalicz, das neuerlich um 59,300 fl. Conv. verkauft ist. (S. Hesperus 1822, Nr. 58.)

II. Mähren.

I. Güter des Studienfonds *) und reiner Ertrag 1805.

	Einnahme.
1. Altschallersdorf, mit der Religionsfonds-Herrschaft Bruck im Znaymer Kreise vereinigt	662 fl. 42 kr.
2. Habrowan, mit der Religionsfonds-Herrschaft Blazowiz vereinigt, im Prerauer Kreise	12,546 fl. 54 kr.
3. Olbersdorf im Troppauer Kreise	16,165 fl. 22 kr.
4. Rocketnitz, mit dem Religionsfonds-Gut Lyzittow vereinigt, im Prerauer Kreise	23,813 fl. 58 kr.
5. Rezezkowitz, mit der Religionsfonds-Herrschaft Königsfeld vereinigt, im Brünner Kreise	5,042 fl. 26 kr.
6. Teinitscheck, bei der Religionsfonds-Herrschaft Hradisch einverleibt, im Ollmüzer Kreise	1,942 fl. 58 kr.
7. Meltsch, mit dem Religionsfonds-Gut Kotitschan vereinigt, im Troppauer Kreise	7,252 fl. 32 kr.
	67,426 fl. 26 kr.

II. Güter des Religionsfonds. **)

1. Altbrünn, im Brünner Kreise	14,624 fl. 50 kr.
2. Blaziowitz	20,197 fl. 24 kr.
3. Bruck und Taßwicz im Znaymer Kreise	52,565 fl.
4. Brzesowitz, vereint mit Merzig, Nezanisliz, Waisowiz, im Ollmüzer Kreise (verkauft)	52,112 fl. 46 kr.
5. Lzittow im Prerauer Kreise	12,467 fl. 41 kr.
6. Hradisch, vereint mit Dolim, Czelechowiz, Kozuschaw und Zierotim, im Ollmüzer Kreise	116,002 fl. 13 kr.
7. Klobanck, im Brünner Kreise (verkauft)	21,482 fl. 15 kr.
8. Königsfeld, im Brünner Kreise	13,353 fl. 28 kr.
9. Konitz, vereint mit Ptin, Klein-Hradisko und Laschkau, im Ollmüzer Kreise	42,347 fl. 14 kr.
10. Lechwitz, im Znaymer Kreise	29,515 fl. 24 kr.
11. Mißlitz, — — —	31,895 fl. 12 kr.
12. Obrowitz, im Brünner Kreise	17,354 fl. 16 kr.

*) 1812 besaß er über 500,000 fl. Kapital und gegen 20,000 fl. Einnahme.

**) 1812 besaß er noch gegen 4 Millionen Kapital und 220,000 fl. reines Einkommen.

Petrowitz, im Hradischer Kreise (verkauft)	9,947 fl.	33 kr.
Saar, im Brünner Kreise	32,558 fl.	16 kr.
Schebetau, im Ollmützer Kreise	40,531 fl.	2 kr.
Wellehrad, im Hradischer Kreise	55,767 fl.	37 kr.
Wiesenberg, im Ollmützer Kreise	19,645 fl.	41 kr.
Ziaroschütz, im Brünner Kreise	8,634 fl.	57 kr.
Daubrowiz, im Ollmützer Kreise	8,489 fl.	48 kr.
Frinspiz, im Znaymer Kreise	13,473 fl.	56 kr.
Kobitschau, im Hradischer Kreise	2,181 fl.	5 kr.
	615,143 fl.	55 kr.

III. In Erb-Pacht.

1. Zum Studienfonds gehörig.

Bochtiz	6826 fl.	8 kr.
Diwack (verkauft)	5403 fl.	43 kr.
Jamny	3038 fl.	15 kr.
Poppelin	1241 fl.	1 kr.
	16,509 fl.	8 kr.

2. Zum Religionsfonds gehörig.

Krzizanau (verkauft)	9376 fl.	35 kr.
Marschowitz	1257 fl.	7 kr.
Tieschan (verkauft)	4548 fl.	21 kr.
Dobrzinsko	506 fl.	43 kr.
Lomniz	459 fl.	16 kr.
	16,148 fl.	4 kr.

Gesammte Mährische Staatsgüter warfen 1812 gegen 0,000 fl. ab.

III. Oestreich unter der Ens.

I. Kameralfonds.

Loosdorf.

II. Bairische Reb. Stiftsgüter.

Baumgarten.
Erlahof.
Fürstenzellerhof bei Imbach (ist verkauft.)
Gloggnitz.
Gneixendorf.
Niederachleiten.
Nikolaerhof zu Mautern.
Reitenhaslacherhof (ist verkauft).
Unterloiben.
Loosdorf.

Veitshof (ist verkauft).
Thurnhof.

III. Passauische Güter.

Kastenamt zu Stein.
— — Stockerau. *)
— — Wien.
— — Ybbs.
Königstätten.
Niederhollabrunn.
Oberstockstall.
Schwandorf.

IV. Salzburgische Güter.

Arnsdorf.
Oberwölbling.
Rittersfeld.
Traismauer.

V. Freisingische Güter.

Großenzersdorf.
Georgen Grundbuch.
Hollenburg.
Waidhofen.
Ulmerfeld.

VI. Berchtoldgadische Güter.

Eisenthür.

VII. Bankalfonds.

Fahrafeld.
Purkersdorf.

VIII. Studienfonds.

St. Bernhard.
Lengenfeld (verkauft).
Waidling.
Winkelberg.
Zellerndorf.
Anna-Gebäude in Wien.

IX. Religionsfonds.

Artacker.
Erla.

*) Von welcher Bedeutung diese Kastenämter sind, beweiset die neuerlichst beschlossene Feilbietung einiger zum Kastenamt Stockerau gehörigen Zehnten, deren Ausrufspreis über 22,000 fl. Conv. betrug.

Mondsee.
Ried, Gülten.
Wildshut, Vogt-Unterthanen.

V. Berchtoldsgadische Güter.

Mauerkirchen, Gülten.

VI. Studienfonds.

Dreifaltigkeits-Benef.
Eghartische Gülten, (sind verkauft).
Pulgarn,

VI. Religionsfonds.

Citzbach, Benef.
Engelszell, Herrschaft.
dito W. s. Amt.
Gallneukirchen, (sind verkauft).
Leonards, Benef.
Linz, heil. Geist dito.
dito Minoriten-Realitäten (sind verkauft).
Suben.
Truenter Benef.

V. Steyermark.

I. Kameralfonds.

Deutschlandsberg.
Fohnsdorf.
Haracheggs.
Haus und Grobing.
Rittersfeld.
Mönchswald.

II. Bancalfonds.

Dobbl, Waldamt.
Gräz, Marschfutteramt.
Grospirchach.

III. Studienfonds.

Freystein in Ober-Steyermark.
Grosfolk.
Herbersdorf.
Thalberg.
Breunerisches Haus.

IV. Religionsfonds.

Altenburg (ist verkauft).
Faal (seit 22. Febr. 1822 zur Licitation bestimmt, mit Ausrufspreis von 165,850 fl. Conv.

Freispurg.
Freistein in Unter-Steyermark.
Göß.
Gonowitz.
Horneg.
Kainbach.
Lankowitz.
Mahrberg.
Neukloster.
Obernburg.
Paradies.
Pollau.
Rottenmann.
Seggau.
Seiz.
Steinz.
Studenitz.
Thurnisch.
Viktringhof.
Witschein.

V. Stiftungsfonds.

Ferdinandeum.
Gayrach.
Thurnhof.
Steinhof.

VI. Verpachtete Güter.

Lorenzerzehent, Jesuiterresidenz, Thalberg, } Studienfonds.
Marburg, Cölestiner-Kloster, Minoriten-Gebäude, } Religionsfonds.

VI. Kärnthen.

I. Kameralfonds.

Althofen.
St. Andre.
Frisach.
Maria Saal.
Sachsenburg.
Stall.

II. Vancalfonds.

Feldkirch.
St. Leonhard.

Straß.

Straßfried.
Wolfsberg.

III. Studienfonds.

Eberndorf (ist verkauft).
Mullstatt.
Portschach.

IV. Religionsfonds.

Arnoldstein.
Gräffen.
Lavamund.
Möchling.
Ossiach.
St. Paul (ist verkauft).
Preblau.
Töscheldorf.
Unterdrauburg.
Augustiner-Kloster.

V. Stiftungsfonds.

Villach.
Zigguta.

VI. Verpachtete Güter.

Vicktring, Religionsfonds.

VII. Krain und Görz.

A. Krain.

I. Kameralfonds.

Bischoflak.
Inselwerth.
Veldes.

II. Bancalfonds.

Adelsberg.
Klana.

III. Studienfonds.

Kaltenbrun.
Pleterjach.
Thurn.

IV. Religionsfonds.

Bischoflack.
Freudenthal.
Landstraß.

Michelstetten.
Münkendorf.
Neustadtl.
Rupertshof (neuerlichst zur Versteigerung mit dem Ausrufspreis von 95,764 fl. Conv. bestimmt.)
Thurnlack.
Tybein.
Weinhof.

B. Görz.

Bancalfonds.

Flitsch.
Görz.
Gradiska.

A. Krain.

Verpachtete Güter.

Antignana, Coridico, Benef., Parenza, Gilt., Ratschach ditto, Sittich, Herrschaft, } sind verkauft, Religionsfonds.
Landspreis, Stiftungsfonds.

B. Görz.

Verpachtete Güter.

Urbar della Vattisella di Mossa.
Landgüter zu Podgora, — — Lorenzo, — — St. Annae, — — Capriva, — — Saliano, } Religionsfonds.
Landgüter in Dornberg, Studienfonds.
Collonie delle Novalli, Braida Giavino, } Stiftungsfonds.

Anmerkung. Neuerlichst wurden verschiedene kleine Entien an Gebäuden und Grundstücken von der Küstenländischen Staats-Güter-Veräusserungs-Commission feil geboten, darunter im Bezirk von Pirano und Rovigno 39 Kirchen. Der niedrigste Schätzungspreis derselben war 13 fl., der höchste 788 fl. Conv.

VIII. Ostgalizien.

I. Kameralfonds.

Bobrka.
Bohorodzan.
Bolechow.
Borynia.
Dobromit.
Dolina.
Drohowyez.
Dublany.

Grodek. *)
Gwozdiec.
Jablonow.
Janow.
Jaworow.
Kalusz.
Krzezow.
Kutty.
Lemberg.
Lezaysk.
Lipnik.
Lubaczow.
Makow.
Medeniae.
Mierzwica.
Mosty.
Nadworna.
Niepolomice.
Nisko.
Novitarg.
Peczeniszyn.
Pistin.
Podhusz.
Raniszow.
Roslusz.
Sambor.
Sandec, Neu.
Solotwina.
Szczerczec. **)
Winiki.
Zarziae.
Przemichow.

II. Religionsfonds.

Bobrka.
Bohorodzan.
Dobromil.
Kamienica.
Kimirz.
Lemberg.
Lezaysk.
Mosty.
Muszyna.
Niepolomice.
Nisko.
Peczeniszyn.
Radlow.
Sandec, Alt.
Stanislawow.
Uscie biscupie.
Zamosc.

Es fehlen hier unter andern die Staatsherrschaften Czorsztin und Grybow im Sandezer Kreise, Lysiatycze im Strier Kreise, Wolica, Trembowelska im Tarnopoler Kreise, wovon neuerlichst mehrere veräußert wurden.

Bukowina.

III. Kameralfonds.

Kimpolung.
Zuscka.

VI. Religionsfonds.

Illit, St.
Illeschestie.
Kotzmann.
Solka.

*) Im October 1822 kam diese Herrschaft in 2 Abtheilungen zur öffentlichen Feilbietung, mit dem Ausrufspreise von 255,419 fl. 46 kr. Conv.

**) Die erste Abtheilung dieser Herrschaft kam im October 1822 zur Feilbietung, mit dem Ausrufspreise von 106,638 fl.

IX. Westgalizien.

I. Kameralfonds.

Czernichow.	Lomazy.
Czienkowice.	Ossiek.
Dombie.	Promnik.
Jadow.	Przibislawice, verkauft.
Jangrod.	Radzice.
Janow.	Stomnik.
Kielca.	Stobnica.
Kozienice.	Tarnagura, verkauft.
Krziwowierzha.	Zakrzowek, verkauft.

II. Stiftungsfonds.

Bodzentin.	Maruszow.
Dobrawoda.	Mirow.
Jangrod.	Promnik.
Janikow.	Radzice.
Janow.	Sanisonow.
Jaworow.	Stomnik.
Kolodzioz.	Sobibon.
Jadaw.	Suchedniow.
Kielce.	Zalezie.
Lipniak.	Zakrsowek, verkauft.
Lipowiec.	

Ertrag (vermuthlich reiner)

von sämmtlichen in der eignen Verwaltung befindlichen Fondsgütern in allen Provinzen im Militair-Jahr 1804.
(Siehe Beilage Nro. XXVI.)

Ertrag (vermuthlich reiner).

Von den in der Verwaltung stehenden Gütern im Jahr 1806	5,268,742 fl. 33⅓ kr.
Von verpachteten	685,930 fl. 1⅓ kr.
Zusammen	5,954,672 fl. 35 kr.

Anmerkungen.

1) Der Stand dieser Güter ist beständigen Veränderungen unterworfen, indem bald Güter zuwachsen, bald abfallen — ersteres bald durch politische Acquisitionen, bald durch Heimfall der Adpitalitätsgüter in Galizien, welches sehr häufig eintritt — bald durch Tausch oder Kauf; lezteres durch Verkäufe, Schenkungen, Dotationen der Bischöffe und Klöster.

2) Während der Anfertigung dieses Standes sind schon wieder viele Güter durch Verkauf weggefallen, wie überall angemerkt worden.

3) In diesem Stande fehlen jedoch die in Galizien verpachteten Güter.

...n in allen Provinzen

Postens-Nro.	Stiftungs-Fond.		Damenstifts-Fond.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	37,167	43	45,742	21⅔	1,501,152	28⅘
2.	—	—	—	—	1,092,729	49⅞
3.	449,529	26⅝	—	—	751,592	26⅘
4.	—	—	—	—	210,911	49⅞
5.	—	—	—	—	679,135	23⅘
6.	—	—	—	—	143,872	25⅘
7.	58,486	21⅘	—	—	502,294	3⅔
8.	16,077	16	—	—	255,076	36⅘
9.	2,152	4⅘	—	—	227,770	9⅔
10.	—	—	—	—	84,496	4⅘
11.	—	—	—	—	25,644	17⅞
	563,402	51⅞	45,742	21⅔	5,474,675	35⅓

Anm...chstiftsgüter in Oestreich ob und unter der Enns eingezogenen bairischen Mediatstiftsgütern

Andre's

feu

gů

entlichen Fondsgü ahre 1802.

	gütern gehörigen		e.	Reiner Empfang.	
	Städte.	Märkte und Dörfer.	chnitt		
	Zum Th		kr.	fl.	kr.
	6	138	41	956,817	24
	3	36	17	442,975	22
	—	861	57	128,229	57

Totalsumm	75,701	1338½	177,90
Galizien Ost-	7,753	615½	101,53
Galizien West-	1,201	1537	12,55
Vorder-Oestreich	73	1200	4
	4	379	5

(Zu Seite 197.)

rblanden im Jahre 1802.

		Herrschaftlicher Viehstand.			Waldungen.	
In eigner Regie.		Pferde.	Rindvieh.	Schafe.		
och.	□Klftr.	Stücke.			Joch.	□Klftr.
,301	315	198	2,259	20,194	235,525	543¾
,746	337	126	1,017	6,731	76,006	1493¾
147	356	6	70	—	49,175	760
847	667	2	29	1,970	53,629	517
,519	1554	—	70	979	200,908	1133
74	1380	3	17	26	50,494	526
—	—	—	—	—	47,001	795
—	—	—	—	—	41,265	265
—	—	—	—	—	79,280	725

(Zu Seite 197.)

ichen Fondsgüter in de[n] Jahre 1802.

den Herrschaften ge[l]

Braunsiederein.	Silberzechen.	Goldwäschereien.	Zechen.		Bergwerke.				Schmieden.	Galmei-Erzeugungen.	Kupferhämmer.	Salzwerke.	Fleischbänke.	Kramladen.	Bienenstöcke.
			Blei-	Kupfer-	Kobold u. Wismuth-	Zinn-	Eisen-	Vitriol-							
—	8	—	2	1	2	5	15	1	73	—	—	—	192	31	—
—	—	—	1	—	—	—	4	—	24	—	1	—	26	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

4) Der von 1804 Beilage Nr. XXVI. angeführte Ertrag gilt nicht von den hier verzeichnetem Stand, weil in demselben schon jene Güter mit enthalten sind, welche durch den lezten Friedensschluß 1805 dem Staate zufielen. Durch leztre hat sich natürlich der Ertrag seit 1804 verändert. Auch stehen seit dieser Zeit die Böhmischen Damenstifts-Güter nicht mehr unter der Staatsverwaltung, sondern werden von ihnen selbst administrirt, weil sie wahrscheinlich mit der Staats-Administration nicht zufrieden waren.

5) Endlich sind seit Kurzem mehrere Güter der Bergwerks-Producte wegen an das Montanisticum abgetreten.

6) Die Kriegsbedürfnisse nahmen anfänglich die Ueberschüsse dieser Fonds und später ihr Stammvermögen in Anspruch.

7) Zur Deckung der Staatsschulden und zum Theil zur Einlösung des Papiergeldes gieng der Verkauf der Staatsgüter neuerer Zeit ziemlich lebhaft vor sich. Den dadurch entstehenden Ausfall an fundirtem Einkommen suchte man durch Erhöhung der Steuern zu decken.

8) Diese Güter sind aber fast sämmtlich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Substanz. Maria Theresia und Joseph II. hoben Frohndienste und Zehnten, mit wenigem Vorbehalt der nöthigen Erndte-Arbeiten, auf, und verwandelten sie in sehr mäßige Geld- oder Natural-Leistungen. Viele zu große Bodenflächen derselben wurden zerstückelt, in Colonien und Bauernhöfe verwandelt und den Unterthanen in zeitlichem oder Erbpacht, andre ihnen zu vollem Eigenthum überlassen.

Viele dieser Güter haben daher wenig eignen Boden mehr zur Bewirthschaftung. Ihr Haupt-Ertrag besteht oft nur aus jenen Geld- und Naturalzinsen, und aus den Wäldern.

2. Summarium über Ertrag und Realitäten der sämmtlichen Staats- und öffentlichen Fonds-Güter in den Deutschen und Gallizischen Kaiserl. Königl. Erbländen im Jahre 1802.

(Siehe Beilagen Nro. XXVII — XXIX.)

3. Ausweis über den Ertrag sämmtlicher Waldungen der Staats- und öffentlichen Fonds-Güter in der Oestreichischen Monarchie im Jahre 1805.

In:	Bei einem Flächen-Inhalt von:		Ertrag.		Folglich im Durchschnitt per Joch.	
	Joch.	□ Klf.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oestreich ob u. unter d. Ens	99,053	1014	69,710	47	—	42 3/24
Böhmen	234,898	559	181,928	34	—	46 55/117
Mähren und Schlesien	69,180	1119	71,244	35	1	— 69/113
Steyermark	163,841	986	12,615	30	—	4 11/16
Kärnthen	50,013	1326	2,954	14	—	3 27/56
Krain	28,630	33	5,934	21	—	12 3/7
Görz und Gradiska .	41,263	265	12,154	49	—	17 6/41
Ostgalizien	1,913,390	1128	48,523	29	—	1 7/16
Westgalizien	760,023	569	24,617	32	—	1 71/76

4. Verzeichniß der im März 1808 in der Kreisstadt Lublin in Lizitation zu verkaufenden Galizischen Staatsgüter.

(Siehe Beilage Nro. XXX.)

V. Einkommen aus dem Zoll-Regale und Accise oder den sogenannten Bancal-Gefällen. *)

Es bestehen

1) Commerz-Zölle für ein-, aus- und durchgehende Waaren.

Diese Zölle werden nach der Zoll-Ordnung von 1788, den spätern vielfältig abgeänderten Tarifen von 1810 an bis neuster Zeit, von den Gränz- und Distrikts-Zoll-Aemtern erhoben, die unter Inspectoraten, und diese wieder unter den Bancal-Administrationen der Provinzen stehen.

2) Accise von Consumtions-Artikeln, die aus Ungern, oder auch aus dem Lande in die Städte kommen; doch nicht überall. (Man sehe weiter unten.)

Sie ist für feste Consumtibilien größtentheils abgeschafft und sind dafür die Trank steuern eingeführt. Nur in den größten Städten, besonders Wien, besteht sie noch, und ist zum Theil von Bedeutung.

In Nieder-Oestreich belief sich 1807 ihr Brutto-Ertrag, mit Einschluß der Getränke-Abgaben, auf
2,376,312 fl. 44 kr. B. Z. **)
dazu noch von den Bancal-
Domainen . . . . 5,008 fl. 45 kr. B. Z.

3) Wegmauthen oder Chausseegelder (jezt verpachtet***).

---

*) Dieser Name bezeichnet alle Einnahmen, welche bestimmt sind, der Wiener ursprünglichen Stadt-Bank (man sehe weiter unten) zur Deckung ihrer Ausgaben, Forderungen und zur sichern Hypothek, für Vorschüsse, Bürgschaften, zu dienen. Hauptsächlich gehören dahin Zölle und Accise. Später kamen aber auch hinzu a) das Galizische Salz, b) das Tabaks-Gefäll, c) die 50 Prozent-Zuschüsse zu einigen Steuern, d) die Punzirungs-Taxen, e) der Ertrag von den Bancal-Domainen, f) von dor Spiegelfabrik zu Fahrafeld, und g) von der Porcellan-Fabrik in Wien.

**) Ebendaselbst belief sich in demselben Jahre das eigentliche Zoll-Gefäll, mit Einschluß der 50 Prozent Zuschuß und der Zoll-Erhöhung von Zucker und Kaffee auf
5,018,210 fl. 59 kr.

***) Um sich einen Begriff vom E[illegible]machen, werden hier ein Paar Beispiele gegeben. Von [illegible] Hauptstraße nach

dt Licitation zu verk

kr		Unterthans-Ansässigkeiten.	Froh 4spännige	Froh 2spännige	n. Eyer.	Gespunst. Slle.	Zehend. Korez.	Zehend. Garnez.
—	10.	53	—	514	718	—	—	—
—	ittag	16	—	124	—	—	—	—
—	11. h	26	—	187	110	—	—	—
—	nittag	1	—		—	—	Garben Zehend	
—	12. üh	41	—	—	488	—	—	—
—	mittag	57	—	34	—	—	—	—
—	14. rüh	35	—	12	114	114	Garben Zehend	
—	[illegible]	65	—	30	484	—	—	—

Garben

rische Gränze allein 70,000 fl.

VI. Einkommen aus den übrigen Regalien.

A. Salz. 1. Aus den Galizischen Salinen rein 3 Millionen Conv.

2. Aus den Siebenbürgischen nur 600,000 Ctn. mit 2 fl. rein angenommen . . . . . 1,200,000 fl.

3. Aus den Ungrischen eben so 1,200,000 fl.*)

4. Aus Oestreich und Steyermark eben so . . . . . 1,200,000 fl.

5. Aus Salzburg halb so viel 600,000 fl.

Immer wird also ohne das Adriatische Seesalz der reine Ertrag dieses Artikels wenigstens auf 7 — 8 Millionen Gulden Conv. zu schätzen seyn.

Er könnte bei lebhafterem Verkehr auch auf 10 Millionen steigen.

In Galizien allein brachte das Salzgefäll rein ein $18\frac{1}{17}$ 1,553,000 fl. W. W. und 1,606,000 fl. Conv.

Venedig 1820: 4,500,000 Fr., etwa 1,600,000 fl. Silber.

Nieder-Oestreich 1808: 2,352,387 fl. 12 kr. brutto B. Z.

B. Münz- und Berg-Regale. Münz-Gewinn, Bergzehnte, Gewinn an den eignen rohen und veredelten Mineral-Producten.

(Hierüber liegen keine neuere Daten vor.)

C. Postregale. Ist nicht sehr bedeutend.

1. Die fahrende Post dürfte dermalen keine 250,000 fl. Conv. rein abwerfen, und daran wird noch $\frac{1}{5}$ für die offiziellen Pakete im Staatsdienst abzurechnen seyn.

2. Die Brief-Post dürfte nicht viel über 1 Million Conv. rein tragen. **)

---

2. Böhmen 1787 Zollgefälle und Commercial-Waaren-Stempel rein ..... 500,000 fl.
1790 ..... 1,800,000 fl.

3. Mähren bis 1805 brutto 500,000 fl., rein ... 400,000 fl.
1813 nur 150,000 fl. und mit Schlesien 180,000 fl.

4. Steyermark 1794 Ein-, Aus- und Durchfuhrzoll 194,000 fl.

5. Mähren Wegzoll
bis 1805 im Durchschnitt brutto 220,000 fl. rein 160,000 fl.
1813 ..... 450,000 fl. ..... 366,000 fl.

6. Galizien $18\frac{1}{17}$ Zölle 26,000 fl. W. W. und 396,000 fl. Conv.

7. Venedig 1821 alle Zölle 4 Millionen Franken.

*) Die gesammte jährliche Ungrische Salz-Consumtion, die aber zu einem großen Theil von Siebenbürgen gedeckt wird, betrug nach einem dem Hofe vorgelegten sechsjährigen Durchschnitt 1,286,578 Ctn.

**) 1814. reiner Ertrag des Postwagens 288,000 fl. W. W. und außerdem bestritt er noch für 150,000 ärariatische Transporte.

Verschieden. In Oestreich z. B. an manchen Orten für jedes Stück bespannte und unbespannte Zugvieh 9 kr. W. W.

4) Passage-Mauth, besonders für Vieh. Sie ist nicht überall gleich. In Oestreich z. B. wird an einigen Stationen bezahlt für jedes Stück kleines Triebvieh 2 kr. W. W.

Die Passage-, Weg- und Schranken-Mauthen trugen in Nieder-Oestreich 1808, vermuthlich brutto,

835,663 fl. 8 kr. B. Z.

Fast alle ausländische Artikel sind theils völlig verboten, theils mit hohen Zöllen belegt. Ungern und Siebenbürgen werden gegen die übrigen Provinzen als Ausland betrachtet.

Diese ganze Einnahme soll 1809. 18 Millionen B. Z. eingetragen haben, würde nach dem Durchschnitts-Cours à 300 von diesem Jahre

6 Millionen machen. *)

Baiern, wurden die folgenden Stationen um die beigesetzten Preise 1822 verpachtet: Linienzoll St. Marx zu Wien 9113 fl. Conv. Amstetten 3652 fl. Kemelbach 5809 fl. Pfaffstätten 4293 fl. Die Station im Durchschnitt 4000 fl., mit Ausnahme der Wiener, die noch einmal so viel zahlt. Die Stationen auf den Nebenstraßen und Seitenästen dürften auf 2000 fl., 1000 fl., 500 fl. herabfallen. Wirklich so z. B. auf der Waidhofner Commercialstraße war der Ausrufspreis dreijähriger Verpachtung der Station Kemeten 5500 fl. W. W., der Station Gramsfurth 1800 fl. W. W.

Station von Lipuwka, die erste von Brünn, auf der am wenigsten befahrnen Straße nach Böhmen, 2400 fl. Conv. Alle Brünner Stationen der 4 Hauptstraßen wurden im Ertrage 37,000 fl. Conv. geschätzt.

Dagegen ward amtlich der jährliche Ertrag der Wegmauth des Dorfes Tißkorocz, im Liccaner Gränz-Regimentsbezirk, nahe an der Türkischen Gränze nur auf 67 fl. 48 kr. Conv. angegeben; so wie der Brutto-Ertrag der Wegmauth zu Wratnik an der Josephiner Straße in der Carlstädter Militairgränze auf 5436 fl. 13 kr. Conv.; in derselben Gränze, die auf der Josephiner Commercial-Hauptstraße zu Merslopolie auf 5931 fl. 50 kr.; die auf der Banal-Poststraße in Mostanie bestehende Brückenmauth auf 1932 fl. 9 kr.; die auf der Straße nach Zeng und Ottochacz aufgestellte Wegmauth zu Yutuloque auf 792 fl. 57 kr.

Mittelst einer guten Postkarte und Crusius Postlexikon könnte man hiernach den ungefähren Ertrag aller Wegzölle ausmitteln, der aber nur brutto zu verstehen ist; indem davon die Unterhaltung der Straßen, Brücken und des gesammten Personale unter eignen Straßenbaudirectionen in jeder Provinz bestritten werden müssen. (Hesperus Nr. 72. 92. 1822. Wiener Amtsblatt Nr. 36 und 69. 1822.)

*) 1. Die Ungrischen Zölle oder sogenannten Dreissigst-Gefälle brachten 1807 rein 1½ Millionen. Daran gegen die Mährische Gränze allein 70,000 fl.

VI. Einkommen aus den übrigen Regalien.

A. Salz. 1. Aus den Galizischen Salinen rein 3 Millionen Conv.

2. Aus den Siebenbürgischen nur 600,000 Ctn. mit 2 fl. rein angenommen . . . . . 1,200,000 fl.

3. Aus den Ungrischen eben so 1,200,000 fl. *)

4. Aus Oestreich und Steyermark eben so . . . . . 1,200,000 fl.

5. Aus Salzburg halb so viel 600,000 fl.

Immer wird also ohne das Adriatische Seesalz der reine Ertrag dieses Artikels wenigstens auf 7 — 8 Millionen Gulden Conv. zu schätzen seyn.

Er könnte bei lebhafterem Verkehr auch auf 10 Millionen steigen.

In Galizien allein brachte das Salzgefäll rein ein $18\frac{1}{17}$ 1,553,000 fl. W. W. und 1,606,000 fl. Conv.

Venedig 1820: 4,500,000 Fr., etwa 1,600,000 fl. Silber.

Nieder-Oestreich 1808: 2,352,387 fl. 12 kr. brutto B. Z.

B. Münz- und Berg-Regale. Münz-Gewinn, Bergzehnte, Gewinn an den eignen rohen und veredelten Mineral-Producten.

(Hierüber liegen keine neuere Daten vor.)

C. Postregale. Ist nicht sehr bedeutend.

1. Die fahrende Post dürfte dermalen keine 250,000 fl. Conv. rein abwerfen, und daran wird noch $\frac{1}{3}$ für die offiziellen Pakete im Staatsdienst abzurechnen seyn.

2. Die Brief-Post dürfte nicht viel über 1 Million Conv. rein tragen. **)

---

2. Böhmen 1787 Zollgefälle und Commercial-Waaren-Stempel rein ..... 500,000 fl.
1790 ..... 1,800,000 fl.

3. Mähren bis 1805 brutto 500,000 fl., rein ... 400,000 fl.
1813 nur 150,000 fl. und mit Schlesien 180,000 fl.

4. Steyermark 1794 Ein-, Aus- und Durchfuhrzoll 194,000 fl.

5. Mähren Wegzoll
bis 1805 im Durchschnitt brutto 220,000 fl. rein 160,000 fl.
1813 ..... 450,000 fl. ..... 366,000 fl.

6. Galizien $18\frac{1}{17}$ Zölle 26,000 fl. W. W. und 396,000 fl. Conv.

7. Venedig 1821 alle Zölle 4 Millionen Franken.

*) Die gesammte jährliche Ungrische Salz-Consumtion, die aber zu einem großen Theil von Siebenbürgen gedeckt wird, betrug nach einem dem Hofe vorgelegten sechsjährigen Durchschnitt 1,286,578 Ctn.

**) 1814. reiner Ertrag des Postwagens 288,000 fl. W. W. und außerdem bestritt er noch für 150,000 ärariarische Transporte.

1819 rein 7,000,000 fl. W. W. *)
1820 von Venedig allein 2,500,000 Franken.
1808 war der Brutto-Ertrag in Nieder-Oestreich
2,780,692 fl. B. Z.

IX. Das Siegel- oder Stempel-Gefäll in den Deutsch-Galizischen Erblanden.

Nach Patent 5. Oct. 1802 müssen alle öffentliche Staats- und Rechts-Urkunden, Wechselbriefe, Handlungsbücher, Zeitungen gestempelt werden — also auch alle Bittschriften, Schuld-Empfangscheine, Vollmachten, Reverse, Zeugnisse, Contrakte ꝛc. ꝛc. — nach gewissen Klassen und sich abstufenden Taxen.

1814 Rein-Ertrag über 3 Millionen.
1815 — — — 4 Millionen fl. W. W.
1816 — — in Nied. Oestreich 1,620,000 fl. W. W. **)
Oestreich ob d. Ens 207,000 fl.
Böhmen . . 1,125,000 fl.
Mähren . . 666,000 fl.
Galizien . . 542,000 (1817) 480,000 fl.
Steyermark 398,000 fl.
4,558,000 fl. W. W.
Illyrien 174,000 fl. Conv. (1814. 156,000 fl.)
Tirol und Arlberg (— 92,000 fl.)
1817 roh . . 5,147,505 fl. W. W. und 1,518,438 fl. Conv.
Regiekosten 443,776 fl. — noch nicht 10 Prozent.
1820 von Venedig allein 1 Million Franken.

Das Stempelpatent mit seinen Nachträgen und Erläuterungen ist sehr weitläuftig. Es berücksichtigt hauptsächlich

1) Rang und Charakter der Personen in bloßen Personalsachen, wonach der Stempel sich absenkt,

---

*) 1788 trug es rein 3 Millionen Conv. fl.
1804 — — — 5 — 6 Millionen Bancozettel.
1805 — — — 7 — —
1809 — — — 9 — 10 — —
1812 — — — 4 — W. W.
1814/1815 jährlich . 7 — 8 — — Nämlich:
1814 roh über 13,100,000 fl., Unkosten über 4,600,000 fl. W. W.
1815 — — 11,500,000 fl., — — 4,200,000 fl. —
Etwa 30,000 Menschen leben in Oestreich von der Fabrikation und vom Verkaufe des Tabaks. (Hesperus B. XXV. Beil. 2.)

**) 1808 brutto: ... 684,783 fl. 33 kr. B. B.
Regiekosten 60,003 fl. 56 kr. —
Rein 36 kr.

2) den in Urkunden vorkommendem Geldwerth, wonach der Stempel in Conventions-Gelde stufenweise steigt, und zwar für den Werth von 2 — 20 fl. mit 3 kr., bis zum Betrag über 64,000 fl. mit 100 fl. der erste Bogen. Die folgenden Bogen zahlen ein jeder im ersten Fall 3 kr., im lezten 10 fl. — wonach man die Zwischenstufen leicht ermessen kann.

Sodann müssen

1) alle Eingaben an amtliche Behörden,
2) alle dem Wechselrecht unterstehende Geldverschreibungen, Wechsel, (nach Verschiedenheit mit 6 kr. oder 15 kr. — alle Wechselproteste mit 1 fl.)
3) jeder Bogen der Hauptbücher der Großhändler, Banquiers, Fabrikanten, Handelsleute, (nach Unterschied mit 15 und 6 kr.)
4) die Bücher der Professionisten, (mit 3 kr.) gestempelt seyn.

X. Das Gold- und Silber-Punzirungs-(Stempel) Gefäll in den Deutsch-Galizischen Landen.

Nicht sehr bedeutend.

XI. Trankstеuer und Gränz-Aufschläge.

A. Die Trankstеuer auf Wein, Bier, Branntwein, Rosoglio, Meth, und der ständische Aufschlag auf ein- und ausgeführte Weine

in Böhmen, Mähren und Galizien.

Sie kam nach dem siebenjährigen Kriege, statt der zur Schuldentilgung auf Naturalien gelegten Accise auf.

1775 ward sie in Böhmen, 1777 aber in Mähren, Schlesien und Nieder-Oestreich eingeführt; wonach von

1) jedem zur Verzehrung bestimmten oder verzehrten Faß Wein *) . . . . . 12 fl.
2) jedem Faß Bier **) eben so . . . . 3 fl.
3) jedem Eimer Branntwein . . . . 13 fl. 30 kr.

zu zahlen war, jedoch nach Abschlag $\frac{1}{7}$ beim Wein, $\frac{1}{6}$ beim Bier, wegen Lager.

Das Lästige ihrer Controllirung und Erhebung diente den Landständen in Nieder-Oestreich zum Hauptgrunde, ihre Abänderung und zum Theil Abschaffung 1780 zu bewirken, so daß in dieser Provinz nur noch die Biertrankstеuer besteht.

1. Mähren. Die Wein-Trankstеuer besteht daher dermalen nur noch in Mähren, als einer Provinz, die bedeutenden Weinbau hat, von inländischem Wein. Man schäzt ih-

*) Enthält 10 Eimer, 40 große Wiener Maaß.
**) — 4 — — — —

ren Gesammt-Ertrag mit Bier und Branntwein im Durchschnitt . . . . . 900,000 fl.

1807 betrug sie . . . . . } 872,276 fl. 14 kr.
dazu noch die den Ständen überlassene Gränz-Trankſteuer von allen fremden in die Provinz kommenden Weinen . . } 214,960 fl. 13 kr.

1,087,230 fl. 47 kr. B. Z.

2. Böhmen. Die Trankſteuer betrug hier

	vom Bier	vom Wein- u. Branntwein	zusammen
1790.	1,000,000 fl.	350,000 fl.	1,350,000 fl. Conv.
1804.	2,100,000 fl.	200,000 fl.	2,300,000 fl. B. Z.

1807. . . . . } 2,203,528 fl. —
dazu die ständische Gränz-Trankſteuer und Branntwein-Taz . . . . } 104,897 fl. 47 kr.

2,308,425 fl. 47 kr.

3. Schleſien. Hier brachte ſie 1807: 400,000 fl. B. Z.

4. Galizien.

	Bier	Branntwein u. Meth	zusammen
1800.	100,000 fl.	540,000 fl.	640,000 fl.
1805.	. . . . .		1,544,000 fl.
1807.	. . . . .		1,544,754 fl. 10 kr.
	und Bukowine		3,536 fl. 30 kr.
1816.	. . . . .		1,540,000 fl.

Das Totale der Trankſteuer dieſer 4 Provinzen betrug 1807 4,790,483 fl. 14 kr. B. Z.

B. Taz und Umgeld im Erzherzogthum Oeſtreich. Eine Art Trankſteuer für die Befugniß, Wein und Bier zu ſchenken. Trug 1807:

374,688 fl. 49 kr.

Von 1814 — 1817 ward aber dieß Gefäll verpachtet für jährliche 600,000 fl. W. W.

und für 1817 — 1820 wurden geboten jährliche 1 Million Gulden.

C. Wein-Aufſchlag in Steyermark und Kärnthen.

1. Steyermark. 1) Auf die ſelbſt erzeugten Weine, repartirt auf die Weinbergsbeſitzer nach Verhältniß des Ertrags, beträgt . . . . . 122,500 fl.

2) Auf fremde eingeführte Weine 30 kr. fürs Faß ſeit 1751; beträgt im Durchſnitt . . . . 204,000 fl.

146,500 fl.

1794 betrug er 128,000 fl.

2. Kärn Wein-Accise bringt 58,000 fl.

Ertrag aller Getränke-Abgaben, mit Ausnahme der beson:rn noch von Wien und den vornehmsten Hauptstädten 1807:

5,369,677 fl. 54 kr. B. Z.

XII. Erb- und Schuldensteuer,

:stimmt zur Abtragung der Staatsschulden, eingeführt 1759 für le Erbstaaten, mit Ausnahme Ungerns, Siebenbürgens nd Galiziens.

1. Erbsteuer. Sie besteht in einer Abgabe von 10 Pro:nt 1) von jeder 500 fl. übersteigenden Erbschaft, nach Abschlag :r darauf haftenden Lasten; 2) von jedem andern Vermögens:uwachse, welcher nicht rechtmäßigen, natürlichen Erben in auf:nd absteigender Linie (wie die Erbschaft); sondern Fremden oder Seitenverwandten durch Testamente, Vermächtnisse oder Ge:henke ꝛc. ꝛc. zu Theil wird, 3) von allen Gütern, die Jemand ir zeitlichen oder lebenslänglichen Nutznießung erhält. Dahin ge:ören z. B. alle Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, Commenden, Präbenden, Prälaten, Vorsteher geistlicher Gemeinden, Pfarrer nit einträglichen Pfründen im Mehrbetrag der Congrua. — Durch besondre Begünstigung der Geistlichkeit ward in:essen dieser verstattet, sich durch ein Pauschale, das sogenannte Erbsteuer-Equivalent abzufinden. Mit welchem Gewinn? :helle daraus, daß es für ganz Böhmen nur 1406 fl. beträgt.

Es finden aber auch noch einige andre Modificationen für ehrere Fälle statt, wodurch sie auf 5 und 2 Prozent herabfällt.

Ihre Einhebung ist in jeder Provinz den Ständischen ollegien überlassen. Ihr Ertrag fließt in die Ständischen Aera:al-Kredits-Operations-Kassen.

Man schäzt diesen in Mähren auf 50,000 fl. In Ga:ien betrug sie 1816: 56,000 fl., und ihr Gesammt-Betrag 07:

519,916 fl. 21 kr. B. Z.

2. Die Schuldensteuer, sonst allgemein, besteht jezt nur h in Schlesien, Oestreich, Steyermark und Kärn:n. Sie brachte 1807:

347,530 fl. 26 kr.

Böhmens und Mährens Antheil wurde auf den Tranke:uer-Fonds geschlagen, mit

354,600 fl.,

che von demselben jährlich an die Staats-Schulden-Kasse ab:ihren sind.

In Nieder-Oestreich werden eben dahin von der Con:ution der Stadt Wien

200,000 fl.

:ezahlt.

Beide Steuern zusammen tragen also zum Schulden-Tilgungs-Fonds jährlich etwa bei

1,422,064 fl. 47 kr. B. Z.

XIII. Fiscalitäten,

d. h. Erbschaften des Fiscus, Einkünfte aus vacanten Bisthümern, Contrebande-Strafgeldern.

Ungern ist hier am ergiebigsten mit etwa 400,000 fl. W. W.

Mähren mit 8000 fl. W. W.

Galizien 1816. 13,000 fl. W. W. und 1600 fl. Conv., wobei auch die Abfahrtsgelder Nr. XI..

XIV. Politische und Justiz-Taxe.

A. Politische.

1) Bei Standes-Erhöhungen, z. B. vom Bürger- zum Adelstand ꝛc. ꝛc.; die deshalb ertheilten Diplome sind ungültig, so lange nicht die Taxen dafür erlegt sind.
2) Bei allen Gnaden-Verleihungen in Geld, Belohnungen, Dienstverleihungen, Titeln, Würden, Ehrenstellen ꝛc. ꝛc., Privilegien ꝛc. ꝛc. Hierher gehören auch die Carenz- und Charakter-Taxen von weltlichen Beamten, Expeditions-Gebühren ꝛc. ꝛc.
3) Bei Verleihung landesfürstlicher heimgefallener Lehngüter — oder Ertheilung neuer oder Bestätigung alter Privilegien, Freiheiten, Märkte der Städte ꝛc. ꝛc.

B. Justiz-Taxen.

Dahin gehören alle, welche bei bürgerlichen Streitsachen für Vormerkung, Rotulirung der Akten und Urtheilssprüche; bei Verlassenschafts-Abhandlungen und Vormundschaftsgeschäften nach der Tax-Ordnung vom 15. Nov. 1781 und 13. Sept. 1783, nach drei verschiedenen Klassen zu entrichten sind.

In jeder Provinz sind Taxämter, welche unter dem General-Hof-Tax-Amt in Wien stehen, das wieder der Hof-Kammer und Finanz-Hofstelle untergeordnet ist.

Diese Taxen betrugen die lezte Zeit in Mähren etwa

40,000 fl. W. W.

1816 in Galizien 159,000 fl. W. W. oder 73,000 fl. Conv.

XV. Die Jüdischen Steuern

sind nur in den Provinzen eingeführt, wo eine bestimmte Anzahl Judenfamilien geduldet wird, also in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und in der Stadt Wien. Sie sind folgende

1. In Böhmen und Mähren.

A. Familien[illegible]t jährlichen 5 fl.

B. Entfernungssteuer, 2 kr. für jeden Tag, den er sich von seinem angewiesenen Wohnorte entfernt.

C. Verzehrungssteuer von Eß- und Trink-Waaren.

In Böhmen betrugen diese Steuern

1790: 124,750 fl. Conv.
1804: 220,000 fl. W. Z.
1807: 541,250 fl. —

In Mähren 1807: 215,640 fl. — 41 kr.
1813: 174,000 fl. W. W.

2) In Schlesien wird eine Familiensteuer nach den Vermögens-Verhältnissen jeder Familie mit jährlichen 1633 fl. 42 kr. erhoben, die in den Contributionsfond fallen.

3) In Ostgalizien

A. Die Koscherfleisch-Steuer, eine Verzehrungssteuer vom Fleische, das jeder Jude zu speisen gedenkt.

B. Die Lichterzünd-Steuer, auf der religiösen Sitte beruhend, am Vorabende des Sabbats und der Festtage ihre Wohnzimmer zu beleuchten. Sie wird nach der Zahl der Lichter bestimmt, die jedes Familienhaupt nach Vermögen oder aus Ostentation brennen läßt.

1808 trug sie . . . 1,476,800 fl. W. Z.
1816 . . . . . 1,400,000 fl. Conv.
1818 . . . . . 1,065,000 fl. —

4) In Wien ward

1) 1748 die Toleranzsteuer eingeführt, und 1782 verordnet, daß jeder Jude, der sich für immer in Wien aufhalten will, Nahrungszweig und Vermögen aufzuweisen und anzugeben hat, wie viel er für die zugestandene Tolerirung entrichten zu können glaubt. Das Genauere bestimmt dann die Nieder-Oestreichische Regierung

1807 betrug diese Steuer 16,653 fl. 36 kr.

1809 waren in Wien 35 auf diese Art tolerirte Juden-Familien mit Handlungsbefugnissen und Firma und noch 17 mit der Firma versehene Handels-Compagnons, in allem 52 jüdische Wechsler- und Großhändler, darunter 9 Großhandlungs-Comtoire türkischer Juden; von denen Jeder also nur etwa 32 fl. 15 kr. jährlich steuert!

2) Die Boletten-Steuer müssen fremde Juden für 14tägigen Aufenthalt mit 30 kr. bezahlen, betrug 1809: 6805 fl.

1804 betrug die gesammte Judensteuer, ohne Galizien, 1,160,000 fl. W. Z.

1807 mit Ga[illegible] 8,482 fl. 59 kr. W. Z.

XVI. Die Personal- oder Kopf-Steuer.

Sie ward 20. Aug. 1806 in den damaligen deutschen Provinzen und 23. Aug. 1817 auch in Tirol und Vorarlberg in der Art eingeführt, daß Jeder, ohne Unterschied, welcher über 15 Jahre erreicht, jährlich 30 kr., späterhin aber 1 fl. 30 kr. W. W., jezt 30 kr. Conv., zu zahlen hatte; nur mit Ausnahme a) der Dienst thuenden Soldaten, b) der legitimirten Armen.

1807 brachte sie überhaupt: 2,238,398 fl. B. Z.
1815 nebst 50 Prozent Zuschlag 6,800,000 fl. W. W. ein.
Insbesondre: 1813 von Mähren 300,000 fl. W. W.
1816 — Mailand 1,544,000 Lire.
— — Galizien 390,000 fl. Conv.
1820 — Venedig 1 Million Franken.

XVII. Noch einige Nebensteuern.

A. Beiträge zum Militair-Quartier-Fonds.

Von diesen wird die Unterhaltung der Kasernen und besonders die Bezahlung der Quartiere für die Offiziere in den Städten bestritten.

1807 betrugen sie
523,755 fl. 28 kr. B. Z.

Diese Beiträge sind nicht in allen Provinzen gleich. In einigen Provinzen (Mähren, Schlesien, Galizien) werden blos die Häuser in den Städten und Märkten belegt; in andern (Böhmen, Steyermark, Kärnthen) zwar eben so, aber nach Klassen des Steuer-Guldens — überall aber nach unsicherm Maaßstab. In Oestreich findet sie gar nicht statt.

B. Straßen-Bau-Beitrag.

Die Wegzölle reichen nicht immer zu den Straßen-Bau-Kosten hin. Dann wird der Abgang, theils durch einen Zuschlag der Rustikal-Grundsteuer, theils durch andre Zuflüsse gedeckt. So z. B. ward in Böhmen eine Wegsteuer auf 12 Jahre angeordnet, an welcher der Rustikalist auf jeden Steuer-Gulden 4 kr. zu zahlen hat, in Allem 603,177 fl. 41 kr.

In Mähren ward der Abgang 1807 aus dem Trank-steuer-Fonds ersezt, mit 43,121 fl. 10 kr.

In Oestreich ist statt den vorher bestandnen Spann- und Hand-Diensten beim Straßenbau eine Steuer eingeführt, welche die Unterthanen unter dem Namen Wegrobot-Reluition zu entrichten haben. Sie beträgt in Nieder-Oestreich 40,995 fl. 58 kr., in Ober-Oestreich 67,142 fl. 22 kr.

Da in den übrigen Provinzen diese Abgabe nicht existirt; so beläuft sie sich überhaupt auf
754,537 fl. 11 kr.

C. Vieh-Aufschlag und Fleischkreuzer.

Wie in Böhmen, Mähren statt der vorherigen Accise auf Viktualien die Trankſteuer eingeführt ward (1775 und 1777); ſo dieſe in Galizien, Oeſtreich, Steyermark und Kärnthen.

1807 trug ſie
262,853 fl. 27 kr.

In Böhmen 1790 der Fleiſchkreuzer . 240,090 fl.
der Viehaufſchlag . 116,000 fl.
— Steyermark 1794 der Fleiſchkreuzer 119,000 fl.
— Schleſien 1813 . . . . . 20,000 fl.

D. Mehrn-Beiträge für beſondre Zwecke und Einrichtungen.

Dieſe betrugen, ohne Mähren und Steyermark, 1807:
884,767 fl. 40 kr.

Am meiſten ſteuerte hieran Nieder-Oeſterreich, durch die Stadt Wien mit 319,278 fl. 41 kr., hauptſächlich dem Policei-Fonds, dann aber auch Schul-, Kranken- und Armen-Anſtalten gewidmet.

Die Hauptquelle dieſer Einnahme iſt eine Auflage aufs Brennholz. Der Aufſchlag hierauf betrug 1808:
123,217 fl. 13 kr. B. Z.

XVIII. Die ſtändiſchen Adminicular-Gefälle.

Dahin gehören alle Steuern und Auflagen, welche in jeder Provinz den Ständen zur Verwaltung oder Pachtung überlaſſen ſind; deren Ertrag unmittelbar in die ſtändiſchen Kaſſen *) zur Beſtreitung der ihnen auferlegten Staats-Ausgaben fließt, ſo z. B. die Erb- und Schulden-Steuern, mehrere Trankſteuern.

Die Verhältniſſe ſind faſt in jeder Provinz anders.

A. Böhmen.

1. Receßmäßig den Ständen zugeſtandner Ueberſchuß von der Contribution (Grundſteuer) . . . . . 62,030 fl. 36 kr.
2. Ertrag der Erbſteuer . . . . . 148,532 fl. 31 kr.
3. Ständiſcher Gränz-Wein-Aufſchlag (noch außer der gewöhnlichen Trankſteuer) à 1 fl. 22 kr. von jedem Eimer fremden Weins und 20 kr. von jedem Eimer inländiſchen Weins, betrug 1807 . . . . . 55,683 fl. 36 kr.

*) Ihrer ſind zwei a) die Domeſtikalkaſſe zur Beſtreitung ſolcher Auslagen, welche die Angelegenheiten der Stände ſelbſt, ihre angeſtellten Beamte, erfordern, b) die oft erwähnte Aerarial-Kredits-Operations-Kaſſe zur Deckung und Tilgung der übernom-

4. Zum Ersatz des bis 1777 bestandenen Vieh-Aufschlags, vom Trank-steuer-Fonds an die ständische Kasse abzuführen . . . . . 153,367 fl. 41 kr.
5. Malz-Anlage auf alle Brauhäuser à 3 kr. von jedem Faß Bier. 1807 29,361 fl. 11 kr.
6. Musik-Impost (seit 1749) für Tanzmusik in den Wirthshäusern, à 3 fl., 1 fl. und 30 kr. . . . . 41,646 fl. 36 kr.

490,622 fl. 5 kr.

B. Mähren.

1. Contributions-Ueberschuß . . . . 106,886 fl. 57 kr.
2. Erbsteuer . . . . . 51,172 fl. —
3. Gränz-Trankſteuer . . . . . 21,496 fl. 33 kr.
4. Ueberschuß vom eigentlichen Trankſteuer-Fonds, nachdem aus demselben die diesem zugewiesenen sonstigen Ausgaben bestritten worden . . . . 66,704 fl. 29 kr.

246,260 fl. 51 kr.

C. Schlesien.

1. Contributions-Ueberschuß . . . . 1,098 fl. 32 kr.
2. Erbsteuer . . . . . 3,485 fl. 18 kr.
3. Auflage auf den Dominical- und Rustical-Steuer-Gulden zum Behuf des ständischen Fonds . . . . . 35,000 fl. —

D. Galizien.

Für die Domestikal-Kasse aus dem Trank-steuer-Fonds . . . . . 45,879 fl. 53 kr.

Blos zur Bestreitung der eigentlichen innern ständischen Ausgaben. Aerarial-Kredits-Kassen haben hier die Stände weder zu verwalten noch zu garantiren. Daher auch keine Erb- und Schulden-Steuer.

E. Nieder-Oestreich.

1. Contributions-Ueberschuß . . . . 108,543 fl. 19 kr.
2. Erbsteuer . . . . . 210,454 fl. 13 kr.
3. Wie oben bei Schlesien *) . . 24,374 fl. 45 kr.

343,372 fl. 17 kr.

---

menen Staatsschulden, der geleisteten Vorschüsse und zur Zahlung des daher entstandnen Interessen.

*) Der hier, besonders in Wien, bestehende Musik-Impost während des Faschings von 4 fl. 30 kr. für Tanzmusik auf Sälen und 6 fl. von ordentlichen Bällen, fließt in den Armen- und milden Stiftungs-Fonds,

C. Vieh-Aufschlag und Fleischkreuzer.

Wie in Böhmen, Mähren statt der vorherigen Accise auf Viktualien die Trankſteuer eingeführt ward (1775 und 1777); ſo dieſe in Galizien, Oeſtreich, Steyermark und Kärnthen.

1807 trug ſie
262,853 fl. 27 kr.

In Böhmen 1790 der Fleiſchkreuzer . 240,090 fl.
der Viehaufſchlag . 116,000 fl.
— Steyermark 1794 der Fleiſchkreuzer 119,000 fl.
— Schleſien 1813 . . . . . 20,000 fl.

D. Neben-Beiträge für beſondre Zwecke und Einrichtungen.

Dieſe betrugen, ohne Mähren und Steyermark, 1807:
884,767 fl. 40 kr.

Am meiſten ſteuerte hieran Nieder-Oeſterreich, durch die Stadt Wien mit 319,278 fl. 41 kr., hauptſächlich dem Policei-Fonds, dann aber auch Schul-, Kranken- und Armen-Anſtalten gewidmet.

Die Hauptquelle dieſer Einnahme iſt eine Auflage aufs Brennholz. Der Aufſchlag hierauf betrug 1808:
123,217 fl. 13 kr. B. Z.

XVIII. Die ſtändiſchen Adminicular-Gefälle.

Dahin gehören alle Steuern und Auflagen, welche in jeder Provinz den Ständen zur Verwaltung oder Pachtung überlaſſen ſind; deren Ertrag unmittelbar in die ſtändiſchen Kaſſen *) zur Beſtreitung der ihnen auferlegten Staats-Ausgaben fließt, ſo z. B. die Erb- und Schulden-Steuern, mehrere Trankſteuern.

Die Verhältniſſe ſind faſt in jeder Provinz anders.

A. Böhmen.

1. Receßmäßig den Ständen zugeſtandner Ueberſchuß von der Contribution (Grundſteuer) . . . . . 62,030 fl. 36 kr.
2. Ertrag der Erbſteuer . . . . . 148,532 fl. 31 kr.
3. Ständiſcher Gränz-Wein-Aufſchlag (noch außer der gewöhnlichen Trankſteuer) à 1 fl. 22 kr. von jedem Eimer fremden Weins und 20 kr. von jedem Eimer inländiſchen Weins, betrug 1807 . . . . . 55,683 fl. 36 kr.

*) Ihrer ſind zwei a) die Domeſtikalkaſſe zur Beſtreitung ſolcher Auslagen, welche die Angelegenheiten der Stände ſelbſt, ihre angeſtellten Beamte, erfordern, b) die oft erwähnte Aerarial-Kreditz-Operations-Kaſſe zur Deckung und Tilgung der übernom-

Anmerkungen.

Es sind dieß nur die Haupt-Einnahme-Rubriken, wobei noch mehrere minder bedeutende fehlen, z. B. die Kaiserliche Spiegel-Fabrik zu Fahrafeld, welche jezt einige tausend Gulden W. W. rein abwirft; 1808 aber rein 182,977 fl. B. Z. — Die Kaiserliche Porcellan-Fabrik, welche 1816 einen reinen Ertrag von 85,000 fl. gab, 1808 brutto 712,618 fl. B. Z.

Dagegen stehen andre auf Staatsrechnung getriebene Industrie-Geschäfte wieder in Verlust; so die Linzer Tuch- und Weber-Zeug-Fabrik im Kriegsjahr 1813 mit nahe an 260,000 fl.

So manche Rubrik ist leer geblieben, was ich für besser hielt, als fingirte Zahlen in den Tag hinein zu schreiben. Um so mehr kann man sich auf die angeführten Zahlen verlassen.

Von den Freunden wissenschaftlicher Aufklärung, welche dem Nachtenlen-System nicht huldigen und Gelegenheit haben, wichtige Daten einzusehen und zu erhalten, erwarte und erbitte ich Ergänzung der Lücken.

Gesammt-Einnahme.

Sie kann nur muthmaßlich von fern angedeutet werden, da nichts Zuverlässiges hierüber bekannt ist; da der verschiedne dwerth der Bancozettel, Wiener-Währung und der Conven-ns-Münzen die wenigen, bekannten Angaben sehr schwankend cht; da bei leztern selten angedeutet ist, ob sie brutto oder to zu verstehen; da nicht einmal immer gewiß ist, ob von . W. oder Metall die Rede sey; da der verschiedne Besitzstand, gang oder Zuwachs von Provinzen, die bald in den Etats beiffen, bald davon ausgeschlossen sind, und deren abweichende nanz-Verfassung*) die Aufgabe nur noch schwieriger macht; so ie endlich die Einrichtung, daß nicht gesammte Einnahmen in eine aupt-General-Kasse fließen, sondern ein Theil derselben in die rovincial-Kassen kommt, die davon erst den Bedarf der Pronz decken und den Ueberschuß erst an die General-Staats-Kasn schicken. Vielleicht bleibt auf diese Art die Hälfte der Provincial-Einnahmen zurück und geht nur die andre Hälfte in die Zentralkasse.

Doch sey ein approximativer Versuch gewagt. Je schwieriger es ist, ihn detaillirt durchzuführen; desto leichter wird es Ken-

*) Man kann drei ganz abweichende Haupt-Abgaben-Systeme, die sich aber wieder in sehr verschiedene Nebenzweige spalten, annehmen:

1) das Ungrisch-Siebenbürgische, wo viele Abgaben fehlen, die in den andern Provinzen vorkommen. Sie zahlen am wenigsten.
2) Das Italienische. Hier wird viel gezahlt, aber nach ganz eigenen Titeln und Rubriken.
3) Das Deutsch-Böhmisch-Galizische. Hier sind die meisten Abgaben gehäuft und ziemlich übereinstimmend.

F. Oestreich ob der Ens.

1. Erbsteuer 1807	145,733 fl.	17 kr.
2. Vieh-Aufschlag und Fleischkreuzer .	32,865 fl.	21 kr.
3. Wein-, Bier-Aufschlag, Musik-Impost (Leztrer allein beträgt 13,242 fl. 54 kr.)	16,951 fl.	58 kr.
	195,550 fl.	36 kr.

Anmerkung. Nur ein Theil der Gefälle Nr. 2 und 3 ist den ständischen Kassen zugewiesen. Der bei weitem grösere Rest von 237,873 fl. 58 kr. wird in die Staats-Kameral-Kasse abgeführt.

G. Steyermark.

1. Contributions-Ueberschuß	3,454 fl.	—
2. — — der Städte . . .	39,750 fl.	25 kr.
3. Erbsteuer	200,000 fl.	—
4. Besondre Anlage à 1 Prozent auf den Dominikal- und Rustikal-Steuergulden	19,326 fl.	—
5. 26 Prozent Beitrag von Taz und Mauthen	23,367 fl.	28 kr.
6. Personalsteuer der herrschaftlichen Wirthschaftsbeamten à 6, 3 und 1 fl. der Kopf	2,171 fl.	—
7. Der sogenannte innobilitirte Zinsgulden von Güterbesitzern, die keine ständischen Mitglieder sind	8,378 fl.	55 kr.
8. Mühl-Laufer-Geld von unterthänigen Mühlen mit 1 fl. 30 kr. und 45 kr.	3,517 fl.	30 kr.
9. Vieh-Aufschlag	126,000 fl.	—
10. Ständischer Impost auf einheimische und fremde Weine	146,500 fl.	—
	572,474 fl.	18 kr.

Hievon muß nach Abzug dessen, was die Stände an Auszahlung zu bestreiten haben, der Rest theils in die Kameral-, theils in die Staatsschulden-Kasse abgeführt werden.

H. Kärnthen.

1. Contributions-Ueberschuß	36,000 fl.	—
2. Erbsteuer	76,553 fl.	54 kr.
3. Fleischkreuzer	2,870 fl.	—
4. Staatsschulden-Steuer	5,693 fl.	—
	121,117 fl.	45 kr.

Summe aller ständischen Einnahmen 1807
2,063,861 fl. 33 kr.
doch ohne die Interessen für die ständischen Aktiv-Kapitalien, wofür die Stände die Bürgschaft übernommen.

Diese Einnahmen sind im Grunde ebenfalls Steuern, nur unter andern Namen, und auf einem Umwege eingehoben, dabei vervielfältigt.

Anmerkungen.

1) Es sind dieß nur die Haupt-Einnahme-Rubriken, wobei noch mehrere minder bedeutende fehlen, z. B. die Kaiserliche Spiegel-Fabrik zu Fahrafeld, welche jezt einige tausend Gulden W. W. rein abwirft; 1808 aber rein 182,977 fl. B. Z. — Die Kaiserliche Porcellan-Fabrik, welche 1816 einen reinen Ertrag von 85,000 fl. gab, 1808 brutto 712,618 fl. B. Z.

Dagegen stehen andre auf Staatsrechnung getriebene Industrie-Geschäfte wieder in Verlust; so die Linzer Tuch- und Weber-Zeug-Fabrik im Kriegsjahr 1813 mit nahe an 260,000 fl.

2) So manche Rubrik ist leer geblieben, was ich für besser hielt, als fingirte Zahlen in den Tag hinein zu schreiben. Um so mehr kann man sich auf die angeführten Zahlen verlassen.

Von den Freunden wissenschaftlicher Aufklärung, welche dem Nachtenlen-System nicht huldigen und Gelegenheit haben, wichtige Daten einzusehen und zu erhalten, erwarte und erbitte ich Ergänzung der Lücken.

Gesammt-Einnahme.

Sie kann nur muthmaßlich von fern angedeutet werden, da gar nichts Zuverlässiges hierüber bekannt ist; da der verschiedne Geldwerth der Bancozettel, Wiener-Währung und der Conventions-Münzen die wenigen, bekannten Angaben sehr schwankend macht; da bei leztern selten angedeutet ist, ob sie brutto oder netto zu verstehen; da nicht einmal immer gewiß ist, ob von W. W. oder Metall die Rede sey; da der verschiedne Besitzstand, Abgang oder Zuwachs von Provinzen, die bald in den Etats begriffen, bald davon ausgeschlossen sind, und deren abweichende Finanz-Verfassung*) die Aufgabe nur noch schwieriger macht; so wie endlich die Einrichtung, daß nicht gesammte Einnahmen in eine Haupt-General-Kasse fließen, sondern ein Theil derselben in die Provincial-Kassen kommt, die davon erst den Bedarf der Provinz decken und den Ueberschuß erst an die General-Staats-Kassen schicken. Vielleicht bleibt auf diese Art die Hälfte der Provincial-Einnahmen zurück und geht nur die andre Hälfte in die Centralkasse.

Doch sey ein approximativer Versuch gewagt. Je schwieriger es ist, ihn detaillirt durchzuführen; desto leichter wird es Ken-

*) Man kann drei ganz abweichende Haupt-Abgaben-Systeme, die sich aber wieder in sehr verschiedene Nebenzweige spalten, annehmen:

1) das Ungrisch-Siebenbürgische, wo viele Abgaben fehlen, die in den andern Provinzen vorkommen. Sie zahlen am wenigsten.

2) Das Italienische. Hier wird viel gezahlt, aber nach ganz eigenen Titeln und Rubriken.

3) Das Deutsch-Böhmisch-Galizische. Hier sind die meisten Abgaben gehäuft und ziemlich übereinstimmend.

nern werden, die Lücken und Fehler zu berichtigen, was hiermit angelegentlich erbeten wird. *)

(Auf Conventionsgeld approximativ reducirt und rein angenommen.)

I. Gesammte Grundsteuer aller Länder .	51,000,000	fl.
II. Gewerbsteuer	1,500,000	fl.
III. Klassen- oder Vermögens-Steuer .	5,000,000	fl.
IV. Staatsgüter: A. Ungrisch-Siebenbürg. ?	3,000,000	fl.
B. Uebrige jezt noch ?	3,000,000	fl.

*) Hr. v. Lichtenstern *) gibt die Staats-Einkünfte an

unter Ferdinand I. 1542.....	9 Millionen.	
(dazu steuerten Land unter der Ens 1/13, Land ob der Ens 1/15, Steyermark 1/15, Kärnthen 1/15, Krain 1/15 — Böhmen 3, ganz Schlesien 2, Mähren 1 Million. Diese 3 Provinzen leisteten also 1/8 des Ganzen),		
unter Ferdinand II.	12 Millionen.	
— Leopold I. (nach dem Türkenkriege)	19,877,000.	
— Carl VI.	45,000,000.	
(wozu Nieder-Oestreich 3 Millionen, Böhmen 5, Mähren 2, Inner-Oestreich 1,890,000, Tirol 248,000 beitrug),		
unter Maria Theresia 1780 **)	90,408,075	fl.
— Joseph II. 1790	105,000,000	fl. Silber. ***)

So weit Hr. v. Lichtenstern. 1807 betrugen die Einkünfte, nachdem mehrere Provinzen weggefallen, dagegen die Auflagen erhöht worden: 110 Millionen Bancozettel, wahrer Werth circa 55 Millionen Silber.

1808 wurde die festere Einnahme veranschlagt auf	117,600,031	fl. B. Z. †)
dazu die zufälligeren und Erhöhungen	11,381,483	fl.
	128,981,512	fl. B. Z.

wahrer Werth, etwas über 65 Millionen Silber.

Immer darunter die reine Einnahme, nach Abzug der Erhebungs-Kosten verstanden.

*) Statist. 1820. S. 462.

**) Muß heißen 1770. Hiebei waren aber inbegriffen 1) die Niederlande mit 3,184,134 fl., 2) die Lombardie mit 2,909,171 fl., zusammen 6,093,305 fl. D. H.

***) Diese Vermehrung von circa 15 Millionen rührte großentheils von dem indessen zugewachsenen Pohlen, der Bukowina und dem Inn-Viertel her. D. H.

†) Darunter befrugen die gewöhnlichen Gefällen 92,361,814 fl. Bankozettel.

V. Alle Zölle	6,000,000	fl.
VI. Regalien A. Salz	8,000,000	fl.
B. Bergwerke ?		
C. Post	1,000,000	fl.
VII. Lotto	2,500,000	fl.
VIII. Tabak	2,500,000	fl.
IX. Siegel- und Stempelgefälle	3,650,000	fl.
X. Trankſteuern ?	2,500,000	fl.
XI. Erbſteuer ?	100,000	fl.
XII. Fiscalitäten ?	100,000	fl.
XIII. Taxen	500,000	fl.
XIV. Judenſteuern	3,000,000	fl.
XV. Perſonalſteuer	2,800,000	fl.
XVI. Venedig folgende noch nicht in obigen ſteckende Poſten:		
a) Innerer Conſumtionszoll	1,200,000	fl.
b) Domainen	170,000	fl.
c) Regiſter- und Hypothekentaxen	600,000	fl.
d) Einkünfte der Amortiſationskaſſe	170,000	fl.
XVII. Mailand eben ſo, noch rein etwa	2,000,000	fl.
XVIII. Salzburg rein	1,500,000	fl.
XIX. Inn- und Hausruk-Viertel	700,000	fl.
XX. Illyrien *)	3,500,000	fl.
	106,490,000	fl. **)

Von bedeutenden Einnahmen fehlt hier nur noch das Bergregal in Metallen, im Zehnten und von dem Verkauf der Bergwerks-Produkte, was rein ſehr ſchwer zu ermitteln iſt und worüber vielleicht noch eine beſondre Unterſuchung folgt.

Wenn ich auch den geſammten Metallwerth zu 15 Millionen Gulden und davon 20 Prozent reinen Gewinn für das Aerarium hoch anſchlage, ſo wären das etwa 3 Millionen!

Wenn man nicht nach den Real-Quellen, aus welchen die Einnahmen fließen, lezte ſondert; ſondern ſie nach den Provinzen beſtimmt: ſo war zu den Zeiten des noch feſten Geldfußes von der Mehrzahl das Verhältniß folgendes:

*) Illyrien trug 1810 (nach Abzug der außerordentlichen Einnahme von 9,636,000 Franken) 11,900,089 Franken oder 4,462,533 fl., die oben rund nur zu 3,500,000 fl. angenommen ſind. (Klüber, Staatsarchiv H. 3. 1816.)

**) Die Rubriken II. V. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. nimmt Haſſel mit 30 Millionen zu hoch an; ebenſo die Rubrik VI. mit 36 Millionen und IV. B. mit 7—8 Millionen, wie er auch ſelbſt bemerkt.

	Contribution an Frankreich *)		Lieferungsbeitrag **) Metzen Roggen	Haber
1. Ungern	20 Mill.			
2. Nieder-Oestreich	18 —	12 Mill.	174,804	262,206
3. Böhmen	16 —	1½ —	391,552	587,328
	(nach dem kleinen Theil nämlich, der besezt war)			
4. Galizien	15 Mill.		400,000	535,000
5. Mähren u. Schlesien	6 —	Mähren 12 Mill. (allein jedoch nur zum Theil)	Mähren 177,632	266,448
			Schlesien 24,850	37,275
6. Stevermark	6 Mill.	14 Mill.	77,824	116,736
7. Ober-Oestreich	5 —	10 —	89,272	133,809
8. Siebenbürgen	5 —			
9. Kärnthen	3 —	5 —	38,608	57,912
10. Görz u. Gradiska		1½ —	5,496	8,244
11. Triest		9 —		
12. Salzburg		6 —		
13. Krain			19,962	29,943

Noch folge hier zur Vergleichung die Uebersicht einiger Haupt-Einnahmen von 1807.

(Siehe Beilage Nro. XXXI.)

II. Ausgaben und Vergleich mit den Einnahmen.

Auch über diese herrscht gleiches Dunkel, wie über die Einnahmen. Nur über einige Haupt-Rubriken sind wir im Stande Näheres mit einiger Zuversicht zu geben, und dadurch Lichtenstern zu berichtigen und Hr. Hassel (S. 152) doch einige Anhalts-Punkte zu geben.

1. Militair. Es kostete, ohne Natural-Verpflegung 1817, 24 Millionen Conv. oder 60 Millionen W. W.

1818 aber 70 Millionen W. W. und 18 Millionen Conv. — oder 125 Millionen W. W. — oder 50 Millionen Conv. — vermuthlich mit Natural-Verpflegung und als Folge der in der theuern Zeit geschlossenen Kontrakte. ***)

*) 100 Millionen halb in Bankozetteln, halb in Dukaten oder 8 Millionen Stück nach damaligem Cours, wobei nur die von den Franzosen besezten Länder ihre angemessenen Quotienten erhielten — Böhmen also äußerst wenig, Mähren die Hälfte — 1805.

**) Diesen Beitrag zum Unterhalte der Armeen ordnete der Kaiser für 1805 an, nach Verhältniß der Kräfte der Provinzen.

***) 1777 kostete die eigentliche dienstthuende Armee von 243,917 Mann 16 — 17 Millionen — ohne 1) Hofkriegsrath mit 540,000 fl., 2) Militair-Invaliden-Amt 33,000 fl., 3) Judicia delegata mixta 62,000 fl., 4) Maria Theresia-Ordensritter 89,000 fl., 5) Invalidenhäuser 1,630,000 fl., 6) Oekonomie-Commissionen 4,625,000 fl. — mache jene Summe noch fast um die Hälfte vermehrt.

…ersumme zur Summe des damit belegten

…der Summe des belegten …e.				
Betrag der receßmäßigen Dominical- und Rustical-Kontribution.		Diese Steuersumme macht von dem Netto-Ertrage aus den Theil	Prozente.	Bemerkung.
fl.	kr.	Theil		
3,828,373	30	den 24ten	$4\frac{1}{3}$	Sammt der Gewerbs- und Häuser-Steuer der Städte.
1,431,831	58	31ten	$3\frac{2}{10}$	Ohne die 424,654 fl. 50 kr., welche auf den Trankſteuerfond übertragen worden.
245,427	34	32ten	$3\frac{6}{11}$	Mit Inbegriff der Gewerbs- und Häuser-Steuer.
987,558	43	86ten	$1\frac{1}{2}$	Ohne die Buccowina.
1,987,002	57	24ten	4	Ohne die Gewerbs- und Häuſer-Steuer der Städte.
1,228,778	55	20ten	5	dito ohne.
1,143,876	36	25ten	$4\frac{1}{4}$	Mit der Gewerbssteuer.
526,418	57	20ten	5	dito.
11,791,497	44	30ten	$3\frac{1}{3}$	

…ſes Landes das ganze Wieſenland, ſo wie die Huthweiden und …ßlich vom Ackerlande behoben, und von dieſem macht dieſelbe …i. nicht einmal 4 Prozent des Netto-Ertrags.
…des Beitrags aus dem Trankſteuerfonde pr. 424,658 fl. 50 kr.,
…545 fl. 26 kr. und …ich ob der Ens mit der

	Contribution an Frankreich *)	Lieferungsbeitrag **) Metzen Roggen	Haber
1. Ungern	20 Mill.		
2. Nieder-Oestreich	18 — 12 Mill.	174,804	262,206
3. Böhmen	16 — 1½ — (nach dem kleinen Theil nämlich, der besetzt war)	391,552	587,328
4. Gallizien	15 Mill.	400,000	535,000
5. Mähren u. Schlesien	6 — Mähren 12 Mill. (allein jedoch nur zum Theil)	Mähren 177,632	266,448
		Schlesien 24,850	37,275
6. Stevermark	6 Mill. 14 Mill.	77,824	116,736
7. Ober-Oestreich	5 — 10 —	89,272	133,809
8. Siebenbürgen	5 —		
9. Kärnthen	3 — 5 —	38,608	57,912
10. Görz u. Gradiska	1½ —	5,496	8,244
11. Triest	9 —		
12. Salzburg	6 —		
13. Krain		19,962	29,943

Noch folge hier zur Vergleichung die Uebersicht einiger Haupt-Einnahmen von 1807.

(Siehe Beilage Nro. XXXI.)

II. Ausgaben und Vergleich mit den Einnahmen.

Auch über diese herrscht gleiches Dunkel, wie über die Einnahmen. Nur über einige Haupt-Rubriken sind wir im Stande Näheres mit einiger Zuversicht zu geben, und dadurch Lichtenstern zu berichtigen und Hr. Hassel (S. 152) doch einige Anhalts-Punkte zu geben.

I. Militair. Es kostete, ohne Natural-Verpflegung 1817, 24 Millionen Conv. oder 60 Millionen W. W.

1818 aber 70 Millionen W. W. und 18 Millionen Conv. — oder 125 Millionen W. W. — oder 50 Millionen Conv. — vermuthlich mit Natural-Verpflegung und als Folge der in der theuern Zeit geschlossenen Kontrakte. ***)

*) 100 Millionen halb in Bankozetteln, halb in Dukaten oder 8 Millionen Stück nach damaligem Cours, wobei nur die von den Franzosen besezten Länder ihre angemessenen Quotienten erhielten — Böhmen also äußerst wenig, Mähren die Hälfte — 1805.

**) Diesen Beitrag zum Unterhalte der Armeen ordnete der Kaiser für 1805 an, nach Verhältniß der Kräfte der Provinzen.

***) 1777 kostete die eigentliche dienstthuende Armee von 243,917 Mann 16 — 17 Millionen — ohne 1) Hofkriegsrath mit 540,000 fl., 2) Militair-Invaliden-Amt 33,000 fl., 3) Judicia delegata mixta 62,000 fl., 4) Maria Theresia-Ordensritter 89,000 fl., 5) Invalidenhäuser 1,630,000 fl., 6) Oekonomie-Commissionen 4,625,000 fl. — was jene Summe noch fast um die Hälfte vermehrt.

...uersumme zur Summe des damit belegten

...ß der Summe des belegten ...e.				Bemerkung.
Betrag der receßmäßigen Dominical- und Rustical-Kontribution.		Diese Steuersumme macht von dem Netto-Ertrage aus den Theil	Prozente.	
fl.	kr.	Theil		
3,828,373	30	den 24ten	$4\frac{1}{3}$	Sammt der Gewerbs- und Häuser-Steuer der Städte.
1,431,831	58	31ten	$3\frac{2}{10}$	Ohne die 424,654 fl. 50 kr., welche auf den Tranksteuerfond übertragen worden.
245,427	34	32ten	$3\frac{6}{11}$	Mit Inbegriff der Gewerbs- und Häuser-Steuer.
987,558	43	86ten	$1\frac{1}{2}$	Ohne die Buccowina.
1,987,002	57	24ten	4	Ohne die Gewerbs- und Häuser-Steuer der Städte.
1,228,778	55	20ten	5	dito ohne.
1,143,876	36	25ten	$4\frac{1}{4}$	Mit der Gewerbssteuer.
526,418	57	20ten	5	dito.
11,791,497	44	30ten	$3\frac{1}{3}$	

...es Landes das ganze Wiesenland, so wie die Huthweiden und ...iglich vom Ackerlande behoben, und von diesem macht dieselbe ... i. nicht einmal 4 Prozent des Netto-Ertrags.

...des Beitrags aus dem Tranksteuerfonde pr. 424,658 fl. 50 kr., ...545 fl. 26 kr. und in Oestreich ob der Ens mit der Ge-

	Contribution an Frankreich *)	Lieferungsbeitrag **) Metzen Roggen	Haber
1. Ungern	20 Mill.		
2. Nieder-Oestreich	18 — ..... 12 Mill.	174,804	262,20
3. Böhmen	16 — ..... 1⅓ —	391,552	587,32
	(nach dem kleinen Theil nämlich, der besezt war)		
4. Galizien	15 Mill.	400,000	535,00
5. Mähren u. Schlesien	6 — Mähren 12 Mill. (allein jedoch nur zum Theil)	Mähren 177,632 Schlesien 24,850	266,44 37,27
6. Stevermark	6 Mill. ..... 14 Mill.	77,824	116,73
7. Ober-Oestreich	5 — ..... 10 —	89,272	133,90
8. Siebenbürgen	5 —		
9. Kärnthen	3 — ..... 5 —	38,608	57,91
10. Görz u. Gradiska	..... 1⅓ —	5,496	8,24
11. Triest	..... 9 —		
12. Salzburg	..... 6 —		
13. Krain		19,962	29,94

Noch folge hier zur Vergleichung die Uebersicht einiger Haupt-Einnahmen von 1807.

(Siehe Beilage Nro. XXXI.)

II. Ausgaben und Vergleich mit den Einnahmen.

Auch über diese herrscht gleiches Dunkel, wie über die Einnahmen. Nur über einige Haupt-Rubriken sind wir im Stande Näheres mit einiger Zuversicht zu geben, und dadurch Lichtstern zu berichtigen und Hr. Hassel (S. 152) doch einige Anhalts-Punkte zu geben.

1. Militair. Es kostete, ohne Natural-Verpflegung 1817, 24 Millionen Conv. oder 60 Millionen W. W.

1818 aber 70 Millionen W. W. und 18 Millionen Conv. oder 125 Millionen W. W. — oder 50 Millionen Conv. — muthlich mit Natural-Verpflegung und als Folge der in theuern Zeit geschlossenen Kontrakte. ***)

*) 100 Millionen halb in Bankozetteln, halb in Dukaten oder 8 Millionen Stück nach damaligem Cours, wobei nur die von den Franzosen besezten Länder ihre angemessenen Quotienten erhielten — Böhmen also äußerst wenig, Mähren die Hälfte — 1805.

**) Diesen Beitrag zum Unterhalte der Armeen ordnete der Kaiser für 1805 an, nach Verhältniß der Kräfte der Provinzen.

***) 1777 kostete die eigentliche dienstthuende Armee von 243,000 Mann 16 — 17 Millionen — ohne 1) Hofkriegsrath mit 540,000 fl., 2) Militair-Invaliden-Amt 33,000 fl., 3) Judicia delegata mit 62,000 fl., 4) Maria Theresia-Ordensritter 89,000 fl., 5) Invalidenhäuser 1,630,000 fl., 6) Oekonomie-Commissionen 4,625,000 fl. — jene Summe noch fast um die Hälfte vermehrt.

ndesanlagen.

und Bestimmung dieser Steuern;

Fonds-Kassen dieselben einzufließen haben.

	3. In die Bancal-Kassen.		4. In die Staatsschulden-Kassen.		5. In diesländische und andere Fonds-Kassen.		Summen, den vorstehenden gleich.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
997 4	2,058,382	24	3,863,174	2	1,584,628	31	14,512,538	13
899 4	979,012	43	1,631,161	42	341,368	27	5,500,600	48
381 7	114,041	11	251,342	36	5,329	43	745,627	15
458 8	532,123	—	1,391,221	—	54,879	—	6,667,152	8
9	997,267	36	3,159,756	49	142,052	33	7,251,356	36
8	608,384	28	1,232,270	57	155,113	20	3,999,251	36
000	595,003	21	1,319,683	15	453,809	57	3,882,178	—
516 3	324,366	27	480,292	15	52,383	53	1,519,779	44
255 3	6,208,581	10	13,328,902	—	2,789,565	54	44,085,384	20

fl. offenen Lande gel- acht aus:
dte 11,200 Ansässigk- uf eine Ansässigkeit.
M
die der Judensteuer
er der Städte.

Sonst rechnet man, daß das Militair im Frieden $\frac{1}{2}$ der Einkünfte wegnahm.

II. Civil-Etat der Staatsbeamten 1817 wieder auf die Norm von 1800 reducirt 16 — 17 Millionen Conv. *)

1780 kostete die Armee nahe an 21 Millionen.

1804 kostete die Armee von 315,000 Mann über 43 Millionen in Bancozetteln und vom November an noch 28 Millionen mehr, also 71 Millionen B. Z.

1806. 72 Millionen. 1808. 120 Millionen, nach einer andern Angabe 105,561,000.

1815 betrugen die Pensionen am Maria Theresien-Ordens-Rittern:

12 Großkreuze à 1500 fl.		18,000 fl.
16 Commandeurs à 800 fl.		12,800 fl.
100 Ritter erster Abtheilung à 600 fl.		60,000 fl.
100 — zweiter — à 400 fl.		40,000 fl.
		130,000 fl.

1821 trat eine große Erleichterung für die Subsistenz der Armee ein, da beinahe gegen 50,000 Mann nicht nur von Neapel verpflegt, sondern auch monatlich mit 576,000 fl. Conv. bezahlt wurden, was jährlich eine Ersparniß von 6 — 7 Millionen macht, wenn der Stand 42,000 Mann seyn würde, und verhältnißmäßig so viel mehr, als er sich höher belaufen würde.

*) Nämlich 8,400,000 fl. in Silber und 21 Millionen in W. W.
1776 war der Etat folgender:

1.	Obersthof-General-Postamt	60,000 fl.
2.	Staats-Kanzlei	344,000
3.	Gesandtschaften	374,000
4.	Böhmisch-Oestreichische Hofkanzlei	185,000
5.	Oberste Justizstelle	128,000
6.	Hofkammer	160,000
7.	Nieder-Oestreichische Regierung	137,000
8.	Policei-Amt	18,000
9.	Gubernium in Böhmen	363,000
10.	— — Mähren	161,000
11.	— — Schlesien	54,000
12.	— im Lande ob der Ens	27,000
13.	— in Inner-Oestreich	186,000
14.	— — Tirol u. Vorder-Oestreich	115,000
15.	Ungrische Hofkanzlei	86,000
16.	Seehafen von Triest	22,000
17.	Pensionen	1,214,000
18.	Gubernium in Ungern	1,900,000
19.	— — Mayland	2,178,000
20.	— der Niederlande	2,250,000
21.	— in Siebenbürgen	386,000
22.	Bau-Amt	3,000,000
23.	Reichshofrath	123,000

In Allem etwas über 14 Millionen.

III. Hofstaat	1816:	1776:
1) Obersthofmeisterstab	3,435,000 fl.	191,000 fl.
2) — Kämmerer-	673,000 fl.	93,000 fl.
3) — Hofmarschall-	32,000 fl.	106,000 fl.
4) — — Stallmeister-	1,474,000 fl.	145,000 fl.
	5,614,000 fl.	535,000 fl.

IV. Staats-Schuld. Zinsen und Amortisation. (Siehe in den frühern statistischen Uebersichten die Rubrik:

Staatsschuld

und das weiter folgende.)

1808 war die gesammte Staats-Ausgabe 189,330,000 fl.
Einnahme 128,981,514
Deficit 60,348,487 fl. *)

Ausgaben:

1. Zinsen der Staatsschuld (damaliger) also $\frac{1}{5}$ der Einnahme	27,769,000 fl.
2. Militair	105,561,000 fl.
3. Uebrige Verwaltung	56,000,000 fl.

Herr von Lichtenstern **) schätzt die dermalige Einnahme 160 Millionen Silber!!!

Nimmt man auch an, daß hier Brutto-Einnahme gemeint sey: so ist doch nicht abzusehen, aus welchen Rubriken diese 160 Millionen fließen sollen.

Ich berechnete oben detaillirt 106 Millionen.

Obwohl in diesem Detail bestimmt mehrere Rubriken von mir zu hoch angenommen sind; so sollen sie nicht allein stehen bleiben, sondern ich will auch sehr freigebig für das leergelaßne Berg-Regale und sämmtliche Erhebungs-Kosten, einiger mit bedeutenderen Unkosten verbundenen Einnahmen 14 Millionen Silber annehmen: so hätten wir doch nur erst Brutto-Einnahme 120 Millionen Silber.

Weit wahrscheinlicher ist Hassels Annahme, ***) der sie auf 125 Millionen

*) 1807 war das Deficit: 34,309,583 fl.

**) Statist. S. 462.

***) Handbuch der Erdbeschreib. I. II. Weimar 1819. S. 150 ff.

schäzt und diesen Betrag auf einem andern Wege herausbringt, nämlich nach der Repartition auf die Provinzen, also

	1818	1803 *)	1770**)
Land unter der Ens	19,800,000	22,333,000	17,980,938
— ob — —	5,200,000		5,013,338
Salzburg	800,000	—	—
Steyermark . . .	6,000,000	4,200,000	5,889,221
Kärnthen	2,500,000	2,500,000	2,386,884
Krain	2,200,000	1,300,000	2,089,952
Küstenland	2,000,000	960,000	352,368
Tirol	4,500,000	3,810,000	3,658,712
Böhmen	19,500,000	15,736,000	15,736,069
Mähren und Schlesien	8,000,000	6,594,000	6,350,329
Galizien	10,000,000	7,000,000	—
Ungern	20,000,000	13,000,000	18,004,153
Siebenbürgen . . .	5,500,000	3,000,000	3,909,171
Militairgränze . . .	500,000	—	—
Dalmatien	500,000	—	—
Lombardie	9,000,000	—	2,909,171
Venedig	9,000,000	10,000,000	—
	125,000,000	90,533,000	84,395,306

Da ich nicht im Stande war, die Einnahme von den Münz- und Berggefällen anzugeben; so wird folgender Etat, auch in andrer Hinsicht, einige Anhaltspunkte geben können.

A. Abschluß des K. K. Universal-Cameral-Haupt-Buchs de Anno 1770.

(Siehe Beilage Nro. XXXII.)

Ausweis des mit Ende vorigen Jahres (1769) verbliebenen baaren Kassenbestandes bei nachbenannten Kameralkassen.

	fl.	kr.
Zu Wien		
Bei der Generalkasse	529437	54
Salz-Aufschlagskasse	223370	16
Fortificationskysse	28339	53
Hof- und Almosen-Kasse	4888	21
Vermählungs- und Ausstaffirungs-Kasse	105303	—
In Wien Summa	891339	24

*) Frankfurter Staatshandbuch

**) Büsching in seinem W

III. Hofstaat	1816:	1776:
1) OberstHofmeisterstab	3,435,000 fl.	191,000 fl.
2) — Kämmerer=	673,000 fl.	93,000 fl.
3) — Hofmarschall=	32,000 fl.	106,000 fl.
4) — — Stallmeister=	1,474,000 fl.	145,000 fl.
	5,614,000 fl.	535,000 fl.

IV. Staats=Schuld. Zinsen und Amortisation.
(Siehe in den frühern statistischen Uebersichten die Rubrik:

Staatsschuld

und das weiter folgende.)

1808 war die gesammte Staats= Ausgabe 189,330,000 fl.
Einnahme 128,981,514
Deficit 60,348,487 fl.*)

Ausgaben:

1. Zinsen der Staatsschuld (damaliger) . 27,769,000 fl.
also $\frac{1}{5}$ der Einnahme
2. Militair . . . . . 105,561,000 fl.
3. Uebrige Verwaltung . . . . . 56,000,000 fl.

Herr von Lichtenstern **) schäzt die dermalige Einnahme 160 Millionen Silber!!!

Nimmt man auch an, daß hier Brutto=Einnahme gemeint sey: so ist doch nicht abzusehen, aus welchen Rubriken diese 160 Millionen fließen sollen.

Ich berechnete oben detaillirt 106 Millionen.

Obwohl in diesem Detail bestimmt mehrere Rubriken von mir zu hoch angenommen sind; so sollen sie nicht allein stehen bleiben, sondern ich will auch sehr freigebig für das leergelassene Berg=Regale und sämmtliche Erhebungs=Kosten, einiger mit bedeutenderen Unkosten verbundenen Einnahmen 14 Millionen Silber annehmen: so hätten wir doch nur erst Brutto=Einnahme 120 Millionen Silber.

Weit wahrscheinlicher ist Hassels Annahme, ***) der sie auf 125 Millionen

---

*) 1807 war das Deficit: 34,309,583 fl.

**) Statist. S. 462.

***) Handbuch der Erdbeschreib. I. II. Weimar 1819. S. 150 f.

2) Ertrag der Münze.

	An ausgemünztem Gold und Silber. fl.	kr.	An ausgemünztem Kupfer. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Böhmen	1,815682	30	32397	—	—	—
Mähren	—	—	—	—	—	—
Oestreich unter der Ens	3,173240	—	32000	—	—	—
— ob der Ens	—	—	—	—	40311	42
Steyermark	—	—	—	—	—	—
Kärnthen	—	—	—	—	—	—
Tirol	1,399816	12	9648	18	—	—
Vorder-Oestreich	1,640829	17½	—	—	1,640829	17½
Ungern	5,244085	17	56333	12½	5,300118	29½
Siebenbürgen	—	—	—	—	2,198770	42½
Summa	13,273653	19½	190078	42½		

Summa Summarum

Ertrag der Hütten und Ertrag der Münze

19,109795 fl. 16 kr.

II. Ausgabe.

	Besoldungen für das Münz- und Berg-Personale. fl.	kr.	Zur Unterhaltung der Hütten und Schmelzen. fl.	kr.	Auf neuangelegte Hüttenwerke. fl.	kr.	Bau- und Reparations-Kosten, und Münzgebäude. fl.	kr.
Böhmen	800266	—	578685	45	—	—	—	—
Mähren	—	—	—	—	14524	12	—	—
Oestreich u. d. Ens	1556895	25	667760	14	—	—	250212	19
— ob d. Ens	246940	15	—	—	—	—	—	—
Steyermark	892657	25	442475	17	—	—	300318	—
Kärnthen	21000	—	11674	30	—	—	3228	15
Tirol	995915	20	470137	53	—	—	320670	31
Vorder-Oestreich	554812	23	—	—	—	—	275957	24
Ungern	1590879	26	1083213	29	—	—	1006867	16½
Siebenbürgen	948413	—	445615	25	—	—	34320	59
Summa	7207809	39	3679562	33	14524	12	2758448	17½

(hin-

u

	fl.	kr.
Zu Prag	51121	4
— Brünn	1793	26
— Troppau	2109	—
— Linz	2912	57
— Grätz	17912	57
— Klagenfurt	18429	20
— Laibach	17885	45
— Görz	590	—
— Inspruk	172134	44
— Freiburg	92644	7
— Preßburg	321413	52
— Herrmannstadt	22111	15
— Mailand und Filialien	701947	29
— Brüssel und Filialien	609591	31
Zusammen	2,977096	51

Noch mehr Licht wird folgender specieller Etat über das Münz- und Bergwesen geben.

B. Einnahmen und Ausgaben des K. K. Münzwesens 1770. *)

I. Einnahme.

1) Ertrag der Hütten.

	An Gold und Silber. fl.	kr.	An ausgeschmolzenem und verkauftem Kupfer. fl.	kr.	An Eisen und Stahl. fl.	kr.	An ausgeschmolzenem und verkauftem Zinn und Blei. fl.	kr.
Böhmen	—	—	—	—	—	—	92105	30
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—
Oestreich unt. d. Ens	—	—	—	—	—	—	—	—
— ob der Ens	—	—	—	—	—	—	—	—
Steyermark	—	—	—	—	2,100223	54 2/8	—	—
Kärnthen	—	—	—	—	48351	9	—	—
Tirol	—	—	803492	10	—	—	—	—
Vorder-Oestreich	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungern	—	—	—	—	—	—	—	—
Siebenbürgen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	803492	10	2,148575	3 2/8	92105	30

*) Büschings Magazin Th. XVII. S. 381.

Anmerkung. Bei Böhmen und Vorder-Oestreich (namentlich Günzburg) muß wohl nur größtentheils, nicht aus Bergwerken gewonnenes, sondern eingelöstes altes Silber verstanden werden, und scheint der eigentliche Metallwerth der Einlösungs-Kosten gar nicht hier in den Ausgaben vorzukommen.

III. Oestreichische Staatsschuld. *)

1. Uebersicht der Obligationen der ältern verzinslichen Staatsschuld von 488 Millionen Gulden.

Ueber die Oestreichische Nationalschuld und die verschiedenartigen zu Stande gebrachten öffentlichen Anleihen hat man im Grunde wenig genaue Nachrichten, so daß es durchaus an einer Uebersicht des Ganzen gebricht, und man viele mehr oder weniger beträchtliche Anleihen nicht einmal dem Namen nach kennt. Durch das Kaiserliche Patent vom 21. März 1818 wurde die gesammte verzinsliche Staatsschuld in 488 Serien (oder Abschnitte) getheilt, deren jede ein Kapital von ungefähr 1 Million Gulden enthält, wovon die ursprünglichen jährlichen Zinsen 50,000 fl. im 20 fl. Fuß, oder die zur Hälfte herabgesezten 25,000 fl. betragen. Hiernach würde jährlich eine Summe von 24,400,000 fl. oder bei der geschehenen Reduction auf die Hälfte, eine Summe von 12,200,000 fl. zur Deckung der jährlichen Interessen erforderlich seyn. Indessen sind in den 488 Serien viele andere besondere Oestreichische Staatsanleihen nicht aufgeführt, welche ebenfalls einen Theil der allgemeinen Staatsschuld ausmachen. Aus einer amtlichen Uebersicht und Anweisung, wie es mit der allmählichen Verlosung der in den verschiedenen Serien begriffenen Staatsschuldverbriefungen gehalten werden soll, kann man die Natur der in den lezten Zeiten stattgehabten verschiedenartigen Oestreichischen Anleihen und die mannichfaltigen Gattungen der Oestreichischen Staatsobligationen kennen lernen. Hier ein Verzeichniß der verschiedenen Gattungen der Obligationen nebst den ursprünglich bei denselben bestimmten Interessen.

1) Stadt Wiener Banco-Obligationen à 5 Prozent Interessen, in 136 Serien vertheilt; 2) Stadt Wiener Banco-Obligationen à 4 Prozent. (Viele Nummern dieser Obligationen sind der Größe der Kapitalsumme wegen in mehrere Serien vertheilt. So z. B. die Banco-Obligation Nro. 67,437, welche 500,000 fl. beträgt.) 3) Banco-Lotto-Obligationen à 4 Prozent; 4) Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, meistens à 6 Prozent; 5) Hofkammer-Obligationen auf den Ueberbringer lautend à 5 Prozent; 6) Hofkammer-Obli-

*) Verglichen meine statistische Uebersicht auf 1821 und 1822. D. H.

Ausgabe.

	Frachten und Transportirungen. fl.	kr.	Reise- und Untersuchungskosten. fl.	cr.	Amts- Auslagen und Nothdurften. fl.	kr.
Böhmen	118425	39	85416	3⅛	81170	—
Mähren	—	—	—	—	—	—
Oestreich unter der Ens	312136	33	245375	22	169543	34
— ob der Ens	2554	18	66727	48	53801	55
Steyermark	206721	6	109691	19	48588	53
Kärnthen	6031	24	3511	26	2554	25
Tirol	211315	—	115821	15	77569	9½
Vorder-Oestreich	221829	46	108447	41	90697	41
Ungern	637377	38	459865	54	202016	27
Siebenbürgen	208129	25	120840	38	83893	1
Summa	1,976520	49	1,297697	26⅜	809835	5½

Summa aller Ausgaben.

	fl.	kr.
Böhmen	1,723837	19½
Mähren	14524	12
Oestreich unter der Ens	3,001923	17
— ob der Ens	402054	16
Steyermark	2,000452	—
Kärnthen	48000	—
Tirol	2,171429	8½
Vorder-Oestreich	1,251744	55
Ungern	5,000220	10½
Siebenbürgen	2,100212	41
Summa	17,714398	1½

Ueberschuß.

	fl.	kr.
Böhmen	246348	—
Mähren	—	—
Oestreich unter der Ens	203316	33
— ob der Ens	1065	26
Steyermark	99771	5⅜
Kärnthen	351	9
Tirol	41527	31½
Vorder-Oestreich	389804	22½
Ungern	299898	19½
Siebenbürgen	98558	1½
Summa	1,379921	26½

1794 à 5 Prozent; de sessione 31. Jan. 1795 à 5 Prozent; 30) Aerarial-Obligationen der Stände von Schlesien à 3½, 4, 4½, 5 Prozent; 31) Aerarial-Obligationen der Stände von Oestreich ob der Ens à 3½, 4, 4½ Prozent, vom Jahr 1789 à 5 Prozent, vom Jahr 1795 à 5 Prozent; 32) Aerarial-Obligationen der Stände von Oestreich ob der Ens vom Kriegsdarlehen, von den Jahren 1795 und 1796 à 5 Prozent; 33) Aerarial-Obligationen der Stände von Steyermark, von freiwilligen Anlagen à 3½ Prozent, von Körnerlieferungs-Kapitalien à 4 Prozent, von gezwungenem Kriegsdarlehen à 5 Prozent; 34) Aerarial-Obligationen der Stände von Kärnthen à 3½, 4, 4½ Prozent, von Körnerlieferungs-Kapitalien à 4 Prozent, von Waaren-Einlagen und Kriegsdarlehen à 5 Prozent; 35) Aerarial-Obligationen der Stände von Krain à 3½, 4, 5 Prozent; von Natural-Lieferungen von den Jahren 1789 — 1801 à 4 Prozent; 36) Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen von verschiedenem Zinsfuße, von Lieferungen im Jahr 1810 à 5 Prozent; von Lieferungen in den Jahren 1758 — 1778 à 4 Prozent; 37) Aerarial-Obligationen der Stände von Oestreich unter der Ens à 3½ und 4 Prozent; vom Anlehen vom Jahr 1789 à 5 Prozent; vom Anlehen vom Jahr 1795 à 5 Prozent; 38) Kriegs-Obligationen von Westgalizien, älterer Ausfertigung à 5 Prozent, neuerer Ausfertigung à 5 Prozent; 39) Natural-Lieferungs-Obligationen von Westgalizien à 4 Prozent; 40) Kriegsdarlehens-Obligationen von Ostgalizien, älterer Ausfertigung von den Jahren 1794—96, so wie von dem Jahr 1797, à 5 Prozent; von den Jahren 1798 und 99 à 5 Prozent; neuerer Ausfertigung von verschiedenem Zinsfuße; 41) Natural-Lieferungs-Obligationen von Ostgalizien, älterer Ausfertigung vom Jahr 1789, 1790, 1793, 1796, 1799, à 4 Prozent; neuerer Ausfertigung à 4 Prozent; 42) Obligationen der bei der Ofener und Temeswarer Cameralkasse anliegenden Ungerischen Cameralschuld, von verschiedenem Zinsfuße; 43) Obligationen von der Siebenbürgischen Cameralschuld vom Jahr 1695, à 5 Prozent.

2. Neuere und neuste Anlehen.

Ein nicht in diesen Serien der 488 Millionen begriffener Theil der Oestreichischen Staatsschuld besteht in denjenigen verschiedenartigen Anleihen, bei denen die jährliche Zinszahlung und Kapitalsrückzahlung ausdrücklich in klingender Münze ausbedungen ist. Zu diesem abgesonderten von den Serien ausgeschlossenen Theile der Nationalschuld gehören mehrere Kaiserliche Privat-Anleihen, das 20 Millionen Gulden betragende Mü-

und Bergwerks-Lotterie-Anlehen in 50 fl. Loosen, vom 5. Oct. 1809,*) das frühere ansehnliche Wiener Lotterie-Anlehen von 100 fl. Loosen, *) das seit dem Pariser Frieden in den neuern Zeiten zu Stande gebrachte und im Staatspapierhandel unter dem Namen Metallique bekannte große fünfprozentige Anlehen, und endlich das 1820 während des Ministerial-Congresses zu Wien für Kaiserl. Oestreichische Rechnung durch die Herren Parish und Rothschild negociirte, neue Lotterie-Anlehen von 20,800,00 fl. und gleich darauf das zweite von 37,500,000 fl. Conv.

Das erstere Anlehen kostet der Regierung 6 Prozent. Mit Innbegriff dieser zahlt sie in 20 Jahren zurück durch jährliche Verloosungen: 38,502,430 fl.; die ersten Jahre am wenigsten, im ersten Jahre nur 1,570,350 fl.; die lezten am meisten, so z. B. im lezten Jahre 2,705,090 fl. Würde jenes Kapital genau in zwanzigjährigen Raten, inclus. der 6 Prozent, zurück gezahlt; so wäre es umgekehrt. Dann müßte die erste Zeit mehr (z. B. im ersten Jahre 2,288,000 fl.), in der lezten immer weniger (z. B. im lezten Jahre) 1,102,400 fl., in Allem aber 33,904,000 fl. zurück bezahlt werden.

Dem Anschein nach kommt der Verloosungsweg höher als 6 Prozent, da über diese 33,904,000 fl. noch 4,598,430 fl. mehr gezahlt werden. Wenn man aber erwägt, daß dagegen in den ersten 9 Jahren weniger gezahlt wird, als der 6 Prozent-Interessen-Fuß erfordern würde (nämlich im ersten 777,650 fl. und im neunten 38,945 fl., in Allem aber 4,008,845 fl.); wenn man sich ferner leztres an den Interessen ersparte Kapital als einen zurückgelegten und nur zu 5 Prozent benuzten Amortisations-Fond denkt: so wird dieß dadurch am Schluß des 20sten Jahrs auf 8,544,688 fl. gebracht und gleicht obigen Mehrbetrag von 8,607,275 fl. bis auf 62,587 fl. aus.

In der ersten Ziehung gewinnt ein Loos im Durchschnitt 60 fl. 58 kr., dann abnehmend bis zur 11ten nur noch 20 fl. 33 kr., dann wieder zunehmend und in der 20sten 31 fl. 12 kr. Nieten, also auch Verlust der Einlagen findet nicht statt. Diese wird zurück gezahlt und mit 5 Prozent jährlich vergütet. Im schlimmsten Fall muß man auf Beides 20 Jahre warten.

Dagegen steht allen Interessenten zusammen, noch über zurück erhaltnes Kapital und Zinsen, ein Gewinn von 6,370,333 fl. offen. Das geringste, was ein Loos mit 100 fl. Einlage erlangen kann, ist 120 fl., das Höchste 120,000 fl.

Haupttreffer, nämlich Gewinnste von 12000 bis 120,000 fl. kommen 68 vor; ansehnliche Gewinnste mit 1000 bis 10,000 fl.

---

*) Beide bereits größtentheils zurückgezahlt. Nur von den 50 fl. Loosen sind noch 2 Ziehungen mit etwa 1,500,000 fl.

810; — kleine Gewinnste, die über das Kapital der Einlage und noch 5 Prozent jährlich nur 15 fl. — 600 fl. betragen: 23,402; — für 10 fl. Gewinn 16,647 Loose; — für 5 fl. Gewinn 8370; — 158,583 Loose gewinnen nichts und bekommen nur Einlage und Zins zurück.

Laut Bekanntmachung 28. Juli 1820 ward das zweite Anlehen von 37,500,000 fl. Conv. zu 4 Prozent eröffnet. Innerhalb 21 Jahren (1. April 1821 — 1. Jänner 1843) mit 55,121,515 fl. rückzahlbar, inclus. Zinsen und Prämien.

Vom 1. Jänner 1821 an wurden 150,000 Stück Partial-Schuld-Verschreibungen über 250 fl. Conv. den Darleihern zugestellt, nebst 20 Zinsen-Coupons.

Die Rückzahlung wie beim vorigen durch 14 Lotterie-Ziehungen:

Jänner 1822, 23, 26, 29, 32, 35, 38, 41.
Julius 1824, 27, 30, 33, 36, 39.

Obligationen werden verlooset in der 1sten Ziehung 2800, 2ten 3000, 3ten 3200, 4ten 3400, 5ten 3600, 6ten 3800, 7ten 4000, 8ten 10000, 9ten 12200, 10ten 14400, 11ten 17600, 12ten 21800, 13ten 25000, 14ten 25500.

Die ersten 2800 Obligationen gewinnen in der 1sten Ziehung 1,283,000 fl. und so progressiv fort, bis die lezten 25,200 in der lezten Ziehung 9,548,885 fl. gewinnen.

Im Ganzen sind zu gewinnen 17,621,515 fl. Im Einzelnen sind 576 Treffer von 1000 — 9000 fl.; 70 von 10000 — 150000 fl. Conv. Durch diese Gewinne verinteressirt sich die Einlage höher als zu 4 Prozent.

Genau 6 Prozent erhalten	26,600	Loose.
Nur im lezten Jahre 4 Prozent . .	46,000	—
— in den 2 lezten Jahren 4 Prozent	48,000	—
Ueber jährlich 6 Prozent machen reinen Gewinn von 10 — 445 fl. . .	28,754	—
An größeren Gewinnen bestehen . .	646	—
	150,000	Loose.

Dem Staate kostet diese Anleihe nicht mehr als 6 Prozent.

3. Rückblick.

1. Das Jahr 1748.

Das Jahr 1748 ward schon oben bei der Uebersicht des Grundsteuerwesens als der Wendepunkt des Oestreichischen Finanzwesens bezeichnet. Dies gilt auch für die Staatsschulden. Einen Theil derselben übernahmen in diesem Jahre die Stände.

Zur Bezahlung der Interessen und zur successiven Abtragung des Kapitals wurden ihnen von der Total-Steuer-

und Bergwerks-Lotterie-Anlehen in 50 fl. Loosen, vom 5. Oct. 1809,*) das frühere ansehnliche Wiener Lotterie-Anlehen von 100 fl. Loosen, *) das seit dem Pariser Frieden in den neuern Zeiten zu Stande gebrachte und im Staatspapierhandel unter dem Namen Metallique bekannte große fünfprozentige Anlehen, und endlich das 1820 während des Ministerial-Congresses zu Wien für Kaiserl. Oestreichische Rechnung durch die Herren Parish und Rothschild negociirte, neue Lotterie-Anlehen von 20,800,00 fl. und gleich darauf das zweite von 37,500,000 fl. Conv.

Das erstere Anlehen kostet der Regierung 6 Prozent. Mit Innbegriff dieser zahlt sie in 20 Jahren zurück durch jährliche Verloosungen: 38,502,430 fl.; die ersten Jahre am wenigsten, im ersten Jahre nur 1,570,350 fl.; die lezten am meisten, so z. B. im lezten Jahre 2,705,090 fl. Würde jenes Kapital genau in zwanzigjährigen Raten, inclus. der 6 Prozent, zurück gezahlt; so wäre es umgekehrt. Dann müßte die erste Zeit mehr (z. B. im ersten Jahre 2,288,000 fl.), in der lezten immer weniger (z. B. im lezten Jahre) 1,102,400 fl., in Allem aber 33,904,000 fl. zurück bezahlt werden.

Dem Anschein nach kommt der Verloosungsweg höher als 6 Prozent, da über diese 33,904,000 fl. noch 4,598,430 fl. mehr gezahlt werden. Wenn man aber erwägt, daß dagegen in den ersten 9 Jahren weniger gezahlt wird, als der 6 Prozent-Interessen-Fuß erfordern würde (nämlich im ersten 777,650 fl. und im neunten 38,945 fl., in Allem aber 4,008,845 fl.); wenn man sich ferner leztres an den Interessen ersparte Kapital als einen zurückgelegten und nur zu 5 Prozent benuzten Amortisations-Fond denkt: so wird dieß dadurch am Schluß des 20sten Jahrs auf 8,544,688 fl. gebracht und gleicht obigen Mehrbetrag von 8,607,275 fl. bis auf 62,587 fl. aus.

In der ersten Ziehung gewinnt ein Loos im Durchschnitt 60 fl. 58 kr., dann abnehmend bis zur 11ten nur noch 20 fl. 33 kr., dann wieder zunehmend und in der 20sten 31 fl. 12 kr. Nieten, also auch Verlust der Einlagen findet nicht statt. Diese wird zurück gezahlt und mit 5 Prozent jährlich vergütet. Im schlimmsten Fall muß man auf Beides 20 Jahre warten.

Dagegen steht allen Interessenten zusammen, noch über zurück erhaltnes Kapital und Zinsen, ein Gewinn von 6,370,333 fl. offen. Das geringste, was ein Loos mit 100 fl. Einlage erlangen kann, ist 120 fl., das Höchste 120,000 fl.

Haupttreffer, nämlich Gewinnste von 12000 bis 120,000 fl. kommen 68 vor; ansehnliche Gewinnste mit 1000 bis 10,000 fl.

*) Beide bereits größtentheils zurückgezahlt. Nur von den 50 fl. Loosen sind noch 2 Ziehungen mit etwa 1,500,000 fl.

Es entstanden aber bald starke Kollisionen zwischen der neu organisirten Finanzstelle und der Böhmisch-Oestreichischen Hof-Kanzelei, welche leztre nach ihrer Pflicht, die Landes-Verfassung, die receßmäßige Contribution, das ständische Creditswesen und alle damit in Verbindung stehende Abgaben, Kassen- und Rechnungsbehörden zu schützen suchte, bis durch eine höchste Entschließung von 1768 auch hierüber die Gränzen bestimmt und der Hof-Kanzlei der nöthige Einfluß verstattet ward.

3. Uebersicht von 1700 bis zum siebenjährigen Kriege. Alte Wiener Stadt-Bank.

Die Kriege unter Leopold I. und Joseph I. häuften eine Staatsschuldenlast und zerrütteten den Credit. Lezterm aufzuhelfen und dem Staate Mittel zu schaffen, sich in Nothfällen zu helfen, ohne die Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren,*) dann die Staatsschuld zu mindern, ward eine Bank errichtet, in die Jedermann seine Kapitalien mit Sicherheit verzinslich sollte anlegen können. Nach Gebrauch und Form war sie eine Girobank; nach dem Zweck der Staatsschuld-Minderung nannte man sie eine Banco di affrangatione, Befreiungsbank.

Ihre Verwaltung ward der hiezu besonders aufgestellten Ministerial-Banco-Deputation, von Hofkammer-Regierungs-Räthen, Mitgliedern der Nieder-Oestreichischen Stände, des Wiener Magistrats und einiger Personen vom Handelsstande übertragen, welche unter andern auch darauf zu wachen hatte,

daß auf die Bank nie mehrere Assignationen ausgestellt wurden, als Geld in derselben vorhanden war.

Leopold I. dotirte sie 1703 mit 4 Millionen, die auf den Contributionsfond sämmtlicher Erbländer angewiesen wurden.

1704 wurde ihre jährliche Einnahme durch Zuweisung mehrerer Kameral-Gefälle noch um 1½ Millionen verstärkt, in Allem also: 5½ Millionen.

Nach der Sanction vom 24. Deeember 1705 sollte dieser Fonds ausschließlich zur Abtragung der übernommenen

Staatsschuld von 40 Millonen

binnen 12 Jahren verwendet werden, und die Bank erhielt verschiedene Privilegien und Rechte, welche 1739 bestätigt und 1754 vermehrt, und ihre Obligationen begünstigt wurden, welche Vorzüge sie heute noch genießen, besonders die Steuerfreiheit.

*) Der Erfolg hat das Gegentheil gezeigt.

Zur gröſsern Sicherung ihres Credits ward sie in eben dem Jahre mit allen Vorrechten der Stadt Wien auf 15 Jahre übertragen, mit der Verpflichtung, die ihr übertragnen Credits- und Schuldposten in den bestimmten Fristen an die Hofkammer abzutragen, auſserdem sie, wie jeder Privatmann vor dem ordentlichen Richter (wozu die Banco-Deputation bestimmt ward *)) verklagt werden sollte. Ein angemeſsner Betrag von Einkünften ward ihr zugleich als Eigenthum zugewiesen.

Die Hofkammer blieb wegen Hypothek der der Bank zugewiesenen Staatsgefälle im Mitbesitz, nahm Theil an der Verwaltung und an der jährlichen Rechnungs-Einsicht.

1720 aber ward die Bank sammt der Deputation der Hofkammer einverleibt und blieb es bis heutigen Tag.

1746 aber ward die Banco-Deputation zugleich zu einer Hofstelle erhoben.

Die Uebersicht der Banko-Haupt-Netto-Kasse und deren Verwaltung ward der

Geheimen Kredits-Direction

übertragen, unter welcher sie noch bis neuste Zeit unter Leitung des Hofkammer-Präsidenten steht.

Seit 1720 hörte die Wiener Stadt-Bank der That nach auf und behielt blos den Namen bei. Sie hatte aufgehört, ein selbstständiges, von der Finanz-Verwaltung unabhängiges Institut zu seyn.

Aber von dessen ursprünglicher Einrichtung blieben die Vorzüge

a) daſs zur Erhaltung seines Kredits die Interessen der Banco-Obligationen richtig und zu rechter Zeit bezahlt.
b) Letztre von aller Besteurung frei blieben.
c) Jede ungewöhnliche Belastung des Bank-Fonds sogleich durch sichre Hypothek gedeckt ward.

Was den Bank-Obligationen groſsen Werth vor allen übrigen Staats-Papieren verschaffte.

Die Wiener Stadt-Bank war so in eine Staats-Kredits-Kasse umgewandelt worden.

4. Während dem siebenjährigen Kriege.

Die auſserordentlichen Kosten dieses Krieges muſsten gedeckt werden

a) theils durch Operationen der Staats-Kredit-Kasse mit Hülfe der Bank,
b) theils durch die Stände, welche unter ihrer Bürgschaft Darlehne aufnahmen. So z. B. Böhmen bis 1761 mit

*) Die sich übrigens in die innere Verwaltung der Stadt Wien nicht zu mischen hatte.

10 Millionen Gulden, Mähren mit 6 Millionen und so verhältnißmäßig die übrigen Provinzen.

Aber der Bedarf nahm zu, der Kredit ab und selbst die Schuldscheine der Stände sanken beträchtlich im Werthe, und wurden ein Gegenstand des Wuchers.

Außerordentliche Mittel wurden nöthig.

Auf Vorschlag des Grafen Zinzendorf wurden unter Bürgschaft aller Stände einzeln und in solidum 1761

für 18 Millionen neue Coupons-Obligationen zu 6 Prozent von 5 Klassen ausgegeben, nämlich:

a) für 6 Millionen zu 25 fl.
b) — 1 — — 100 fl.
c) — 4 — — 250 fl.
d) — 4 — — 500 fl.
e) — 3 — — 1000 fl.

welche auf den Inhaber lauteten, indossirt, wie baares Geld gebraucht werden konnten, zugleich Interessen trugen, laut beigefügten Coupons. Die Interessenscheine (wovon die kleinern a und b nur auf 5 Jahre lauteten) mußten in allen Kassen als baar Geld angenommen werden. Die Obligationen selbst von a und b wurden gleich, statt baaren Geldes, zu den Zahlungen des Aerariums verwendet und mußten ebenfalls in den öffentlichen Kassen als baar Geld angenommen werden.

Die übrigen 3 höhern Gattungen, c, d, e, wurden als 6prozentige Darlehns-Obligationen denen angeboten, welche binnen 4 Monaten

Ständische 5prozentige Obligationen, die seit 1756 ausgestellt worden, mit Zulegung einer gleichen Summe in baarem Gelde

dagegen auswechseln wollten.

Zur Deckung der Interessen für diese 18 Millionen, wurden den Ständen vom Contributionsfonds jährlich

1,630,000 fl.

jeder Provinz pro rata angewiesen, so lange, bis diese Schuld getilgt seyn würde.

Zu gleicher Zeit (1761) bot die Bank einen Vorschuß von

6 Millionen an,

den zurükzuzahlen an die Banco-Haupt-Kasse in 25¼ Jahren, die Stände abermals übernahmen; zu dem Ende ihnen auf ähnliche Art, wie bei den Coupons-Obligationen 5 Prozent für die Zinse und 2 Prozent zur Tilgung des Kapitals zugewiesen wurden.

5) Nach dem 7jährigen Kriege.

Wiener Zettelbank. Papiergeld.

1. Bancozettel.

1762 bot sich die Bank ferner an, um dem durch den 7jährigen Krieg entstandenen Geldbedürfniß abzuhelfen, für 12 Millionen sogenannter Wiener Stadt-Bancozettel gegen hinreichende Deckung auszustellen.

Sie wurden vom 15. Juni 1762 an zu 5, — 10, — 15, — 25 und 100 fl. ausgefertigt, als baar Geld in Umlauf gesezt, als solches bei allen öffentlichen Kassen zur Hälfte jeden Zahlungsbetrags angenommen. Ihnen größern Werth zu geben, erhielten die Besitzer das Vorrecht, sie in 5prozentige Banco-Obligationen, ohne baaren Geldzuschuß, umsetzen zu können, wogegen die dafür eingelieferten Bancozettel durchstrichen und außer Umlauf gesezt wurden.

2 Millionen Bancozettel flossen sogleich ins Universal-Kameral-Zahlamt und in die Kriegskasse zu den nöthigen Zahlungen. Die übrigen wurden zum eben erwähnten Umtausch verwendet.

Außer dem Interessen-Fonds von 6 Prozent, ward ein eben so starker zur Tilgung der 12 Millionen Bancozettel in 16 Jahren bestimmt.

Jene 12 Millionen konnten in dieser Rücksicht als ein unverzinsliches Anlehen betrachtet werden, das dem Staate jährliche 600,000 fl. ersparte. Außerdem aber waren sie ein bequemes Zahlungs- und Circulations-Mittel.

Wie diese Zettel nach und nach in die Kaiserlichen Kassen zurück kamen, wandelte man sie größtentheils in Wiener Stadt-Banco-Obligationen um und gab

1771 neue 12 Millionen Zettel zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. aus, welche wie jene dem baaren Gelde gleich geachtet wurden und leztres auch im Präsentationsfalle jederzeit von der Wiener Bank und den Kaiserlichen Kassen dafür gezahlt ward.

1785 wurden unter Joseph II. 20 Millionen (zum Theil zur Auswechslung der alten) ausgegeben. Keine Noth, kein Bedürfniß trieb hiezu an, außer der Vortheil und das eigne Verlangen des Publikums, welchem Papiergeld so viele Bequemlichkeiten gewährte.

1788 machte der Türkenkrieg zum erstenmal eine beginnende Finanz-Zerrüttung merklich.

1794 suchte man sich durch eine neue Auflage unter dem Titel einer Kriegssteuer zu helfen.

1796 wurden die Zettel von 1785 eingezogen, wieder neue emittirt und dann [illegible]ortgefahren bis Ende

1810 ihre Zahl die Summe von 1060 Millionen überstiegen hatte.

Da die Ausgaben immer größer als die Einnahmen waren, dieses Mißverhältniß mit Vermehrung des Papiergelds immer zunahm: so ward 1806 eine außerordentliche in klingender Münze zu zahlende Auflage angeordnet, als eine Art Amortisations-Fonds zur vortheilhaften Einlösung von Bancozetteln bestimmt, um lezte re auf diese Weise zu vermindern.

Aber was dadurch einkam (1806 — 1809) ward, statt dessen, zur Deckung laufender Bedürfnisse und des sich immer mehrenden Deficits verwendet.

Auf diese Weise konnte Oestreich seine Kriege führen, ohne bedeutende Steuer-Erhöhung und fremde Anlehen. Aber die klingende Münze verschwand, ward zum Theil dem Umlaufe entzogen, zum Theil wanderte sie ins Ausland, und das von dem Zeitpunkt an, als 1797 die Furcht vor einer feindlichen Invasion die Menschen in Schaaren zur Bank trieb, um Silber gegen Papier einzuwechseln, woran bisher wenig gedacht worden war, weil man das Papier höher schäzte als Münze. Die Regierung hatte nicht Kasse genug, den Sturm zu bestehen und beschränkte die bisher allgemein, auf jede Summe sich erstreckende Wechselfreiheit, auf 25 fl. Mehr wurde einer Parthie auf einmal nicht ausgewechselt, und hiermit hörten die Bancozettel

1798 auf, Creditpapiere zu seyn, nachdem die Bank und Kassen der Verbindlichkeit entledigt wurden, sie mit Metall einzulösen. Nun wurden sie Papiergeld.

1800 fieng dieß an, merklich gegen baar Geld zu verlieren. In eben dem Maaße verlor sich lezteres; sogar auch die Münze. Man sah sich daher genöthigt, zur Erleichterung des Verkehrs (bisher waren 5 fl. die geringsten Zettel gewesen) 2-, sogar 1-Gulden-Zettel zu fabriciren.

Die Auswanderung des baaren Geldes, meist für die Bedürfnisse der Armee, ward immer stärker und konnte durch den Handel nicht mehr ausgeglichen werden.

Nach einem Ausweis, der bei weitem nicht vollständig ist, giengen nur allein in den Jahren

1803 — 1807 ins Ausland:

1) An Goldmünze . . .	17,326,807 fl.	
2) An Silbermünze . .	22,107,459 fl.	
		39,525,766 fl.

1805 circulirten 400 Millionen Bancozettel.

1807 — 500 — —

1809 — 706,654,143 fl., wovon sich etwa 500 Millionen in den Händen des Publikums und 260 in den Staatskassen befanden, um damit die Rüstungen für 1809 zu bestreiten.

außerdem noch 1=Kreuzerstücke.

1807 waren an solcher Münze 80 Millionen nominal im Umlauf. Mehrere Jahre hindurch gewann die Regierung jährlich an deren Prägung 8 Millionen Gulden.

Das Patent 20. Febr. 1811 reducirte alle diese Kupfermünzen ebenfalls auf $\frac{1}{5}$ ihres Nominalwerths; so daß z. B. die 30=Kreuzerstücke nur 6 galten — und der Gesammt-Umlauf noch 16 Millionen betrug.

1811. 15. März wurden diese 6 Kreuzer, dann die halben und Viertels=Kreuzer ganz außer Umlauf gesezt.

1812. 4. Jänner ward eine neue Ausprägung nach dem Maaßstabe von 213 fl. 20 kr. oder Einlösescheine für den Centner Kupfer 3=, 1 Kreuzerstücke, und zu

[illegible] bald vereitelten, und sie unterlagen ebenfalls bald einem bedeutenden Cours, so z. B.:

1812. 6. Mai mit 183⅞ gegen 100 fl. Silber, anfangs 1816 mit 370, und anfangs 1817 gar mit 390 — 400.

3. Anticipations-Scheine.

Da jene 212 Millionen, im fast halben Realwerth kaum für den gewöhnlichen Circulations-Bedarf im Innern reichten; so schuf man (Patent 16. April 1813) zur Bestreitung der Kriegs-

---

*) Im December 1818 giengen 30,000 Centner Kupfer, die für Contribution in Mähren und Schlesien eingegangen waren, nur allein von Brünn nach Wien, im Werth von 1½ Millionen.

**) 1,060,798,753 fl.

Cours der Bancozet, o

Monate.	1799.	1800.	1801.	1802.	1803.	1804.
Januar . .	103	113	116	119	130	134
Februar . .	103	113	115	119	129	135
März . . .	105	114	114	118	127	134
April . . .	108	114	115	118	129	135
Mai . . .	107	116	115	118	130	135
Juni . . .	107	115	115	119	131	134
Juli	106	115	116	120	132	135
August . .	108	115	116	122	133	135
September	110	115	116	125	132	134
Oktober . .	111	115	117	126	131	132
November.	113	115	117	128	132	131
December .	113	118	117	128	133	132

außerdem noch 1=Kreuzerstücke.

1807 waren an solcher Münze 80 Millionen nominal im Umlauf. Mehrere Jahre hindurch gewann die Regierung jährlich an deren Prägung 8 Millionen Gulden.

Das Patent 20. Febr. 1811 reducirte alle diese Kupfermünzen ebenfalls auf $\frac{1}{5}$ ihres Nominalwerths; so daß z. B. die 30=Kreuzerstücke nur 6 galten — und der Gesammt-Umlauf noch 16 Millionen betrug.

1811. 15. März wurden diese 6 Kreuzer, dann die halben und Viertels=Kreuzer ganz außer Umlauf gesezt.

1812. 4. Jänner ward eine neue Ausprägung nach dem Maaßstabe von 213 fl. 20 kr. W. W. oder Einlösescheine für den Centner Kupfer 3=, 1=, $\frac{1}{2}$=. und $\frac{1}{4}$=Kreuzerstücke, und zu

eich verfügt, daß die ältern Kreuzer- und 3-Kreuzerstücke, leztre doch zu dem abermals reducirten Werth von 2 Kreuzer provisorisch beibehalten werden sollten. In dieser Münze mußten alle ahlungen unter 1 fl. geleistet werden.

Rechnet man für die außer Umlauf gesezten und reducirten upfermünzen 6 Millionen, blieben noch 10. Dazu kamen aber den ersten 3 Quartalen 1811 noch 20 Millionen von der Tilgungskasse in Umlauf gesezt. Also zusammen 30. — Sollten nfalls in den folgenden Jahren noch 20 Millionen von ihr emitworden seyn: so circulirten dermalen

50 Millionen Kupfergeld,

nach der 1. Juni 1816 decretirten Reduktion auf die Hälfte,

25 Millionen. *)

2. Einlösungs-Scheine.

Nachdem die Zahl der Zettel auf mehr als 1060 Millionen **) den gestiegen, ihr Werth aber stets gefallen und nicht mehr halten war, so devalvirte sie das Patent vom 20. Febr. 1811 auf $\frac{1}{5}$ des Nennwerths, und die Regierung wechselte an diesem Preise mit einem neuen Papiergelde, genannt Einlösungs-Scheine, in der Summe von 212,159,750 Millionen aus.

Vom 15. März 1811 an galten die alten Bancozettel nur $\frac{1}{5}$ ihres Nominalwerths.

1812. 1. Febr. traten die neuen Einlösungsscheine an ihre elle. Sie wurden als einzige Valuten erklärt. Sie wurden er die Garantie der Erbstaaten gestellt. Auf keinen Fall sollsie vermehrt werden. Durch den Verkauf der geistlichen Güund andre Operationen wollte man sie fundiren, und sie geglich wirklich in Pari mit Conventions-Geld unter der Firma iener-Währung feststellen, was die kriegerischen Aussichtn bald vereitelten, und sie unterlagen ebenfalls bald einem bedeutenden Cours, so z. B.:

1812. 6. Mai mit 183$\frac{1}{2}$ gegen 100 fl. Silber, anfangs 1816 mit 370, und anfangs 1817 gar mit 390 — 400.

3. Anticipations-Scheine.

Da jene 212 Millionen, im fast halben Realwerth. kaum für den gewöhnlichen Circulations-Bedarf im Innern reichten; so schuf man (Patent 16. April 1813) zur Bestreitung der Kriegs-

*) Im December 1818 giengen 30,000 Centner Kupfer, die für Contribution in Mähren und Schlesien eingegangen waren, nur allein von Brünn nach Wien, im Werth von 1½ Millionen.

**) 1,060,798,753 fl.

rüstungen 1813 und der Kriegskosten für 1814 ein neues Papiergeld von 4 — 500 Millionen nominal unter der Benennung von Anticipations-Scheinen. *)

Gleich nach hergestelltem Frieden ward aber die Tilgung beider Scheine ernstliches Augenmerk der Regierung und dazu eine eigne Deputation ernannt. (Siehe die statist. Uebers. von 1821.)

1815 betrug die circulirende Papiergeldsmasse 650 Millionen, welche, zum Cours von 350, — 185 Millionen Conventions-Geld repräsentirten.

1816 begann, unter dem gegenwärtigen Finanz-Ministerium des Grafen Stadion, eigentlich die Epoche einer neuen, soliden Oestreichischen Finanz-Verwaltung, hauptsächlich durch die Verordnungen vom Junius, **) welche

1) den verderblichen Schwankungen des Wiener Cours es und der Valuta des Papiergelds oder der Wiener Währung ein Ende machte und sie auf das Verhältniß von 250: 100 fl. Silber fixirte und ohne Zwang erhielt.
2) Mit dem größten Erfolge das Papiergeld durch freie Operationen einlösete und auffallend minderte und so seine allmählige Einziehung vorbereitet.
3) Den Grundsatz aussprach, daß keine neue Papiere mehr mit Zwangswerth oder Zwangsumlauf ausgegeben werden sollen.
4) Eine unabhängige Nationalbank ***) (Patent 15. Jul. 1817) veranlaßte, welche das Papiergeld einlösen, den regelmäßigen Umlauf wirklichen Geldes wieder herstellen und zugleich jederzeit gegen baar Geld im Nennwerth einlösbare Banknoten ausgeben soll.
5) Die gesezlich ergwungene Gleichgeltung der Wiener Währung mit Conventions-Geld aufhob.
6) Das lezte re durchaus dadurch wieder in Umlauf brachte, daß der Staat die Beamten, die Armee und andere Ausgaben mit demselben zahlte und auch in solchem nach und nach alle Abgaben erhob. †)

*) Sie erhielten ihren Namen von der Idee, damit 12jährige Steuer-Einkünfte zu anticipiren. Auch betrug ihre erste Emission nicht mehr als 45 Millionen. Wirklich überwies man zu ihrer Fundirung und Tilgung in 12 Jahren jährlich 3,750,000 fl. aus dem Ertrag der Grundsteuern an die Einlösungs- und Tilgungs-Deputation.

**) Aber auch schon zu Anfang des Jahres war der große Schritt zur Befestigung des Regierungs-Credits geschehen, daß ein alle Staatsschulden umfassender General-Tilgungs-Fonds creirt ward,

***) Siehe von dieser besonders — auch die statist. Uebers. von 1821.

†) Die Gehalte des Civils und Militairs waren 1800 regulirt worden. Wie das Papiergeld seinen Werth verlor, half man ihnen

Nach den 4 Patenten 1. Juni 1816 soll das Papiergeld
oiefach aus dem Umlaufe gezogen werden:

a) durch Verwechslung gegen Zahlungs-Anweisungen, d. i. Banknoten, die zu jeder Zeit in klingender Münze realisirt werden können und gegen Zinsen tragende Staats-Obligationen, und zwar zu $\frac{2}{7}$ in erstern und zu $\frac{5}{7}$ in leztern, mithin für 140 fl. Papiergeld (unter welcher Summe nicht verwechselt werden kann) 40 fl., jene in Anweisungen und 100 fl. in Obligationen, die 1 Prozent tragen. (Art. 4, 5, 13, Pat.)

b) durch Annahme desselben bei den Actien-Einlagen in die Nationalbank, welche mit 50,000 Actien, jede zu 200 fl. Conv. (10 Millionen Gulden Metall als Fonds für die Esconto-Bank) und zu 2000 fl. in Papiergeld (100 Millionen) errichtet werden soll, welche Summe die Regierung der Bank durch einen gleichen Nominalwerth in Obligationen, die $2\frac{1}{2}$ Prozent tragen, vergütet. (Art. 10, Pat. 1 und Art. 24, Pat. 2.)

Wirklich löste die Bank anfänglich 52 Millionen Papiergeld
, gegen Bank-Actien und Banknoten, und löste von diesen für
Millionen klingender Münze ein; welche Einlösung in dieser
t ferner fortzusetzen, der zu große Andrang zur Bank unmög-
) machte. *) Daher diese Art der Einlösung Anfangs August
irt ward, und man andre Wege einschlug. (Man sehe den
tikel: Oestreichische Nationalbank.)

Den 29. October ward, um zugleich das Papiergeld zu verndern und den alten Staatsgläubigern zu Hülfe zu kommen, e noch immer die ohnedem auf die Hälfte herabgesezten Zinsen Papiergeld erhielten) ein neues freiwilliges Anlehn (die sogenannte Arrosirung) mit eignen Tilgungsfonds eröffnet.

Für 100 fl. ursprünglich 5prozentige Obligationen und 100 fl. Papier ward ein Schuldschein von 100 fl. ausgestellt, welcher Prozent Zinsen in Metallgeld trug — auf welchem Wege man o Millionen Gulden Papiergeld zu vertilgen gedachte.

1818. 1. April ward aber bereits diese Arrosirung eingestellt.

1818. im Mai waren an Einlös- und Anticipationsheinen 180 Millionen, (nämlich durch Einlösung der proviso-

---

a Zeit zu Zeit durch Prozentzuschüsse in Papier bis 150. Vom 1. ai 1817 an erhielten sie auf den Fuß von 1800 50 Prozent in Sil- ; was man monatlich wenigstens auf 1½ Millionen Gulden in Sil- berechnete.

*) Die Regierung bot für 140 fl. Papier 40 fl. Banknoten oder r Geld (also im Cours zu 350) und eine Rente von 1 fl. Conv. i der Bank konnte man für 1000 fl. Papier und 100 fl. Conv. eine tie erhalten.

rischen Bankverwaltung 52 Millionen und durch die Arrosirungs-Anlehen 128 Millionen) aus der Circulation gezogen. Weitere 50 Millionen Gulden wurden durch Einlagen für Bank-Actien außer Umlauf gesezt und die Regierung übernahm den Rest der Bank-Actien, indem sie zugleich ein neues Anlehen von 20 Millionen Gulden negociirte, das nach dem Course von 250 grade reichte, diese abermaligen 50 Millionen einzuziehen. — Also Mai 1818 in Allem eingezogen (seit 1. Juli 1816) 280 Millionen.

1820 im Sommer circulirten überhaupt in Papiergeld noch 370 Millionen, zu deren vollständigen Einlösung nach dem Cours von 250 etwa 148 Millionen Gulden Conventions-Geld erforderlich seyn würden.

4. Uebersicht nach dem Stande Mai 1818 — 1822.

1. Getilgt	280 Mill. fl. P. G. werth à 350.	80 Mill. fl. od.	207 Mill. Fr.
2. Rest	370 — — — à 250.	148 —	383 — —
	650 Mill. fl.	228 Mill. fl.	590 Mill. Fr.

3. Oestreich bedurfte also, um den Ersatz der vertilgten 280 Millionen Papiergeld zu decken, 80 Millionen Gulden Conv. oder, wenn man ein Steigen der edeln Metalle gegen andre Güter zu 10 Prozent annimmt, etwas über 72 Millionen Gulden.

4. Es bezog aber an französischen Contributions-Geldern . . . . . 54,000,000 fl.
Das Anlehen in Papier mit 50 Millionen Mai 1818 konnte einbringen . . . . . 22,000,000 fl.
Erstes Rothschildsches Anlehen 1820 . . . 20,800,000 fl.
Zweites . . . . . 37,500,000 fl.

Hatte also baare Mittel zur Disposition 134,300,000 fl. macht eine Differenz gegen obigen Bedarf von 228 Millionen Gulden oder 590 Millionen Franken mit 94 Millionen Gulden oder 245 Millionen Franken, die sich aber durch Erwägung andrer Vortheile und der Dienste der Bank noch beträchtlich mindert.

5. Resultate der Vertilgung der Einlösscheine *) bis Ende October 1821.

1. Bis dahin waren für die ganze Masse der außer Cours gesezten Bancozettel in Umlauf gesezt: an Einlösungs-Scheinen 208,715,925 fl.
2. Von diesen waren wieder eingezogen und vertilgt worden . . . . . 88,505,800 fl.
3. Waren noch im Umlaufe . . . . . 120,210,125 fl. **)

(Nach Amtsberichten vom 15. Jan. 1822.)

*) Also ohne Anticipations-Scheine.
**) Ende April 1819 waren noch im Umlaufe 167,920,325 fl.

6. Resultate Ende 1822 mit Inbegriff der Anticipations-Scheine.

15. Juli 1822 im Umlaufe		279,712,838 fl.
Gegen unbrauchbare neue ausgewechselt . . .		18,001,926 fl.
		297,714,654 fl.
Verbrannt	10,000,000	38,001,926 fl.
Bereit eben dazu	10,000,000	
An unbrauchbaren eingenommen .	18,001,926	
Blieben 31. December 1822 im Umlaufe . .		259,712,838 fl.

7. Uebersicht des wirklich vertilgten Papiergelds bis zum Jänner 1823.

Am 13.	Juli	1816	wurden	10	Millionen	Gulden
— 27.	—	—	—	10	—	—
— 24.	Aug.	—	—	10	—	—
— 1.	Oct.	—	—	10	—	—
— 16.	Nov.	—	—	8	—	—
— 2.	Dec.	—	—	10	—	—
— 16.	—	—	—	10	—	—
— 4.	Jän.	1817	—	10	—	—
— 27.	—	—	—	10	—	—
und von Hrn. Rittmeister von Lohr					1600	—
Am 17.	Febr.	1817	wurden	12	Millionen	—
— 17.	März	—	—	10	—	—
— 21.	April	—	—	10	—	—
— 27.	Mai	—	—	10	—	—
— 7.	Juli	—	—	10	—	—
— 6.	Aug.	—	—	10	—	—
— 9.	Sept.	—	—	10	—	—
— 29.	Nov.	—	—	10	—	—
— 26.	Jän.	1818	—	10	—	—
— 16.	März	—	—	10	—	—
— 4. u. 7.	Febr.	1820	—	49	—	—
— 20.	Juni	—	—	10	—	—
— 22.	Juli	—	—	10	—	—
— 11.	Aug.	—	—	10	—	—
— 21.	Oct.	—	—	10	—	—
— 6.	Dec.	—	—	10	—	—
— 12.	Jän.	1821	—	10	—	—
— 15.	Febr.	—	—	10	—	—
— 17.	März	—	—	10	—	—
— 4.	April	—	—	10	—	—
— 3.	Aug.	—	—	10	—	—
— 8.	Oct.	—	—	10	—	—
— 12.	Dec.	—	—	10	—	—

Am	3. Jän.	1822	wurden	10	Millionen	Gulden
—	13. März	—	—	10	—	—
—	8. Mai	—	—	10	—	—
—	3. Juli	—	—	10	—	—
—	23. Sept.	—	—	10	—	—
—	14. Jän.	1823	—	10	—	—
			In Allem	418,001,600	Gulden.	

8. Aufhebung der Einlösungs-Tilgungs-Deputation 1822.

Diese war den 18. Mai 1811 aus ständischen Deputirten aller Deutsch-Böhmisch und Galizischen Provinzen zusammengesezt worden, um die Einwechslung der Bancozettel gegen Einlös- und später Anticipitations-Scheine zu besorgen, deren Fabrication und Ausgabe dieser Deputation übertragen war. Sie sollte die controllirende Gewähr leisten, daß heimlich nicht mehr Papiergeld fabricirt werde, als öffentlich angekündigt worden. Der Glaube ist auch allgemein, daß die Zahl der Einlösscheine von etwas über 200 Millionen nicht überschritten worden. Dagegen darf man über die anfänglich-öffentlich ausgesprochene Summe von 40 — 50 Millionen Anticipations-Scheinen, wohl noch 400 Millionen mehr annehmen.

Nachdem aber durch das neue, solide Finanzsystem von 1816 die Schädlichkeit alles Papiergeldes und zugleich die Nothwendigkeit eingesehen und beschlossen wurde, es gänzlich, jedoch allmählig und zwangslos einzuziehen, und dieß auch wirklich bis dermalen mit fast zwei Dritteln des ganzen Betrags geschehen ist: so fiel von selbst das Geschäft der Einlös- und Tilgungs-Deputation weg, Zettel zu fabriciren und auszugeben; daher sie 27. März 1822 aufgehoben, und das

„für die Bedürfnisse des Verkehrs noch erforderliche Geschäft der Verwechslung der abgenuzten und unbrauchbaren Einlös- und Anticipations-Scheine gegen neue und für diesen Zweck verfertigte", der National-Bank für Rechnung des Staats übertragen.

Nach dieser Episode in der Geschichte des Oestreichischen Staats-Schulden-Wesens, womit wir die zusammenhängende Uebersicht der Geschichte des Papiergelds beabsichtigten, kehren wir zurück zu den

6) Fernern Finanz-Operationen in Betreff der Staats-Schulden von 1763 an.

Um diese Zeit mochte sich der Betrag der Staats-Schuld auf
illionen Gulden
belaufen.

1763

1763 wurden (um die 6prozentigen ständischen Obligationen schneller aus dem Umlaufe zu bringen und die Interessenzahlung zu erleichtern) abermals für

21 Millionen

ständische Zahlungs-Obligationen zu 5 Prozent in vier Gattungen zu 15, 30, 60 und 120 fl. unter gesammter ständischer Garantie ausgegeben, um dafür die ältern 6prozentigen einzulösen, so wie sie zu den Kassen kämen. Sie erhielten ähnliche Vorrechte, wie die früheren.

In demselben Jahre erbot sich die Bank, ihren jährlichen Ueberschuß von

330,000 fl.

zur Deckung des Schuldenstands und Erleichterung seiner Last abzutreten. Sie machte sich zugleich verbindlich, die in die Staatskassen einfließenden, sowohl 5- als 6prozentigen Obligationen gegen Bancozettel auszulösen und sie, bis auf 6 Millionen, den Ständen unentgeldlich zurückzustellen und den Interessen-Betrag davon abzuführen. Der Staat vertauschte so mit Vergnügen verzinsliche Papiere gegen unverzinsliche.

Zuglich ward angezeigt, daß die Bank keine Kapitale mehr à 5- sondern nur à 4 Prozent annehmen dürfte. Doch ward verstattet, die Bancozettel, wie die 5prozentigen Coupons-Obligationen noch ferner in 5prozentige Bank-Obligationen umschreiben zu lassen.

1766 wurden alle 5- und 6prozentige von den Ständen für den Staat übernommene Passiv-Kapitale der Bank, mit gehöriger Deckung, übertragen.

Zugleich wurden alle diese Obligationen auf 4 Prozent herabgesezt oder die baare Rückzahlung des Schuldkapitals angeboten.

1769 und 1772 ward den Landständen die Vollmacht ertheilt, in ihre Aerarial-Credits-Kassen so viele Kapitalien zu 4 Prozente aufzunehmen, als angeboten und so viele zurückzuzahlen, als aufgekündet werden. Jeden Kassen-Ueberschuß von 100,000 fl. aber sollten sie an die Staats-Schulden-Kasse nach Wien gegen eine Hofkammer-Obligation abführen.

Um das Schuldentilgungs-Geschäft noch mehr zu erleichtern, den Staatsgläubigern mehr Sicherheit und Bequemlichkeit zu verschaffen, wurden außer der Universal-Staats-Schulden-Kasse in Wien und den ständischen Aerarial-Credits-Operations-Kassen, noch folgende Kassen gegründet:

a) Die Creditskassen zu Ofen in Ungern und Schwaz in Tirol.

b) Die Wiener kleine Staats-Schulden-Kasse, oder das Wiener Oberkammeramt, welches durch

neue Kameral-Contribution von jährlichen 200,000 fl, gedeckt ward.

c) Das Kupferamt, oder die Kupfer-Amts-Hauptkasse in Wien, deren Kapitale und Interessen die Bergwerke zu decken hatten.

1785 mochten durch alle diese Operationen von der Staatsschuld abgetragen worden seyn:

251 Millionen.

Durch die Kriegskosten aber von 1778 und 1788, war der Rest von 116 Millionen wieder so vermehrt worden, daß sie 1788 wieder

200 Millionen

betrugen, welche zu der sogenannten alten Schuld gehören.

7) Finanz-Operationen während der französischen Kriege bis 1811.*)

Die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, ergriff man folgende Mittel:

1) Eine Kriegs-Schulden- Klassen- oder Vermögens-, so wie eine Personal-Steuer ward ausgeschrieben.
2) Die Grundsteuer mit 126 Prozent erhöht.
3) Natural-Lieferung an Hart- und Rauh-Futter, oder in Geld reluirt, verlangt.
4) Die Staatsgefälle, (besonders Zölle, Post, Stempel, Salz und Tabak) wurden erhöhet.
5) Die Einlieferung von Gold und Silber verlangt und die Punzirung desselben angeordnet.
6) Die Bancozettel unverhältnißmäßig vermehrt.
7) Geringhaltige Scheidemünze in 24- und 12-Kreuzer-Stücken weit unter dem Nominalwerth geprägt.
8) Darlehen und Vorschüsse von den Landständen.
9) Gezwungnes Darlehen von 1798 durch Arrosiren. Die Inhaber von Bank-Obligationen wurden genöthigt, zu deren Kapitalwerth 30 Prozente baar zuzuschießen und ihre 4prozentige in 5prozentige Obligationen umschreiben zu lassen.

Zu Sicherstellung der Bank, die keine neuen Schulden, ohne hinreichende Deckung contrahiren soll, ward wegen dieses neuen Zuwachses, außer dem ganzen Zoll- und Accise-Gefälle, das gesammte Tabaks-Gefäll und der Galizische Salzverschleiß einverleibt, und deren Verwaltung der Ministerial-Hof-Banco-Deputation überlassen.

*) Mit dem Jahre 1791, dem Anfang des französischen Krieges, begann die sogenannte neue Schuld.

10) 1800 wurden ihr auch die Kupferamts-Obligationen zugewiesen, deren Inhaber ebenfalls 30 Prozent baar zuschießen und sie in 5prozentige Bank-Obligationen umschreiben lassen mußten.

11) Nachdem der Papiergulden auf 12 kr. herabgesunken und alles Gold und Silber verschwunden war, dachte man auf Abhülfe des Uebels. Man löste die 12- und 24-Kreuzerstücke wieder ein und prägte sie in 7 Kreuzerstücke um.

12) 1802 eröffnete die Verschleiß-Direction der Bergwerks-Produkte eine Lotterie in Gold und Silber im Betrag von 10 Millionen, unter Garantie der Wiener Stadtbank, in 200,000 Loosen à 50 fl., welcher ähnliche Vortheile, wie den frühern Obligationen, zugesichert wurden.

13) 1803 ward verordnet, daß die ohnedem schon erhöhten Zölle in Conventions-Geld bezahlt werden mußten, was alles Gleichgewicht zwischen Papiergeld und Conventionsgeld störte und eine Steigerung aller Waarenpreise zur Folge hatte. Alles speculirte jezt auf den Cours. Das Metallgeld ward plötzlich eine theure Waare. Die 7-Kreuzerstücke verschwanden. Das Papiergeld sank fortwährend, wie das Conventionsgeld stieg.

14) Endlich erfolgte 1811 die Herabsetzung der 4 und 5 Prozente der Staatspapiere auf 2 und $2\frac{1}{2}$; die Herabsetzung der Bancozettel um $\frac{4}{5}$ und ihre Umwandlung in neues Papier als Gewaltmaaßregeln. Auch die Zinsen wurden in Papier gezahlt.

15) 1807 ward die gesammte Staatsschuld, in hypothecirten Obligationen auf

643,000,500 fl. *)

geschäzt, zu deren Verzinsung damals

27,769,000 fl.

erforderlich waren.

8) Neueste Finanz-Operationen.

1. Aeltere verzinsliche Staats-Schuld.

1816. 1. Juni. 1. Bis zu dem an diesem Tage erfloßnen Patent belief sie sich auf

630 Millionen,

meist zu 5 Prozent. 1811 aber auf die Hälfte der Interessen, noch dazu nur in Papier herabgesezt.

1816. 29. Oct. 2. Durch die hier eröffnete Anleihe wurden 127,500,000 fl., nach einer Variante 128,778,300 fl.

*) Jemand wollte wissen, 1809 aber 1670 Millionen die Staatsschuld 1220 Millionen angegeben.

ältere Staats-Obligationen aus dem Umlaufe gezogen, und vertilgt — 1818 aber diese Anleihe sistirt.

1818. 21. März. 3. regulirte ein Patent die ältere Staatsschuld dahin:

1) Sollte jährlich ein solcher Betrag älterer Obligationen (wovon die herabgesezten Zinsen 125,000 fl. ausmachen, also etwa

5 Millionen)

durchs Loos wieder in den ursprünglichen Zinsgenuß und zwar in Metall eingesezt werden. *)

2) Soll an älteren Obligationen nach dem Börsen-Cours aufgekauft und getilgt werden jährlich ebenfalls circa

5 Millionen.

4. 1818 betrug die ganze Schuld noch etwa
500 Millionen, genauer 488 Millionen,
(Siehe S. 223.)
Sie vermindert sich hiernach jährlich um $\frac{1}{30}$.

---

*) Es wurden nämlich die Zinsen der ältern Staatsschuld (deren Betrag man damals 450 Millionen annehmen konnte) 1811 auf die Hälfte in Papiergeld herabgesezt, was also grade nur 1 Prozent in Conventionsgeld betrug, wodurch dieselben Inhaber, welche bei der allerersten Arrosirung (1798) schon 30 Prozent Conv. zuschießen mußten, um 4 Prozent Zinsen jährlich verkürzt wurden, indessen die Gläubiger der neuern Staatsschuld, diese mit 7 Prozent verzinst erhielten. Mit Recht klagen jene, daß sie erst in 50 Jahren die Hoffnung haben, wieder in ihren ursprünglichen Zinsgenuß gesezt zu werden.

Eine zweite Klage der Inhaber der Obligationen von der ältern Staatsschuld ist, daß das von den Nieder-Oestreichischen Ständen 1809 zum Behuf der Französischen Contribution in Conv. gemachte Anlehen (wofür man die Obligationen à 1000 fl. in 20gern an der Wiener Börse mit 4500 — 5000 fl. Papiergeld kaufte) ebenfalls zur ältern Staatsschuld geworfen, und so dem gleichen Schikfal ihrer übrigen Obligationen ausgesezt ward, ohnerachtet des feierlichen Versprechens der Rükzahlung nach einem Jahre in 20gern mit 6 Prozent Zinsen.

Nach obiger Bestimmung (März 21. 1818) will die Regierung von den 450 Millionen ältern Obligationen jährlich 5 Millionen an sich kaufen, dazu aber nur 1½ Millionen Conv. bestimmen; folglich 225 Millionen jener Schuld mit 68 Millionen Conv. (noch nicht einmal ⅓) in 50 Jahren an sich bringen; wodurch abermals die Inhaber verlieren. Indessen wird die Schuld in 50 Jahren um die Hälfte vermindert, und für die andre Hälfte kommen die Gläubiger in den Genuß der vollen Zinsen.

Doch ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Finanzverwaltung selbst diese Vergünstigung für die ältern Staatsgläubiger nur als das Minimum dessen erklärte, was sie zu thun gedenkt, wenn — Friede bleibt.

Den 2. Jänner 1823 war die 26ste Ziehung, Aug. 1818 die 1ste gewesen.

5. Im Jahre 1822 wurden eingelöset
5,678,488 fl. 52½ kr.
und den 27. Jänner 1823 verbrannt. Dadurch ward abermals eine jährliche Interessen-Ersparniß von 125,000 fl. 22¾ kr. bewirkt, durch welche die mittelst der Verloosung erhöheten Zinsen ausgeglichen werden.

6. In Allem sind seit August 1818 bis Ende 1822 an dieser Staatsschuld getilgt
27,861,400 fl. 9⅝ kr.
und damit ein jährlicher Zinsenbetrag von 625,004 fl. 32½ kr. gewonnen worden.

Nämlich:

a) Banco-Kapitale	7,280,258 fl.	50 kr.
b) Hofkammer-Schuldverschreibungen .	7,820,565 fl.	8⅜ kr.
c) Ständische Schuldverschreibungen . .	12,760,576 fl.	11⅜ kr.
	27,861,400 fl.	9⅝ kr.

7. Durch die zu gleicher Zeit erfolgten 25 Verloosungen wurde ein Kapitalsbetrag von
29,030,059 fl. 34$\frac{3}{10}$ kr.
deren herabgesezte Interessen 630,862 fl. 9⅝ kr. betrugen, wieder in den ursprünglichen Zinsfuß angesezt.

2. Neuere verzinsliche Staats-Schuld in Conventionsgeld.*)

1801. 1. Seit dem Lüneviller Frieden 1801 hatte der Staat keine bedeutende neue Anleihe gemacht, und auch nicht wegen erschüttertem Kredit und geschwächter Staatskraft mit Vortheil machen können. Man half sich mit steter Vermehrung des Papiergeldes.

1815. 29. März. 2. Zur Bestreitung eines Theils der Kosten des Feldzugs eröffnete man eine Anleihe von 50 Millionen in Papier. Von den 2½ Prozent in Conv. tragenden Obligationen derselben wurden 44,410,900 fl. ausgegeben, betragen auf 5 Prozent reducirt . . . . . 22,205,450 fl. Conv.

1816. 29. Okt. 3. ward eine freiwillige Anleihe, die Arrosirung**) benannt, ohne bestimmte Gränze eröffnet. Die Einlagen in ältern verzinslichen Staatspapieren und ein verhältnißmäßiger Zuschuß in Papiergeld. Dagegen wurden

*) Hauptsächlich zur Tilgung des Papiergeldes bestimmt, und seit 1818. 21. März mit einem Tilgungsfonds dotirt, der von da an ausschließend ihr gewidmet bleibt.

**) Nicht zu verwechseln mit dem Arrosement von 1798.

Uebertrag	22,205,450 fl.
neue Obligationen zu 5 Prozent Conv. ausgestellt. Sie brachte	128,778,300 fl.
1818. 16. Mai Anleihe verzinslich in Convention	50,000,000 fl. *)
dazu noch die zur Papiergeld-Einlösung (Patent 1. Juni 1816) vermehrte zu 1 Prozent verzinsliche Staats-Obligationen von 34,882,700 fl. reducirt, auf 5 Prozent tragend	6,976,540 fl.
	207,960,290 fl.
1820. April. Darlehen von . . .	20,800,000 fl.
1821. 1. Jänner Darlehen von .	37,500,000 fl.
	266,360,290 fl.

(Siehe S. 225.)

Die 5prozentigen Obligationen (Metalliques) standen

Anfangs	1817	auf 48	
—	1818	— 56	
Ende	—	— 74	
	1820	— 73 — 76	
	1823	— 83	18. Jän.
	—	— 79	25. Febr.

Die neue Schuld erhält einen regelmäßigen Zuwachs:

a) durch Verloosung der ältern in Papier verzinslichen Staats-Schuldscheine, wodurch in 50 Jahren 250 Millionen Kapitalien in den ursprünglichen und Metall-Zinsgenuß kommen.

b) Durch die zu übernehmende Zinsen zu 5 Prozent in Metall der oben erwähnten 54 Millionen Frankfurter und Holländischen älterer Anlehen.

c) Durch die fortzusetzende Vertilgung des Papiergelds.

3. Tilgungs-Fond.

Wenn das Papiergeld vertilgt werden sollte, mußte die Staatsschuld vermehrt, aber auch zugleich auf gründliche Minderung und endliche Abwälzung dieser neuen Last gedacht werden.

---

*) Dieß Anlehen kam auf 7⅞ Prozent und involvirte zugleich die Verbindlichkeit, ein älteres Anlehen von 54 Millionen wieder mit 5 Prozent zu vergüten. Die Unternehmer nahmen die 5prozentigen Obligationen dabei zu 7 Prozent.

Die erste

1815 ausgeschriebne Anleihe von 50 Millionen Conv. ward gleich mit einem Tilgungsfonds von 300,000 fl. Einnahme versehen. Für die

1816. 1. Juni zur Einlösung des Papiergeldes creirten mit 1 Prozent Conv. verzinslichen Obligationen, ein andrer von

800,000 fl. jährlicher Einnahme

und doch waren, weil die Operation sistirt wurde, zu diesem Behufe nur 35 Millionen Obligationen ausgegeben. — Für die

1816. 29. Oct. eröffnete Arrosirungs-Anleihe abermals ein Tilgungsfonds in 1 Prozent Einnahme vom Kapital der Anleihe bestehend, der mit den Fortschritten der Anleihe wachsen und durch die angehäuften Zinsen der eingelösten Schuldverschreibungen fortdauernd vermehrt werden sollte.

1817. 22. Jänner ward der

allgemeine Tilgungsfond

für die gesammte verzinsliche Staatsschuld gestiftet.

In diesen Fonds wurden

1) sämmtliche den Anleiher von 1815 und 1816 gewidmeten Einnahmen zusammengeschmolzen,
2) ein von ältern Tilgungs-Operationen herrührender Bestand von ungefähr 1 Million jährlichen Einnahme (NB. Papiergeld) dazu geschlagen.
3) ihm noch bestimmt der Ertrag der zu verkaufenden Staatsgüter.
4) wurde die im Patent vom 29. Oct. 1816 blos für die Arrosirungsanleihe ausgesprochene Tilgung, als Grundsatz für alle weitere neue Anleihen ausgesprochen; (so für das Anleihen 16. Mai 1818 gleich ein Tilgungsfonds von 300,000 fl. Einnahme).
5) sollte er die neue Staatsschuld mittelst coursmäßiger Einlösung der in Conv. verzinslichen Obligationen allmählich abtragen.

Nun bekam dieser Fonds den Namen

Konsolidirter Tilgungsfonds.

1817. 1. März begann er seine Operationen mit einer jährlichen Einnahme von mehr als

3 Millionen,

davon $\frac{1}{3}$ in Papiergeld, $\frac{2}{3}$ in klingender Münze.

1818. 28. Febr. bestand seine Einnahme schon in

3,679,651 fl. oder nach Reduction des Papiergelds

3 Millionen Conv.

Bis dahin hatte er eingelöset an in Conv. zu verzinsenden Obligationen . . . . . 10,250,100 fl.
Dazu die früherm vor der Konsolidirung eingelöseten . . . . . 6,437,600 fl.
16,687,700 fl.

1818. 21. März *) ward ihm aufgetragen, zur Tilgung der ältern, in Serien eingetheilten, verzinslichen Staatsschuld, einen gleichen Kapitals-Betrag, wie der durch die jährliche Verloosung auf den ursprünglichen Zinsfuß zurükgekehrte, einzulösen und öffentlich zu vertilgen.

Zur Tilgung der ältern Staatsschuld wurde ihm angewiesen:

jährlich 1,500,000 fl. Conv., später aber 2 volle Millionen.

Rechenschaft bis Ende August 1822, gelegt Ende December 1822.

1. Activ-Vermögen:
   a. Rest nach dem 10ten Semester, Ende 1821 . . . . . 131,622,275 fl. 52½ kr.
   b. Zuwachs im 11ten Semester bis Ende August 1822 . . . . . 8,783,728 fl. 3 kr.
   140,406,003 fl. 55½ kr.
   c. Vergleich in 5½ Jahren. 1. März 1817 betrug das ihm übergebene Stammkapital . 50,135,627 fl. 21½ kr.
   Folglich Vermehrung seitdem um 90,270,376 fl. 34 kr.
2. Jährlicher Zinsen-Ertrag in Conv.
   a. Ende August 1822 . . . . . 3,747,628 fl. 55½ kr.
   (Ende Febr. 1822) . . . . (3,427,888 fl. 9¾ kr.)
   Zuwachs also im lezten Halbjahre: 319,740 fl. 45¾ kr.
   b. Vom Staatsschatz jährlich zufließende Tilgungs-Quote . . . . . 5,500,000 fl.
   also jährliches Einkommen . 9,247,628 fl. 55½ kr.
   c. Dazu noch in 5prozentigen Münz-Effekten . . . . . 127,148 fl. 30 kr.
3. Vermehrung der Einkünfte seit der Gründung um . . . . . 6,668,122 fl. 30½ kr.

*) Um diese Zeit belief sich dieser Tilgungsfonds auf 1/57 *) des Nominal-Schuld-Kapitals.

*) Eben so ist das Verhältniß in der Einnahme des englischen Tilgungsfonds à 14 Millionen Pfund als 1/57 des Kapitals von 800 Millionen Pfund Sterl. oder 8000 Millionen Gulden Conv. Nur mit dem Unterschiede, daß das Oestreichische Schuldkapital 40mal geringer ist. (Vergl. Beil. zur Allgem. Zeit. Nr. 7

4. Verwendung seiner Einkünfte

A. Neue Staatsschuld. Ununterbrochne Einlösung der in Conv. verzinslichen Obligationen, nach dem Cours, im 11ten Semester

7,481,964 fl. 47½ kr. Nennwerth mit 4,647,342 fl. 28 kr. Conv. oder 5,988,299 fl. 5 kr. reducirt auf 5prozentige Effekten

Ueberhaupt aber seit 1. März 1817

78,828,313 fl. 40¾ kr. Nennwerth

oder 61,422,495 fl. 52¾ kr. reducirt.

B. Aeltere verzinsliche Staatsschuld.

Im 11ten Semester wurden coursmäßig eingelöset

3,695,147 fl. 15⅛ kr. mit Aufwand von 1,246,916 fl. 42 kr.

124,776 fl. 21 kr. erhielt er noch als außerordentliche Dotation an Obligationen, die bei verschiedenen Staatskassen eingelaufen.

Die Tilgung der ältern Staatsschuld belauft sich im 11ten Semester, wenn die Obligationen von verschiednem Zinsfuße durchaus zu 2½ Prozent berechnet werden, auf

3,547,894 fl. 20 kr.

und überhaupt seit 14. April 1818 auf

32,502,021 fl. 9⅝ kr.

wovon in den 4 Jahren 1818 — 1821 öffentlich vertilgt wurden

20,000,101 fl. 10 kr.

9) Schuld an England. *)

Sie betrug früher	7,502,625 Pf. 8 P.
Hieran hatte es England gezahlt 1795 4 Millionen Pf.	
Nach officiellem Verzeichniß zog Oestreich von England von 1793 bis Ende 1811	
Erstes Anlehen	6,220,000 Pf. St.
Zweites —	1,716,666 —
Drittes —	700,000 —
	8,636,666 Pf. St.**)
Außerdem Subsidien 2,114,881 Pf.	
An dieser Schuld abgetragen 1. Febr. 1807	1,910,716 Pf. St.
	6,725,950 Pf. St.

Nach Lords Holland nicht widersprochenem Antrage im Parlament 1821 Jänner hätte sie betragen

16 Millionen Pf.

*) Ist sie in der oben angeführten, ältern Schuld mit inbegriffen, oder geht sie besonders?

**) Oestr. Beob. Nr. 161. 1815.

Den neusten Aufschluß gibt uns der Sun und daraus der Constitutionel (24. Mai 1822). Nach einem officiellen Bericht der englischen Kammer der Gemeinen schuldet Oestreich dermalen an England 10,601,955 Pf. St. seit den Anleihen von 1795 und 1797, von welchen England seitdem die Interessen zahlte, ohnetachtet Oestreich ihre halbjährige Entrichtung versprochen und die Rückzahlung vom Ertrage der Staatsgüter in den Erbstaaten versprochen hatte. Diese Interessen betragen allein 4,381,955 Pf. St.

Außerdem schuldet Oestreich noch seit 1800 2 Millionen, deren Interessen 6 Monate nach dem Frieden und das Kapital nach und nach abbezahlt werden sollte, wovon aber auch noch nichts abgezahlt worden.

So daß dermalen die auch neuerlichst officiell in Anregung gekommene Schuldforderung Englands an Oestreich

17 Millionen Pfund beträgt.

---

10) Oestreichische Nationalbank. *)

(Vergl. Statist. Uebers. auf 1821.)

A. Operationen im Jahre 1821.

1. Der Staat hatte sich das Recht vorbehalten, die noch nicht untergebrachten 49,379 Actien à 610 fl. zu übernehmen

*) Diese Bank zerfällt in

1) Zettelbank, wonach sie Papiergeld einlöset, neue Banknoten ausstellt, diese gegen Metallgeld verwechselt und das Papiergeld als ein Darlehn der Staatsverwaltung überläßt, die ihr dafür gute Zinsen gibt und außerdem, nach dem vortheilhaften Course von 200, mittelst eines reichlich dotirten Tilgungsfonds, ihr dasselbe in einem mäßigen Zeitraum zurückzahlt (Art. 16. Pat. 2. Juni 1816).

2) Esconto-Bank, wonach sie sichre, kaufmännische Effekten (Art. 25. 26. Pat. 2) escontirt.

3) Hypotheken-Bank, für den Fall, wenn sie hiezu entbehrliche Münzvorräthe besizt (Art. 30. Pat. 2) und verwaltet.

4) Den für die neu auszustellenden Obligationen zu bildenden Tilgungs-Fonds (Art. 31. Pat. 2).

Ad 1). Die Noten, welche die Bank von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. ausstellt (Art. 18. Pat. 2), haben keinen gezwungnen Cours (Art. 16. Pat. 1. Art. 19. Pat. 2). Die Bank ist verpflichtet, sie auf Sicht in vollwichtiger Conventionsmünze zu realisiren. Dafür müssen vom 1. Sept. 1816 an folgende Abgaben ausschließlich in Bancozetteln entrichtet werden:

a) Alle Gränzzölle.

b) Alle in die Staatskasse fließenden Justiz- und alle politischen und Kameral-Taxen.

c) Personalsteuer.

d) Abgaben der Judenschaft (Pat. 3.)

Diese Abgaben zusammen sollen 20 — 25 Millionen betragen.

und dadurch verhältnißmäßigen Antheil am Ertrage der Bank zu nehmen, stellte leztrer aber auch frei, selbst Eigenthümerin derselben zu werden, welche sie denn auch übernahm.

2. Er hatte der Bank das Anlehen von 35 ($37\frac{1}{2}$) Millionen Conv. zur beschleunigteren Einlösung des Papiergelds 1820 überlassen, ohne diese deshalb einer Verbindlichkeit auszusetzen. Davon flossen derselben 1821 zu . . . . . 19,766,000 fl.

In ihren Händen blieben 76,170 Stük Obligationen, an Werth von . . . . . 15,234,000 fl.

3. Ihre **Discontirungen** seit ihrem Bestehen überstiegen 90 Millionen.

1821 aber betrugen sie von 16,938 Effekten . . 30,239,867 fl.
davon einkassirt . . . . 14,368 — . . 22,923,865 fl.
blieben 31. Dec. 1821 Rest 2,570 in Verwahrung 7,316,002 fl.

4. **Leihgeschäft.**

31. Dec. 1820 verblieben
an Pfändern 40,019,066 fl. darauf hingeliehen 16,724,900 fl.
dazu 1821 . . . 29,058,052 fl. — — 12,428,100 fl.
, 69,077,119 fl. 29,153,000 fl.
davon wieder verabfolgt 45,893,759 fl. gegen Ersatz von 20,225,000 fl.
Rest 31. Dec. 1821 . 23,183,360 fl. worauf Vorschuß 8,927,900 fl.

Es soll die Bank nie mehr Noten ausgeben, als sie durch von der Regierung erhaltenes Metallgeld decken kann.

Nie mehr soll die **Ausfertigung eines neuen Papiergelds mit Zwangswerth und Zwangsumlauf** oder irgend **eine Vermehrung des im Umlauf** befindlichen verfügt werden (Art. 1. Pat. 1).

Zur Bildung eines **Amortisations-Fonds** für die nach diesem Plan creirte neue Staatsschuld ist **eine jährliche Rente von 1 Million Gulden** ausgesezt, welche monatlich in gleichen Raten aus den Staatskassen an die Bank bezahlt wird, und ohne Rüksicht auf den Betrag der eingezogenen Obligationen, fortdauernd voll bezahlt werden soll (Art. 17. Pat. 1. Art. 31 — 33. Pat. 2).

Als **Fonds** und Mittel zu ihren Operationen sind der Bank zugewiesen:

a) Die **baare Einlage der Actien.**
b) Die **traktatenmäßige Zahlung der fremden Mächte:**
1) Anthell an der Französischen Kriegskontribution von 100 Millionen Franken ..... 37,500000 Guld.
nach Abzug für die Einziehungskosten etwa ... 36 Mill. Guld.
2) Kriegskosten-Ersatz von Neapel } aus 1814 { 20,000000 Frank.
3) — — vom Kirchenstaat } { 6,000000 Frank.
4) — — von Toskana } { 4,500000 Frank.
30,500000 Frank.
oder 11,000,000 Gulden (Allg. Zeit. 1815. St. 207.)

Außerdem sollen der Bank die in den Staatskassen vorhandenen, disponibeln **Metall-Münz-Vorräthe** (Art. 15. Pat. 1) überlassen werden.

5. Papiergeld-Einlösung, durch die ihr hiezu überlassene Baarschaft vom Staat und für dessen Rechnung

bis lezten Dec. 1820 *) . .	59,289,950	fl. W. W.
im Laufe 1821	76,911,625	fl. —
Aus dem Umlauf gezogen, der Staatskasse überliefert und zur Vertilgung bestimmt	136,201,575	fl. W. W.

6. Kassen-Stand

31. Dec. 1820	57,509,637	fl.
Einnahme 1821	207,648,606	fl.
Empfang	265,158,243	fl.
Ausgabe	216,562,974	fl.
Rest 31. Dec. 1821	48,595,269	fl.

7. Gesammt-Verkehr in sämmtlichen Kassen der Bank . . . . . 424,211,581 fl.
(mit Inbegriff der 8 — 9 Filialkassen in den Provinzen.)

8. Gewinn der Bank

a. Durch Discontirung	247,586	fl.
b. Durch Verzinsung erfolgter Vorschüsse .	682,955	fl.
c. Zinsen vom übrigen Stammvermögen der Bank und durch die Provision von Staatsgüter-Kaufschillings-Resten. **) . . .	1,954,853	fl.
d. Gebühren von verschiedenen Verrichtungen, ausgestellte Anweisungen, Münzgewinn, Ertrag vom Certificatengeschäft . . .	113,986	fl.
e. Ertrag des Reserve-Fonds	62,358	fl.
Zusammen . .	3,061,740	fl.

*) Darunter das Rothschildsche Anlehen von 20,800,000 fl. Conv. mittelst 208,000 Einlagen, die bis 1840 in jährlichen Verloosungen zurückgezahlt werden.

Für dieß Einlösungsgeschäft bestehen Filialkassen in Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Gräz. Es ist dieß gleich vom Anfang an eins der vortheilhaftesten Geschäfte der Bank gewesen; denn laut Edikt 1. Jun. 1816 machte sich §. 24. die Regierung verbindlich, die Einlagen in Papiergeld gegen Obligationen à 2½ Prozent in Conventionsgeld verzinslich anzurechnen, welches, weil damals der Cours des Papiergelds 25 Prozent stand, einer Interessen-Vergütung von 20 Prozent gleich kommt. Zugleich übergab (§. 32) sie der Bank eine Urkunde über eine zugesicherte jährliche Rente von 1 Million Conv. für den Tilgungs-Fonds und ermächtigte (§. 39) dieselbe zugleich ⅓ derselben zur Ablösung jener 2½prozentigen Obligationen in der Art zu verwenden, daß für 200 solcher Obligationen (welche im Cours von 25 Prozent nur 50 fl. kosteten) 100 fl. in Conv. oder das Doppelte zum Besten des Reserve-Fonds der Bank zurück behalten werden durften.

Man kann annehmen, daß der Staat zur Einziehung seines Papiergeldes im Course von 250 mittelst der beiden Anlehen ein Opfer von 38 Millionen Gulden Silber bringt.

**) Schon früher hatte [illegible] ähnliche Reste im Betrag von

Davon gehören aber zu den Einnahmen von
1821: . . 94,204 fl. } 255,671 fl.
Abzug der Regiekosten 161,476 fl. }
Rest als reiner Gewinn . 2,806,059 fl.

9. Dividende. Auf jede der 50,621 ausgegebnen Actien entfiel ein Antheil von 55 fl. 25 kr., also Uebergewinn 25 fl. 25 kr.

Von lezterm wurden $\frac{3}{4}$ zur Vertheilung und $\frac{1}{4}$ zum Reserve-Fonds bestimmt. So erhielt jeder Actionair 40 fl. Hiernach würde eine Actie *) zu 5 Prozent ein Kapital von 1100 fl. und
7 — — — — 800 fl.
repräsentiren.

10. Der Reserve-Fonds ward um 325,630 fl. erhöht und beläuft sich im Ganzen jezt über 1 Million.

Anmerkungen. 1) Im ersten Semester 1820 kamen zur halbjährigen Vertheilung an die Actionairs ..... 1,116,490 fl.
Nämlich: für 50,621 Actien Dividende à 15 fl. 759,315 fl.
Gewinnst-Uebertrag aufs zweite Semester 357,175 fl.

2) Die Bank wird unter Mitwirkung eines einzigen landesfürstlichen Commissairs blos durch 12 Kaufleute geleitet.

3) Da nach dem ganzen Plan in 37 Jahren die Schuld der Regierung an die Bank getilgt seyn wird, so sind auf diese Zeit Berechnungen angestellt worden, wonach

Das disponible Bankkapital einschließlich der Reserve bei einer Verwendung des Bankfonds.	Die Restforderung an die Regierung in 4½ Prozent tragenden Scheinen.
nach 10 Jahren 19,816,856 fl.	88,085,992 fl.
— 25 — 53,467,892 fl.	53,158,559 fl.
— 37 — 113,256,426 fl.	

betragen würde.

4) Bei einer Verwendung des Bankkapitals zu 8 Prozent würde sich das Bankvermögen
nach 10 Jahren von 1817 an auf ..... 16,088,212 fl.
— 25 — ..... 44,166,250 fl.
— 37 — ..... 87,036,313 fl.
belaufen.

1,135,309 fl. gegen 5 Prozent Zinsen und nach einer besondern von der Staatsverwaltung zu entrichtenden Provision übernommen. Bis Schluß 1820 waren ihr von diesem Darlehn bereits 328,276 fl. eingegangen. Zu der Restforderung von 807,033 fl. kamen in ähnlicher Art für 1821 noch 960,092 fl.

*) 3. Jänner 1820 stand eine solche, die ursprünglich 400 fl. werth war, 518 Conv.
17. März 850 Conv.
Anfangs Mai 603 Conv.

5) Wenn man den Cours der 2½ Prozent tragenden Papiere zu 40 annimmt; so würde bei einer mittlern Verwendung des Bankfonds zu 10 Prozent die Actie nach 25 Jahren einen Werth von 748 fl. erhalten. *)

6) Nach den Statuten soll der Fonds bis 60 Millionen durch die Rückzahlungen der Regierung wachsen. Hierzu noch die Reserve, wenn sie bis zur Tilgung der Regierungsschuld unvertheilt bliebe, die sich bei einer Benützung des disponibeln Bankfonds zu 8 und 10 Prozent auf 27, 39 oder 53 Millionen belaufen würde, wovon nach den Bankgesetzen nur die Hälfte durch Erwerbung von Staatsobligationen gebunden würde.

B. Uebersicht

der Resultate des, zu Folge Patentes vom 1. Jun. 1816 mit 200,000 fl. Conventionsmünze, und nach dem §. 3 der unter dem 15. Jul. 1817 sanctionirten Bankstatuten mit 500,000 fl. Conventionsmünze, jährlich dotirten Tilgungsfonds zur Einlösung der für die in Papiergeld geleisteten Actien-Einlagen ausgestellten 2½ prozentigen Staats-Obligationen.

(Siehe Beilage Nro. XXXIV.)

C. Operationen im Jahre 1822.

1. Der Staat hob, wie oben erwähnt, die Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, welche die Einziehung und Vernichtung des eingezogenen Papiergeldes, die Auswechslung abgenutzter Zettel gegen neue, die Kupfergeld-Verwechslung zu besorgen und die Garantie zu leisten hatte, daß das Papiergeld nicht weiter vermehrt werde — auf; übergab alle Fabrications-Werkzeuge und Vorrichtungen zum Behufe des Papiergeldes, so wie alle bisherigen Geschäfte jener Deputation, der Bank.

Diese kam dadurch in vollständigere Kenntniß des Geld-Umlaufs und in größeren Einfluß auf denselben.

2. Die ihr vom Staate überlassnen, noch übrigen 49,379 Actien, blieben verwahrt und wurden nicht ausgegeben, um nicht die Vortheile der dermaligen Actionäre zu schmälern.

3. Die alten 50,621 Actien aber waren bedeutend und weit über die Gränze ihres ursprünglichen Werths gestiegen, über 100 Prozent. **)

4. Nach einem neuen Abkommen mit der Staatsverwaltung sicherte ihr die diese die nöthigen Fonds zur weitern Papiergeld-Einlösung, ohne Vergütung, zu. Dagegen übernahm die Bank diese Einlösung ohne Anspruch auf Zins-Vergütung vom Staate.

*) Hestermann, eine Actie der Oestreichischen Nationalbank. Wien.

**) Neuster Zeit giengen sie herab. Sie standen den 18. Jänner 1823. 944., 25. Febr. 892. Die Bank machte den 5. Febr. bekannt, daß sie Actien als Pfa[illegible] und darauf 700 fl. Bank-Valuta leihen wolle.

5. Durch den ihr vom Staat zugesicherten Zufluß von 30 Millionen hatte sie den nöthigen Fonds und bedurfte daher nicht denselben durch Hinausgabe der in Händen habenden Actien zu erweitern.

6. In Inspruck ward eine Bank-Verwechslungs-Anstalt errichtet, und in Temeswar eine neue Bank-Filial-Kasse.

7. Das Certificaten-Geschäft.

Unter Certificaten sind Anweisungen auf die Schuldverschreibungen des Darlehens von 37,500,000 fl. Juli 1820 verstanden, welche die Bank*) ausgestellt, und die theils 1822 fällig waren, theils es 1823 werden. Leztere heißen prolongirte. Gewöhnlich sind sie auf 10 Stück Schuldverschreibungen à 250 fl. Conv. ausgestellt. Man zahlt gewöhnlich 500 fl. à Conto und 2000 fl. bleiben Rest bis zum bestimmten Verfalls-Termin, wo man dafür bei der Bank die Schuldverschreibung erhebt.

Im Jahr 1822 waren an Bank-Valuta für solche Certificate eingeflossen . . . . . 29,733,025 fl.

stehen also nur noch 5,266,975 fl. aus.

8. Escompto-Geschäft.

Rest Dec. 1821	2,570 St. merkant. Effekt.	Werth	7,316,002 fl. 11 kr.
1822 escomptirt	11,241 — — —	—	16,505,974 fl. 40 kr.
	13,811		23,821,976 fl. 51 kr.
davon einkassirt	13,122		19,627,655 fl. 31 kr.
Rest Dec. 1822	689		4,194,321 fl. 20 kr.

9. Leihe-Geschäft.

Rest Ende December 1821.

Pfänder.

23,183,360 fl. 36 kr.	Darauf waren geliehen	8,927,900 fl.
63,384,673 fl. 42 kr.	Zuwachs 1822. Darauf vorgesch.	31,055,600 fl.
86,568,034 fl. 18 er.	Darauf zurück	39,983,500 fl.
56,015,844 fl. 35 kr.	gegen Rückersaz von	25,579,300 fl.
30,552189 fl. 43 kr.	Rest Ende Dec 1822. Vorschuß	14,404200 fl.

10. Paiergeld-Einlösung.

Ende Dec. 1821 waren eingelöset	136,201.575 fl.
Im Jahr 1822	58,938,050 fl.
Gesammte Einlösung blos von der Bank . .	195,139,635 fl.

11. Kassestand.

In Kasse Ende Dec. 1821	48,595,269 fl.	7¾ kr.
Einnahme 1822	185,659,757 fl.	53¼ kr.
Empfang	234,255,027 fl.	¾ kr.
Ausgabe	193,460,614 fl.	6 kr.
Rest in Kasse Ende 1822	40,794,412 fl.	54¾ kr.

*) Laut ihren Bekanntmachungen 4. Nov. 1820. 26. Oct. 18[illegible]

12. Gesammt-Verkehr aller Kassen.
379,120,371 fl. 59¼ kr.

13. Gewinn der Bank.

a. Durch Escomptiren	175,287 fl.	48 kr.
b. Durchs Leihgeschäft	630,130 fl.	32 kr.
c. — Certificatengeschäft	538,129 fl.	5 kr.
d. Durch Zinsen vom übrigen Bank-Stamm-Vermögen und Provision der Staatsgüter-Verkäufe	2,257,023 fl.	1¼ kr.
e. Mancherlei Schreibgebühren, Umschreibungen ꝛc.	40,718 fl.	20¼ kr.
f. Zinsen des Reserve-Fonds	78,406 fl.	24 kr.
Gesamt-Gewinn	3,719,695 fl.	10¼ kr.

Wovon aber zur Einnahme von 1823 gehören:

a. . . . . 94,605 fl. 57 kr.	226,136 fl.	35¼ kr.
b. Regie-Auslagen 131,530 fl. 38¼ kr.		
Reiner Gewinn	3,493,558 fl.	35¾ kr.

14. Dividende.

Auf jede der 50621 Actien entfielen 69 fl. ¾ kr., also auf die gewöhnliche Dividende ein Uebergewinn von 39 fl. ¾ kr.

Von lezterm wurden 29 fl. vertheilt, 10 fl. ¾ kr. aber dem Reserve-Fonds zugeschlagen.

15. Reserve-Fonds.

Mit Einschluß des Pensions-Fonds der Bank-Beamten beträgt er
1,613,232 fl. 11¾ kr.
und versichert jeder Aktie einen Antheil von 31 fl. 32 kr.

Fünfjährige Uebersicht.

Jahre.	Zahl der Actien.	Gewinn.	Partieipirende Actien.	Dividende.
1818.	20,985.	637,122 fl. 9¾ kr.	6,597.	47 fl.
1819.	50,621.	1,652,034 fl. 41¼ kr.	30,153.	38 fl.
1820.	—	2,563,161 fl. 26¾ kr.	50,621.	44 fl.
1821.	—	2,967,536 fl. 37¼ kr.	—	49 fl.
1822.	—	3,719,695 fl. 10¼ kr.	—	59 fl.

(Fortsetzung hoffe ich weiterhin zu geben.)